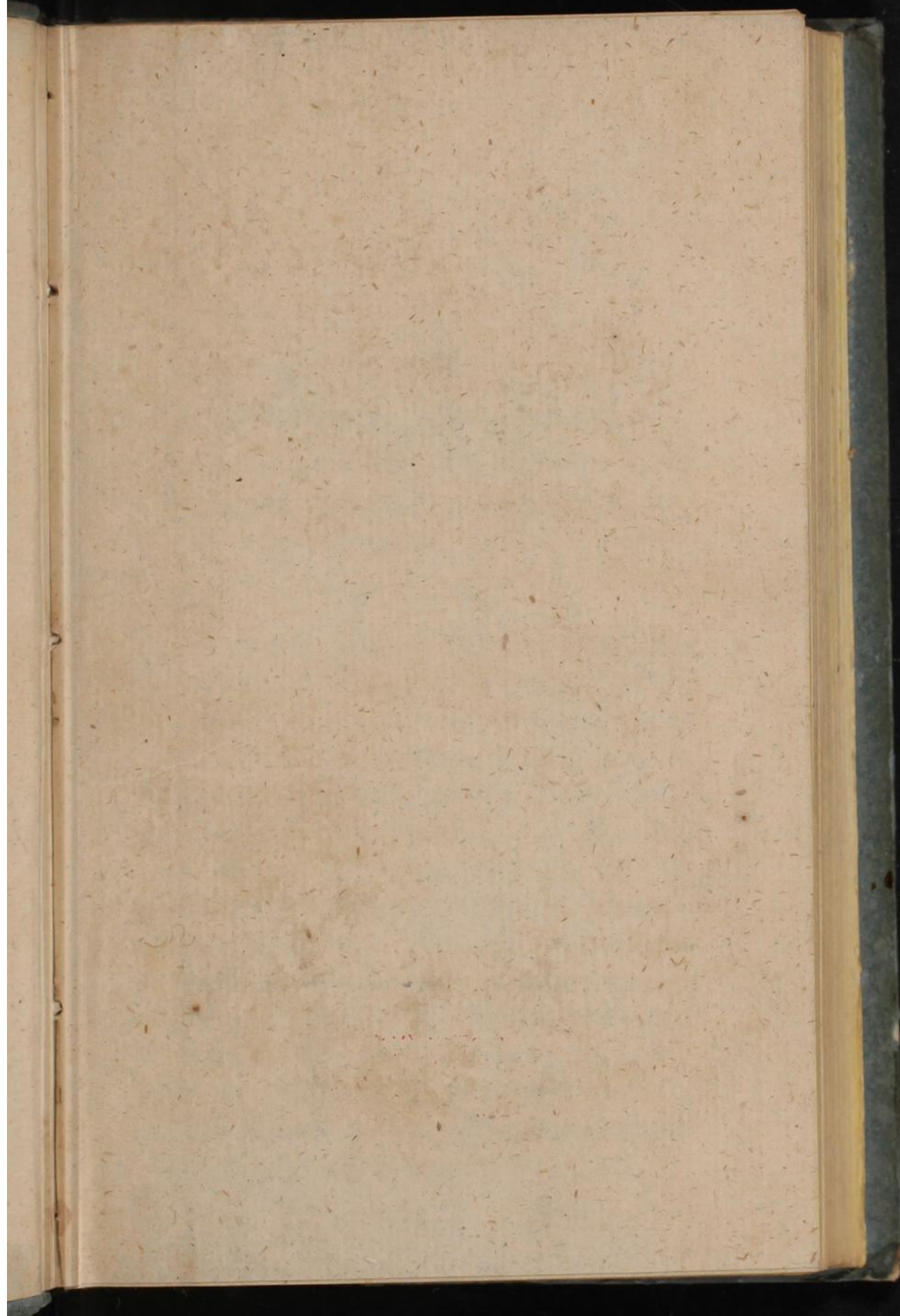


1005

Thaer

1015

Univ.-Bibl.
Giessen



1817

TV Laps 2 Hair

L. II. 26.

Ueber die Einführung eines Credit-systems in
Mecklenburg und über die Bestimmung des
Pfandwerths der Mecklenburgischen Landgüter.

V o r w o r t.

Das Bedürfniß eines für Mecklenburg passenden Credit-systems hat man lange genug gefühlt. Die Bemühungen so vieler, dieses Gegenstandes kundiger Männer, um die mannigfaltigen, zum Theil sich kreuzenden Vorschläge, die von mehreren Seiten gemeinsam gemacht wurden, gegen einander auszugleichen, sind ein Beweis, daß man sich von der Nothwendigkeit einer Anstalt überzeugt, wodurch unser Credit gesichert werden kann. Die größte Schwierigkeit scheint zur Zeit wohl mit darin zu liegen: daß man über eine zuverlässige Bestimmung des Pfandwerths unsrer Landgüter noch wohl nicht so ganz einig ist. Können diese dem Gläubiger Sicherheit geben, und dem Publikum Vertrauen

abgewinnen, so ist der Grund gelegt; auf welchem dieß Gebäude mit Sicherheit aufgeführt werden kann.

Der Herr Verfasser der nachstehenden Abhandlung hatte es sich schon seit mehreren Jahren, anderweitiger Absichten wegen, zum anhaltenden Geschäfte gemacht, den Ertrag eines Guts, mittelst allgemeiner Formeln in Zahlen-Verhältnissen zu bestimmen. Er fand überraschende Uebereinstimmung mit wirklichen Erfahrungen. Dieß veranlaßte ihn, seine Resultate auf die in Frage stehende Aufgabe, deren Auflösung jetzt so viele denkende Köpfe beschäftigt, anzuwenden.

Der Gang seiner Ideen ist auf die beyden Hauptgegenstände gerichtet:

Ein Kreditssystem ist für Mecklenburg nothwendig; um aber diese Anstalt nicht auf einen schwankenden Grund zu bauen, der über kurz oder über lang, einen gefährlichen Einsturz drohen möchte; muß der Pfandwerth unsrer Landgüter überzeugender, als es auf dem bisherigen Wege möglich war, ausgemittelt werden.

Der unterrichtete Leser wird diese mit seltenem Scharfblick und genauer Local-Kenntniß entworfene Abhandlung nicht unbefriedigt bey Seite legen. Um so mehr ist es zu wünschen, daß die Prüfung Sachkundiger Vaterlandsfreunde ihr die allgemeine Aufmerksamkeit erwecken möge, worauf sie, als ein Wort zu

seiner Zeit geredet, Ansprüche zu machen, das volle Recht hat.

Der Redacteur.

U e b e r s i c h t
der hier abgehandelten Materien.

E r s t e r A b s c h n i t t.

Nothwendigkeit eines Credit-systems für Mecklenburg.

§. 1.

Die letzten Zeitereignisse machten einen Indult für Mecklenburg nothwendig.

§. 2.

Schädliche Folgen des Indults.

§. 3.

Mittel, wodurch in Zukunft diesen Uebeln vorgebeugt werden muß.

§. 4.

Einführung unablässlicher Rente.

§. 5.

Gerichtliche Eintragung der Renten und Verminderung der Unkosten beym Verkauf eines Guts.

§. 6.

Möglichkeit ein Credit-system für Mecklenburg in Ausführung zu bringen.

Z w e i t e r A b s c h n i t t.

Ueber die Ausmittelung des Pfandwerths der Güter.

§. 7.

Fehlerhafte Veranschlagungsmethode nach Kärnern.

§. 8.

Führt ein genau specificirter Anschlag zur richtigen Schätzung des Pfandwerths?

§. 9.

Nähere Prüfung der gewöhnlichen Veranschlagungsmethoden.

§. 10.

Bedingungen, die bey der Werthschätzung eines Gutes festgesetzt werden müßten. Sind sie erreichbar? Sind sie nothwendig?

§. 11.

Weitere Auseinandersetzung dieser Fragen.

§. 12.

Schlußfolge.

§. 13.

Die Wohlthat eines Kreditvereins ist schon durch das Pommersche Kreditsystem bestätigt, das indessen für Mecklenburg nur unter Beschränkungen zum Muster dienen kann.

§. 14.

Wie könnte die Befolgung des im Mecklenburgischen Landesvergleich vorgeschriebenen Bonitirungs-Reglements eine möglichst genaue Annäherung zum richtigen Resultat geben?

A. Zur Bestimmung des Ackerlandes.

§. 15.

Erläuterung des Vorstehenden und nöthige Bemerkungen.

§. 16.

Berechnungen, die zur nähern Bestimmung des Pfandwerths auf diese Zahlenverhältnisse gegründet werden können.

§. 17.

Nöthige Rücksichten, die hiebey nicht aus der Acht gelassen werden müssen.

§. 18.

B. Bestimmung der Wiesen.

§. 19.

C. Bestimmung der Weide; und zwar

a. in so fern sie nicht mit Holz bewachsen,

§. 20.

b. Oder mit Holz bewachsen ist,

§. 21.

D. Entfernung vom Absatzort,

§. 22.

E. Bauer = Ländereyen.

§. 23.

F. Gewässer.

§. 24.

Zusammenstellung aller hier gefundenen Zahlenverhältnisse.

§. 25.

Anwendung dieser Rechnungsätze auf einige Güter, die in den Jahren 1811 bis 1813, also in der Periode, als die Güter am niedrigsten waren, verkauft sind.

§. 26.

Uebersicht der Gegenstände, deren Werth und Ertrag in dieser Tare nicht enthalten ist, und die man hinzufügen müßte, wenn man nach dieser Tare den Kaufwerth bestimmen wollte.

§. 27.

Bestimmung des Mittel-Ertrags eines Guts zu dessen Pfandwerth.

Erster Abschnitt.

Ueber die Einführung des Creditsystems in Mecklenburg.

§. 1.

Die letzten Zeitereignisse machten einen Indult für Mecklenburg nothwendig.

Wenn durch Krieg oder andre Unglücksfälle, Verarmung des Landes und Geldmangel allgemein werden: so ist meiner Meinung nach, für Verhältnisse, wie sie in Mecklenburg statt finden, die Nothwendigkeit des Indults in folgenden Ursachen begründet:

I. In der frühern Einmischung der Regierung in den Zinsfuß, und der gesetzlichen Bestimmung, daß die

Kapitalisten nicht mehr als 5 pCt. Zinsen nehmen dürfen.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob dieses Gesetz gerecht und staatswirthschaftlich richtig ist: genug die fast allgemeine Einführung desselben in allen Ländern zeigt, daß man es für sehr nothwendig hielt; und wenn auch die Kapitalisten hiezu ihre Einwilligung nicht gaben, so war doch ihre Stimme nicht mächtig genug, um entgegen wirken zu können, und die Beschränkung des Zinsfußes erhielt allgemeine Gesetzeskraft.

Die Ungerechtigkeit, die in dieser Beschränkung gegen den Kapitalisten liegen mag, ist fast ausgelöscht durch die lange Gewohnheit, und durch die von Generation auf Generation vererbte Ansicht, daß das Geld durch Anleihen nicht höher als zu 5 pCt. zu benutzen sey. Denn nur bey der ersten Einführung dieses Gesetzes konnte es Unglück über einzelne Familien bringen, denen ein Theil ihres bisherigen Einkommens entzogen wurde. Alle folgende Geschlechter sind — da dieses Gesetz dauernd blieb — über den Stand ihres Vermögens und über den Grad von Aufwand, den ihre Einkünfte ihnen erlaubten, nicht getäuscht worden.

Dieses Gesetz hat nun, seitdem es Festigkeit und Dauer gewonnen hat, auf die Anwendung der Kapitalien, auf den Kaufpreis der Güter und fast auf alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, eine große Wirkung ausgeübt.

Die Güter erhielten hiedurch nur erst einen festen Nominalwerth, und wurden der Verschuldbarkeit fähig. So lange der Zinsfuß durch irgend einen Zufall noch auf das zwey und dreyfache steigen konnte, war jedes in ein Gut angeliehene Kapital unsicher, weil der Nominalwerth des Guts durch das schrankenlose Steigen des Zinsfußes fast vernichtet werden kann.

Aus eben dem Grunde mußte jede Erbtheilung zwischen den Kindern eines Gutsbesizers höchst ungleich werden. Der älteste Sohn der das Gut erhielt, durfte auf eine Sache von so schwankendem Werth nur unbedeutende Schulden übernehmen; er mußte also reich, seine Geschwister arm ausgestattet werden.

Nach der Festsetzung des Zinsfußes änderte sich dieses Verhältniß. Der Besitzer eines schuldenfreyen Guts berechnete nun den Kapitalwerth seines Guts darnach, daß der Zinsfuß nie über 5 pEt. steigen könne, und er durfte nun seinem Sohn, der das Gut erbte, Verbindlichkeiten auflegen, die eine gleiche und gerechte Theilung des Vermögens zwischen allen seinen Kindern möglich machten.

Gesetzt nun, das bisher vom Vater schuldenfrey besessene Gut erhalte der Sohn durch die Theilung mit seinen Geschwistern zu zwey Drittel des Werths verschuldet; die Geschwister, um baar Geld zu erhalten, verkaufen ihre Forderungen, die sie im Gute haben, an andre Kapitalisten, die an dem Wohl und Wehe des Gutsbesizers gar kein Interesse haben. Jetzt steige

durch Krieg oder andre Unglücksfälle der Werth des Geldes. Der Kapitalist kann nun durch Anlegung von Fabriken, durch den Handel oder selbst durch Ankauf von Gütern sein Geld zu 7 pCt. benutzen. So wenig man es dem Landwirth zumuthen kann, bey theuern Kornpreisen sein Getreide zu Mittelpreisen zu verkaufen: so wenig darf man von den Kapitalisten fordern, daß er aus Schonung für Andre, seinen eignen Vortheil vergesse und von der für ihn eingetretenen glücklichen Conjunction keinen Gebrauch machen soll. Er wird also, da es ihm gesetzlich nicht erlaubt ist, 7 pCt. Zinsen zu fordern, sein Kapital von dem Gutsbesitzer zurückfordern. Da die Ursache, warum er sein Geld zurückfordert, so gegründet ist, und da fast alle Kapitalisten in derselben Lage sind, ihr Geld hbdher nutzen zu können, so wird auch die Kündigung der in Gütern stehenden Kapitalien sich gleichzeitig fast auf das ganze Land erstrecken.

Der hier aufgestellte Gutsbesitzer mag nun den besten Willen haben seinen Gläubiger zu befriedigen, sein Bemühen, irgendwo Geld angeliehen zu erhalten, muß vergeblich seyn, da er den wahren Preis des Geldes nicht bezahlen kann.

Ueberzeugt von der Unmöglichkeit Geld zu 5 pCt. Zinsen zu erhalten, wendet er sich an die Regierung und verlangt, daß sie dem Gesetz, — welches den Gläubigern verbietet, mehr als 5 pCt. Zinsen zu nehmen — Kraft gebe. Er kann dieses mit Recht ver-

langen; denn er kann sagen: „jenes Gesetz allein
„ist an meiner Verlegenheit Schuld, wäre dieß
„nicht gewesen, so hätte mein Vater das mögliche
„Steigen des Zinsfußes berücksichtigend, den Werth
„des Guts nicht so hoch geschätzt; er hätte es mir
„weniger hoch verschuldet übergeben, und ich hätte
„dann 7 pCt. Zinsen geben können, wofür ich allent-
„halben Geld genug erhalten kann.“

Aber wie kann nun die Regierung diesem Gesetze
Kraft geben, da es durchaus nicht in ihrer Macht steht,
den Geldstoff des Landes so zu vermehren, daß das
Geld nicht höher als zu 5 pCt. zu nutzen ist?

Es bleibt ihr, wenn sie nicht ihre Gesetze verspottet,
und das Glück von vielen Familien, deren ganze Exis-
tenz im Vertrauen auf dieses Gesetz gebauet ist, zer-
trümmert sehen will, kein andres als das harte und
höchst bedenkliche Mittel: die Schuldner von
der Verbindlichkeit Kapitalien zu zah-
len, zu dispensiren.

So lag schon in jenem ersten Gesetz der Indult
als Keim enthalten, und es zeigt sich ein vielleicht all-
gemein als wohlthätig erkanntes Gesetz erst in seinen
nothwendigen Folgen als verderblich.

2. In der unnatürlichen Einrichtung: „von einem
„Gute, welches keine Kapitalien abwirft, sondern nur
„jährliche Renten trägt und nicht Stückweise ver-
„kauft werden kann, doch Kapitalzahlungen zu ver-
„langen.“

Wenn dem Kaufmann ein Kapital gekündigt wird, so braucht er nur einen Theil seines Waarenlagers zu verkaufen, um seinen Gläubiger zu befriedigen. Er kann, wenn er will, seine Waare jeden Augenblick in baar Geld umsetzen. Aber der reiche Landbesitzer, dessen Gut nur zu ein Zehntel verschuldet ist, kann selbst dieses Zehntel, wenn es ihm gekündigt wird, nicht aus den Gutseinkünften bezahlen. Er wird versuchen müssen, von einem andern Kapitalisten Geld zu leihen, um dem Ersten zu bezahlen. Wenn er nun aber trotz der großen Sicherheit, die er geben kann, und bey der Anbietung von Provision, kein so großes Kapital erhalten kann, — wie dies in den Zeiten der Noth vielfach der Fall war: — so ist er gezwungen, einen Special = Indult nachzusuchen, welcher ihm, wenn er die Unmöglichkeit Geld angeliehen zu erhalten erweist, nicht wohl verweigert werden kann, indem es für das Wohl des ganzen Staats zu nachtheilig wirken würde, wenn bey so sehr überwiegendem Vermögen der Concurß eröffnet werden sollte.

Wer mehr verspricht, als er gewiß halten kann, dessen Versicherung verdient keinen Glauben. Ein Gut trägt jährliche Renten; aber es ist nicht möglich, in einem Jahre ganze Kapitalien davon zu ziehen. Wenn ein Gutsbesitzer verspricht, jährliche Renten zu bezahlen, so kann und muß er dieses Versprechen halten; wenn er sich aber verbindlich macht, Kapitalien

zu bezahlen, so hängt die Erfüllung seines Versprechens von dem Zufall ab, ob er von einem andern Kapitalisten Geld geliehen erhalten kann.

3. In den großen Unkosten, die mit dem Verkauf eines Guts im Concurſ verbunden sind.

Wenn man die Summe aller Erfahrungen der lezt verfloſſenen 10 Jahre ſammeln könnte, ſo würde ſich wahrſcheinlich das Reſultat ergeben: daß von der Eröffnung des Concurſes biß zum Verkauf des Guts im Durchschnitt zwey Jahre verfließen, und daß das Gut in dieſen beyden Jahren für die Gläubiger — aus mannichfaltigen Ursa- chen — keine Einkünfte giebt; ſondern höchſtens die Adminiſtrations- und andre mit dem Concurſe verbundenen Koſten trägt.

Beym Verkauf eines jeden Lehnguts müſſen Landes- mialgelder, Conſenſusgebühren, Belehnungsgebühren und der Stempelbogen bezahlt werden. Dieſe betragen zuſammen $3\frac{1}{2}$ pCt. vom Kaufpreiſe, welche bey einem in Concurſ verkauften Gute noch um ein halb pCt. vermehrt werden, alſo zuſammen $3\frac{3}{4}$ pCt. ausmachen. Rechnet man hiezu nun noch die Con- tractgebühren und andre unausweichliche Ausgaben: ſo werden dieſe Unkoſten mindeſtens 5 pCt. vom Kauf- preiſe betragen.

Es iſt in Mecklenburg nicht ungewöhnlich, daß die Kaufliebhaber vor dem Termin mit einander unter- handeln, und indem Einer durch Auszahlung namhaf-

ter Summen die Andern vom Ueberbiethen zurückhält, wird das Gut auf dem Termin weit unter seinem wahren Werth verkauft. Dem Käufer kostet nun das Gut vielleicht so viel als es werth ist; aber ein beträchtlicher Theil der Kaufsumme gelangt nicht an die Kreditoren oder Verkäufer des Guts.

Wenn auch manche Güter verkauft sind, wo eine solche Unterhandlung gar nicht statt fand, so ist in andern Fällen das an die Kaufliebhaber bezahlte Abfindungsquantum desto bedeutender gewesen, und hat mehr als ein Zehntel der Kaufsumme betragen. Aber grade diese Ungleichheit tödtet den Kredit der Güter, deren Kaufpreis nun nicht mehr mit dem Werth derselben in Verhältniß steht, sondern dem Zufall überlassen ist.

Wenn man den Kredit der Güter wieder herstellen will, welches nur dadurch geschehen kann, daß man den Kapitalisten vollkommene Sicherheit für ihr angeliehenes Geld giebt: so muß dieses Unterhandeln durch ernste und strenge in Ausübung gebrachte Gesetze gehindert werden. Das mindeste wäre wohl, daß der Käufer des Guts das ganze Abfindungsquantum, was er an die Kaufliebhaber gegeben hat, noch einmahl an die Kreditoren, als Verkäufer des Guts, bezahlen müßte,

Aus den drey angeführten Ursachen ist also der Uebergang eines Guts zu einem andern Besitzer mit

etwa 20 pCt. Kosten verbunden, und wenn ein Gut von 5000 Thaler Ertrag zu 100000 Thaler verkauft wird, so erhalten die Kreditoren von ihren Forderungen nur ungefähr 80000 Thaler.

In geldarmen Zeiten ist aber der Kapitalverlust der Gläubiger noch weit bedeutender, weil das Gesetz, welches den Zinsfuß beschränkt, beim Verkauf des Guts alle Kraft verliert, indem der Käufer den Werth des Guts nicht nach dem künstlichen erzwungenen Zinsfuß, sondern nach dem wahren Preis des Geldes, berechnet und bezahlt.

Gesetzt ein bis 100000 Thlr. verschuldetes Gut von 5000 Thlr. Ertrag werde zu einer Zeit, wo das Geld zu 7 pCt. zu benutzen ist, im Concurs verkauft, so wird der Kapitalverlust der Gläubiger folgender seyn:

Ein Einkommen von 5000 Thlr. hat zu 7 pCt. Zinsen berechnet einen Kapitalwerth von $71444\frac{2}{7}$ Thaler, wofür ich nur die runde Summe von 71000 Thaler annehmen will, und der Käufer wird mit Einschluß aller Unkosten diesen Preis für das Gut bezahlen. Die Unkosten haben wir oben zu 5 pCt. Laudemialgelder u. s. w. und zu 5 pCt. Abfindungsgelder angenommen; dies macht von 71000 Thaler ein minus von 7000 Thaler und die Gläubiger erhalten von dem Kaufgelde nur 64000 Thaler. Die Gläubiger haben aber seit zwey Jahren die Revenüen des

Gutß entbehrt und keine Zinsen erhalten, wodurch ihre Forderungen bis auf 110000 Thaler angewachsen sind. Sie verlieren also beim Verkauf 46000 Thaler auf ein Gut, welches bey dem gesetzmäßigen Zinsfuß von 5 pCt. den vollen Werth aller darauf haftenden Schulden hatte.

Auf diese Weise sind in Mecklenburg ungeheure Summen verloren gegangen, und eine große Menge wohlhabender Familien in die bitterste Armuth gestürzt worden, und dies würde unstreitig in noch größerm Maaße statt gehabt haben, wenn kein Indult gewesen wäre.

Es ist klar, daß in einem solchen Fall das Interesse der ältern Kreditoren, mit dem der Jüngern im graden Widerstreit ist. Jene wünschen des lästigen Zwangs überhoben und ihr Geld zum wirklichen Marktpreis benutzen zu können; diese verlieren dann aber ihr ganzes Kapital, wovon sie bis jetzt die Einkünfte und ihren Unterhalt hatten.

Es ist also das höchste Interesse der Letztern, daß das Gut, so lange noch Zinsen bezahlt werden, nicht in Concurß gerathe, welches aber nur durch die Einführung des Indults geschehen kann. Sie werden also, wenn sie ihr wahres Interesse kennen, hierum nachsuchen und die Regierung wird ihnen dieses, trotz dem entgegengesetzten Interesse der ältern Gläubiger, nicht versagen; denn die jüngern Gläubiger sind nur

durch das den Zinsfuß beschränkende Gesetz bewogen worden, so hoch auf dies Gut anzuleihen, und dieses Gesetz kann nur durch den Indult in Kraft erhalten werden.

§. 2.

Schädliche Folgen des Indults.

Wir haben im vorigen §. gesehen, daß der Indult nothwendig ist, um größeres Unglück zu verhüten; aber es folgt daraus nicht, daß er wohlthätig wirke, er bleibt vielmehr ein Uebel und zwar ein sehr großes Uebel.

Sobald er eingeführt ist, verschwindet das baare Geld, es findet kein Glauben, kein Vertrauen mehr statt, der rechtlichste Mann kann sein Wort nicht mehr halten, weil ihm selbst nicht Wort gehalten wird, der vermögende talentvolle junge Mann geht für den Staat verloren, weil er für alle seine Papiere nicht das zu seinem Geschäfte nothwendige Geld erhalten kann, und verdirbt in der ihm unnatürlichen Unthätigkeit.

Die Nachtheile des Indults werden in diesem Augenblick zu lebhaft empfunden und sind zu lebendig in der Erinnerung, als daß es nöthig seyn sollte, hier mehr darüber zu sagen.

Es ist keineswegs ein Unglück daß der Kapitalist in den Zeiten der Noth für seine Papiere nicht den vollen Betrag in baar Geld ausbezahlt erhalten kann;

denn wenn er für 100 Thaler Papier nur 80 Thaler baar Geld erhält, so kann er mit diesen 80 Thalern eben so viel kaufen, als in den blühenden Zeiten, wo er sein Geld auslieh, mit 100 Thalern, und es ist für den Staat nicht wünschenswerth, daß ein Stand durch die Noth des Landes bereichert werde, und sich dessen freue. Aber das ist ein sehr großes Unglück, daß diese Papiere für gar keinen Preis in baar Geld umzusetzen sind, und daß der Besitzer derselben nun gleichsam seines Eigenthums beraubt und zur Unthätigkeit und Nutzlosigkeit verdammt ist.

Die Ursache der Unverkäuflichkeit einer solchen Obligation liegt aber darin, daß in der Regel über die Sicherheit derselben eine völlige Ungewißheit herrscht. Indem sie nicht gerichtlich eingetragen ist, weiß man so wenig wie viele andre Forderungen ihr vorgehn, als man den Werth des zur Hypothek gesetzten Guts aus irgend einer glaubwürdigen Taxe kennt.

§. 3.

Mittel, wodurch in Zukunft allen diesen Uebeln vorgebeugt werden muß.

Die Mittel, den Indult für die Zukunft ganz zu vermeiden, oder ihn doch wenigstens feltner und unschädlicher zu machen, ergeben sich größtentheils schon aus der Hinwegräumung der Ursachen, die den Indult bisher nothwendig machten. Sie würden sich, nach

meiner Meinung auf diese vier Gegenstände zurück führen lassen:

1. Die Einführung von unablösllichen Rentenzahlungen statt der bisherigen Kapitalforderungen, wenigstens für die zur ersten Hypothek stehenden Kapitalien.
2. Die gerichtliche Eintragung der Renten.
3. Eine glaubwürdige gerichtliche Taxe des der Rente zur Hypothek dienenden Guts.
4. Verminderung der Unkosten beym Verkauf eines Guts.

§. 4.

Einführung unablösllicher Renten.

Wir wollen nun die Vortheile, die die Einführung der Rentenzahlung statt der Kapitalzahlung hat, einzeln durchgehn:

1. Es wird dadurch die Verwickelung, die durch den Unterschied zwischen dem wirklichen und dem gesetzmäßigen Zinsfuß entsteht, und die immer den Indult zur Folge hat, ganz gehoben.
2. Indem der Gutsbesitzer nur das verspricht, was er halten kann, hört die schädliche Täuschung, der sich der Capitalist durch das nutzlose Versprechen der Rückzahlung hingab, auf, und keine Regierung wird den Gutsbesitzer, der die Rente nicht richtig zahlt, schützen.
3. Es wird dadurch das der Wohlfahrt des Ganzen so höchst schädliche Schwanken der Güterpreise sehr vermindert,

Im Jahr 1805 wurden die Güter zu 3 bis 4 pCt. Ertrag vom Capitale gekauft oder der Kaufpreis betrug ungefähr das Dreyßigfache des Güterertrags. Ein Gut von 5000 Thaler Einkünfte wurde also zu 150000 Thaler gekauft.

Nach der Invasion der Franzosen fiel der Ertrag dieses Guts, durch niedere Kornpreise und größere Abgaben auf 4000 Thaler herunter, und der wirkliche Zinsfuß stieg auf 6 bis 7 pCt. Ein Thaler Einkünfte hatte nur einen Kapitalwerth von 15 Thlr. und der Kaufpreis dieses Guts konnte jetzt nur $4000 \times 15 = 60000$ Thaler seyn.

In manchen Fällen ist das Schwanken noch bedenkender gewesen, indem viele Güter unter ein Drittel ihres vorigen Kaufpreises verkauft sind.

Wenn nun auch der Käufer jenes Guts ein eignes Vermögen von 75000 Thlr. gehabt hatte: so überstiegen seine Schulden nun doch den Kaufwerth des Guts. Der Conkurs konnte, so bald er durch nicht pünktlich bezahlte Zinsen des Indults verlustig war, nicht vermieden werden. Er verlor dann sein ganzes beträchtliches Vermögen und die Kapitalisten büßten außerdem noch einen beträchtlichen Theil ihrer Forderungen ein.

Dieser Fall konnte und ist oft ohne alles Verschulden des Gutsbesizers, bloß durch das unglückliche Schwanken des Nominalpreises der Güter eingetreten.

Wir wollen nun sehen, wie der Nominalpreis dieses Guts sich geändert hätte, wenn im Jahr 1805 eine unablösbliche Schuld von 50000 Thalern zu 5 pCt. also eine Rente von 2500 Thaler auf dem Gute gehaftet hätte.

a. Kaufpreis im Jahr 1805.

Der Käufer übernahm die unablösbliche Schuld von — — 50,000 Thlr.

Die Zinsen dieser Schuld betrugen 2500 Thaler, von dem 5000 Thaler-Ertrag blieben also noch 2500 Thaler übrig und diese hatten nach dem damaligen Zinsfuß einen Kapitalwerth von $2500 \times 30 =$ — — — 75000 —

Er würde also das Gut bezahlt haben mit 125000 Thlr.

Wenn er nun, wie wir angenommen haben, 75000 Thaler eigenes Vermögen besaß, so behielt er keine andre Schulden als die unablösbliche Rente.

b. Kaufpreis nach der Invasion.

Die unablösbliche Schuld beträgt — 50,000 Thlr.

Die Einkünfte des Guts sind von 5000 auf 4000 Thaler gesunken, die Bezahlung der Rente nimmt hievon 2500 Thaler hinweg, von den Guts-einkünften bleiben also noch 1500 Thaler übrig, und diese haben bey dem

Zinßfuß von $6\frac{2}{3}$ pCt. einen Kapital-
werth von $1500 \times 15 =$ 22,500 Thlr.

Das Gut würde bezahlt seyn mit — 72,500 Thlr.

Das Gut hätte also gegen den Preis
von 1805 an Werth verloren — 52,500 Thlr.

Wenn keine unablöbliche Schuld auf
dem Gute haftet, beträgt die Werthöver-
minderung — — — 90,000 Thlr.

Durch die unablöbliche Schuld wäre also dem
Staate ein Kapital von 37500 Thalern gerettet, der
Gutsbesitzer, anstatt sein ganzes Vermögen zu verlie-
ren, behielte ein Einkommen von 1500 Thlrn. und
kein Kapitalist hätte bey diesem Gute das mindeste ver-
loren.

Es ist hieraus wohl klar genug, daß wenn vor der
Invasion eine solche Einrichtung getroffen wäre, eine
zahllose Menge Kapitalien gerettet und die mehrsten
jezt verarmten Familien ihren Wohlstand behalten
hätten. Und wem wäre dann wohl eine solche Ein-
richtung nachtheilig gewesen?

4. Durch die Rentenzahlung wird der Wohlstand,
sowohl der Kapitalisten, als der Gutsbesitzer, weniger
veränderlich, und der rasche unverdiente Glückswech-
sel, der fast immer nur zur Verschwendung führt,
wird dadurch gehemmt.

Der Kapitalist der im Jahr 1790 auf ein Gut von
2000 Thalern Einkünfte ein Kapital von 20,000 Tha-

lern angeliehen hatte, und hiefür 1000 Zinsen erhielt, konnte anständig und auf gleichem Fuße mit dem Gutbesitzer leben. Zehn Jahr später konnte er für sein Geld, wenn er es unbezweifelt sicher unterbringen wollte, nur $3\frac{1}{2}$ pCt. erhalten, und seine Einkünfte waren bis auf 700 Thaler vermindert. Was seine Lage aber noch mehr verschlimmerte war, daß jetzt die Kornpreise — die hier gewöhnlich in umgekehrtem Verhältniß zu dem Zinsfuß stehen — und mit diesen die meisten Lebensbedürfnisse fast auf den doppelten Preis gestiegen waren. Er konnte mit seinen Zinsen nicht mehr die Hälfte der gewohnten Lebensbedürfnisse erkaufen.

Die Revenüen des Gutbesitzers waren nun gleichzeitig theils durch die hohen Kornpreise, theils durch die minder zu bezahlenden Zinsen, mehr als verdoppelt.

Es liegt in der menschlichen Natur, daß ein ohne eignes Verdienst und ohne Mühe erworbenes Einkommen zur Verschwendung reizt. Was der Städter mühsam und nothgedrungen ersparte, das ward auf dem Lande doppelt vergeudet.

Als nun die Verhältnisse sich änderten, der Zinsfuß fiel, die Kornpreise fielen, da wanderte der Luxus nach den Städten.

Die ungeheuern Summen, die Mecklenburg bey den theuren Kornpreisen vom Auslande einnahm, sind auf diese Weise alle wieder verschwunden, und haben

keine Spur von wirklichem Reichthum und innerer Kraft hinterlassen.

Wenn die Einkünfte eines Guts bey einem mittlern Verhältniß zwischen dem Gutsbesitzer und dem Kapitalisten gleich getheilt sind : so gerathen diese Einkünfte bey glücklichen Conjunctionen fast ganz in die Hände des Eigenthümers, gehen aber in ungünstigen Zeiten ganz und gar zu den Kapitalisten über.

Die Rentenzahlung kann zwar das Verhältniß zwischen Kapitalisten und Grundbesitzer nicht ganz unverändert erhalten ; aber sie verhindert doch , daß dem Einen seine Einkünfte ganz und gar entzogen, und dem Andern unverdienterweise zugelegt werden.

5. Die Furcht vor Kapitalkündigungen erhält den Gutsbesitzer in beständiger Unruhe, verhindert ihn das aus dem Ertrage des Guts erübrigte Geld zur Verbesserung des Guts anzuwenden, und verleitet ihn bey wirklichen Kapitalkündigungen — wenn kein Indult statt findet — seinen Gläubiger durch Verminderung des Betriebskapitals und des Inventarii zu befriedigen.

Die Einführung der Rentenzahlung würde dies ganz heben. Es scheint zwar als wenn dieser Vortheil bloß den Gutsbesitzern zu Gute käme ; aber der Staat und der Kapitalist sind hiebey in der That eben so sehr interessirt. Durch nichts wird das Einkommen des ganzen Landes so sehr vermindert, als wenn viele

Güter wegen Mangel an Betriebskapital schlecht bewirtschaftet werden, und dadurch aufhören einen reinen Ertrag zu geben. Der hiedurch entstehende Verlust trifft aber zuletzt immer die Kapitalisten, die ihr Geld in dies Gut angeliehen haben, und es wäre eine sehr wohlthätige und gerechte Verfügung, wenn den Gutsbesitzern, die nicht mehr das erforderliche Betriebskapital besitzen, die Administration des Guts augenblicklich genommen würde.

Folgende Betrachtung mag, da sie über den Unterschied zwischen Kapital und Einkommen einiges Licht giebt, hier einen Platz finden:

Im Jahr 1805, vor der Invasion der Franzosen, war der Verkaufspreis einer Hufe im Durchschnitt ungefähr 20.000 Thaler. Das gesammte Mecklenburg enthält inclusive der Domainen und der Stadtgüter ungefähr 8000 Hufen. Der Kapitalwerth des Grundes und Bodens von Mecklenburg betrug also damals 160 Millionen Thaler.

Im Jahr 1814 und 15, als das Land vom Joche der Franzosen gänzlich befreit, und in Hinsicht der freyen Schifffahrt, der Verfassung und der äußern Verhältnisse, ganz wieder in seine vorige Lage versetzt war, wurde die Hufe im Durchschnitt mit ungefähr 8000 Thaler bezahlt.

Der Kapitalwerth des Grundes und Bodens von Mecklenburg betrug also im Jahr 1815— 64 Mill. Thlr.

Dies Land hat also durch die Invasion der Franzosen, außer den Contributionen, Lieferungen und Einquartirungskosten, einen Verlust von 96 Millionen Thaler erlitten. — Schade daß diese Summe sich nicht zur Reclamation in Paris eignet! —

Da nun Bevölkerung und Wohlstand immer mit dem wirklichen Kapital der Nation in Verhältniß stehen, und da es unmöglich ist, daß ein ganzes Volk von der Hälfte dessen, was es bisher zu seiner Existenz bedurfte, leben kann: so sollte man glauben, daß ein Land, welches drey Fünftel seines Kapitalwerths verloren hat, entvölkert seyn und zum Theil wüst liegen müsse.

Man findet hier aber keine verlassene Dörfer, kein wüst liegendes Land; keine Abnahme der Bevölkerung und keine Räuberbanden, — die sich immer finden, wenn das Land seine Bewohner nicht mehr ernähren kann.

Es muß sich hier jedem die Frage aufdrängen, wie zwey sich so sehr widersprechende Erscheinungen neben einander bestehen können.

Dieser Widerspruch verschwindet, wenn man erwägt, daß nur das Einkommen, und nicht die willkürliche Bezeichnung wie viel ein solches Einkommen werth ist, über den Wohlstand eines Volks entscheidet. Wenn früher ein Einkommen von $3\frac{1}{2}$ Th. einen Kapitalwerth von 100 Thalern hatte, und man jetzt für

3½ Thaler Einkünfte nur 50 Thaler Geld erhalten kann: so hat nach den gewöhnlichen Begriffen der Besitzer eines solchen Einkommens sein halbes Vermögen verloren; aber er kann sich noch eben so viel Genußmittel dafür verschaffen, und ist also in der That nun nicht ärmer geworden.

Wer ein schuldenfreyes Eigenthum besitzt, dem mag es ganz gleich seyn, wie hoch man sein Einkommen zu Kapital anschlägt. Wer aber auf sein Einkommen Schulden gemacht hat, und den Gläubiger nicht durch Renten sondern durch Kapitalzahlung zu befriedigen versprochen hat, muß nothwendig mehr oder minder von seinem Vermögen verlieren; statt der 1000 Thaler, die zur Zeit der Anleihe einem Einkommen von 35 Thaler gleich waren, muß er jetzt 70 Thaler Einkünfte hingeben, um sich 1000 Thaler zu kaufen.

Die unausbleibliche Folge hievon ist ein ungeheurer Geldmangel.

§. 5.

Gerichtliche Eintragung der Renten und Verminderung der Unkosten bey dem Verkauf eines Guts.

Ein Staat, in welchem die bloße Veränderung des Zinsfußes, entweder dem Kapitalisten oder dem Grundeigenthümer, den größten Theil seines Einkommens raubt und es dem Andern zuwendet, den einen Stand dadurch zur Verschwendung reizt, den andern Stand

aber in Muthlosigkeit und Verzweiflung stürzt, kann unmöglich zu einem dauernden Wohlstand gelangen. Wir haben gesehen, daß die Einführung der Rentenzahlung dieses Uebel in solche Gränzen beschränkt, daß es nicht mehr gefährlich bleibt. Wir wenden uns jetzt zu der Untersuchung, wie das zweyte Hauptübel in dem Mecklenburgschen Kreditwesen — die Unverkäuflichkeit der Obligationen während des Indults, — ebenfalls durch eine zweckmäßige Einrichtung der Rentenzahlung gehoben werden kann.

Eine Rente, deren fortdauernde regelmäßige Zahlung nicht außer allem Zweifel ist, ist dem unsicher stehenden, einem ewigen Indult unterworfenen Kapitale gleich, und kann nie verkäuflich seyn.

Bei der Einführung der Rentenzahlung ist es deshalb eine unerläßliche und heilige Verpflichtung, daß die Rente durch eine überwiegende Hypothek gedeckt sey, deren Einkünfte auch unter den allernachtheiligsten Umständen, die darauf haftende Rente noch bedeutend übersteige. Es ist aber noch nicht genug, daß diese Sicherheit wirklich da ist, sondern sie muß so in die Augen fallend seyn, daß das ganze Publikum von der Unmöglichkeit, daß eine solche Rente je verloren gehen könne, überzeugt wird. Unter dieser Bedingung, aber auch nur unter dieser Bedingung, wird die Rente, trotz der Ungewohnheit, bald einen Kapitalwerth und Kurs erhalten,

Die Meinung des Publikums — sie mag nun gegründet oder ungegründet seyn — muß hiebei aber auf das allerstrengste geschont und berücksichtigt werden.

Es ist nun aber möglich und selbst wahrscheinlich, daß die auf verschiedene Güter eingetragenen Renten einen verschiedenen Cours erhalten werden, wodurch der Umsatz der Papiere sehr erschwert wäre; auch würde die auf ein einzelnes Gut haftende Rente im Auslande nicht zu verkaufen seyn.

Diese beiden Mängel werden gehoben, wenn alle Gutsbesitzer sich gegenseitig für die auf ihre Güter haftende Renten verbürgen, und somit das ganze Land eine gemeinsame Hypothek für die Rente wird.

Also ein Kredit-Verein, dem ähnlich, der in den Preussischen Staaten schon lange besteht, ist das Mittel, die Uebel wodurch Mecklenburgs Wohlstand immer zerrüttet wird, gründlich zu heilen.

Ein von dem Kredit-Verein ausgestellte Rentenversprechung, oder ein so genannter Pfandbrief, hat nun, wie die Natur der Sache ergiebt und die Pommerschen Pfandbriefe dies beweisen, auch in den bedrängtesten Zeiten einen Kaufwerth, und indem ein solcher Pfandbrief zum Kaufen und Handeln eben so gut wie das baare Geld zu gebrauchen ist, wird durch diese Pfandbriefe das Geld bis zu einem gewissen Grad ganz entbehrlich gemacht.

Wer jetzt in Mecklenburg ein Gut kaufen oder pachten oder einen bedeutenden Handel anfangen will, muß sich schon mehrere Jahre vorher durch Ansammlung und Aufhäufung von baarem Gelde dazu vorbereiten. Die Pfandbriefe würden diese Geldmagazine entbehrlich und mobil machen, und ich bin überzeugt, daß eine plötzliche und allgemeine Einführung des Kreditsystems — vorausgesetzt, daß es das Vertrauen des Volks schon erworben hätte — den jetzigen Geldmangel schnell in Geldüberfluß verwandeln, und daß man den jetzt in Mecklenburg befindlichen Geldstock zu groß für den innern Verkehr finden würde.

Dies sind die Glanzseiten des Kreditsystems, wir müssen jetzt aber auch die Schattenseite desselben näher betrachten.

Dies ist die Entstehung einer neuen, bisher ganz fremden Ausgabe, nämlich die fortwährenden Kosten, die die Administration des Kreditwesens erfordert.

Jedes Ding hat seinen Preis, auch die Wohlthat der Pfandbriefe kann zu theuer erkauft werden.

Wenn, wie in Pommern, $\frac{1}{2}$ pCt. zu den Administrationskosten bezahlt, und hievon noch ein Theil ersübrigt und zur Vergrößerung des Fonds der Gesellschaft verwandt wird: so ist diese Ausgabe zu ertragen, und reicht nicht an die Vortheile, die die Einrichtung gewährt.

Wenn aber die Administrationskosten bis zu

einem halben pCt. vom angeliehenen Kapital steigen : so halte ich, bey aller Vorliebe für das Creditssystem, die dadurch errungenen Vortheile für zu hoch erkauft. Auch kann es dem Staate nicht gleichgültig seyn, und es muß auf den Wohlstand des ganzen Volks eine nachtheilige Wirkung haben, wenn mindestens ein Zwangigstel aller Einkünfte von Grund und Boden, welches bisher zur Belebung der Industrie diente, nur ganz unproductiv verwandt wird.

Indem ich gerne einräume, daß ich aus meinem Standpunkt, die Schwierigkeiten und Verwickelungen, die mit der Administration eines so vielseitigen Geschäfts verknüpft sind, nicht ganz übersehen kann, so wage ich auch hierüber kein entscheidendes Urtheil; aber es wird mir erlaubt seyn, meine Ansichten über die Vereinfachung der Administration erfahrenen Geschäftsmännern zur Prüfung vorzulegen.

Die Erfahrung aller Zeiten hat es bewiesen, daß jedes einer Kommüne gehörige Vermögen nicht so gut verwaltet wird, und nicht so vielen Ertrag bringt, als wenn dies Vermögen in den Händen der Privatleute ist.

Es wäre also zu wünschen, daß der Creditverein keines bedeutenden, der ganzen Gesellschaft gemeinschaftlich gehörenden Fonds — der nur durch Verminderung des Privatvermögens gebildet werden kann — bedürfe.

Wozu bedarf denn aber auch die Direction des Kreditvereins oder die Landschaft, die hier als Mittelsperson zwischen Gläubiger und Schuldner eintritt, eines bedeutenden eigenthümlichen Vermögens? Etwa um rückständige Zinsen zu bezahlen? Hiezu bedürfte es nur eines kleinen baaren Kapitals, denn die Zinsen müssen mit unerbittlicher Strenge eingetrieben werden, indem jede Nachsicht gegen den Einzelnen zum Verderben für das Ganze wird.

Oder soll dieser Fond dazu dienen, den Verlust zu decken, der entstehen könnte, wenn durch die unrichtige Taxation eines Guts, dies Gut nicht den Werth der darauf erteilten Pfandbriefe hätte? Dieser Fall darf eigentlich gar nicht eintreten, wenn der Verein seinen Kredit behaupten will, und käme er unglücklicherweise einmal vor, wäre es dann nicht noch besser, diesen Verlust durch einen gemeinsamen Beitrag zu decken, als im Voraus ein Vermögen dazu zu sammeln?

Es ergiebt sich aus dem Vorhergehenden daß ich voraussetze, der Kreditverein nehme keine Kündigungen an und befasse sich nicht mit Kapitalzahlungen. Wo dies der Fall ist, da bedarf es freylich eines sehr großen Fonds. Aber ich frage, was kann ein Kreditverein, der Kapitalzahlung verspricht, leisten? Alle Vortheile die mit der Rentenzahlung verbunden sind, gehen für ihn verloren. Beym Steigen des Zinsfußes

werden ihm die Kapitalien gekündigt. So groß sein Fond seyn mag, er muß erschöpft werden, und wenn dies geschehen ist, so bleibt für ihn kein andres Rettungsmittel als der Indult. Das in seinen Erwartungen getäuschte Publikum, dem man das gegebene Versprechen nicht halten kann, muß nun mißtrauisch gegen diese Papiere werden, und da die Pfandbriefe, grade wegen des Versprechens der Kapitalzahlung, in den glücklichen Zeiten keinen andern Cours als ihren Nennwerth haben konnten, dieser Cours sich also erst in der unglücklichen Zeit und bey gänzlicher Unge-
wohnheit des Volks, Renten zu kaufen, bilden muß: so werden diese Pfandbriefe nur schwer und zu niedern Preisen in baar Geld umzusetzen seyn.

Auch muß nothwendig das Personale einer Dis-
rection, die sich mit so ungeheuern Geldgeschäften befaßt, so zahlreich seyn, und aus so angesehenen reich besoldeten Männern bestehen, daß dadurch die Ad-
ministrationskosten bis zum Uebermaaß gesteigert werden.

Ist es denn auch wirklich unbedingt nothwendig, daß, so wie im Preussischen, die Zinsen von dem Schuldner an die Landschaft, und von der Landschaft an die Pfandbrief-Inhaber gesandt werden? Warum können nicht, so wie bisher, die Zinsen von dem Schuldner direct an den Gläubiger bezahlt werden? In dem eigentlichen Wesen des Kreditverein's liegt,

wie es mir erscheint, diese Nothwendigkeit gar nicht.

Die gegründeteste Besorgniß bey der directen Zinszahlung ist die: daß die Gutsbesitzer in der Einsendung der Zinsen nachlässig seyn werden, und dadurch die Zuverlässigkeit, die allein dem Verein Kredit und Werth geben kann, selbst zerstören werden.

Diese Besorgniß läßt sich nur dann heben, wenn die Gutsbesitzer in diesem Verein von der Nothwendigkeit der prompten Zinszahlung so sehr überzeugt sind, daß sie sich selbst freywillig die strengsten Verpflichtungen und sogar Strafen auflegen, die hinreichend sind, jede Vernachlässigung höchst unborthellhaft zu machen.

Ein Gesetz, welches bestimmte, daß derjenige, der die Zinsen nicht zur rechten Zeit entrichtet hat, sie nun dafür doppelt bezahlen müsse, und daß der eine Theil dieser Strafgeder der Landschaft, der andre Theil dem nicht zur rechten Zeit befriedigten Gläubiger zufiele, würde das Uebel gründlich heilen, in sofern es aus Nachlässigkeit entsteht.

Selbst eine zu große Verschuldung des Gutsbesizers kann und darf die prompte Zahlung der landschaftlichen Zinsen nicht hindern, wenn der Pfandwerth des Guts richtig bestimmt ist; denn da die Zinsen der Pfandbriefe nicht die ganze Revenüe des Guts, sondern nur einen Theil derselben hinwegnehmen: so wird

auch bey einer zurückgeschlagenen Erndte, der Ertrag des Guts hinreichen, diese Zinsen zu decken, wenn auch die Zinsen der Kapitalschulden, die der Gutsbesitzer sonst noch haben mag, in einem solchen Jahre nicht bezahlt werden können. Damit aber der Gutsbesitzer nicht versucht werde, dieß Verhältniß umzukehren, muß die Nichtbezahlung der landschaftlichen Zinsen für ihn von größerm Nachtheil seyn.

Die Landwirthschaft ist aber Unglücksfällen unterworfen, die nicht bloß den reinen Ertrag sondern selbst das rohe Product des Bodens vernichten können, z. B. Brand, Hagelschlag &c. In einem solchen Falle ist der Gutsbesitzer nicht eher im Stande, die Zinsen zu bezahlen, als bis die Entschädigungsgelder eingegangen sind. Das Directorium müßte denn die Zinsen einstweilen vorschießen, und der Gutsbesitzer vergütete späterhin die Verzugzinsen und die Kosten der Anschaffung des Geldes.

Ich muß hiebey bemerken, daß die Masse von Unglücksfällen, die ein Gut treffen können, den Kapitalwerth des Guts fast erreichen, und daß also ein Gut, welches die Gefahr aller dieser Unglücksfälle selbst trägt, fast gar keinen Pfandwerth hat. Es ist also eine nothwendige Bedingung, daß ein Gut nicht anders in den Kreditverein aufgenommen werden kann, als wenn es durch den Eintritt in die Gebäude- und Mobilien-Brandkasse und in die Hagelschlagent-

schädigungsgesellschaft, seinen dauernden Kapitalwerth gesichert hat.

Zu noch größerer Sicherheit des Gläubigers, müßte das Directorium verpflichtet seyn, auf die bloße Anzeige daß er seine Zinsen nicht erhalten hätte, ihm diese auszusahlen; zu welchem Zweck ein kleines baares Kapital immer bereit liegen müßte.

Wenn Schuldner und Gläubiger nahe zusammen, aber entfernt vom Sitz des Directoriums oder der Landschaft wohnen, so ist die directe Zinszahlung für beyde viel bequemer.

Der entfernte oder auswärtige Gläubiger muß, wenn die Zinszahlung durch die Landschaft geschieht, in der Kreisstadt einen Bevollmächtigten haben, der die Zinsen erhebt und sie an ihn absendet. Dies scheint mir ein großer Nachtheil für die Gläubiger, und dem Umlauf der Pfandbriefe im Auslande hinderlich zu seyn. Bey der directen Zinszahlung müßte der Schuldner die Verpflichtung haben, in der ihm nächsten Stadt oder in der Kreisstadt, die Zinsen an seinen Gläubiger auf die Post zu geben, wodurch der Gläubiger bis auf die Bezahlung des Porto's jeder Mühe überhoben würde.

Die Pfandbriefe dürfen dann aber nicht auf den Inhaber, sondern sie müssen auf den Anleiher lauten, und können dann nur durch Cession zu einem andern Besitzer übergehen. Meines Bedünkens kann dies

die Verkäuflichkeit der Pfandbriefe nicht hindern; wohl aber den Gläubiger sichern, daß mit dem zufälligen Verlust seines Papiers, nicht auch sein Kapital verloren geht.

Durch die längere Verbindung ist zwischen Gläubiger und Schuldner oft eine gewisse Anhänglichkeit, wenigstens Bekanntheit entstanden, und beyde würden ungern ihre Geschäfte mit andern ihnen ganz fremden Personen betreiben. Auch kann der Schuldner seinem Gläubiger durch Zahlung der Zinsen an einem andern Ort oder an eine dritte Person, gefällig seyn, womit die Landschaft sich natürlich gar nicht befassen könnte.

Wenn die directe Zinszahlung beybehalten wird, so hat das Directorium eigentlich gar keine regelmäßigen Geschäfte. Es müßte nur immer bereit seyn, um dann, wenn eine Stockung in dem Gange der Maschine entstände, thätig einzugreifen und die Ordnung wieder herzustellen.

Daß aber bey dieser Einrichtung die Administrationskosten bis zur Unmerklichkeit schwinden müssen, ist einleuchtend.

Die erste Aufnahme in den Kreditverein ist nothwendig mit Kosten verbunden, da die Werthbestimmung des Guts, die Errichtung eines Hypothekenbuchs und die Ausfertigung der Pfandbriefe nicht ohne Kosten geschehen können; aber jeder Gutsbesitzer wird sich diese Ausgabe gern gefallen lassen,

da sie nun einmal statt findet, und er sie in dem vermehrten Werth seines Guts reichlich ersetzt erhält.

§. 6.

Möglichkeit, für Mecklenburg ein Creditssystem in Ausführung zu bringen.

Es entsteht nun die Frage, wie ohne Fond und bey der gänzlichen Ungewohntheit der Mecklenburgischen Kapitalisten, unablässliche Forderungen zu besitzen oder zu kaufen, die Einführung eines solchen Credit-systems möglich sey.

Der Geist des Publikums, und der durch den Indult hervorgerachte Widerwille gegen Anleihen, die nicht zurückgezahlt werden, lassen allerdings große Schwierigkeiten erwarten, und machen eine schnelle Verbreitung des Creditvereins unmöglich.

Wäre man in Mecklenburg gewohnt, den Reichtum eines Mannes nach Einkünften und nicht nach Kapitalien anzugeben und zu berechnen, wie dies in so vielen andern Ländern gebräuchlich ist: so wäre alles sehr erleichtert.

Jetzt aber wird bey sehr vielen Ununterrichteten der Abscheu gegen eine Art Anleihe, bey der man sein Geld nie wieder zu sehn bekommt, sich laut genug aussprechen. Dieser Widerwille muß sich aber dann allmählich verlieren, wenn sie sehen, daß diese Papiere einen bestimmten Kaufwerth haben und man dafür zu jeder Zeit baar Geld erhalten kann, und besonders

günstig wird es auf die allgemeine Stimmung wirken, wenn man sieht, daß 100 Thaler dieser Papiere mehr als 100 Thaler baar Geld gelten.

Es ist also alles gewonnen, wenn die Pfandbriefe nur erst einen Kurs haben.

Wie nun aber ein erster Anfang gemacht und Pfandbriefe creirt werden können, wenn auch vorläufig gar kein Kapitalist sein Geld zu einer solchen Anleihe hergeben wollte, das stelle ich mir auf folgende Weise vor:

Zwei Gutsbesitzer, wovon der Eine das Gut A, der andere das Gut B, ganz schuldenfrey besitzt, treten dem Verein zuerst bey.

Beide verschulden jetzt ihre Güter auf die Art, daß der Besitzer des Guts A sich erklärt, er habe von dem Besitzer des Guts B — 25000 Thaler angeliehen erhalten, wogegen Letzterer wieder erklärt — daß er dem Erstern durch erhaltene Anleihe 25000 Thaler schuldig geworden sey. Statt der sonst gebräuchlichen Obligationen erhält nun der Besitzer von A für seine Forderung 25000 Thaler in dem Gute B radicirter Pfandbriefe; der Besitzer von B erhält dagegen 25000 Thaler in das Gut A eingetragener Pfandbriefe creirt.

Die Papiere zweyer anerkannt reicher Männer werden vielleicht auch im Lande selbst einen Käufer finden; ist dies aber nicht der Fall, so müssen diese

Pfandbriefe an einem Orte, wo man den Werth von unverlierbaren Renten zu würdigen weiß, z. B. in Berlin verkauft werden.

Daß für diese 50000 Thaler Pfandbriefe erhaltene baare Geld wird nun angewandt, um die Schulden von vier Gutsbesitzern, die jeder nicht mehr als 12000 Thaler schuldig sind, zu tilgen.

Auf die Güter dieser vier Herren werden nun Pfandbriefe eingetragen, und zwar nicht bloß bis zum Belauf der abgetragenen Kapitalien, sondern bis zum vollen Pfandwerth ihrer Güter. Unter Pfandwerth verstehe ich: den Theil des Gutswerths, der auch bey den ungünstigsten Konjuncturen noch übrig bleibt, und der als unverlierbar, mit Pfandbriefen belastet werden kann.

Gesetzt der Pfandwerth jedes dieser vier Güter beträgt ebenfalls 25000 Thaler, so können abermals 100000 Thaler Pfandbriefe creirt werden, und die Summe aller ausgegebenen Pfandbriefe beträgt nun schon 150000 Thlr.

Diese Summe scheint zu dem Zweck, den Pfandbriefen einen Cours zu geben, vorläufig hinlänglich zu seyn. Aus zwey Ursachen muß sich aber dieser Cours in einem oder einigen Jahren bilden; denn: erstens hat der Verkauf der 50000 Thaler Pfandbriefe ihnen im Auslande schon einen Cours gegeben, und zweitens

muß das Abschreckende, was die Idee einer unablässigen Schuld zuerst beim Publikum hat, durch die genauere Bekanntheit mit der ganzen Einrichtung, durch die diesem Gegenstande gewidmete Aufmerksamkeit, und durch die daraus entstandenen klareren Ansichten, sich allmählig verlieren.

Vielleicht müssen aber die Pfandbriefe zuerst zu einem Preise verkauft werden, der ihrem wahren Werth nicht gleich ist; dann ist der Augenblick gekommen, wo die Landschaft einige Aufopferungen — die von allen Gütern, die jetzt schon im Verein sind, und die ihm demnächst noch beitreten, gemeinschaftlich getragen werden müssen — nicht scheuen darf.

Haben nun die Pfandbriefe einen Cours erhalten, so kann jeder Gutsbesitzer, der nicht mehr schuldig ist, als der Pfandwerth seines Guts beträgt, mit seinen Gläubigern in freyen Handel darüber treten, wie viel Pfandbriefe er ihnen für ihre Forderungen geben soll. Gelingt ihm diese Unterhandlung nicht, so kann die Landschaft die auf dieses Gut zu ertheilenden Pfandbriefe verkaufen, und damit die Gläubiger befriedigen.

So kann sich der Kreditverein nur langsam verbreiten; aber seine Ausbreitung wird mit jedem Jahre in geometrischer Progression zunehmen.

Es bedarf noch einer besondern Prüfung, ob eine rasche und allgemeine Einführung des Kreditystems — wenn sie auch möglich wäre — wünschenswerth seyn würde.

Man darf wohl annehmen, daß die größere Hälfte der Gutebesitzer mehr Schulden hat, als der Pfandwerth ihrer Güter beträgt. Dem ungeachtet kann diese Klasse von Gutebesitzern aus sehr vermögenden und völlig sichern Männern bestehen, und ihr allgemeiner Sturz würde für den Staat und für den Kapitalisten gleich verderblich seyn.

Gesetzt, man gäbe den Pfandbriefen eine solche Einrichtung, daß sie außer der größern Sicherheit auch noch andre, dem ganzen Publikum einleuchtende, Vorzüge vor den gewöhnlichen Kapitalforderungen hätten: so würde das Verlangen der Kapitalisten, Pfandbriefe zu besitzen, sie bewegen, ihre in den Gütern stehenden Kapitalien, nach aufgehobenem Indult, zu kündigen, und so würden eine große Menge Gutebesitzer, durch die Einführung des Kreditsystems, in die größte Verlegenheit gerathen.

In dieser Hinsicht scheint es am vortheilhaftesten für das Ganze zu seyn, daß die Meinung des Publikums über den Vorzug der Pfandbriefe, oder den gewöhnlichen Kapitalforderungen, noch eine Zeitlang getheilt bleibe, und daß das Begehr nach Pfandbriefen nur in dem Maaße zunehme, als mehrere Gutebesitzer in die Lage kommen, in den Verein treten zu können.

Die Gutebesitzer, deren höhere Verschuldung als der Pfandwerth ihrer Güter beträgt, ihnen nicht erlaubt, jetzt in den Verein zu treten, können doch zum Theil in

einigen Jahren dahin gelangen: der Eine dadurch, daß er mit dem Ueberschuß seiner Einkünfte Schulden abträgt; der Andre, indem er Kapitalien, die er selbst noch zu fodern hat, einzieht, und damit eigene Schulden tilgt; ein Dritter endlich dadurch, daß er den einen oder andern seiner Gläubiger durch ein freundschaftliches Uebereinkommen bewegt, seine Forderungen erst nach den Pfandbriefen eintragen zu lassen.

Es können also bey der vorgeschlagenen Einrichtung vorläufig nur die Güter, die nicht über den Pfandwerth verschuldet sind, an dem Kreditverein Theil nehmen, und dies wird in einer andern Hinsicht zur Begründung des Kredits dieses Vereins von großem Nutzen seyn. Das Publikum wird nämlich die vorgefaßte Meinung, daß wer ein Hypothekenbuch errichtet und sein Gut taxiren läßt, geldbedürftig und in mißlichen Umständen sey, auch zuerst auf diejenigen, die in den Kreditverein treten, übertragen; wenn das Publikum aber sieht, daß nur reiche und sehr wohlhabende Gutsbesitzer in den Verein kommen können, so wird seine Meinung bald eine für den Verein sehr günstige Wendung nehmen.

Erst später wenn der Kredit im allgemeinen mehr hergestellt ist, und wenn die Kapitalisten, durch längere Erfahrung belehrt, sich werden überzeugt haben, daß die nach den Pfandbriefen eingetragenen Kapitalien auch noch volle Sicherheit haben, wird es den Guts-

besitzern deren Güter über den Pfandwerth verschuldet sind, vorthailhaft und möglich seyn, dem Verein beizutreten.

Jetzt braucht nur ein Stamm gebildet zu werden, an den sich die andern allmählich anschließen können; aber dies muß bald geschehen, ehe die wahrscheinlich wiederkehrenden bessern Zeiten den Gutsbesitzer sorglos, den Kapitalisten leichtgläubig machen, und das Interesse für den Verein schwächen.

Es giebt noch einen Grund, der den Kapitalisten abhalten kann, sein Geld zum Ankauf von Pfandbriefen zu verwenden, und der gehoben werden muß, wenn man die Einführung des Kreditsystems ernstlich will.

Dies ist die Furcht vor der Abgabe, die in neuern Zeiten auf die Einnahme von Zinsen gelegt ist. Da jetzt sehr wenige Kapitalien gerichtlich eingetragen sind, und da der Schuldner seine Gläubiger nicht anzugeben wagt: so kann der Kapitalist, wenn er will, sich dieser Abgabe mehr oder minder ganz entziehen; die Deffentlichkeit der Pfandbriefe würde dies aber unmöglich machen.

Eine Abgabe, die weit mehr auf der Gewissenhaftigkeit des Besteuereten, als auf den wirklichen Einkünfte desselben, ruht, ist an sich schon verderblich.

Die Pfandbriefe geben durch die Leichtigkeit, womit die Abgaben von ihnen erhoben werden können, und

durch ihre Unablöslichkeit ein eben so gutes Object zur Besteuerung, als der Grund und Boden. Die Furcht daß dies, früh oder spät, einst benutzt werden möchte, kann auch den Kapitalisten, der die jetzigen Abgaben von den Zinsen gewissenhaft entrichtet, von dem Ankauf der Pfandbriefe zurückschrecken.

Eine feyerliche Garantie: „daß die Zinsen von den Pfandbriefen nie und unter keinem Vorwand, zu den gewöhnlichen Bedürfnissen des Staates, mit einer Abgabe belegt werden dürfen,“ scheint mir deshalb unumgänglich nothwendig.

Bloß im Kriege und bey einer feindlichen Occupation des Landes würde diese Garantie eine Ausnahme statt finden lassen müssen; denn da der Feind seine Forderungen bis zur Erschöpfung der Kräfte aller Unterthanen steigern kann: so können diese Forderungen unmöglich von einem Theil der Unterthanen befriedigt werden.

Man würde also vorläufig die Zinsen von den Pfandbriefen von der Abgabe befreyen, späterhin diese Befreyung auch auf die Zinsen andrer Kapitalien erstrecken müssen, theils um den Pfandbriefen keinen zu großen Vorzug vor den andern Kapitalforderungen zu geben, und hauptsächlich, um eine Abgabe die so nachtheilig auf die Moralität wirkt, ganz zu vernichten.

Das Deficit, was hiedurch in der Staatseinnahme

kommen würde, müßte durch eine successive Erhöhung der Hufensteuer gedeckt werden, und da der Ertrag dieser Abgabe wahrscheinlich immer sehr geringfügig gewesen ist: so möchte die Erhöhung der Hufensteuer von $4\frac{1}{2}$ bis auf 5 Thaler dazu hinreichend seyn.

Wenn die gänzliche Befreyung einer Klasse von Unterthanen und die dadurch stärker werdende Belastung einer andern Klasse ungerecht erscheint, der mag bedenken, daß beym freyen Umlauf der Kapitalien, also nach aufgehobenem Indult, die Auflagen auf Zinsen zuletzt doch immer von demjenigen bezahlt wird, der des Kapitals bedarf, und daß der Staat um den dauernden Wohlstand des Landes zu begründen, eine leichte Belästigung einzelner Unterthanen nicht berücksichtigen darf.

Bei der vorgeschlagenen Einrichtung wird der Pfandbrief von 100 Thalern, der 5 Thaler Zinsen trägt, einen um ein Viertel höhern Kaufwerth haben, als der Pfandbrief von 100 Thalern, der nur 4 pCt. Zinsen giebt. Es scheint hier noch beym ersten Anblick gleichgültig zu seyn, ob man Pfandbriefe von 4 oder von 5 pCt. einführe.

Die genauere Betrachtung ergiebt aber, daß die Pfandbriefe die 5 pCt. Zinsen tragen, die Einführung des Kredit-systems ungemein erleichtern, wie folgendes Beyspiel zeigen mag.

Gesetzt der Pfandbrief von 100 Thlr. der 4 pCt. Zinsen trägt, habe einen Kaufwerth von 90 Thlr. baar Geld erhalten; so muß der Pfandbrief von eben dem Nennwerth, der aber 5 pCt. Zinsen trägt, einen Werth von $112\frac{1}{2}$ Thlr. baar Geld haben.

Wenn nun ein Gutsbesitzer, dessen Gut grade bis zum Pfandwerth von 20.000 Thlr. verschuldet ist, in den Kreditverein treten will; so kann die Landschaft die auf sein Gut zu ertheilenden 20000 Thaler Pfandbriefe à 4 pCt. Zinsen nur zu 18000 Thlr. verkaufen, und er muß also noch 2000 Thlr. baar Geld besitzen, um seine Schulden tilgen und in den Verein aufgenommen werden zu können. Sind aber die Pfandbriefe zu 5 pCt. ausgestellt: so können die 20000 Thlr. Pfandbriefe zu 22500 Thlr. verkauft werden, und der Gutsbesitzer behält nun nach Abtrag aller seiner Schulden noch 2500 Thlr. übrig.

Nach diesen Erörterungen wende ich mich jetzt zu der Untersuchung: wie der Pfandwerth der Güter auszumitteln ist.

Zweiter Abschnitt.

Ueber die Ausmittlung des Pfandwerths der Güter.

§. 7.

Fehlerhafte Veranschlagungsmethode nach Körnern.

Um den Werth eines Guts durch einen Anschlag zu finden, bediente man sich bis auf die neueste Zeit

der Methode, daß man von dem gesammten Korners-
trag des Feldes, die Ausfaat zwey bis dreyfach,
oder auch die Hälfte der Erndte, abzog — wodurch
alle Korn- und Geldausgaben gedeckt seyn sollten, —
das übrig bleibende Korn zum Geldwerth berechnete,
diesem die Einnahme aus dem Vieh hinzufügte, und
die dann hervorgehende Summe als den reinen Er-
trag des Guts ansah.

Die Widersinnigkeit eines solchen Anschlags ist
zu groß, als daß es der Mühe werth seyn könnte,
seine Richtigkeit ausführlich zu zeigen. Es wird
hier genügend seyn, die einfache Thatsache, — die
aus der Kornrechnung jedes Guts hervorgeht, — an-
zuführen: daß nur die vorzüglichsten Güter die Hälfte
ihrer Kornproduction zu Markt bringen können, und
daß die andere Hälfte der Erndte, zur Saat, zum
Futter für das Zugvieh, zum Bedarf für die Haus-
haltung, zu Drescherlohn und Deputat für die mit
Korn bezahlten Arbeiter, und zu mehreren andern
Ausgaben verwendet werden muß, mithin auf dem
Gute selbst consumirt wird. Auf den Gütern, die
schlechten Boden haben, reicht aber die Consumtion
nahe an den Betrag der ganzen Erndte, und diese
Güter können nur ein Ein Viertel oder Ein Achtel
ihrer Production zu Markt bringen.

In einem solchen Anschlag wird also mindestens
die ganze Geldausgabe, die die Betreibung der Wirth-

schaft erfordert, mit Stillschweigen übergangen und gar nicht in Abzug gebracht.

Um den ungeheuern Geldertrag, der sich auf diese Weise herausrechnen läßt, wieder etwas zu mäßigen, setzte man die Kornpreise so niedrig an, daß, wenn sie wirklich statt gefunden hätten, Güter von mittelmäßigen Boden gar nicht hätten angebauet werden können; und wenn dies noch nicht genug half, wurde der Kornertrag weit unter der Wirklichkeit angenommen.

Man suchte also eine Lüge durch die andre wieder gut zu machen; aber indem für beyde gar kein Maaß statt fand, war der herauszurechnende Ertrag ganz unabhängig von dem Werth des Guts, und lag ganz in der Willkühr der Taratoren.

Wenn dennoch einige Güter nach diesem Anschlag richtig taxirt sind, so lag es darin, daß die sachverständigen und unpartheyischen Taratoren den Werth des Guts nach einem allgemeinen Ueberblick bestimmten, und nun den sehr biegsamen Anschlag so lange änderten, bis er die Summe brachte, die sie haben wollten.

In den neuern Zeiten ist es den Taratoren vorgeschrieben; im Anschlag die Korn- und Geldausgaben speciell aufzuführen, diese vom rohen Ertrag abzuziehen, und darnach den Reinertrag des Guts zu bestimmen. Hiedurch ist nun ein großer Schritt zur Verbesserung des Tarationswesens geschehen.

In einem solchen Ertragsanschlag steht die Richtigkeit des Resultats genau im Verhältniß mit der Richtigkeit aller einzelnen Ansätze; anstatt daß bey der alten Form, die Kornpreise und der Kornertrag unrichtig angesetzt werden mußten, wenn das Resultat des Anschlags — der Reinertrag — richtig werden sollte.

Die Taxatoren sind aber auch hiebey den Fesseln der öffentlichen Meinung unterworfen.

Das Publikum, an die alte Form gewöhnt, will nun einmal im Anschlag nicht die wahren Mittelpreise, sondern unnatürlich niedrige Kornpreise angesetzt sehen. Die Verkäufer des Guts, besonders die Kreditoren eines in Concurs zu verkaufenden Guts, haben, da das Gut zu zwey Drittel der Taxe verkauft werden kann, ein gegründetes Interesse zu wünschen, daß die Taxe höher sey, als der Werth des Guts beträgt.

Um beyden Ansoderungen zu genügen, muß der Taxator die Kornpreise niedrig annehmen, dagegen aber alle Ausgaben bis zur Unnatürlichkeit gering ansetzen.

Ich habe einen Anschlag gesehen, der aus der freyen Ueberzeugung unterrichteter Männer hervorgegangen, die Kornpreise nach einem dreyßigjährigen Durchschnitt und die Ausgaben nach der Wahrheit angab; und dieser Anschlag wurde bitter getadelt, weil — die

Preise zu hoch angenommen, der herausgerechnete Ertrag zu niedrig sey!

Kann aber ein Anschlag, indem man die Wahrheit nicht duldet, Glauben verdienen, und kann das Geschäft des Bonitirens, gute Taxatoren bilden, wenn die Erforschung der Wahrheit nicht der höchste Zweck ist?

§. 8.

Führt ein genau specificirter Anschlag zur richtigen Schätzung des Pfandwerths?

Es entsteht nun die Frage, ob die aufgestellten Anschlaggrundsätze, und die Kenntnisse unserer Bonitirs, hinreichen, den Pfandwerth der Güter mit solcher Genauigkeit und Wahrheit darzustellen, daß dadurch der große Zweck des Kreditvereins, das unbedingte Vertrauen Aller zu gewinnen, erreicht werde?

Der erfahrene practische Landwirth weiß durch eine langjährige Erfahrung, welchen Geldertrag sein Gut gegeben hat, und indem er den bekannten Ertrag seines Guts zum Maaßstab nimmt, wird er den Werth anderer Güter mit ziemlicher Genauigkeit darnach schätzen können. Auch kann er den Werth der ihm nahe liegenden Güter, nach der Pacht, die sie seit längerer Zeit gegeben haben, und nach dem Gewinn, den der Pächter davon gehabt hat, ziemlich genau taxiren.

Die Meinung, die sich auf diese Weise unter den vorzüglichsten Landwirthen bildet, bestimmt in der Regel den Kauf- und Pachtpreis der Güter. Denn

wenn auch durch Unkundige bedeutende Abweichungen geschehen: so wird der Preis im allgemeinen sich doch immer diesem Punkt, als dem eigentlichen Ruhepunkt nähern.

Der Kaufpreis eines Guts steht aber im genauen Verhältniß mit seinem Pfandwerth, und eine noch schärfere Werthbestimmung, als die Kauf- oder Pachtsumme, die eine Gesellschaft der vorzüglichsten Landwirthe für das Gut giebt, oder geben würde, scheint eben so unnöthig als unmöglich.

Um nun den Pfandwerth eines Guts zu erfahren, scheint es nichts weiter zu bedürfen, als sich an diese oberste Instanz, die eben so wohl die Meinung des Publikums, als den Preis der Güter bestimmt, zu wenden, und ihre Entscheidung zu vernehmen. In der That wird eine Gesellschaft dieser Männer, wenn sie keine Feder in die Hand nehmen, den Gutwerth bloß durch einen allgemeinen Ueberblick bestimmen, diese Forderung in einem vorzüglichen Grade erfüllen können — wenn sie nur ihre wahre Ueberzeugung aussprechen wollen.

Man hat aber bis jetzt noch kein Mittel gefunden, wodurch man das Interesse des Taxators, mit dem Interesse an der Wahrheit der Taxe so genau verbinden kann, als wenn der Taxator das Gut selbst kaufen oder pachten will; und weil man fürchtet, er werde, durch andre Rücksichten geleitet, seine wahre Ueber-

zeugung nicht aussprechen, hat man, so viel ich weiß, eine solche Werthbestimmung ohne Anschlag nirgends angenommen und eingeführt.

Man verlangt deshalb allgemein von dem Taxator einen Anschlag, welcher die Gründe enthält, nach welchen der Reinertrag bestimmt ist, und der zugleich den Leser in den Stand setzt, sowohl über die richtige Einsicht als über die Wahrhaftigkeit des Taxators, ein Urtheil zu fällen.

Indem man sich nun aber nicht mehr mit dem bloßen Ueberblick des Taxators begnügt, sondern eine genaue Darlegung des rohen Ertrags und der Ausgaben in allen Zweigen verlangt, so ist der bloß practische Landwirth nicht mehr im Stande, eine richtige Taxe zu liefern; der Anschlag selbst wird ihn verwirren und ihn in seiner vorgefaßten Meinung über den Werth des Guts irre machen.

Die Kenntniß, wie groß der Rohertrag im Durchschnitt mehrerer Jahre gewesen ist? wie viel die Ausgaben für die einzelnen Zweige der Wirthschaft betragen haben? wie viel die Unterhaltung der arbeitenden Kräfte kostet? welches Maaß von Arbeit diese im Durchschnitt vollbringen, wie groß die Bestellungskosten jedes einzelnen Schlages sind, und in welchem Verhältnisse diese Kosten beym größern oder geringern Kornrertrag zu oder abnehmen? — diese Kenntniß kann nur aus einer lange und sorgfältig geführten Rechnung

hervorgehen. Aber diese Rechnungsführung erfordert, wenn sie wahre und genaue Resultate liefern soll, eine solche Aufmerksamkeit und einen solchen Zeitaufwand, daß sie leicht der guten Führung der praktischen Wirthschaft nachtheilig, und dadurch für den Landwirth selbst unvortheilhaft wird.

Erfahrungen, die sich im Gedächtniß nicht aufbewahren lassen, gehen für den, der keine Rechnung führt, verloren, und lassen keine klaren Ansichten in ihm zurück.

Es ist auffallend, wie irrig im allgemeinen die Ansichten über die Ertragsfähigkeit des Bodens sind, und wie selbst der Kornerntrag ihres schon lange selbst bewirthschafteten Guts, für viele Landwirthe ein Geheimniß ist. Da der rohe Ertrag so leicht aufzuzeichnen ist, für den Landwirth selbst so viel Interesse hat, und hierüber wirklich fast auf allen Gütern Rechnungen geführt werden: so ist dies schwer zu erklären. Es scheint mir zum Theil darin zu liegen, daß man das in Garben verfütterte Korn, das Alehters und Drescherlohn gar nicht in Rechnung bringt, und auf manchen Gütern, zum Besten des Viehes nicht rein ausdreschen läßt, wodurch denn die genaue Uebersicht des Totalertrags unmöglich wird; hauptsächlich liegt es aber darin, daß man den Ertrag von mehreren Jahren nicht zusammenstellt, und sich also keine klare Ansicht vom Durchschnittsertrag verschafft.

Welches nun aber auch die Ursache seyn mag, die Angabe ist begründet; und man wird sich am besten von der Wahrheit derselben überzeugen können, wenn man von dem Körnertrag, den ein Gut nach der allgemeinen Meinung giebt, die Ausgabe, die die Bewirthschaftung des Guts nothwendig erfordert, abzieht, und den Ueberschuß, der alledann bleibt, mit der Pacht, die das Gut giebt und wirklich geben kann, vergleicht: man wird dann in der Regel finden, daß die Pacht bedeutend höher, häufig doppelt so hoch ist.

Man trauet nicht leicht dem schönsten Boden einen höhern Ertrag als das 6te Korn zu, und man giebt ohne Bedenken eine Pacht dafür, die nur beim Durchschnittsertrag vom 7ten oder 8ten Korn gegeben werden kann.

Es geht hieraus wohl hervor, daß es sehr gewagt seyn würde, den Pfandwerth der Güter durch einen Ertragsanschlag ausmitteln zu wollen; denn wenn man auch einige Taratoren findet, die alle zu diesem Geschäfte nothwendigen Kenntnisse besitzen, so werden diese doch vergeblich gegen die allgemeine Meinung kämpfen und ihre bessere Ueberzeugung nicht in Ausübung bringen können.

Ein kleiner Irrthum in der Annahme des Körnerertrags, bringt einen großen Irrthum in dem Reinertrag hervor; wenn z. B. der Boden von 6 Körner Ertrag zu 5 Körner geschätzt wird, so macht dies im

Reinertrag, wenn alle Ausgaben richtig berechnet werden, einen Unterschied von mehr als 50 pCt.

§. 9.

Nähere Prüfung der gewöhnlichen Veranschlagungs-Methoden.

Wir müssen jetzt einen Blick auf die Form des nun eingeführten Ertragsanschlages werfen und sehen, ob er die Forderungen, die man an den Anschlag machen darf, erfüllen kann.

Bei der Bestimmung des Kornertrags hat man die Ausfaat als Einheit angenommen, indem man sagt: „der Acker giebt die Ausfaat 4, 5 oder 6mal wieder.“ In Dingen die keiner mathematisch genauen Bestimmung fähig sind, sondern nur eine Schätzung zulassen, ist man gar zu geneigt immer ganze Zahlen anzunehmen und die Brüche wegzulassen. Bei einer so großen Einheit ist aber die Weglassung der Brüche von sehr großer Wirkung auf die Richtigkeit des Resultats.

Der Kornpreis soll so angenommen werden, wie er seit 30 Jahren im Durchschnitt gewesen ist; es ist aber nicht officiell bekannt gemacht, wie viel der dreißigjährige Durchschnittspreis für jede Kornart beträgt. Dem Taxator fehlen zur Bestimmung dieser Frage die Data, und so bleibt die Annahme der Kornpreise ganz der Willkühr der Taxatoren überlassen.

Der Zustand der Gebäude, der Mangel an Holz, die Entfernung vom Absatzort und mehrere andre Um-

stände, die auf den Werth des Guts einen eben so großen Einfluß haben, als der Grund und Boden selbst, werden in diesem Anschlag wenig berücksichtigt. Die Form des Anschlags erlaubt diese Berücksichtigung wohl; aber es fehlt an Vorschriften, die es bestimmen, wie diese verschiedenen Umstände den Kapitalwerth des Guts ändern.

Der Tagelohn, die Zahl des zu haltenden Zugviehes, das Futter, was diese bedürfen, und die andern Kosten, die die Unterhaltung der arbeitenden Kräfte verursacht, werden in diesem Anschlag willkürlich angenommen, ohne die Gründe für diese Annahme anzuführen, und ohne nachzuweisen, daß diese Kosten mit der Quantität Arbeit, die die Bestellung des Feldes erfordert, in einem richtigen Verhältniß stehen.

Diese Annahmen sind in der Regel sehr falsch, und können es nicht anders seyn, wenn ihnen nicht die specielle Berechnung der Arbeit, die das Feld nach seiner Größe und nach seinem Ertrage erfordert, zum Grunde gelegt wird.

Ein Anschlag, wie unter diesen Verhältnissen geliefert werden kann, wird immer die Stimme des Publikums als Richter über sich anerkennen müssen; verfehlt aber dadurch seine eigentliche Bestimmung ganz.

§. 10.

Bedingungen, die bey der Werthschätzung eines Gutes festgesetzt werden müßten. — Sind sie erreichbar? —

Sind sie nothwendig?

So leicht es ist, die Mängel dieses Aufschlags einzusehen, so schwer ist es doch, ihn durch einen bessern und zweckmäßigeren zu ersetzen.

Die Wissenschaft selbst hat eine Menge Fragen, deren Beantwortung zur vollendeten Darstellung der Bonitirungsgrundsätze nothwendig ist, entweder gar nicht oder noch nur höchst unvollkommen gelöst.

In welchem Verhältnisse muß auf einem gegebenen Boden und bey gewöhnlicher Mecklenburgischer Koppelwirthschaft der Acker, der Korn trägt, zu dem, der Dreesch liegt, stehen, wenn das Gut genau in demselben Zustand von Fruchtbarkeit, worin es jetzt ist, bleiben soll? und wie ändert sich dieses Verhältniß, wenn der Zuschuß von Heu, oder die physische Beschaffenheit des Bodens sich ändert?

Ein Gut, welches bey mittelmäßigem Boden und geringem Heugewinn aus 6 Schlägen drey Saaten nimmt, wird von Jahr zu Jahr schlechter, und ist einem auf Leibrenten gegebenen Kapital ähnlich, welches durch die großen Nebenüben, die es giebt, am Ende aufhört, Kapital zu seyn. Ein Gut mit großem Heugewinn und in 7 Schlägen mit drey Saaten bewirthschaftet, vermehrt seinen Werth jährlich, und kann wie

ein Kapital, wovon nur ein Theil der Zinsen erhoben der andre Theil dem Kapitale zugesügt wird, angesehen werden. Wollte man hier die Revenüen als Maassstab des Kapitalwerth³ annehmen: so würde man eine veränderliche GröÙe als beständig ansehen, und ein höchst falsches Resultat erhalten.

Welches ist der wirkliche Nutzungswerth von einem Fuder Heu, für ein gegebenes Lokal? und wie ändert sich dieser Werth, wenn das Verhältniß des Heugeswinn's zur Ackerfläche sich ändert, oder wenn der Boden und seine Ertragsfähigkeit anders ist?

Wie viel ist der Acker, der 400 Ruthen vom Hofe entfernt ist, weniger werth, als der nahe am Hofe liegende Acker, wenn beyde von gleicher Ertragsfähigkeit sind?

Diese und eine Menge anderer Fragen müssen gelöst werden, wenn eine vollkommne Taxation möglich seyn soll. Reicht aber die Summe alles Wissens nicht hin, die Fragen so zu beantworten, daß sie für das praktische Leben brauchbar werden: so wird auch wohl jede Bemühung, jetzt eine Anschlagsmethode und eine Instruction für die Bonitäts zu erfinden, wodurch alle Schwierigkeiten gehoben werden, vergeblich seyn.

Aber wozu, wird man fragen, bedarf es hier einer so vollendet wissenschaftlichen Genauigkeit, da die Güter doch nicht bis zu ihrem vollen Werth verschuldet werden sollen, und ein Irrthum des Bonitäts durch

den Ueberschuß der Gutseinkünfte schon unschädlich gemacht wird?

Dies würde richtig seyn, wenn man versichert seyn könnte, daß der Irrthum gewisse Gränzen nicht überschritte. Wie sehr aber eine unrichtige Instruction den Zweck verfehlt, davon ist unser jetzige Hufenstand ein redendes Beispiel. Das Geschäft des Bonitirens ist an sich schon so schwierig, daß die Ausmittlung des Gutswerths auch dann noch mangelhaft genug seyn wird, wenn die Instruction und der Bonitör untadelhaft sind. Wenn der erfahrene Landwirth, der seinen Acker in jedem Zustand gesehen hat, und genau weiß, welche Früchte er früher getragen hat, doch noch in jedem Jahre zweifelhaft ist, wie weit er mit der Weizenfaat gehen kann: so soll dagegen der Bonitör, der den Acker nur in e i n e m Zustande sieht, sein Verhalten bey nasser und bey trockner Witterung nicht beobachten kann, den Untergrund des Bodens nicht kennt, der die frühere Behandlung des Ackers und die Saaten die er getragen, nicht gesehen hat, dieser soll nun auf der Stelle ein entscheidendes Urtheil über den Werth des Ackers fällen. Vereinigen sich nun mit diesen unvermeidlichen Mängeln des Bonitirens noch die Irrthümer, die durch mangelhafte Kenntnisse des Bonitörs und durch eine fehlerhafte Instruction entstehen, so wird dadurch die Taxe so unrichtig werden, daß man sie nicht als

Norm für den Pfandwerth des Guts annehmen kann.

§. II.

Weitere Auseinandersetzung dieser Fragen.

Bei einer jetzt vorzunehmenden Taxation der Mecklenburgischen Güter würden die Taxatoren durch die Einführung des Mergels und durch die Verbreitung der feinen Schäferen in nicht geringe Verlegenheit gesetzt werden.

Wenn sie auf gemergeltem Acker, der sonst keine Gerste trug, an der Gränze des Guts jetzt Lagerweizen finden, sollen sie nun diesen Acker nach seiner jetzigen Production beurtheilen und ihn mit dem ursprünglichen Weizenboden in eine Klasse setzen, oder sollen sie auf die durch den Mergel hervorbrachte Fruchtbarkeit gar keine Rücksicht nehmen? Beides wäre falsch, aber wie ist hier eine Bestimmung zu treffen? Auf allen Fall würden die jetzt schon abgemergelten Güter höher taxirt werden, als die, die noch nicht gemergelt sind. Da die letzteren aber, im Fall sie Mergel haben, in einigen Jahren nachfolgen werden: so wird der Vorzug der erstern bald wieder aufgehoben seyn. Eine Taxe aber die den jetzigen Unterschied zwischen beiden Arten von Gütern als dauernd ansähe, würde nach kurzer Zeit ganz unrichtig seyn. Güter, die gar keinen Mergel haben, müßten nothwendig viel niedriger taxirt werden. Das Aufsuchen

des Mergels ist aber ein viel zu schwieriges und langwieriges Geschäft, als daß der gänzliche Mangel des Mergels vom Bonitör schon als entschieden angenommen werden könnte.

Der dem Boden durch den Mergel gegebene Reichtum ist aber keinesweges als unzertrennlich vom Boden, und als immer fortdauernd anzusehen. Es ist zwar höchst wahrscheinlich, daß man durch eine sehr schonende Wirthschaft den Humusgehalt des Ackers so vermehren kann, daß, wenn die Kraft des Mergels erloschen ist, die Fruchtbarkeit des Ackers dennoch nicht abnimmt; aber es ist noch gewisser, daß man durch stärkern Kornbau dem Acker alles wieder nehmen kann, was er durch den Mergel an Fruchtbarkeit gewonnen hatte. Ob Mecklenburgs Landwirthe im allgemeinen mehr geneigt seyn werden, das Kapital, was sie zur Verbesserung verwenden, im Acker zu fundiren und mit mäßigen Zinsen vorlieb zu nehmen, oder ob sie dieses Kapital dem Acker nur auf Leibrenten anleihen wollen? davon wird es abhängen, ob der Kapitalwerth der Güter in Mecklenburg durch das Mergeln eine dauernde Erhöhung erhalten wird oder nicht.

Die kommende Zeit nur kann uns hierüber belehren, und es würde jetzt sehr gewagt seyn, wenn man den Pfandwerth der gemergelten Güter, nach ihrem jetzigen erhöhten Ertrag — dessen Fortdauer ganz von

der Willkür des Besitzers abhängt — bestimmen wollte.

Nach 20 oder 30 Jahren werden die jetzt gemergelten Güter in Hinsicht ihres Ertrages wieder in einem beharrenden, dem raschen Wechsel und der Willkür nicht so sehr unterworfenen Zustand seyn; und erst dann wird sich vollständig übersehen lassen, wie das Mergeln auf den Kapitalwerth der verschiedenen Güter gewirkt hat. Auch wird es sich dann von selbst zeigen, welche Güter keinen Mergel haben.

Die feinen Schäferen haben in den letzten Jahren einen ausgezeichneten Ertrag gegeben, und die Güter, auf welchen sich diese Schäferen finden, haben dadurch einen viel größern Reinertrag als die übrigen Güter geliefert. Soll nun der Kapitalwerth dieser Güter im Verhältniß ihres höhern Reinertrags auch höher angenommen werden?

Die Schäferen ist nicht am Orte gebunden; der Eigenthümer derselben kann sie von einem Gute nach dem andern bringen. Die Heerde selbst kann durch Krankheiten vernichtet werden, und der Verlust ist nicht zu ersetzen, weil die feinen Schafe noch so selten sind. So lange aber nicht jeder Landwirth sich in den Besitz einer feinen Heerde setzen kann, so lange ist auch der höhere Ertrag einer solchen Heerde, nicht als Bodenrente, sondern als die Zinsen des in der Heerde steckenden Kapitals zu betrachten.

Die Schwierigkeit sich feine Heerden zu verschaffen nimmt mit jedem Jahr ab, und wahrscheinlich wird man in nicht sehr vielen Jahren, fast auf allen Gütern in Mecklenburg, feine Schafe, oder wenigstens Schafe von müssigerer Güte finden.

Es ist möglich, daß der Preis der feinen Wolle dann nicht mehr so hoch ist als jetzt. Die Nutzung der feinen Schäferereyen wird dann also auch niedriger seyn, aber gewiß bedeutend höher bleiben als die frühere Nutzung der groben Schäferereyen. Dieser Ueberschuß ist dann als Bodentrente zu betrachten, und erhöht den dauernden Werth der Güter; die Größe dieser künftigen Werthvermehrung kann aber jetzt noch nicht bestimmt und in Zahlen ausgesprochen werden.

Es giebt aber noch einen andern nicht minder wichtigen Grund, der von einer neuen Taxation zurückhalten muß, nämlich das Mißtrauen des Publikums.

Gesetzt auch, daß wir, gleichsam durch ein Wunder, Taxen erhielten, die alle, auch die strengsten Forderungen erfüllten, wie ist das Publikum davon zu überzeugen, daß diese Taxen wirklich so richtig sind?

Das Publikum, weit entfernt kompetenter Richter zu seyn, wird die richtige, wie die unrichtige Taxe anfangs mit gleichem Mißtrauen betrachten; das Urtheil kann sich nur allmählig bestimmen, und wird

erst dann zum Glauben übergehen, wenn man sieht, daß der Preis der verkauften oder verpachteten Güter, mit den von diesen Gütern gelieferten Laren, immer in Verhältniß steht. Die Bildung dieses Urtheils setzt die Existenz des Kreditvereins voraus, dieser kann aber nicht anders eingeführt werden, als wenn er die Stimme des Publikums schon gewonnen hat.

Eher wird der Kapitalist zu befriedigen seyn, der nur bloß zu beurtheilen braucht, ob die ganze Masse der verpfändeten Güter eine sichere Hypothek giebt, und dem die einzelnen Unrichtigkeiten nichts angehen; viel schwerer aber der einzelne Gutsbesitzer, der für jeden begangenen Fehler mit seinem ganzen Vermögen haften soll. Wenn man sich im Privatleben schon mit Recht scheuet, nur mit einem Theil seines Vermögens sich für einen andern zu verbürgen: so wäre es unverzeihlicher Leichtsinns eine Bürgschaft, die das ganze Vermögen und die ganze bürgerliche Existenz bedingt, zu übernehmen, wenn man nicht die unbezweifelte Gewißheit hat, daß keine Gefahr dabey ist.

Wie soll nun aber der Gutsbesitzer sich von der Richtigkeit der Laren im allgemeinen überzeugen?

Soll der bey D e m m i n wohnende Gutsbesitzer nach B o i z e n b u r g reisen, und die Laren der dort bonitirten Güter revidiren? Dies ist nicht möglich! und so wird sich das Urtheil der einzelnen Gutsbesitzer fast eben so langsam bestimmen, als das Urtheil

des größern Publikums, und nur nach einer langen Prüfung werden die vorsichtiger dem Verein beitreten.

§. 12.

Schlußfolge.

Aus den bisher vorgetragenen Gründen ergibt sich meiner Meinung nach: daß die Ausmittlung des Pfandwerths der Güter durch eine neue Taxation, keine Basis für den Kreditverein geben kann; und daß, wenn der Pfandwerth nicht auf eine oder die andre Weise darzustellen ist, man lieber die ganze Idee fahren lassen muß, ohne einen, wahrscheinlich fehlschlagenden Versuch zu machen, der den Kredit des Landes noch mehr erschüttern würde.

§. 13.

Die Wohlthat eines Kreditvereins ist schon durch das Pommersche System bestätigt, das indessen für Mecklenburg nur unter Beschränkungen zum Muster dienen kann.

Der Kreditverein in Pommern hat die große Probe, auf die er durch die Invasion der Franzosen gestellt wurde, glänzend bestanden, und das Publikum lohnt diesen so hart geprüften und so fest bewährt gefundenen Verein jetzt mit einem gränzenlosen Vertrauen. Es ist eine vielleicht einzige Erscheinung, daß ein Pfandbrief von 100 Thalern, der nur 4 pCt. Zinsen trägt, mit 104 Thaler baar Geld bezahlt wird, während der

Privatmann bey völliger Sicherheit gegen 5 pCt. Zinsen kein Geld erhalten kann.

Diese Thatsache beweiset mehr, als alle Worte es können, das Bedürfniß und die hohe Möglichkeit eines solchen Vereins.

Der vollendete Erfolg des Pommerschen Vereins kann leicht zu der Meinung führen: man dürfe die Einrichtung desselben nur in allen Stücken nachahmen, um in Mecklenburg denselben Erfolg zu haben. Man täusche sich hierin aber nicht, dieselben Einrichtungen können dieselben Wirkungen nur dann hervorbringen, wenn auch die Umstände sich gleich sind; diese sind aber in Pommern und Mecklenburg in folgenden zwey Punkten sehr wesentlich von einander verschieden:

Erste. In Pommern gab der König zur ersten Gründung des Vereins einen sehr bedeutenden Fond her, wodurch ohne Theilnahme der Kapitalisten die ersten Pfandbriefe creirt werden konnten. Die Landschaft oder das Directorium trat hiedurch als reiche Mittelsperson zwischen Gläubiger und Schuldner ein. Die Bürgschaft, die der Gutsbesitzer zu leisten hatte, war gefahrlos für ihn, weil die Landschaft reich genug war, jeden Verlust, der durch unrichtige Taxation oder durch andre Zufälle entstand, selbst zu tragen.

Zweyte. Die Schätzung der Güter war in Pommern nie so willkürlich geschehen, der Anschlag

nie so geinößbraucht worden. Deshalb fand der Kreditverein Vertrauen beym Publikum, anstatt daß er in Mecklenburg überall mit dem Mißtrauen desselben zu kämpfen haben wird. Die Gütertaxen bey der ersten Einführung des Kreditsystems in Pommern sind unstreitig von der Vollkommenheit weit entfernt; so wurde zum Beispiel ein Gut in Pommern, welches für 118000 Thaler gekauft war, gleich darauf von der Landschaft zu 180000 Thaler taxirt, und 120000 Thaler Pfandbriefe darauf ertheilt; aber das große eigenthümliche Vermögen der Landschaft und das Vertrauen des Publikums machten einzelne Mißgriffe unschädlich.

In Mecklenburg würde aber ein einzelner Fall von dieser Art das ganze Gebäude erschüttern; darum müssen die Taxen genauer seyn, und die Willkühr ganz entfernt werden, wenn hier der Kreditverein bestehen soll.

§. 14.

Wie könnte die Befolgung des im Mecklenburgischen Landesvergleich vorgeschriebenen Bonitirungs-Reglements eine möglichst genaue Annäherung zum richtigen Resultat geben? und zwar:

A. Zur Bestimmung des Alters.

Die vor ungefähr 50 Jahren vorgenommene Bonitirung aller ritterschaftlichen Güter in Mecklenburg, ist für einen jetzt zu errichtenden Kreditverein ein un-

schätzbares Geschenk, wenn aus dieser Bonitirung der jetzige Werth der Güter mit einiger Genauigkeit dargestellt werden kann. Wird der Pfandwerth der Güter aus den Datis, die diese ältere Taxe giebt, bestimmt: so ist dadurch jede Willkühr ausgeschlossen und das Mißtrauen des Publikums, welches die neuen Taxen, aus Furcht, daß persönliches Interesse und Parteilichkeit dabey mitgewirkt hätten, Jahrelang begleiten würde, kann hier gar nicht entstehen.

Außerdem hat diese Bonitirung manche eigenthümliche Vorzüge vor allen spätern Taxationsformen; denn

1. Es sind alle Theile eines Guts einzeln geschätzt, jede kleine Wiese, jedes Stück Acker, welches in seiner Beschaffenheit mit dem umliegenden Acker nicht übereinstimmt, ist für sich bonitirt. Wie viel genauer aber der Werth des Ganzen aus der Schätzung der einzelnen Theile hervor geht, als aus einer Taxe, in der man die verschiedenartigsten Gegenstände zusammenwirft, ist einleuchtend.

2. Indem man 75 Q. R. des besten oder 300 Q. R. des schlechtesten Ackers auf einen Scheffel rechnete, erhielt der Bonitor eine Scale von 225 Grade. Er konnte nun die leiseste Abstufung des Ackers in ganzen Zahlen angeben, und da er durch die Entwerfung eines Anschlags nicht gehemmt und verwirrt wurde, konnte er seine ganze Aufmerksamkeit auf diese einfache Bezeichnung wenden.

3. Die Bonitirung selbst geschah, unter der Aufsicht zweyer Directoren, von sechs Taxatoren, wovon immer zwey und zwey zusammentraten und so drey Abtheilungen oder Schürzen bildeten. Der Vorschrift nach, mußte nun jede Schürze das Feld für sich allein bonitiren, und ohne vorhergehende Besprechung mit den andern, ihre Annahmen zu Protocoll geben. Durch diese weise Einrichtung controllirten sich die Taxatoren unter einander selbst; die Unwissenheit oder Nachlässigkeit eines Taxators, mußte sich durch seine abweichenden Angaben bald zeigen. Da nun schon aus dieser Rücksicht die Uebereinstimmung mit den übrigen, für jeden einzelnen Taxator angenehm und wünschenswerth seyn mußte, und da diese Uebereinstimmung nur dann möglich war, wenn sich alle der Wahrheit möglichst näherten: so mußte das Ehrgefühl für jeden Taxator selbst eine Triebfeder werden, sein Geschäft mit größter Genauigkeit und Sorgfalt zu betreiben.

Die Bonitirung geschah um zu bestimmen, in welchem Verhältniß die Güter zu den Landessteuern beytragen sollten.

Die Abgaben waren damals so geringe, — ungefähr 15 Thaler per Hufe, — Daß der Wunsch sich ihnen zu entziehen, schwerlich so heftig rege werden konnte, um einen bestimmenden Einfluß auf die Bonitirs auszuüben. Auch trat diesem Wunsch das In-

teresse, durch einen bedeutenden Hufenstand seinem Gut mehr Ansehn und einem größern Kreditwerth zu verschaffen, wieder direct entgegen.

Man kann also wohl annehmen, daß die Bonitäts frey von äußern Einwirkungen, im allgemeinen ihre wirkliche Ueberzeugung ausgesprochen haben, und da nun die vorgeschriebene Form die Bonitäts in der freyen Ausübung ihrer Kenntnisse gar nicht hemmte, so hätte man von dem Zusammentreffen so günstiger Umstände ein ausgezeichnetes Resultat erwarten dürfen.

Diese Erwartung ist aber, in sofern als der Hufenstand Maassstab des Werths eines Guts seyn soll, sehr getäuscht worden. Die Erfahrung lehrt, daß zu allen Zeiten die Hufe guten Bodens viel theurer bezahlt ist, als die Hufe Sandboden.

Als in den Jahren 1811 — 13 die Güterpreise am niedrigsten waren, wurde das Gut G. mit 12000 Thlr. per Hufe, das Gut R. aber nur mit 3500 Thlr. per Hufe bezahlt. Die öffentliche Meinung erkannte also in dem Werth zweyer Hufen, das Verhältniß von 12 zu 3½ oder von 3½ zu 1, an.

Das Gut G. enthält aber nicht lauter Boden von der ersten Güte, das Gut R. besteht nicht aus bloßem Sand, sondern hat noch einen bedeutenden Theil guten Boden. Es muß also noch ein viel größerer Unterschied in dem Werth der Hufen statt finden können,

als der Kaufpreis dieser Güter ergiebt. Gäbe es ein Gut, welches unvermischt mit anderm Acker, bloß solchen Boden enthielte, der zu 300 Q. R. auf 1 Sch. bonitirt ist: so würde es sich zeigen, daß ein solches Gut gar keinen Kaufpreis hat, und eine Hufe dieses Bodens ganz ohne Werth sey.

Die Bonitirung hat also ihren eigentlichen Zweck den Werth der Güter zu bestimmen im höchsten Grade verfehlt, und man wird dadurch gar zu leicht geneigt, sie als ganz unbrauchbar anzusehn.

Man muß aber, ehe man dieses Urtheil fällt, genau unterscheiden, ob die Schuld an den Grundsätzen des Bonitirungsreglements, oder an regellosen willkührlichen Annahmen der Bonitörs liegt.

Wenn man mit dem Bonitirungsregister in der Hand, ein Gut besieht, so wird man nach meiner Wahrnehmung immer finden, daß die Beschaffenheit des Ackers mit der Zahl der Quadratruthen, die für diesen Acker auf einen Scheffel gerechnet sind, in einem gewissen Verhältniß steht; ja man wird sich, nachdem man diese Vergleichung für einige Ackerstücke gemacht hat, nun aus dem Bonitirungsregister allein, eine fast genaue Ansicht von dem Acker des ganzen Guts bilden können. Also liegt die Schuld nicht an den Bonitörs.

Wenn der Boden aller Güter chemisch untersucht wäre, und man nun den Acker nach seinem verschiedenen Thongehalt classificirt hätte: so würde der reine

Ertrag des Bodens ebenfalls nicht mit dem Thongehalt im graden Verhältniß stehen, der Schluß, daß ein Acker von 40 pCt. Thon den vierfachen Werth des Ackers von 10 pCt. Thon hatte, könnte eben so falsch seyn, als wenn man dem zu 75 Q. Ruthen bonitirten Acker den vierfachen Werth des zu 300 Q. Ruthen bonitirten Bodens beymißt; aber man würde diese Klassifikation deshalb nicht als unnütz verwerfen, sondern zu bestimmen versuchen, in welchem Verhältniß der reine Ertrag mit dem Thongehalt wachse oder abnehme.

Die ältere Bonitirung liefert eine Scale, wo der Uebergang vom besten zum schlechtesten Boden durch 225 Grade bezeichnet ist. In dieser Bonitirung ist aber nicht bloß auf den Thongehalt Rücksicht genommen, sondern der Humusgehalt des Bodens, die Entfernung des Ackers vom Hofe und eine Menge anderer wesentlicher Umstände sind in dieser Gradbestimmung mit berücksichtigt.

Es scheint also wohl eine ernstliche Untersuchung zu verdienen, ob es nicht möglich ist heraus zu bringen, welche Eigenschaft des Ackers durch diese Grade eigentlich bezeichnet wird, und welcher reine Ertrag des Bodens mit jedem solchen Grad verbunden ist.

Da das Bonitirungsreglement hierüber keine Auskunft giebt: so kann diese Aufgabe nur durch eine vielfache Vergleichung und Beobachtung, wie

sich der Ertrag des Ackerz zu dem Grad, womit er im Bonitirungsprotokoll bezeichnet ist, verhält, gelöst werden.

Zu meiner Belehrung versuchte ich den Entwurf einer Tabelle, in welcher ich den Reinertrag des Ackerz der zu 80, 90, 100 Q. Ruthen u. s. w. bonitirt war, nach den Erfahrungen und Beobachtungen, die ich über den Werth dieser verschiedenen Bodenarten gemacht hatte, ansetzte. Die Tabelle ergab eine fast ganz regelmäßige Ordnung zwischen der zunehmenden Quadratruhenzahl auf 1 Scheffel, und dem abnehmenden Reinertrag des Bodens. Dies machte mich aufmerksam, und als ich nun die Rechnungen, die ich über das Verhältniß des rohen zum reinen Ertrage besaß, hiemit verglich, fand ich zwischen beyden eine überraschende Uebereinstimmung. Ich fand nämlich, daß, wenn ich die Quadratruhenzahl auf 1 Scheffel, als Maaß des rohen Ertrags annahm, ich für diesen rohen Ertrag fast eben den Reinertrag erhielt, den ich für den Boden von diesem Grad, nach einer allgemeinen Beobachtung, in der Tabelle angesetzt hatte. Es würde also hiernach der rohe Ertrag des Bodens aus dem Bonitirungsregister zu ersehen seyn, wenn man z. B. aus der Erfahrung gefunden hätte, daß der zu 100 Q. Ruthen bonitirte Acker 60 Scheffel giebt, so würde der zu 150 Q. R. bonitirte Acker von der $1\frac{1}{2}$ mal so großen Fläche denselben rohen Ertrag, auf gleicher

Fläche aber nur $\frac{1}{2} \times 6$, also 4 Scheffel Ertrag geben. Dieser Satz kann anfangs nur Hypothese seyn; ich habe ihn aber bey vielseitiger längerer Prüfung so vielfach zutreffend gefunden, daß ich dies nicht mehr für ein Spiel des Zufalls halten kann.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß man bey dem Entwurf des Bonitirungsreglements selbst von dem Grundsatz ausgieng: den rohen Ertrag als Norm des Werths anzunehmen, und dabey voraussetzte, der Acker von minderer Güte sey so viel leichter zu beackern, und bedürfe so viel weniger Saamen als der bessere Boden, daß die Erzeugung desselben Products auf beyden Bodenarten doch eine gleiche Quantität Arbeit und Kosten verursache; und daß nur aus dieser unrichtigen Voraussetzung die Bonitirung ihren Zweck so sehr verfehlt habe.

Diesen Satz als wahr angenommen, bedarf es nur noch der Darstellung des Verhältnisses zwischen rohem und reinen Ertrag, um den Hufenstand auf seine ursprüngliche Bestimmung: Maassstab des Gutswerths zu seyn, zurückzuführen.

Die Darstellung dieses Verhältnisses ist aber mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden. Die Sätze, worauf diese Berechnung gestützt werden muß, dürfen nur auf der Basis der reinen Erfahrung beruhen, wenn sie nicht lauter schiefe Resultate liefern sollen. Die Kosten der arbeitenden Kräfte müssen genau aus-

gemittelt werden; die Quantität Arbeit, die von ihnen geleistet wird, die Arbeit, die ein Feld von gegebener Größe bey wachsendem oder fallenden Kornertrag erfordert, muß bekannt seyn; dann müssen die allgemeinen Kulturkosten, die sich nicht auf die einzelnen Zweige der Wirthschaft repartiren lassen, als Administrationskosten, Baukosten u. s. w. genau berechnet werden; und endlich muß diese Berechnung, angewandt auf die specielle Darlegung des Reinertrags jedes einzelnen Zweiges der Wirthschaft, sich durch die Uebereinstimmung mit dem wirklichen Totalertrag bewahrheiten, ehe sie zur Begründung allgemeiner Sätze gebraucht werden kann.

Die zu einer solchen Berechnung nothwendigen Data, waren mir durch eine fünfjährige, zu einem andern wissenschaftlichen Zweck genau und speciell geführte Rechnung, größtentheils gegeben; aber die Größe der Arbeit und die Ungewißheit, ob sie, trotz alles Strebens der Wahrheit, sich der Beachtung in dem Grade würde zueignen können, um bey der Einführung des Kreditystems nützlich zu werden, hielten mich lange Zeit davon zurück, bis die allmählig in mir wachsende Ueberzeugung, daß eine solche Darstellung nicht bloß zu einem momentanen Zweck, nützlich seyn könne, sondern vielleicht einen dauernden Nutzen haben würde, mich endlich zur Ausführung und Ausarbeitung bewegte.

Die Mittheilung der Erfahrungen und der Gründe, worauf diese Darstellung gestützt ist, und aus welchen sie hervorgegangen ist, würde ein eigenes Werk erfordern, und ich kann hier deshalb nur die Endresultate, welche diese Untersuchung gegeben hat, mittheilen.

§. 15.

Erläuterung des Vorstehenden und nöthige Bemerkungen.

100,000 Q. Ruthen Ackerland geben in der 7 Felder Koppelwirthschaft beym Kornetrage von

7½	Rostocker Scheffel	Rocken	auf	60 Q. Ruthen	einen reinen	Geldertrag von	—	—	1211 Thlr.
7	—	—	—	—	—	—	—	—	1037 —
6½	—	—	—	—	—	—	—	—	863 —
6	—	—	—	—	—	—	—	—	689 —
5½	—	—	—	—	—	—	—	—	515 —
5	—	—	—	—	—	—	—	—	341 —
4½	—	—	—	—	—	—	—	—	167 —
4¼	—	—	—	—	—	—	—	—	0 —

Auf Weizenboden

7½ Scheffel Weizen auf 60 Q. Ruthen 1501 —

Es wird nöthig seyn, nachstehende Erläuterungen und Bemerkungen beizufügen:

I. In dem angegebenen Kornetrage ist die ganze Production des Bodens begriffen, also auch das Drescherlohn, das Nachters, das im ungedroschenen oder halbausgedroschenen Garben verfütterte Korn u. s. w.

2. Der angegebene Geldertrag ist ganz reiner Ertrag des Ackerlandes allein, und die Nutzung der Wiesen, des Holzgrundes, der Gärten u. s. w. ist hierin nicht mit begriffen. Jedoch sind die zum Betrieb der Wirthschaft nothwendigen Gebäude als schon vorhanden und mit dem Ackerland verbunden angesehen; weßhalb denn die Zinsen des Kapitals, welches in den Gebäuden steckt, dem Ackerlande nicht zur Last gesetzt, und vom Ertrage desselben nicht abgezogen sind.

3. Die Gebäude sind von mittlerer Güte und im baulichen Stande sich befindend angenommen. Die jährlichen Reparaturkosten, und die Abnutzung der Gebäude oder die Kosten, welche in einer langen Reihe von Jahren durch neue Bauten verursacht werden, sind auf einen jährlichen Durchschnitt gebracht, in Ausgabe gestellt und vom Ertrage des Guts abgezogen.

4. Die Landesanlagen und die Abgaben an den Staat sind so angenommen, wie sie jetzt sind, wenn man die Lasten davon trennt, die als Folge des Kriegs nur noch einige Jahre fortdauern können. Die ungewöhnlichen Abgaben oder die Kriegskosten habe ich als eine jährliche Ausgabe, gleichsam als einen Beytrag, der einer diese Gefahr übernehmenden Affekuranzgesellschaft bezahlt werden müßte, angerechnet; den Beytrag selbst aber dadurch bestimmt, daß ich die durch die Französische Invasion auf eine Hufe gekommenen Kriegskosten, als alle 50 Jahre einmal wiederkehrend angesehen, und

darnach für ein Jahr den funfzigsten Theil dieser Kosten berechnet habe.

5. Für die Gefahr, welche dem Gute durch Feuerschaden und Hagelschlag drohet, habe ich die Beträge zu den Affekuranzgesellschaften, nach dem Durchschnitt der letzten Jahre, als eine jährliche Ausgabe in Rechnung gebracht.

6. Um den Ertrag des Ackerlandes von dem der Wiesen zu trennen, ist es nothwendig, für das Ackerland eine solche Eintheilung oder Schlagordnung anzunehmen, daß es ohne Beyhülfe des Dungs, den die Wiesen geben, sich in demselben Grad von Fruchtbarkeit und Ertrag, worin es jetzt ist, erhalten kann. Nach vielfachen Beobachtungen glaube ich annehmen zu können, daß dies für den Kockenboden erster Klasse der Fall ist, wenn in 7 Schlägen 3 Saaten, Kocken, Gerste, Hafer genommen werden, der Acker dann drey Jahre zur Weide liegt und im 7ten Jahre reine Braache gehalten wird. Boden von minderer Güte wird aber die drey Saaten nicht tragen können, ohne erschöpft zu werden. Um hier den Ertrag des Guts für einen sich gleich bleibenden Zustand zu berechnen, müßte man annehmen, daß ein Theil des dritten Schlags statt mit Hafer besäet zu werden, schon zur Weide niedergelegt würde; und dieser Theil würde immer größer, je schlechter der Boden wird.

Ich habe hierauf bey der Entwerfung der obigen

Tabelle Rücksicht genommen; da aber bis jetzt alle Data, die zur scharfen Bestimmung eines solchen Verhältnisses nothwendig sind, fehlen: so hat dies nicht mit der Genauigkeit, wie ich es wünschte, geschehen können.

7. Die Kornpreise, die jener Berechnung zum Grunde liegen, sind übereinstimmend mit den Preisen, wofür das Korn auf dem erwähnten Gut in den 5 Jahren von Johannis 1810 bis 1815 wirklich verkauft ist. Der Durchschnittspreis des gesammten in diesen 5 Jahren verkauften Kornes ist für einen auf Nocken reducirten Scheffel Korn $46\frac{7}{10}$ fl. Nzw. Bey der Reduction auf Nocken ist gerechnet:

1 Scheffel Weizen gleich $1\frac{1}{3}$ Scheffel Nocken.

1 — — Gerste — $\frac{3}{4}$ — —

1 gestrichene Scheffel Hafer $\frac{1}{2}$ — —

1 Scheffel Erbsen 1 — —

Nach einem Auszug, aus den ältern Rechnungen dieses Guts, ist in den 10 Jahren von Johannis 1799 bis 1809 der Durchschnittspreis alles verkauften Kornes für einen auf Nocken reducirten Scheffel 1 Thlr. $17\frac{1}{2}$ fl. gewesen.

Ich habe den Preis der letzten 5 Jahre in dieser Rechnung angenommen, nicht weil ich glaube, daß der Durchschnitt so weniger Jahre eine Norm für die Zukunft abgeben kann; sondern weil es mir scheint, daß, wenn wir ein authentisches Verzeichniß der

Rostocker Kornpreise seit dem Jahre 1780 besäßen, dieses ein, von dem obigen, wenig abweichendes Resultat geben würde.

8. Die Berechnung des Ertrags des Ackerlandes gilt für Güter, welche 4 Meilen von den Haupt- Handelsstädten Mecklenburgs entfernt sind. Mit einer größern Entfernung nimmt der Werth des Getreides auf dem Gute selbst ab, und mit dem Werth des Getreides fällt der Reinertrag des Ackers.

9. Es ist ferner angenommen, daß das nöthige Brennholz auf dem Gute selbst ist. Dem Ackerlande, oder vielmehr den arbeitenden Kräften, deren Kosten vom Ackerlande wieder getragen werden müssen, ist zwar das Brennholz zum wirklichen Verkaufspreis angerechnet, aber nicht das Fuhrlohn für das Holz, wenn es außerhalb des Guts geholt werden muß, wodurch es bey einiger Entfernung leicht doppelt so theuer wird.

10. Die Zinsen des Inventariums und des Betriebskapitals, so wie die Abnutzung des erstern, sind auf die verschiedenen Zweige der Wirthschaft, wofür es gehalten wird, repartirt, und dadurch für den Ackerbau schon in Ausgabe gesetzt; der angegebene Reinertrag gehört also dem Ackerlande allein an.

11. Die Administrationskosten sind zuerst darnach berechnet, was die Administration durch einen Inspector und eine Wirthschafterin kosten würde.

Da aber eine solche Bewirthschaftung — wo das Gehalt des Administrators von seiner mehrern oder mindern Thätigkeit und Einsicht unabhängig ist, und damit nicht wächst oder fällt — den hier vorausgesetzten Zweck, den möglichen reinen Ertrag aus dem Gute herauszubringen, in der Regel nur dann erreichen wird, wenn noch eine Obergewalt statt findet: so habe ich die auf jene Art berechneten Administrationskosten für diese Obergewalt, mit ungefähr 50 pCt. erhöht, welche bey eigener Bewirthschaftung dem Gutseigenthümer, bey der Verpachtung dem Pächter zufallen; und ich glaube daß der landübliche Gewinn, den der Pächter im allgemeinen hat, hiemit ziemlich übereinstimmen wird.

12. Die Abgaben an den Prediger sind hier inclusive der Reparaturkosten der Pfarrgebäude und der für sie zu leistenden Fuhren 18 Thaler pro Hufe berechnet. Da dies aber nicht überall mit der Hufenzahl in Verhältniß steht, so muß in abweichenden Fällen, hiefür eine Abrechnung oder Zurechnung statt finden.

§. 16.

Berechnungen, die zur nähern Bestimmung des Pfandwerths auf diese Zahlenverhältnisse gegründet werden könnten.

Um nun zu erfahren, welcher Kornenertrag im allgemeinen, mit jedem bonitirten Grad des Acker verbunden ist, bedarf es der Zusammenstellung und Ver-

gleichung wirklicher Durchschnittserträge mit dem bonitirten Grad des Bodens, der jenen Ertrag gegeben hat.

Unter den vor mir liegenden Datis scheint mir der ältere Kornertrag des Guts, — welcher den obigen Berechnungen zur Basis dient, — am brauchbarsten, weil nach meiner Ansicht, die damaligen Verhältnisse des Guts, in den Punkten worauf es hier ankommt, von den allgemeinen und gewöhnlichen Verhältnissen der mehrsten Güter, nicht abweichend waren.

Der zehnjährige Durchschnittsertrag dieses Guts war auf 60 Q. Ruthen in Rostocker Scheffel, vom Weizen $7\frac{2}{100}$, vom Roggen $5\frac{7}{100}$ Scheffel.

Der Acker, wo der Weizen gebauet ist, enthält nach der Bonitirung im Durchschnitt $80\frac{1}{2}$ Q. Ruthen auf 1 Scheffel. Der Roggenacker ist im Durchschnitt zu $108\frac{3}{4}$ Q. Ruthen bonitirt.

In den nächstfolgenden 7 Jahren ist der Durchschnittsertrag dieses Guts gewesen: vom Weizen $8\frac{6}{100}$ Scheffel, vom Roggen $7\frac{1}{100}$ Rostocker Scheffel auf 60 Q. Ruthen.

Der höhere Ertrag der letzten 7 Jahre ist eine Folge des Mergels und anderer Verbesserungen, er ist also als Wirkung der Kultur anzusehen und kann bey der Bestimmung des Pfandwerths der Güter nicht eher in Betracht kommen, als bis eine solche Kultur allgemein und dauernd über das ganze Land verbreitet ist.

Jener ältere Ertrag gehört aber dem Boden in sei-

ner ursprünglichen Beschaffenheit an, und kann für unsern Zweck als Basis dienen.

Der Boden zu $108\frac{3}{4}$ Q. Ruthen bonitirt gäbe $5\frac{7}{100}$ Scheffel Roggen, auf 60 Q. Ruthen. Da nun nach unserer Annahme die bonitirte Quadratruthenzahl das Maasß des rohen Ertrags ist, und zwar so, daß ein bonitirter Scheffel, er enthalte so viele Quadrat-Ruthen, als er wolle, immer denselben rohen Körnertrag giebt: so läßt sich aus diesem einzelnen Erfahrungssatz, der Körnertrag des Ackerß von jedem bonitirten Grad finden. 1 Scheffel des zu 100 Q. Ruthen bonitirten Ackerß giebt z. B. eben so viel Ertrag als 1 Schfl. Acker von $108\frac{3}{4}$ Q. R. Der Ertrag des letztern ist auf 60 Q. R. $5\frac{7}{100}$ Scheffel Roggen, dies macht auf $108\frac{3}{4}$ Q. Ruthen — $10\frac{35}{100}$ Scheffel; also wäre der Ertrag jedes bonitirten Scheffels $10\frac{35}{100}$ Scheffel Roggen, und der zu 100 Q. R. bonitirte Acker würde auf 60 Q. Ruthen einen Ertrag geben von $\frac{60}{100} \times 10\frac{35}{100}$ gleich $6\frac{21}{100}$ Scheffel Roggen. Dies läßt sich auch durch einen einfachen Satz finden, indem man die Quadratruthenzahl des Ackerß, wofür der Ertrag bekannt ist, mit der Scheffelszahl des Ertrags multiplicirt, und nun durch die bonitirte Quadratruthenzahl des Ackerß, wofür der Ertrag gesucht wird, dividirt z. B. $108\frac{3}{4} \times 5\frac{7}{100}$ giebt ebenfalls $6\frac{21}{100}$ Schfl.

100

Der Weizen gab auf Boden zu $80\frac{1}{2}$ Q. Ruthen

bonitirt, $7\frac{2}{3}$ Scheffel Ertrag; der Acker zu 75 Q. R. bonitirt, wird also geben $80\frac{1}{2} \times 7\frac{2}{3} = 71\frac{1}{2}$ Scheffel auf 60 Q. R.

Die Rücksicht auf diese Erfahrungen, verbunden mit der Summe der Beobachtungen, die ich über andre Güter habe machen können, bestimmen mich nun als allgemeine Sätze anzunehmen:

1. daß Acker zu 75 Q. Ruthen bonitirt im allgemeinen auf 60 Q. Ruthen $7\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen giebt.
2. Daß der zu 100 Q. Ruthen bonitirte Acker auf 60 Q. Ruthen 6 Scheffel Roggen trägt.

Der Geldertrag von 100000 Quadrat-Ruthen Weizenboden à $7\frac{1}{2}$ Scheffel auf 60 Q. Ruthen ist oben angegeben zu 1501 Thaler.

Der Geldertrag des Roggenbodens à $7\frac{1}{2}$ Scheffel zu 1211 Thlr.

Mit 1 Scheffel Roggen auf 60 Q. R. steigt der Geldertrag um 348 Thaler, mit $\frac{1}{2}$ Schfl. also um 290 Thaler.

$7\frac{1}{2} \times \frac{1}{2}$ Schfl. = $8\frac{1}{2}$ Scheffel geben 1211×290 Thaler = 1501 Thlr.

Also ist hiernach der Roggenboden von $8\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen = Ertrag dem Weizenboden von $7\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen = Ertrag gleich. Nach dem Gesetz, daß der Ertrag im umgekehrten Verhältniß mit der bonitirten Quadratruthenzahl steht, kommt dem Acker, zu 75 Q. Ruthen bonitirt, ebenfalls ein Ertrag von $8\frac{1}{2}$ Scheffel

Rocken zu; denn $\frac{100 \times 6\frac{1}{2}}{75}$ Schfl. = $\frac{625}{75} = 8\frac{1}{3}$
Scheffel.

Es folgt hieraus, daß wir in dieser Berechnung den Weizenboden vom Rockenboden nicht ferner trennen dürfen, und daß der Werth, der dem Weizenboden nach seinem bonitirten Grad zukömmt, durch dieselbe Formel wie bey'm Rockenboden sich berechnen läßt.

Es scheint mir, daß man im allgemeinen annehmen könne, der Weizenboden umfasse den Acker, der von 75 bis 83 Quadratruthen bonitirt ist. Der Rockenboden von der ersten Klasse, zu 83 Q. R. bonitirt, liefert von gleicher Fläche wohl noch eine so große Erndte an Stroh und Masse des Kornes als der Acker zu 75 Q. R. bonitirt; aber der Vorzug des letztern besteht darin, daß er eine edlere Frucht trägt, die bey gleicher Masse einen um ein Drittel größern Werth hat. Die Fähigkeit des Bodens, diese edlere Frucht mit Sicherheit und von der besten Güte zu erzeugen, ist in dem Acker zu 75 Q. Ruthen am höchsten, nimmt von da stufenweise bis zum Acker von 83 Q. R. ab, und wenn dieser auch noch Weizen trägt, so liefert er doch eine so viel geringere Masse als der Rocken, daß es vortheilhafter wird, den Acker mit dieser letztern Frucht zu besäen. Nur in dieser größern Fähigkeit, mit Sicherheit Weizen zu erzeugen, liegt der Grund, warum man den Acker bis zu 75 Q. R. herunter eine

fortschreitende Werthübermehrung belegen kann, denn für die meisten andern Früchte ist der Acker zu 80 Q. Ruthen bonitirt, mehr geeignet.

Der Mergel verändert die angegebene Gränze zwischen Weizen- und Rockenboden gänzlich, worauf aber hier nicht Rücksicht genommen werden kann.

Man hat auch den Lehmboden in die Klasse des besten Bodens gesetzt und ihn zu 75 bis 80 Q. R. bonitirt. Der Lehm trägt zwar Weizen; aber die Erndten davon sind so gering und die Beackung so schwierig, daß der Werth desselben wohl noch unter dem Werth des Mittelbodens zu setzen ist, und nur bei einer ausgezeichnet hohen Dungkraft verdient der Lehm den ihm angewiesenen Rang. Da die Bonitirungsregister durchaus nicht anzeigen, welcher Acker aus Lehm bestehe oder nicht: so ist die Trennung desselben von dem besten Boden, nicht möglich. Bei der Werthschätzung des Bodens auf die Grundlage der ältern Bonitirung können hieraus Ungleichheiten entstehen; aber ich zweifle doch sehr, daß diese Ungleichheiten so bedeutend werden können, um für den auszumittelnden Pfandwerth irgend gefährlich zu werden; denn: erstens, findet sich der Lehm fast nie in ganzen Strecken, sondern fast immer nur auf den Hügelspitzen, und die dazwischen liegenden Thäler bestehen gewöhnlich aus so vorzüglichem Boden, daß sie wohl einen Theil schlechten Bodens mit übertragen können; zweitens haben die Bonitirs die Kraft und Tragbarkeit des

Ackers mit berücksichtigt und häufig den Boden der seinem Thongehalt nach zum Weizenboden gehört. zu einem niedern Grad bonitirt, die einzelnen und zerstreuten Lehmhügel aber gewöhnlich gar nicht ausgezeichnet, sondern sie mit dem anliegenden Acker gleich hoch angesetzt.

Um nun den Ertragswerth einer Hufe von jedem bonitirten Grade z. B. für 90 Quadratruthen auf 1 Schfl. zu finden, verfährt man auf folgende Weise:

1. Der Kornerntrag, den dieser Acker auf 60 Q. Ruthen giebt, geht aus dem Verhältniß worin er zu dem Acker von 100 Q. R. steht hervor.

$$60 \text{ Q. R.} : 100 \text{ Q. R.} = 6\frac{1}{4} \text{ Schfl.} : 10\frac{2}{5} \text{ Schfl.}$$

$$90 \text{ Q. R.} : 60 \text{ Q. R.} = 10\frac{2}{5} \text{ Schfl.} : 6\frac{1}{4} \text{ Schfl.}$$

$$\text{also } 90 \text{ Q. R.} : 100 \text{ Q. R.} = 6\frac{1}{4} \text{ Schfl.} : 6\frac{1}{8} \text{ Schfl.}$$

$$\text{oder } \frac{100 \times 6\frac{1}{4}}{90} = \frac{625}{90} = 6\frac{1}{8} \text{ Schfl.}$$

2. Der Geldertrag des Ackers von 7 Schfl. Kornerntrag ist für 100000 Q. R. nach obiger Tabelle 1037 Thaler. Mit einem Scheffel Kornerntrag fällt der Geldertrag regelmäßig um 348 Thaler. Für $\frac{1}{8}$ Schfl. Kornerntrag beträgt die Aenderung des Geldertrags also $\frac{348}{8} = 43\frac{1}{2}$ Thaler und für Acker von $6\frac{1}{8}$ Schfl. Ertrag = 7 Schfl. — $\frac{1}{8}$ Schfl. ist der Reinertrag 1037 — $43\frac{1}{2}$ Thaler = 993 $\frac{1}{2}$ Thaler.

3. Eine Hufe enthält 600 Schfl.; für den Schfl. zu 90 Q. R. beträgt der Flächenraum der Hufe 54000 Q.

Ruthen. 100000 Q. Ruthen dieses Ackers geben einen Reinertrag von $10 \times 7\frac{2}{3}$ Thaler. 54000 Q. R. also $\frac{54 \times 1017\frac{2}{3}}{100} = 549\frac{54}{100}$ Thaler, wofür ich in der Tabelle die ganze 550 Zahl Thlr. annehme. Für einen Scheffel giebt dies $\frac{550}{800} = 1\frac{1}{2}$ Thaler oder in Decimalzahlen ausgedrückt 0,917 Thaler. *)

Aus dieser Berechnung ergibt sich nun folgende Tabelle:

*) Um die hier aufgestellten Berechnungen auch mit den Preussischen Maaßen in Vergleichung bringen zu können, werden die nachstehenden Bemerkungen: das Verhältniß des Mecklenburgischen Getreide- und Flächen-Maaßes gegen das Preussische betreffend, hier nicht überflüssig seyn:

Ein Magdeburger Morgen hält 118 Mecklenburgische Quadratruthen; (oder wenn man sehr scharf rechnen wollte: 117,775 Q. R.)

Ein Berliner Scheffel ist gleich $\frac{7}{5}$ Rostocker Scheffel.

Der Ertrag eines Rostocker Scheffels auf 60 Q. Ruthen beträgt demnach auf einen Morgen:

$\frac{118}{60}$ Rostocker Scheffel,

oder $\frac{118 \times 5}{60 \times 7} = \frac{590}{420}$ Berliner Scheffel,

welches fast ganz genau $1\frac{2}{3}$ Scheffel ausmacht.

	Reinertrag auf 60 Q. R. in Moll. Schf.	Geldbetrag auf 10000 Q. R. Thlr.	Größe der Hufe. Q. R.	Geldbetrag einer Hufe. Thlr.	Geldbetrag eines bonitir- ten Scheffels. Thlr.
Acker bonitirt					
zu 75 Q. R.	$8\frac{1}{3}$	1501	45000	676	1,127
80 Q. R.	$7\frac{5}{8}$	1320	48000	634	1,057
90 Q. R.	$6\frac{5}{9}$	1018	54000	550	0,917
100 Q. R.	$6\frac{2}{10}$	776	60000	466	0,777
110 Q. R.	$5\frac{7}{11}$	578	66000	382	0,637
120 Q. R.	$5\frac{2}{12}$	413	72000	298	0,497
130 Q. R.	$4\frac{1}{13}$	274	78000	214	0,357
140 Q. R.	$4\frac{6}{14}$	155	84000	130	0,217
150 Q. R.	5	51	90000	46	0,077
155 Q. R.	$4\frac{5}{15}$	4	93000	4	0,007
$155\frac{1}{2}$ Q. R.	$4\frac{3}{15\frac{1}{2}}$	0	93300	0	0
Mit 10 Q. R. auf den bonitirten					
Scheffel ändert sich				84	0,140
Mit 1 Q. R.				8,4	0,014

Da der Reinertrag einer Hufe und eines bonitirten Scheffels mit jeder Quadratruthe auf den Scheffel regelmäßig abnimmt, so läßt sich durch bloßes Abziehen und mit leichter Mühe die Tabelle für alle Grade eines bonitirten Scheffels vollständig machen.

S. 17.

Nöthige Rücksichten, die hiebey nicht außer Acht gelassen werden müssen.

Es wird den mehrsten auffallend seyn, daß hier der reine Ertrag schon bey einer Erndte von 4 Schfl. Roggen auf 60 Q. R. verschwindet, da es doch nach den gewöhnlichen Annahmen sehr viele Güter giebt, die nur 4 Körner tragen, und doch immer einen Pacht- und Kaufwerth gehabt haben. Ich muß hier deßhalb noch einmal wiederholen, daß die gewöhnliche Angabe der gebaueten Körner nur das wirklich auf den Kornboden gebrachte Reinkorn umfaßt, und daß also ein Ertrag von 4 Körnern in diesem Sinne schon eine Production von ungefähr 5 Körnern voraussetzt. Um die vielen Erklärungen zu vermeiden, wäre es mir lieb gewesen, wenn ich hier den gewohnten Sprachgebrauch hätte folgen und dem Kornertrag in diesen Sinn hätte angeben können; da aber der eine viel Hinterkorn abnimmt und nicht in Rechnung bringt, der andre wenig, da auf dem einen Gute viel ungedroschenes oder halb ausgedroschenes Korn verfüttert wird, auf dem andern vielleicht gar nichts: so ist hiebey überall gar keine Bestimmtheit möglich, und Angaben dieser Art sind mit der Richtigkeit und Genauigkeit einer Rechnung unverträglich.

Aber auch hievon abgesehn, ist man im allgemeinen gar zu sehr geneigt, auch dem schlechtesten Boden noch

einen Werth bezumessen, und da dieser Punkt für die Errichtung des Kreditvereins von so großer Wichtigkeit ist: so scheint es mir nöthig, hierüber noch einiges zu sagen.

Man kann den Werth des schlechten Sandbodens aus einem doppelten Gesichtspunkt betrachten, je nachdem ein Gut bloß solchen Sandacker hat, oder auch neben dem Sand noch guten Acker enthält.

Wenn man in frühern Zeiten eine von Holz entblößte sandige Fläche aufbrach und sie der weiten Entfernung wegen mit Gebäuden versah, also ein eigenes Gut daraus errichtete: so konnte das darauf verwandte Kapital vielleicht reichliche Zinsen geben, und dadurch nach Verlauf mehrerer Jahre das Kapital selbst wieder bezahlt werden, indem der Acker durch den seit Jahrhunderten aufgehäuften Humus zuerst reichliche Erndten gab. Nachdem nun aber dieser Humus dem Acker entzogen war, und der Boden wieder in seiner ursprünglichen Unfruchtbarkeit hervortrat, hörte er auf, die Kosten des Unbaues zu bezahlen.

Nicht des Bodens wegen, sondern wegen des Humus, den der Boden enthielt, waren die Gebäude errichtet. Nachdem dieser consumirt war, hatten die Gebäude ihren Zweck erfüllt; man hätte sie jetzt abbrechen sollen, so wie man eine Glashütte abbricht, wenn sie das Holz rund um sich herum verzehrt hat.

Aber zur Plage für die Nachkommen sind sie größ-

enttheils stehen geblieben. Wären sie im Besiz einer Familie geblieben, so hätte sie ihrer natürlichen Bestimmung nicht lange entgehen können; aber Güter dieser Art wandern von Hand zu Hand, und indem jeder neue Besizer frische Kräfte mitbringt, retten sie ihre Existenz und zehren fortdauernd am National-einkommen.

Für Güter von etwas bessern Boden, die vor 100 Jahren eine wirkliche Rente gaben, haben sich im Lauf der Zeiten die Verhältnisse so nachtheilig geändert, daß auch ihr Reinertrag zweifelhaft wird. Damals hatte das Holz keinen Werth; die Unterhaltung der Gebäude kostete bloß Arbeitslohn, jetzt macht das Material den Hauptbestandtheil vom Werth der Gebäude aus. Ist nun ein solches Gut durch einen seiner Besizer des eigenen Holzes beraubt worden, so kann der Ankauf des Holzes allein den sonstigen Reinertrag des Guts vernichten; hat aber das Gut selbst das nöthige Holz, so würde der Verkauf des Holzes, was in der Wirthschaft gebraucht wird, einen eben so großen Ertrag geben, als jetzt das ganze Gut; und das Ackerland hat dann doch, durch den gestiegenen Holzpreis seinen Werth verloren.

Chemals waren die Abgaben so geringe, daß sie kaum in Betracht kamen, jetzt nehmen sie einen großen Theil der Gutseinnahme hinweg.

Der Bedarf an Brennholz und Bauholz richtet

sich nach der Zahl der Tagelöhnerfamilien und der Größe der Gebäude; und beyde stehen in Verhältniß mit der Größe der Erndte oder dem rohen Ertrag.

Die Abgaben werden von den Hufen erhoben, und der Hufenstand eines Guts ist nach seinem rohen Ertrag bestimmt.

Die Erhöhung der Abgaben und des Holzpreises vergrößern also die Ausgaben des Guts nach dem Maas seines rohen Ertrags. Die im Lauf der Zeit stattgefundene Erhöhung der Getreidepreise, wirkt nur auf den Theil der Erndte, der zu Markt gebracht und verkauft werden kann, welcher auf Güter von dieser Art nur ungefähr den vierten Theil der ganzen Production ausmacht. Die Getreidepreise hätten also in einem viel stärkern Verhältniß wachsen müssen, als Holzpreise und Abgaben, um solche Güter schadlos zu halten. Da dies aber nicht geschehen ist, so sinkt ihr Werth in Verhältniß gegen die bessern Güter, die die halbe Erndte zu Markt bringen können, immer tiefer herab, und der Boden der ehemals eine Rente gab, bezahlt unter den jetzigen Verhältnissen die Kosten seines Anbaues nicht mehr.

Bei Gütern, die zum Theil aus gutem Acker zum Theil aus Sand bestehen, muß man den Werth den der Sandboden für den Bewirthschafter des Guts, er sey Eigenthümer oder Pächter hat, genau von dem Kauf- oder Pfandwerth dieses Bodens unterscheiden, und

nicht von jenem auf diesen schließen. Der Bewirthschafter muß jedem Boden, dessen Ertrag die auf ihn zu verwendenden Arbeitskosten übersteigt, als nutzbar ansehen und ihn anbauen. Den Ueberschuß des Ertrags über die Arbeitskosten kann er in gewissem Betracht als Reinertrag ansehen, und den Werth des Bodens darnach schätzen. Von diesem Ueberschuß müssen nun aber die Administrationskosten, die Baukosten und die Abgaben an den Staat bezahlt werden, und die Summe die dann noch bleibt, begründet einen Kaufwerth; bleibt aber nichts übrig, so hat der Boden weder Kauf- noch Pfandwerth, so nützlich er auch dem Bewirthschafter seyn mag.

Ob nun der Sandboden in dieser Verbindung mit gutem Acker einen größern Werth hat, als wenn er für sich allein ist, hängt theils von Lokalumständen, und hauptsächlich von der Intelligenz des Wirthschafters ab. Da dieser Boden bey nassem Wetter, wann der gute Acker nicht bestellt werden darf, noch gepflügt und geeggt werden kann; so braucht um seinentwillen verhältnißmäßig nicht so viel Zugvieh mehr gehalten zu werden, und die Bestellungskosten sind diesem Boden dann nicht so hoch anzurechnen. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn der Sand in einer größern Fläche zusammenliegt und in einer zweckmäßigen Schlagordnung für sich allein bewirthschaftet wird. Liegt er aber stückweise mit dem guten Acker vermischt, so wird

sein Werth in der Regel negativ; denn: erstens, kann der am Hofe liegende Sandboden, den Nachtheil, daß er den guten Acker vom Hofe trennt und die Entfernung desselben vergrößert, durch seinen Ertrag nicht vergütigen; zweitens, wird die Bewirthschaftung eines solchen Guts eine sehr gefährliche Klippe für den Wirthschafter. Es ist eine fast allgemeine Tendenz, besonders der jüngern Landwirthe, diesem Boden alle Kraft zuzuwenden, um ihn mit dem andern in eine gleiche Kultur zu bringen, und so oft dieser Versuch schon vergeblich gemacht ist, so beginnt ihn doch fast jeder von neuem wieder. Indem man nun den Dung auf einen Boden verwendet, der durch seinen Strohertrag und durch die Weide während der Dreeschjahre, in dem ganzen Umlaufe nicht so viel Dung wieder erzeugen kann, als er empfangen hatte, nimmt die Quantität des erzeugten Dungs jährlich ab, und damit sinken auch die Erndten. Auf diese Weise sind oft Güter, die einen großen Theil guten Boden hatten, gänzlich bis zum Nullertrag heruntergesunken.

In den meisten Verhältnissen wird es unstreitig am zweckmäßigsten seyn, diesen Boden mit Tannen zu besaamen.

Ein mit großen Tannen bestandener Sandboden übertrifft den besten Weizenboden an Werth; und es entsteht nun die Frage, wie dadurch der Pfandwerth und die Bodenrente dieses Ackers verändert werden.

Der Werth einer mit Tannen besäeten Fläche nimmt dadurch fortdauernd zu, daß man das jährliche Erzeugniß des Bodens, — den Holzzuwachs, — nicht hinwegnimmt, sondern sich anhäufen läßt, und die große Erndte, die dann nach langer Zeit möglich wird, ist die Entschädigung für die Aufopferung der jährlichen Erndten.

Wenn man ein Kapital, was erst über 150 Jahre erhoben werden kann, kaufen will, so wird man dafür eine Summe bezahlen können, die mit Zinsen und Zinseszinsen nach 150 Jahren ein eben so großes Kapital giebt, als das erkaufte. Auf diese Weise berechnet wird sich der Werth eines jungen Tannenzuschlags nur sehr geringe ergeben, und wenn man von diesem Werth nun noch die, des öftern Mißrathens wegen nicht unbedeutenden Kosten der ersten Besaamung abrechnet, so wird sich bey den jetzigen Holzpreisen noch oft ein negativer Werth des zu besaamenden Bodens ergeben. Aber der Preis des Holzes wird in Zukunft unstreitig bis dahin steigen, daß dieser Verlust mindestens gedeckt wird; denn dies ist der natürliche Preis des Holzes. Indessen wird man schwerlich auf ein solches Steigen der Holzpreise, daß dadurch der schlechte Acker eine bedeutende Bodenrente gäbe, rechnen können, weil wir in Mecklenburg des schlechten sonst nicht zu nutzenden Bodens so viel besitzen, daß zur Holzerzeugung kein guter Boden verwendet zu

werden braucht. Bloß an der Seeküste, wo die Leichtigkeit des Absatzes eine Nachfrage hervorbringen kann, die durch das Erzeugniß des schlechten Bodens allein nicht mehr befriedigt wird, kann hiedurch eine Bodenrente entstehen.

Für die einzelnen Güter wird es jetzt, um sich der unmäßigen Vertheuerung des Holzes, die durch das Hohlen desselben aus der Ferne und durch die Laune des Verkäufers entstehen kann, zu entziehen, von entscheidender Wichtigkeit, den eignen Holzbedarf auf dem Gute selbst zu bauen; und dies wird selbst dann geschehen müssen, wenn auch gar kein schlechter Boden auf dem Gute vorhanden ist.

In diesem Falle würde also ein Gut, welches nur so viel schlechten Boden hat, als zur Production des Holzbedarfs erforderlich ist, einen fast eben so großen Werth haben, als das Gut von lauter gutem Boden.

Wenn es früher eine sehr richtige und einträgliche Spekulation war, das Holz zu verkaufen und den Forstgrund in Ackerland zu verwandeln, so fodert jetzt, wo das Holz sich seinem natürlichen Preise nähert, das eigne Interesse jeden Gutsbesitzer auf, seinem Gute den Holzbedarf für die Zukunft zu sichern.

Wollte man nun bey der Errichtung des Kreditvereins den erhöhten Werth, den der Boden durch das darauf stehende Holz erhält, mit als Pfandwerth ansehen, so setzt dies eine stete Aufsicht des Directoriums

voraus, um zu verhindern daß der Holzbestand nicht vermindert würde. Diese Aufsicht würde aber eines Theils die Freyheit der Gutsbesitzer unangenehm und nachtheilig beschränken, und andern theils durch die Vermehrung der Geschäfte des Directoriums sehr kostbar werden. Es scheint mir der Würde des Kreditvereins und der Solidität seiner Basis weit angemessener, nur die Bodenrente als Maassstab der Schätzung anzunehmen, und diese für den mit Holz bewachsenen Boden, darnach zu bestimmen: was er als Acker oder Wiese tragen würde.

Der außer dieser Bodenrente im Holz noch stekende Kapitalwerth bliebe dann, vom Pfandwerth nicht ergriffen, für den Privatkredit offen, und in der That ist für eine Hypothek von veränderlichem Werthe, die gewöhnliche, der Kündigung unterworfene Kapitalanleihe, ganz geeignet. Sobald der Gläubiger sieht daß der Werth der Hypothek sich vermindert, kündigt er sein Kapital, und ersetzt dadurch einigermaßen die Sicherheit, die ihm an der Unveränderlichkeit der Hypothek abgeht.

Es versteht sich, daß das Holz auf dem Gute, obgleich nicht im Pfandwerth begriffen, den Pfandbrieffen doch mit zur Hypothek dienen muß, und daß der Kapitalist durch eine Privatanleihe sich kein Vorzugsrecht darauf erwerben könne, aber der Kapitalist wird, wenn er überzeugt ist, daß das Gut auch ohne den

Werth des überflüssigen Holzes in Anschlag zu bringen, schon jenen Pfandwerth hat, nun ohne Bedenken darauf anleihen können.

Der Zeitpunkt eines Kriegs ist zur Beobachtung des Pfandwerths der Güter am geeignetesten, weil der Geldertrag der Güter sich dann durch große Auflagen, durch niedere Kornpreise, oder aus beyden Ursachen zugleich, dem Minimum nähert. Die Abnahme des Reinertrags steht dann, aber bey guten und schlechten Gütern, nicht in Verhältniß mit dem frühern Mittel-ertrage. Die Hufe des schlechten Bodens verliert dann von ihrem gewöhnlichen Ertrage beynahe so viel als die Hufe des guten Bodens, und wenn diese bis auf die Hälfte des Mittel-ertrags herunter gesunken ist, steht jene schon auf dem Nullertrag. Diese Rücksicht allein muß die Aufnahme der schlechten Güter in den Kreditverein, schon sehr bedenklich machen.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß wenn nach jener Tabelle der zu 155½ Quadratruthen bonitirte Acker keinen Werth mehr hat, dies nicht unter allen und jeden Verhältnissen zutreffend seyn kann. Wenn die Bonitörs den Acker nicht seiner sandigen Beschaffenheit wegen, sondern wegen seiner geringen Dungkraft so niedrig taxirten; oder wenn die Bonitirung bey sehr trockenem Wetter geschah, und der Acker dadurch etwas schlechter erschien als er wirklich war: so kann ein solcher Boden, besonders wenn er einen nicht

zu sehr durchlassenden Untergrund hat, und einige Mergelhügel enthält, zu einer beträchtlichen Kultur erhoben werden. Nur die allgemeinsten und gewöhnlichsten Verhältnisse konnten in jener Tabelle berücksichtigt werden, und wenn sie für diese richtig ist, so würde sie alles erreicht haben, was zu erreichen war.

Wenn nun auf der einen Seite die Ausschließung des Sandbodens Tadel erregen mag, so kann es auf der andern Seite mit mehr Recht getadelt werden, daß hier ein Maximum des Ertrags angenommen ist, welches in der Natur, wenigstens so nahe nicht ist, und durch erhöhte Kultur wirklich überschritten werden kann.

Ich habe im §. 6. die Gründe angegeben, warum ich glaube, daß die durch das Mergeln vermehrte Fruchtbarkeit des Ackers noch nicht als dauernd anzusehen sey, und auf die Bestimmung des Pfandwerths noch keinen Einfluß haben könne. Dieselben Gründe haben mich auch hier geleitet. Für eine gewöhnliche Kultur wird aber, wie ich glaube, der hier angenommene Ertrag von $7\frac{1}{2}$ Schfl. Weizen auf den besten Boden, mit der Wirklichkeit, sehr nahe übereinstimmen.

Es wird unstreitig einige Güter geben, die sich durch die Intelligenz ihrer Besitzer, nicht bloß zu der höhern Kultur erheben, sondern sich auch darin erhalten werden, und die Besitzer dieser Güter werden es viel-

leicht nicht vortheilhaft finden, dem Kreditverein beizutreten, weil der nach dem alten Zustand des Guts ausgemittelte Ertrag, zu weit unter dem wirklichen Ertrage des Guts steht.

Die Kraft des Bodens, bey der der Acker mehr als $7\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen auf 60 Q. Ruthen im Durchschnitt giebt, verträgt sich nicht gut mit der Mecklenburgischen Koppelwirthschaft, wenigstens wird dann, wenn nicht fortdauernd Lagerkorn gebauet werden soll, eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit, auf Beackung, Stärke der Aussaat und vorzüglich auf die richtige Vertheilung des Düngers erfordert. Gelingt es nun auch dem jetzigen Besitzer des Guts, diese Schwierigkeiten durch eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Bestellung des Ackers, oder durch Abänderungen in der Wirthschaftsform, zu überwinden: so stürzt doch mit seinem Tode diese Wirthschaft, weil sie der landüblichen widerspricht, gar zu leicht wieder zusammen.

Der neue Besitzer oder Pächter findet die höhere Kraft des Bodens bloß nachtheilig, sucht sie durch mehrere Saaten wieder hinwegzunehmen, und es leidet keinen Zweifel, daß es ihm dadurch gelingen wird.

Jener erhöhte Kulturzustand ist deshalb nur momentan, so lange er nicht landüblich ist; er kann dem Besitzer des Guts einen größern persönlichen Kredit geben, aber er ist durch nichts, für die Dauer, worauf der Pfandwerth allein begründet werden darf, gesichert.

Dagegen strebt die Koppelwirthschaft der Verbesserung, wodurch der Boden vom niedern Grade zum Ertrag des Ackers vom höhern Grade gehoben wird, nicht entgegen. Unter günstigen Verhältnissen kann der zu 100 Q. Ruthen bonitirte Acker, vielleicht zum Ertrage des Ackers erster Klasse gebracht werden.

Wollte man diesen höhern Ertrag als dauernd annehmen, — was sich jetzt wohl nur von sehr wenigen Gütern durch längere Erfahrung erweisen ließe, — und wollte man nun die Tarprincipien so weit erhöhen, daß der jetzige Ertrag der verbesserten Güter richtig angegeben würde: so würden dadurch die Taren für alle andre Güter von gewöhnlicher Kultur zu hoch werden. Der Nachtheil, der daraus entstehen kann, daß einige Güter zu niedrig taxirt werden, steht in gar keinem Verhältniß mit der Größe des Nachtheils, der aus zu hohen Taren entspringen würde. Jenes kann unbequem für einzelne Gutsbesitzer seyn, dieses würde den ganzen Verein auflösen.

Mag der, einem Gute durch ungewöhnliche Kultur hinzugefügte größere Werth, eben so wie der im überflüssigen Holz steckende Werth, zur Sicherheit für die nach den Pfandbriefen einzutragenden Kapitalforderungen dienen. Bey ihrer Veränderlichkeit können sie keine genügende Sicherheit für eine sich immer gleichbleibende unablöbliche Schuld geben, wohl aber für ein der Kündigung unterworfenen Kapital.

von Trachtenburg S. 18.

B. Die Wiesen.

Der Ertrag und Werth der Wiesen wird aus der ältern Bonitirung nicht mit der Genauigkeit, wie bey dem Ackerlande hervorgehen können. Wenn man die Wiesen nicht zur Zeit der Heuerndte, sondern dann sieht, wenn sie kahl sind, so bieten sie weit weniger Merkmale dar, wovon man auf ihren Ertrag schließen kann, als das Ackerland. Die ältere Bonitirung so wie jede neue Schätzung, wird aus dieser Ursache, Spuren des Mangels und der Unrichtigkeit an sich tragen.

Manches, was uns jetzt als auffallender Fehler der Bonitirung erscheint, mag auch oft nur Folge des veränderten Zustandes der Wiesen seyn; denn eine geringe Aenderung im Feuchtigkeitszustand der Wiesen kann eine große Aenderung des Ertrags bewirken. Auf keinen Fall aber darf man die große Abweichung, die zwischen dem jetzigen wirklichen Heuertrag der Güter und der im Kataster angegebenen Fuderzahl statt findet, als Beweis einer fehlerhaften Bonitirung ansehen. Wo der Heuertrag jetzt bedeutend größer ist, da sind in der Regel große Strecken Bruchweide oder niedriger Weide, in Wiesen verwandelt; im umgekehrten Fall sind die ehemaligen Wiesen, in Ackerland, Weideland oder Bruchholz umgeschaffen. Die Summe der bonitirten Scheffel kann deswegen noch ziemlich mit dem jetzigen Ertrag dieser Fläche in

Verhältniß stehen, obgleich die Benutzungsart sich ganz verändert hat.

Die Gesichtspunkte, wornach der Werth des Heues bestimmt werden muß, sind weniger klar und erlauben keine solche Bestimmtheit als beyhm Ackerland. Der Werth eines Scheffels Roden ist gleich groß, er mag auf diesem oder jenem Gute gebauet seyn. Der Futterwerth des Heues, so wie der Werth des Düngers, ändert sich mit dem Verhältnisse, worin der Heugewinn zur Ackerfläche steht, und mit der Qualität des Ackers, wodurch der Dung benutzt werden soll. Die Grundsätze, wornach der Futter- und Dungwerth des Heues zu bestimmen sind, liegen noch völlig im Dunkeln. Es würde deshalb jetzt noch vergeblich seyn, einen Maassstab der Werthsbestimmung für alle verschiedene Verhältnisse aussuchen und darstellen zu wollen.

Für ein gegebenes Lokal, wo der Heugewinn zur Ackerfläche in einem mittlern Verhältniß steht, ergab meine Berechnung den ganz reinen Ertragswerth für ein Hoffuder Heu zu 2 Thlr. 31 fl. Nbrdr. Der Werth des aus dem Heu erfolgenden Dungs, ist hierin mitbegriffen; die Werbungskosten des Heues so wie alle auf den Antheil der Wiesen fallende allgemeine Kulturkosten, als Abgaben, Baukosten, Administrationskosten u. s. w. sind abgerechnet, so daß der angegebene Ertragswerth als Norm des Kauf- oder Pfandwerths für dieses Lokal dienen könnte.

Da es unmöglich ist, den verschiedenen Werth des Heues für jedes einzelne Gut zu bestimmen, so darf unser Bestreben hier nur darauf gerichtet seyn, den mittlern Werth, wie er aus dem Durchschnitt aller Güter hervorgehen würde, zu suchen.

Da der Standpunkt, aus welchem obige Werthberechnung gemacht ist, mit dem mittlern Verhältniß ziemlich übereinstimmen wird, so muß ich in Ermangelung mehrerer Erfahrungen diese hier zur Basis nehmen:

Nach dem Bonitirungsreglement ist die Taxation der Wiesen in der Art geschehen, daß man in den besten Wiesengründen von 100 Q. R. ein Bauersfuder Heu gerechnet, bei minder guten Wiesen mehrere Quadratruthen und bei den schlechtesten 300 Q. Ruthen auf ein Bauersfuder angenommen hat. Jedes Bauersfuder Heu ist, ohne Rücksicht auf die Größe der Fläche wovon es geworben ist, gleich zwei bonitirten Scheffeln Ackerland gerechnet.

Es ist hier also abermals der rohe Ertrag als Maaßstab des Werths angenommen. Die Verbunkungskosten des Heues werden für ein Fuder immer größer, je größer die Fläche ist, von der es geworben wird, um nun den reinen Ertrag der Wiesen von verschiedener Güte zu bestimmen, muß erst ausgemittelt werden: wie für eine gleiche Masse Heu, die Verbunkungskosten bei zunehmender Fläche wachsen.

Nach Beobachtungen im allgemeinen, nehme ich an, daß ein Arbeiter in einem Tage 200 Q. Ruthen der besten, oder 300 Q. Ruthen der schlechtesten Wiesen mäht, und daß die Arbeit des Heuens in eben diesem Verhältniß steht.

200 Q. R. der besten Wiesen sind bonitirt zu 2 Fuder Heu; 300 Q. R. der schlechtesten zu 1 Fuder.

Die Arbeit des Mähens und Heuens würde also auf den schlechtesten Wiesen pro Fuder doppelt so viel kosten, als auf den besten Wiesen.

Nimmt man an, daß für die Wiesen mittlerer Güte die Werbungskosten mit der Fläche regelmäßig wachsen, bis sie zu dem Doppelten für die Wiesen von 300 Q. R. übergehen: so würde sich folgendes Verhältniß ergeben:

Für 1 Fuder Heu auf 100 Q. R. betragen die Werbungskosten, — — — I

Für 1 Fuder auf 125 Q. R. — — — $1\frac{1}{8}$

150 — — — $1\frac{1}{4}$

175 — — — $1\frac{3}{8}$

200 — — — $1\frac{1}{2}$

225 — — — $1\frac{5}{8}$

250 — — — $1\frac{3}{4}$

275 — — — $1\frac{7}{8}$

300 — — — 2

Allgemein ausgedrückt wären die Werbungskosten für 1 Fuder Heu auf $100 + x$ Quadrat = Ruthen gleich

$1 + \frac{30}{200}$; dies machte z. B. für 130 Q. Ruthen:

$1 + \frac{30}{200} = 1 \frac{3}{20}$; für $x = 1$ oder für Wiesen zu

101 Q. R. betragen die Kosten $1 + \frac{1}{200}$.

Mit jeder Quadrat-Ruthe, womit die Fläche wächst, nehmen sie also um $\frac{1}{200}$ zu, wornach sich die Tabelle für jede Zahl leicht ausfüllen läßt.

Die Verbauungskosten für 1 Hoffuder Heu betragen auf dem zum Standpunkt genommenen Gute 1 Thaler $\frac{1}{2}$ fl. Hievon betragen die Kosten des Einfahrens, welche in der Regel nicht mit der Größe der Wiesen, sondern bloß mit der Quantität Heu in Verhältniß stehen 18 $\frac{1}{2}$ fl.; die Kosten des Mähens und des Heuens, welche mit der Fläche sich ändern, sind also 1 Thlr. $\frac{1}{2}$ fl. — 18 $\frac{1}{2}$ fl. = 30 fl.

Der Theil der Administrationskosten und der andern allgemeinen Kulturkosten, welcher mit der Quantität Arbeit wächst und damit in Verhältniß steht, beträgt 24 pCt. der Arbeitskosten; dies macht für 30 fl. noch 7, 2 fl. zusammen also 37 $\frac{2}{5}$ fl.

Die Wiesen dieses Guts sind im Durchschnitt zu 133 Q. Ruthen auf 1 Bauersfuder Heu bonitirt.

Rechnet man ein Bauersfuder gleich $\frac{3}{4}$ Hoffuder so betragen auf diesem Gute für ein Bauersfuder Heu:

1. Die Verbungskosten $37\frac{2}{3}$ fl. $\times \frac{3}{4}$ gleich 28 fl.

2. Der reine Ertragswerth 2 Th. 31 fl. $\times \frac{3}{4} = 1$ Th. 47 fl.

3. Der Ertragswerth und die Kosten
des Mähens und Heuens zusammen 2 Thlr. 27 fl.

Wenn die Kosten des Mähens und Heuens auf
Wiesen zu 133 R. Ruthen bonitirt pro Fuder 28 fl.
betragen, so macht dieß für die Wiesen zu 100 R. R.
bonitirt $24\frac{8}{3}$ fl. oder mit Weglassung des Bruchs
23 fl.; denn $1 + \frac{33}{300} = 28$ fl.
oder $233 = 5600$
bleibt für 1 — $24\frac{8}{3}$ fl.

Hieraus entsteht nun folgende Tabelle:

Die Kosten des Mähens und Heuens betragen für 1 Bauerfuder Heu.				Derth ein Fuder, wenn die Kosten d. Mäh. und Heuens auch nicht abgerechnet sind.		Reiht reines Ertragswerth für ein Bauerfuder Heu.
Wiesen bonitirt zu						
100 D. R.	2	Thlr.	27 fl.	—	24 fl.	2 Th. 3 fl.
120 — —	2	—	27 —	—	26 $\frac{4}{10}$	2 — $\frac{8}{10}$
133 — —	2	—	27 —	—	28 —	1 — 47
140 — —	2	—	27 —	—	28 $\frac{8}{10}$	1 — 46 $\frac{2}{10}$
150 — —	2	—	27 —	—	30 —	1 — 45
160 — —	2	—	27 —	—	31 $\frac{2}{10}$	1 — 43 $\frac{8}{10}$
180 — —	2	—	27 —	—	33 $\frac{6}{10}$	1 — 41 $\frac{4}{10}$
200 — —	2	—	27 —	—	36 —	1 — 39
220 — —	2	—	27 —	—	38 $\frac{4}{10}$	1 — 36 $\frac{6}{10}$
240 — —	2	—	27 —	—	40 $\frac{8}{10}$	1 — 34 $\frac{2}{10}$
260 — —	2	—	27 —	—	43 $\frac{2}{10}$	1 — 31 $\frac{8}{10}$
280 — —	2	—	27 —	—	45 $\frac{6}{10}$	1 — 29 $\frac{4}{10}$
300 — —	2	—	27 —	1 Th.	—	1 — 27
Mit 1 D. R. ändert sich — —						1 $\frac{2}{10}$ fl.

100000 D. Ruthen der besten Wiesen zu 100 D. R. bonitirt geben 1000 Fuder à 2 Thlr. 3 fl. reinen Ertrag = 2062 $\frac{1}{2}$ Thlr.

100000 D. R. des besten Ackers zu 75 D. R. bonitirt geben reinen Ertrag — 1501 Thlr.

Der Werth dieser Wiesen steht also zum Werth dieses Ackers im Verhältniß von 137 zu 100.

100000 D. R. Wiesen zu 300 D. R. bonitirt, geben 333 $\frac{1}{3}$ Fuder à 1 Thlr. 27 fl. — 521 Thlr., welches

dem Werth des Ackers von 5½ Schfl. Ertrag auf 60 Q. Ruthen ungefähr gleich kömmt.

Dieses Verhältniß scheint mir, mit der allgemeinen Meinung, wie sich diese bey Pachtungen ausspricht, in Uebereinstimmung, wenigstens nicht in Widerspruch zu seyn; welches für die Richtigkeit dieser, aus ganz andern Quellen entsprungenen Rechnung, von großer Bedeutung wäre.

Die Qualität des Heues scheint mit der Quantität, die die Wiesen geben, in keinem Verhältniß zu stehen; denn es finden sich unergiebigte Wiesen, die feines nahrhaftes Heu liefern; ergiebige Wiesen, die grobes hartes Heu geben, und in andern Wiesen ist dies wieder umgekehrt.

Es ist hier deshalb auf die Güte des Heues keine Rücksicht genommen, sondern es ist immer Heu von mittlerer Güte vorausgesetzt.

Die Verbesserung, welche viele Wiesen in neuern Zeiten durch Berieselung erhalten haben, könnte, da Lage der Wiese und Quantität des zur Berieselung der Wiesen gebrauchten Wassers sich wahrscheinlich nicht ändern, als dauernd angesehen werden, und einen höhern Pfandwerth begründen, wenn die Kenntnisse, welche die Berieselung erfordert, unter den Landwirthen so allgemein wären, daß die Veränderung des Landwirths, der einmal begonnenen Verbesserung nicht mehr gefährden könnte. In dem gegenwärtigen

Augenblick scheint mir dies noch nicht der Fall zu seyn.

Es muß nothwendig auffallen, daß man in der Instruction den Bonitirs vorschrieb, in den besten Wiesengründen den Ertrag von 100 Quadrat-Ruthen nicht höher als zu 1 Fuder Heu anzunehmen, da wir doch unbezweifelt einige Wiesen haben, die in zwey Schnitten 2 Bauerfuder Heu von 100 Q. R. geben. Dies, verbunden mit dem Umstand, daß die Instruction der zweyschürigen Wiesen gar nicht erwähnt, und sie gar nicht von den einschürigen trennt, macht es höchst wahrscheinlich, daß man bloß die Vormatt zum Maaßstab des Ertrags nahm, den Nachwuchs des Grases aber, als mit dem ersten Schnitt genau in Verhältniß stehend ansah, und nun den Werth des Heues so hoch annahm, daß der Werth des Nachwuchses schon mit darin begriffen war.

In diesem Sinne ist auch die obige Rechnung, welche den reinen Werth eines Hoffuders Heu zu 2 Thlr. 31 fl. bestimmte, entworfen, indem der Werth der Nachweide mit dem Heuwerth verbunden ist.

Die Nutzung des Nachwuchses ist aber auf Wiesen von verschiedener Güte nicht gleich. Auf den Wiesen von minderer Güte kann das nach dem ersten Schnitt gewachsene Gras nur durch Beweidung mit Vieh genutzt werden; auf den bessern Wiesen erreicht das Gras die Höhe, um noch eine Heuerndte zu liefern.

Die Wiesen bedürfen unstreitig, eben so wohl als das Ackerland, einen jährlichen Ersatz für die gelieferten Erndten, wenn sie sich in derselben Fruchtbarkeit erhalten sollen. Die einschürigen Wiesen erhalten diesen Ersatz zum Theil durch den während der Beweidung darauf fallenden Dung.

Verwandelt man nun eine solche Wiese in eine zweischürige, so ist der anfangs dadurch erfolgende größere Heugewinn nicht als jährlicher Ertrag anzusehen, sondern er entsteht durch Verminderung des Grundkapitals, und nach mehreren Jahren wird man in zwey Schnitten, also mit doppelter Arbeit nur so viel Heu erhalten als früher in einem Schnitt. Dieser Fall ist weit häufiger als man gewöhnlich glaubt.

Es giebt aber auch Wiesen, die durch natürliche oder künstliche Verieselung mit schlaumhaltigem Wasser so viel Ersatz erhalten, daß sie jährlich, ohne erschöpft zu werden, zwey Heuerndten geben können. Wenn nun auch die Nachmatt lange nicht den Werth der Vormatt hat, indem das Heu gewöhnlich von minderer Güte ist, die Arbeit des Heuens der oft ungünstigen Witterung wegen, gewöhnlich größer ist, und besonders dadurch kostbar und nachtheilig wird, daß sie leicht eine Versäumnis in der Bestellung der Wintersaat bewirkt: so werden diese Wiesen doch schon dadurch, daß sie jährlich eine größere Dungmasse für

den Acker liefern, einen großen Vorzug vor den einschürigen Wiesen haben.

Für die Wiesen von dieser Art würde eine besondere Werthbestimmung statt finden müssen, wenn die Bonitirungsregister Anzeigen enthielten, woran man sie erkennen könnte. Nach meiner Beobachtung läßt sich aber aus dem Grade, wozu die Wiesen bonitirt sind, nicht mit Bestimmtheit schließen, ob sie einschürig oder zweischürig sind. Eine auf diese Gradbestimmung gegründete Rechnung würde dann für manche Güter den Werth der Wiesen viel höher angeben, als er in der Wirklichkeit ist. Da dies aber für unsern Zweck weit nachtheiliger ist, als wenn in einzelnen Fällen der Werth durch die Taxe nicht völlig erreicht wird, so dürfen wir hier auch auf die einzelnen vorzüglichen Wiesen keine weitere Rücksicht nehmen.

Die Wiesen haben in Mecklenburg noch einen andern sehr bedeutenden Werth erhalten, der von ihrer eigentlichen Nutzung unabhängig ist; indem sie gleichsam der Maaßstab geworden sind, an welchem man die Fruchtbarkeit und den Werth des Ackers, mit dem sie verbunden sind, erkennt. Diesen Einfluß haben die Wiesen dadurch gewonnen, daß man den Acker der Güter mit vielem oder mit wenigem Heu, fast auf gleiche Art bewirthschaftete, und auf beyden von dem Acker fast gleich viel Saaten nahm. Wenn nun das Gut mit wenigem Heu sich bey dieser Schlageinheit

lung in gleicher Kultur erhielt, so mußte das andre Gut durch den jährlichen Zuschuß des aus dem Heu erfolgenden Dungs fortwährend an Ertrag und Fruchtbarkeit zunehmen, und auf diese Weise entstand ein Unterschied im Werth des Ackers, der in der physischen Beschaffenheit des Bodens gar nicht begründet war.

Die Ab- oder Zunahme der Fruchtbarkeit des Ackers hängt lediglich davon ab: ob die aussaugenden Kräfte, — Getreidesaaten, — größer oder geringer sind, als die ersetzenden Kräfte, — Dreesch und Düngung. — Dieses Verhältniß ist aber nicht an den Heugewinn gebunden, und da es wahrscheinlich ist, daß die Wissenschaft in Zukunft einen größern Einfluß auf den praktischen Ackerbau ausüben wird, so wird auch die bisherige Wirkung des Heues nicht dauernd seyn, und man darf dem Heu nur den Werth beylegen, der aus Futter- und Dungwerth hervorgeht, nicht aber jenen Werth mit anrechnen, den es nur durch die Monotonie der Wirthschaften erhalten hat.

Da wir hier aber den gegenwärtigen Zustand der Güter zu betrachten haben, so muß die Wirkung des Heues, die es bereits ausgeübt hat, und der Vorzug, den der Acker mit vielem Heu jetzt hat, allerdings genau bestimmt werden. Diese Bestimmung würde jetzt äußerst schwierig und vielleicht unmöglich seyn. Glücklicherweise hatte aber das Heu, zur Zeit wie die Bonitirung geschah, seinen Einfluß auf die Fruchtbar-

keit des Ackers schon ausgeübt, und da die Bonitirs den bonitirten Grad hauptsächlich nach der Kraft des Ackers bestimmt haben: so ist die Aufgabe durch die Bonitirung selbst schon gelöst.

§. 19.

C. Weide;

und zwar:

a. Weide, die nicht mit Holz bewachsen war.

Vor ungefähr 50 Jahren, als die Bonitirung geschah, lag ein großer Theil der Güter noch in Dreyfelderwirthschaft, wobey ein Theil des der Beackerung fähigen Hbhebodens und ein Theil des Wiesengrundes als beständige Weide genutzt wurde.

Das Bonitirungsreglement schreibt vor, 100 Quadrat-Ruthen der besten Weide oder 500 Q. R. der schlechtesten Weide einem Scheffel Ackerland gleich zu schätzen.

Seit der allgemeinen Einführung der Koppelwirthschaft, sind nun die Weiden auf der Höhe, — wenn sie nicht von zu schlechter Qualität waren, — fast alle aufgebrochen und zu Ackerland gemacht; die Weiden in den Niederungen werden aber jetzt als Wiesen, oder zu Bruchholz und nur selten noch als Weide genutzt.

Bei der Schätzung der Weiden konnten die Bonitirs ihre Aufmerksamkeit nur auf die Stärke des Graswuchses richten. Der Graswuchs ist aber als das

Product der physischen Beschaffenheit des Bodens und der Dungkraft des Bodens anzusehen, und kann ebenso wohl als das Wachsthum des Getreides, Bestimmungsgrund für die Güte des Bodens seyn. Man kann also mit ziemlicher Sicherheit aus dem Graswuchs der alten Weiden, auf den Körnerertrag, den diese jetzt als Ackerland geben, schließen, vorausgesetzt; daß der Boden durch eine niedrige oder hohe Lage nicht ungewöhnlich günstig oder ungünstig für den Graswuchs war.

Man würde hiernach den zu 100 Quadrat-Ruthen bonitirten Weideboden einer gleichen Fläche des zu 75 Q. Ruthen bonitirten Ackers im Werth gleich setzen können, wenn nicht folgende wesentliche Verschiedenheiten, hierin eine Aenderung nöthig machten:

1. Der alte Weideboden hat schon deßhalb einen geringern Werth als das Ackerland, weil er gewöhnlich den vom Hofe entlegendsten Theil des Guts einnimmt.

2. Man hat zur Weide gewöhnlich den Theil des Höhenbodens genommen, der niedrig lag und stark mit Wiesen und Gräben durchschnitten war; oder den Theil des Guts der durch viele Steine der Beackernng Hindernisse in den Weg legte; und endlich hat man auch die minder fruchtbaren Hügel, wenn sie noch einigen Graswuchs hatten, als Weide benutzt.

Aus diesen Gründen wird man, wenn man sich

nicht der Gefahr einer zu hohen Schätzung aussetzen will, den im Bonitirungsreglement selbst enthaltenen Grundsatz beybehalten müssen, nach welchem die Weide nur $\frac{3}{4}$ des Werths vom Acker hat, der mit der Weide in gleicher Kraft ist.

Es sind nämlich 100 Quadrat = Ruthen der besten Weide, im Werth gleich 75 Quadratruthen des besten Ackers angenommen. Wenn man nun dieses Verhältniß beybehält, so ergiebt sich:

daß 1 Scheffel Weide zu 120 Q. R. bonitirt im Werth gleich ist einem Scheffel Acker zu 90 Q. Ruthen bonitirt.

1 Sch. Weide zu 140 Q. R.	—	1 Sch. Acker zu 105 Q. R.
160 — — —	—	120 —
180 — — —	—	135 —
200 — — —	—	150 —
207 — — —	—	155½ —

Hiedurch würde nun alle Weide, die zu mehr als 207 Q. R. bonitirt ist, ausgeschlossen. Dies scheint mir auch durchaus nothwendig zu seyn; denn eine Weide von so schlechter Beschaffenheit kann in der Regel nicht mit Vortheil in Ackerland verwandelt werden, und die geringe Nutzung, die sie als Weide giebt, wird durch die Abgaben, Administrationskosten u. s. w. völlig wieder konsumirt.

Die niedrige Weide muß meiner Meinung nach, obgleich sie nicht in Ackerland sondern in Wiesen ver-

wandelt ist, eben so wie die Weide auf der Höhe geschätzt werden, wenigstens wüßte ich keine Werthbestimmung anzugeben, die im allgemeinen zutreffender wäre, und die Gefahr einer zu hohen Schätzung, in einzelnen Fällen, so gut vermeidet.

Es giebt einzelne vorzügliche Weiden, deren Boden aus einer Mischung von Acker- und Wiesenerde besteht, und die bloß durch Beweidung eine höhere Nutzung als das beste Ackerland geben können. Die Weiden von dieser Art sind aber zu selten, als daß sie bey einer Schätzung im allgemeinen, in Betracht kommen können.

Wenn man die Bonitirungsregister mit dem jetzigen Zustand der Güter vergleicht, so findet man, daß einzelne Niederungen die als Moorweide zu 300 bis 400 Quadratruthen auf 1 Scheffel bonitirt sind, durch die späterhin gezogenen Gräben entwässert und nun in gute Wiesen verwandelt sind. Da die Bonitirungsregister keine Anzeigen enthalten, woran man sie erkennen kann, so können sie hier auch nicht berücksichtigt werden. Aber diese Niederungen — die übrigens selten bedeutend sind — so wie alle Gegenstände, deren jetzige Nutzungen durch die Form unserer Taxe nicht erkannt werden können, und deshalb ausgeschlossen bleiben, gewinnen ihren Einfluß und die ihnen zukommende Berücksichtigung dadurch wieder, daß sie den Pfandbriefen eine größere Sicherheit geben, als diese sonst haben würden.

S. 20.

b. Weide, mit Holz bewachsen.

In der Instruction heißt es:

„So sollen auch alle Wälder, Brüche und Dickun-
gen, ohne einigen Unterschied mit zum hauswirth-
lichen Aufschlag kommen, doch daß dabey von den
Taxatoren, nur auf den Graswuchs, und auf die
darin zu nutzende Weide, keinesweges aber auf die
Beschaffenheit des Bodens, oder auf andre Abnutzun-
gen, gerechnet werde. Daher sollen Wälder und
Dickungen, nachdem sie mehr oder weniger Weide
geben, bis an 500 Q. R. à Scheffel classificirt werden.
Mehrere Quadratruthen als 500 sollen aber auch in
den dicksten Zuschlägen, jungen Holzkämpen, Latten-
Brüchen, und andere Dickungen, gesetzt auch daß zur
Zeit der Taxation solche gar keine Weide geben könn-
ten, auf einen Scheffel Einfall nicht gerechnet
werden.“

Man hat also damals, das Holz nicht bloß als
eine Sache ohne Werth, sondern als einen, die freye
Benutzung hindernden Gegenstand angesehen.

Da nun für unsern Zweck, die Rente die der Boden
seiner natürlichen Beschaffenheit nach geben kann,
bestimmt werden muß, und es einerley ist, ob man
diese Rente durch den Holzanwachs, oder durch den
Getreidebau zu gewinnen sucht: so verläßt uns hier

die Bonitirung ganz, und eine Revision oder neue Taxation wird unvermeidlich.

Mit der neuen Taxation eines Theils der Güter treten nun aber auch alle die Nachtheile wieder ein, die oben bey der neuen Taxation ganzer Güter angeführt sind. Das Publikum wird die Richtigkeit der neuen Taren erst prüfen und sich überzeugen wollen, ob keine Willkühr dabey statt gefunden hat, und hiedurch würde eine lange, vielleicht nicht zu ersetzende Zeit verloren gehen. Es scheint mir deßhalb durchaus nothwendig, ein Maximum festzusetzen, welches von der Tare nicht überschritten werden kann.

Wie verschieden auch der Boden auf den einzelnen Gütern selbst seyn mag, so findet man doch bey'm Ueberblick einer ganzen Gegend, daß der Boden allgemeine charakteristische Merkmale hat, wodurch er sich von dem Boden anderer Gegenden scharf unterscheidet. Man wird z. B. in einer im Ganzen sandigen Gegend nicht leicht ein einzelnes Gut finden, welches ganz aus Lehm Boden besteht; in einer flachen Gegend kein einzelnes bergiges Feld.

Man kann hier nicht mit Gewißheit, — denn sonst bedürfte es keiner neuen Tare, — aber mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß der zur Zeit der Bonitirung mit Holz bewachsene Boden, dem Acker desselben Guts proportional sey, und hierauf baue ich zur Bestimmung des Maximums folgende Vorschläge:

1. Der mit Holz bewachsene Höheboden, oder der als harte Holzweide bonitirte Boden, verhält sich im Werth gegen eine gleiche Fläche Ackerlandes desselben Guts, wie 3 zu 4.

2. Die als Bruchweide bonitirten Niederungen haben bey gleicher Fläche, den halben Werth der als Wiesen bonitirten Niederungen.

Der Werth des Ackerlandes ergibt sich, wenn man den ganzen Flächeninhalt des Ackers durch die Summe der Scheffelzahl, wozu es bonitirt ist, dividirt, und für den hieraus hervorgehenden Grad den Ertrag berechnet, der in der Tabelle angegeben ist. Der Werth eines Scheffels multiplicirt mit der ganzen Scheffelzahl des Ackerlandes giebt den ganzen Ertrag des Ackers; dieser Ertrag dividirt durch den Flächeninhalt des Ackers giebt den Ertrag für eine Quadratruthe. Bey dieser Berechnung darf aber der über $155\frac{1}{2}$ Quadratruthen bonitirte Acker nicht ausgeschlossen werden.

Der Werth einer Quadratruthe Wiesen ergibt sich durch eine ähnliche Berechnung.

In den mehrsten Fällen wird der jetzige Ertrag des ehemaligen Holzgrundes, gleichviel ob dieser jetzt als Acker, oder Wiese oder noch zum Holzanwuchs benutzt wird, das hier vorgeschlagene Maximum erreichen und übersteigen. In diesem Fall bedarf es keiner eigentlichen Taxation, sondern nur einer allgemeinen Uebersicht von Seiten der Taxatoren. Erreicht aber der

jetzige Ertrag das Maximum nicht, so wäre es zur Erleichterung der Taxation doch vielleicht zweckmäßig, dieses zum Grunde zu legen, und den Taxatoren bloß die Bestimmung zu überlassen, ob der Ertrag um $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$ u. s. w. geringer wäre als das angenommene Maximum ergiebt, woben die Taxatoren, wenn sie im Geist dieses Vorschlags verfahren, in zweifelhaften Fällen immer den sichern, nicht den möglichen aber unsichern Werth, anzugeben hätten.

§. 21.

D. Entfernung des Guts vom Absatzort.

Die Entfernung vom Absatzort bestimmt die Kosten des Kornverfahrens, und mithin den Werth, den das Getreide auf dem Gute selbst hat. Meine fünfjährigen Rechnungen ergeben als Durchschnitt, daß die Kosten des Verfahrens für einen Scheffel Roggen pro Meile $1\frac{1}{10}$ fl. betragen haben.

Der Durchschnittspreis des Roggens war $46\frac{7}{10}$ fl.; bey der Entfernung von 4 Meilen wäre hiernach der Werth des Roggens auf dem Gute selbst $46\frac{7}{10} - 4\frac{4}{10}$ fl. = $42\frac{3}{10}$ fl.; bey 8 Meilen Entfernung $46\frac{7}{10} - 8\frac{8}{10}$ = $37\frac{9}{10}$ fl.; für 12 Meilen Entfernung $46\frac{7}{10} - 13\frac{2}{10}$ = $33\frac{5}{10}$ fl.

Der Preis des Getreides bestimmt nicht bloß die Einnahme, sondern auch die Kosten der Arbeit, da diese größtentheils durch Korn bezahlt wird. Man

wird also, mit einigen Abweichungen, annehmen können, daß der Werth den das Getreide selbst hat, auch den Reinertrag desselben bestimmt.

Hätten wir nun für ganz Mecklenburg nur eine einzige Handelsstadt, wohin alles Korn gebracht werden müßte; so wäre es leicht, nach Maaßgabe der Entfernung von dieser Stadt den Werth jedes Guts anzugeben. Da wir aber mehrere Handelsstädte haben und der Preis des Kornes nicht überall gleich ist, so würde eine solche Bestimmung sehr verwickelt werden. Sie wird aber dadurch, daß wir keine authentischen Listen von den Durchschnittspreisen in jeder Stadt besitzen, völlig unmöglich.

Die Städte Boizenburg, Idmitz, Rostock und Wismar geben in der Regel die höchsten Preise. In Fürstenberg, Anklam und Demmin sind die Kornpreise gewöhnlich 10 bis 12 pCt. niedriger als in den ersten Städten.

Auf einem Gute, welches ganz nahe an diesen Städten liegt, hat das Korn, obgleich die Verfahrungskosten ganz unbedeutend sind, doch keinen höhern Werth als auf den Gütern die 4 bis 5 Meilen von den ersten Handelsstädten liegen. Die nahe bey Demmin liegenden Güter fahren ihr Korn doch gewöhnlich nach Rostock, weil die höhern Preise die Transportkosten überwiegen.

Wollte man nun, weil die Werthbestimmung für

die Lage jedes einzelnen Guts zu schwierig ist, die Entfernung vom Absatzort ganz unberücksichtigt lassen, und dieselbe Laxe für alle Güter des ganzen Landes anwenden: so müßte man den Werth des Kornes auf Gütern an der Seeküste eben so niedrig annehmen, als dieser auf den Gütern ist, die ihr Korn 8 bis 10 Meilen durch grundlose Wege schleppen müssen, weil sonst die Laxe für die entfernten Güter zu hoch würde, welches auf allen Fall vermieden werden muß.

Um diese Ungleichheit einigermaßen zu heben, scheint es mir am zweckmäßigsten, die sämtlichen Güter in Mecklenburg, in Hinsicht der Lage zum Absatz, in zwey Klassen zu theilen. Zur ersten Klasse müßte man die Güter rechnen, welche nicht über $5\frac{1}{2}$ Meilen von Boizenburg, Dömitz, Rostock oder Bismar entfernt sind, alle andre Güter aber in die zweyte Klasse setzen; für diese letztern nun zwar eben die Tarprincipien als für die Güter der ersten Klasse anwenden, zuletzt aber von dem Reinertrag, den die Laxe giebt, wieder 10 pCt. abziehen.

Dies hätte das, mit jeder Klasseneintheilung verbundene Uebel, daß zwey an der Scheidelinie nahe zusammenliegende Güter doch in verschiedene Klassen gesetzt werden müßten; aber die Ungleichheit, die hieraus entsteht, ist sehr viel geringer als die seyn würde,

wenn man Güter von einer und von zehn Meilen Entfernung in eine Klasse brächte.

Daß die von den Handelsstädten entferntern Gegenden andre Produkte bauen, deren Transport in Verhältniß ihres Werths weniger kostbar ist, mindert zwar das Nachtheilige ihrer Lage, hebt es aber nicht. Der Anbau solcher Produkte ist nur deshalb das Eigenthum dieser Gegend, weil die nähern Gegenden ihr Land durch Kornbau höher nutzen können.

Wirthschaftszweige die allgemein vortheilhaft sind, können zwar zufällig in den entferntern Gegenden zuerst kultivirt werden; aber sie bilden keinen dauernden Vorzug, da sie mit eben dem Nutzen auch in den nähern Gegenden kultivirt werden können, und deshalb bald zu diesen übergehen. Dies wird zum Beyspiel mit den Spanischen Schäferereyen der Fall seyn.

Der Vorzug, den der südöstliche Theil Mecklenburgs dadurch hat, daß der Buttermarkt ihm näher ist, kann wenig in Betracht kommen, da ein Gut welches 100 Wagen mit Korn zur Stadt schickt, kaum sechs schwache Ladungen Butter zu verkaufen hat.

S. 22.

E. Bauerländerereyen.

Die Bauergüter können, da sie noch größtentheils in Kommunion sind, und der Acker jedes Bauern in schmale Streifen getrennt liegt, den Ertrag nicht

geben, den dieser Acker als Hoffeld geben würde. Will man die Bauergüter in den Verein mit aufnehmen, so kann dies, meines Bedünkens, nicht anders ohne Gefahr geschehen, als wenn man ihnen nur den halben Pfandwerth der Hoffelder ertheilt.

Die Verwandlung eines Bauerfeldes in ein Hoffeld ist durch die gänzliche Abtretung eines Theils des Feldes an die Bauern, und durch die Erbauung ganz neuer Gebäude so kostbar, daß der Werth, der dem Gute dadurch hinzugefügt wird, durch die Kosten der Umwandlung, in der Regel, wieder verzehrt wird.

Die verkleinerten und ganz abgebauten Bauern können dem Gute, zu dem sie gehören, gar keinen Pfandwerth hinzufügen, und der Acker, den sie im Besiz haben, wäre von der Taxation ganz auszuschließen; denn die geringe Erbpacht, die sie geben und nur geben können, ist kaum hinreichend, die Abgaben und die andern Lasten, die vom Gute getragen werden, zu vergüten.

Der Pfarracker, der vom Gute in Erbpacht genommen ist, kann dem Gut keinen größern Pfandwerth geben, da die Erbpacht schon den ganzen Reinertrag und häufig noch mehr hinwegnimmt. Er kommt also bei der Taxation nicht in Betracht. Jedoch könnte auch da, wo die Bestimmung des Geldwerths der Erbpacht keine Schwierigkeit hat, diese vom Ertrage des ganzen Guts abgezogen werden,

§. 23.

F. Nutzung der Gewässer.

Bei der Bonitirung hat man 120 Thlr. Fischerpacht einer Hufe Land gleich gerechnet.

Um dies mit den jetzigen Verhältnissen in Uebereinstimmung zu bringen, müßte man durch die Sammlung einer Menge Data zu bestimmen suchen, in welchem Verhältniß die Fischerpacht seit jener Zeit gestiegen ist.

Von der Durchschnittspacht, die sich auf diese Weise für eine Wasser-Hufe ergäbe, wären alsdann 80 Thaler für Abgaben und Kriegskosten abzuziehen, und der dann bleibende Ueberschuß, als reiner Ertrag anzusehen.

§. 24.

Zusammenstellung aller hier gefundenen Zahlen-Verhältnisse.

I. A c k e r l a n d.				Reiner Ertrag	
				einer Hufe.	eines Scheffels.
				Thlr.	Thlr.
Acker zu	75 Q. R.	bonitirt		676	1,127
	80 —	—		634	1,057
	90 —	—		550	0,917
	100 —	—		466	0,777
	110 —	—		382	0,637
	120 —	—		298	0,497
	130 —	—		214	0,357
	140 —	—		130	0,217
	150 —	—		46	0,077
	155 —	—		4	0,007
	155½ —	—		0	0
Mit einer Quadratruthe auf den bonitirten Scheffel ändert sich				8,4	0,014

2. Wiesen.	Reiner Ertrag	
	einer Hufe.	eines Fuder's Heu.
Wiesen bonitirt zu 100 N. R.	Thlr.	Thlr.
auf 1 Fuder Heu — —	619	2,062
— zu 120 N. R. auf 1 Fud. Heu	604	2,012
140 — — —	589	1,962
160 — — —	574	1,912
180 — — —	559	1,862
200 — — —	544	1,812
220 — — —	529	1,762
240 — — —	514	1,712
260 — — —	499	1,662
280 — — —	484	1,612
300 — — —	469	1,562
Mit 1 N. R. ändert sich —	0,75	0,0025

3. Weide.	Ertrag	
	einer Hufe.	eines Scheffels.
a. Weide, die nicht mit Holz bewachsen war.		
Weide bonitirt zu 100 N. R.	676	1,127
110 — — —	613	1,022
120 — — —	550	0,917
130 — — —	487	0,812
140 — — —	424	0,707
150 — — —	361	0,602
160 — — —	298	0,497
170 — — —	285	0,392
180 — — —	172	0,287
190 — — —	109	0,182
200 — — —	46	0,077
207 — — —	0	0
Mit einer N. Ruthe ändert sich	6,3	0,0105

b. Weide die zur Zeit der Boniti- rung mit Holz bewachsen war.	Maximum des Werths.
1000 Q. R. harte Holzweide gleich desselben Guts.	750 Q. R. Acker.
1000 Q. R. Bruchweide gleich desselben Guts.	500 Q. R. Wiesen.

4. Entfernung vom Absatzort.

Für die Güter, die mehr als $5\frac{1}{2}$ geographische Meilen von den Städten Boizenburg, Dömitz, Rostock und Bismar entfernt sind, werden von dem Ertrag, den diese Taxe für sie ergiebt, 10 pCt. abgezogen.

§. 25.

Anwendung dieser Sätze auf einige Güter, die in den Jahren 1811 bis 13 also in der Periode, wie die Güterpreise am niedrigsten waren, verkauft sind.

1. Das Gut S.

enthält 249700 Q. R. — 2267 Scheffel.

Hievon sind:

Acker unter $155\frac{1}{2}$ Q. R. bonitirt — 141300 Q. R.

1386 Scheffel macht auf 1 Scheffel im Durchschnitt 102 Q. R.

1 Sch. à 102 Q. R. giebt Ertrag

0.749 Thlr. — 1386 Sch. also 1038,114 Thlr.

Acker über $155\frac{1}{2}$ Q. R. bonitirt —

6600 Q. R. — 42 Sch. giebt kei-

nen Ertrag.

Summe des Ackers — 147900 Q. R.

— 1428 Schfl. macht im Durchschnitt für 1 Scheffel 103½ Q. R.

Wiesen — 31600 Q. R. — 215 Fuder

Heu, 1 Fuder von 147 Q. R. giebt

Ertrag 1,945 Thaler macht für

215 Fuder — — 418,175 Thlr.

Gärten — 1900 Q. R. — 22 Scheffel

macht 86 Q. R. auf 1 Schfl.

Der Ertrag eines Scheffels, eben so berechnet als beim Acker, ist

0,973 Thlr. macht für 22 Schfl. 21,406 —

Harte Weide, Brinkweide und niedrige

Weide unter 207 Q. R. bonitirt

— 21300 Q. R. — 159 Schfl.

macht 1 Schfl. — 134 Q. R.

à 0,770 Thlr. Ertrag.

159 Schfl. à 0,770 Thlr. — 122,430 —

Harte Weide, niedrige Weide und

Mooreweide über 207 Q. R. bonitirt

7200 Q. R. — 32 Scheffel,

geben keinen Ertrag.

Harte Holzweide 32100 Q. R. —

191 Schfl.

147900 Q. R. Acker geben Ertrag

1038 Thlr.

macht für 1000 Q. R. — 7,02 Thlr.

1000 Q. R. Holzweide also $7,02 \times \frac{1}{2}$
 = 5,265 Thlr. 32100 Q. R.
 à 5,265 Thlr. — 169,006 Thlr.
 Bruchweide 1300 Q. R. — 5 Schfl.
 31600 Q. R. Wiesen geben Er-
 trag 418 Thlr.
 macht für 1000 Q. R. — 13,23 Thlr.
 1000 Q. R. Bruchweide also
 $13,23 \times \frac{1}{2} = 6,615$ Thlr.
 1300 Q. R. à 6,615 Thlr. — 8,600 —
 Wege, Hoffstellen, Sölle und Gräben
 6400 Q. R. geben keine Nutzung.
 1777,731 —

Das Gut N.
 enthält 642700 Q. R. — 6228 Scheffel inclusive
 des Pfarrackers.
 Hofacker 351900 Q. R. — 4150 Schfl.
 1 Scheffel 84,8 Q. R. giebt Ertrag Thaler.
 0,990 Thlr. 4150 Schfl. à 0,990 Thlr. 4108,500
 Priesteracker 27300 Q. R. — 357 Sch.
 hat keinen Pfandwerth —
 Wiesen 48600 Q. R. — 338 Fuder Heu
 1 Fuder auf 144 Q. R. giebt Ertrag
 1,952 Thlr. 338 Fuder à 1,952 Th. — 659,776
 Priesterwiesen 5200 Q. R. — 36 Fuder
 Heu — — —

Gärten 34 Scheffel ungefähr a 80 N.R. Thaler.
geben Ertrag a 1,057 Thlr. — 35,938

Harte Hölzung 108600 N.R. — 422 Sch.
351900 N. R. Acker geben Ertrag
4108 Thlr., macht für 1000 N. R. —
11,67 Thlr.

1000 N. R. Holzweide $11,67 \times \frac{1}{2}$
gleich 8,75 Thlr. 108600 N. R.
a 8,75 Thlr. — 950,250

Weiche Hölzung 78000 N.R. — 517 Sch.
48600 N. R. Wiesen geben 659 Thlr.
Ertrag, macht auf 1000 N. R.
13,56 Thaler.

1000 N. R. Bruchweide also $13,56 \times \frac{1}{2}$
= 6,78 Thlr. 78000 N.R. a 6,78 Th. 528,840

Hofstellen, Gärten, Wege, Wasser und
Gräben 23100 N. R. Der Ertrag der
Gärten ist schon berechnet, das Uebrige
gibt keine Nutzung.

Das Gut liegt über $5\frac{1}{2}$ Meilen von den
Haupthandelsstädten entfernt, und es
gehen dafür 10 pEr. ab — 628,330

bleibt 5656,974

Für den Antheil des Priesters an der
Weide wird noch ein Abzug statt finden
müssen, dessen Größe ich aber wegen Man-
gel an Data nicht bestimmt angeben kann.

Das Gut L. enthält 135600 Q. R. — 1470 Scheffel.
 Acker 89800 Q. R. — 1091 Schfl. Thlr.
 1 Schfl. 82½ Q. R. giebt Ertrag 1,24 Thlr.
 Thlr. 1091 Schfl. a 1,024 Thlr. — 1117,184

Ueber die Größe der Wiesen und der Weide fehlen mir die Notizen, und ich kann sie hier deshalb nicht genau angeben.

Die Wiesen sind bonitirt zu 150 Fuder Heu, ungefähr das Fuder 2 Thlr. — 300 —

Die als Weide bonitirte Fläche wird ungefähr 2000 Q. R. betragen.

89800 Q. R. Acker geben Ertrag 1117 Thlr., macht für 1000 Q. R. — 12,44 Thlr.

1000 Q. R. Weide würden Ertrag geben $1,244 \times \frac{3}{4} = 9,33$. 20000 Q. R. a 9,33 Thlr. — 186,600

1603,784

§. 26.

Uebersicht der Gegenstände, deren Werth und Ertrag in der Taxe nicht enthalten ist, und die man hinzufügen müßte, wenn man nach dieser Taxe den Kaufwerth eines Guts bestimmen wollte.

a. Gegenstände, die in die Taxe nicht mit aufgenommen sind, weil

der jetzige Werth nicht als dauernd anzusehen ist.

1. Der höhere Werth, der einem Gute, durch eine ungewöhnliche, noch nicht landübliche Kultur, und durch das Mergeln gegeben ist.

2. Der Ertrag aus dem Holze, in so fern die jährliche reine Einnahme, — durch eigene Konsumtion, Zuwachs oder Verkauf, — die Bodenrente, oder den Ertrag, den der Holzgrund als Ackerland oder Wiese geben könnte, übersteigt.

3. Der Mehrwerth, den ein Gut durch neue Gebäude, gegen ein andres Gut von derselben Art, dessen Gebäude von mittlern Alter und im baulichen Zustande sind, hat.

b. Gegenstände, deren ganzer Werth in der Taxe nicht enthalten ist, weil sich dieser aus dem Bonitirungsregister nicht erkennen läßt.

1. Ausgezeichnete Wiesen, insofern ihr Werth größer ist, als die Taxe für die Wiesen der ersten Klasse angiebt.

2. Vorzügliche Weiden, in so fern sie durch beständige Beweidung eine höhere Nutzung geben, als die Taxe — die eine Verwandlung in Acker oder Wiesen voraussetzt — angiebt.

3. Die Niederungen, die erst nach der Bonitirung, durch Entwässerung einen Werth erhalten haben.

Dagegen ist die Tare auf die Voraussehung gebauet, daß die Gebäude des Guts von mittlern Alter und im baulichen Stande sind, und daß das für die Wirthschaft erforderliche Brennholz auf dem Gute selbst vorhanden sey, weßhalb für das Holz der Wirthschaft, bloß der Kaufpreis, aber keine Anfuhrungskosten berechnet sind.

Für Güter, wo diese Voraussetzungen nicht eintreffen, muß der Minderwerth, den sie dadurch erhalten, von dem Ertrage, den die Tare ergiebt, in Abzug gebracht werden, und dies muß nicht bloß bey der Bestimmung des Kaufwerths, sondern auch bey der Berechnung des Pfandwerths geschehen.

Der Hufenstand giebt dadurch, daß er die Größe des rohen Ertrags bezeichnet, einen herrlichen Maaßstab für die Größe der Gebäude und des Bedarfs an Brennholz, ab.

Die Kosten der Errichtung neuer Gebäude richten sich natürlich nach der Bauart selbst, und nach den Holzpreisen der Gegend, und können nicht überall gleich hoch seyn.

Nehmen wir an, daß bey mittlern Holzpreisen, die Errichtung von ganz neuen gut gebaueten Gebäuden pro Hufe 5000 Thlr. kostet, und setzen wir die Dauer der Gebäude im Durchschnitt auf 150 Jahr: so beträgt die jährliche Abnutzung oder Werthsverminderung $\frac{5000}{150} = 33\frac{1}{3}$ Thlr. pro Hufe.

Theilen wir nun die Gebäude ihrem Alter nach in 3 Klassen: so ist der Werth der Gebäude

1ster Klasse von 10 bis 50 Jahr im Durchschnitt —

25 Jahr: $5000 \text{ Thlr.} \cdot 25 - 33\frac{1}{3} = 5000 \text{ Thlr.} -$

$833 = 4167 \text{ Thlr.}$

2ter Klasse von 50 bis 100 Jahr im Durchschnitt

75 Jahr: $5000 - 75 \times 33\frac{1}{3} = 5000 - 2500$

$= 2500 \text{ Thlr.}$

3ter Klasse von 100 bis 150 Jahr im Durchschnitt

125 Jahr: $5000 - 125 \times 33\frac{1}{3} = 5000 - 4167$

$= 833 \text{ Thlr.}$

Der Werth der Gebäude hängt ferner davon ab, in welchem Zustande sie unterhalten sind, und ob sie großer Reparaturkosten bedürfen, um sie in baulichen Stand zu setzen.

Dann muß es ferner noch berücksichtigt werden, ob die auf dem Gute befindlichen Gebäude für den gewöhnlichen Kulturzustand hinreichen, oder ob zur Erbauung der fehlenden Gebäude noch ein Kapital verwandt werden muß. Sind aber die Gebäude früherhin groß genug gewesen, und können sie nur deshalb das Korn nicht mehr fassen, weil die Erndten durch das Mergeln u. s. w. sich vergrößert haben: so kann dies nicht als ein Mangel in Anschlag kommen, indem der erhöhte Ertrag in der Taxe auch nicht in Anrechnung gekommen ist.

Um nun die Gefahr, die bey der Anwendung unserer

Lare, auf Güter mit schlechten Gebäuden entstehen könnte, vorzubeugen, würde ich vorschlagen: daß auf allen Gütern, deren Gebäude dem Alter nach zur dritten Klasse gehören, oder nicht im baulichen Stande sind, oder für die Größe des Feldes nicht hinreichend sind, pro Hufe 1000 Thlr. Pfandbriefe weniger ertheilt werden, als sonst der Lare nach geschehen wäre.

Hierbey Unterabtheilungen statt finden zu lassen, scheint mir eines Theils gefährlich, indem alle Baukosten gewöhnlich unverhältnißmäßig gering angeschlagen werden, und andern Theils auch unnöthig, da, wenn die Herstellung der Gebäude im baulichen Stande mit geringen Kosten möglich ist, dies von jedem Gutsbesitzer geschehen kann, ehe er in den Verein tritt.

Der gänzliche Mangel an Brennholz, erniedrigt meiner Meinung nach, den Pfandwerth eines Guts, und mit diesem die Summe der zu ertheilenden Pfandbriefe, auch um 1000 Thlr. pro Hufe.

Hierbey können aber ohne Gefahr, Unterabtheilungen zugelassen werden, und für ein Gut, welches z. B. $\frac{7}{10}$ seines Bedarfs an Brennholz selbst hat, kämen nur $\frac{3}{10} \times 1000 = 300$ Thlr. pro Hufe vom Pfandwerth in Abzug. Es versteht sich, daß dieser Abzug nur für den Theil des Hufenstandes, dem in der Berechnung ein Werth beygelegt ist, geschehen darf.

Wir haben bey der Berechnung des Ertrags von Grund und Boden alle Gegenstände, deren Werth nicht

dauernd war, sorgfältig ausgeschlossen, und es wäre sehr zu wünschen, daß wir auch hier nach diesem Grundsatz verfahren könnten, und zwey so veränderliche Objecte, als Brennholz und Gebäude sind, nicht in Betracht zu ziehen brauchten.

In der Berechnung über den Reinertrag einer Hufe, sind diese Gebäude als mit dem Grund und Boden verbunden angesehen, und für den Kapitalwerth der Gebäude sind keine Zinsen abgezogen. Der angegebene Reinertrag besteht also noch aus zwey verschiedenen Theilen, nämlich aus den Zinsen des Werths der Gebäude, und aus der eigentlichen Landrente. Bey dem Boden von niederm Grade deckt der Ertrag kaum die Zinsen der Gebäude, und die Landrente verschwindet dann ganz. Dieser Boden hat also nur dann, wenn er mit guten Gebäuden versehen ist, einen Pfandwerth; fehlen aber die Gebäude oder sind sie in einem unbrauchbaren Zustande, so kann der Boden selbst für den dem Gut ertheilten Pfandwerth keine Sicherheit darbieten.

Die Rücksicht auf den Zustand der Gebäude kann dann wegfallen, wenn man bloß die reine Landrente zum Maaßstab des Pfandwerths nimmt. Dann wird aber der über 130 Quadrat-Ruthen bonitirte Boden ausgeschlossen, und auch der Pfandwerth des bessern Bodens wird so sehr vermindert, daß die Einführung des Kreditsystems dann vielleicht gar nicht möglich, wenigstens für die meisten Gutsbesitzer ohne Nutzen

wäre. Es scheint deshalb zweckmäßiger, für die Gebäude wenn sie tauglich sind, einen Abzug statt finden zu lassen, als die Gebäude auch dann, wenn sie gut sind, allgemein vom Pfandwerth auszuschließen.

Die Erfahrung der letzten Zeit hat gezeigt, daß beim Verkauf mancher Güter, bloß die Gebäude bezahlt sind, Grund und Boden aber umsonst zugegeben wurden. Für jetzt wird also die Rücksicht auf die Beschaffenheit der Gebäude, und ein Abzug vom Pfandwerth für den mangelhaften Zustand derselben statt finden müssen; aber es ist möglich und selbst wahrscheinlich, daß nach 30 Jahren der reelle Werth und Ertrag des Bodens durch erhöhte Kultur so zugenommen hat, daß der Bodenselbst, auch ohne Gebäude den Werth hat, den ihm unsere Taxe jetzt mit den Gebäuden ertheilt. In dieser langen Zeit ließe sich genügend beobachten, ob mit der Aufhebung der Rücksicht auf mangelhafte Gebäude und fehlendes Brennholz, noch Gefahr verbunden sey oder nicht, und dieß müßte dann durch die Mehrheit der Stimmen der Gütebesitzer entschieden werden. Da aber späterhin keine einseitigen Veränderungen ohne Einwilligung der Kapitalisten gemacht werden dürfen: so wäre es nothwendig, daß die Ritterschaft sich die Entscheidung über diesen Punkt vorbehielte.

Es ist übrigens zu bemerken, daß der Kapitalist nicht eigentlich gefährdet würde, wenn auch schon jetzt

diese Rücksichten wegstreifen; denn für ein Gut mit schlechten Gebäuden findet sich ein andres mit neuen Gebäuden, für ein Gut ohne Holz ein andres welches Ueberfluß daran hat, und da für diese kein höherer Pfandwerth berechnet ist: so würde der Kapitalist in diesen Gütern die Hypothek finden, die die andern ihm nicht geben können. Um so mehr aber wird jeder einzelne Gutsbesitzer hierüber zu wachen haben.

Bei den Gütern die neue Gebäude und dabey Mangel an Brennholz haben, oder die schlechte Gebäude haben, dabey aber so viel Bauholz besitzen, daß die Gebäude davon neu aufgeführt werden können, wird der Mangel des einen Objects durch den Mehrwerth des andern kompensirt, und in diesen Fällen braucht dann kein Abzug statt zu finden.

§. 27.

Bestimmung des Mittelsertrags eines Guts, zu dessen Pfandwerth.

Nachdem nun aus den vorhergehenden Untersuchungen der Reinertrag eines Guts sich bestimmen läßt, entsteht jetzt die Frage; in welchem Verhältnisse der mittlere Ertrag zum Pfandwerth des Guts steht, oder auf wie viel Thaler Ertrag ein Pfandbrief von 100 Th. à 5 pCt. Zinsen erheilt werden kann.

Da die Einführung der Rentenzahlung oder der unablässlichen Schulden so wohlthätig für das Ganze wirkt, so muß man auf der einen Seite wünschen, daß

der Pfandwerth bis nahe an den Kaufwerth ausgedehnt werde. Andernseits aber soll der Pfandwerth unerschütterlich und unverlierbar seyn. Er muß also so niedrig seyn, daß erstens: die Lasten eines Krieges, den Kaufpreis der Güter nicht bis zum Pfandwerth herunterbringen; zweitens: welche Beschränkungen die fremden Staaten auch auf den Getreidehandel legen, doch die Zinsen des Pfandwerths von den Gütern getragen werden können; und endlich drittens: daß bey der großen Ungleichheit die in der Gutseinnahme durch Mißwachs entstehen kann, doch die Zinsen von den Pfandbriefen in jedem Jahre bezahlt werden können.

Wenn man beyde Rücksichten möglichst mit einander vereinigen will, so wird man, meiner Meinung nach, für einen Pfandbrief von 100 Thln. a 5 pCt. Zinsen einen Gutsertrag von 8 Thln. zum Grunde legen müssen, und demnach einem Gute für jede 8 Thlr. Ertrag, die es nach unserer Taxe giebt, einen Pfandwerth von 100 Thln. ertheilen können.

Da nun unsere Taxe verschiedene Nutzungsgegenstände ausschließt und nicht mit-ergreift, diese Gegenstände den Pfandbriefen aber doch mit zur Hypothek dienen: so kann man mit Sicherheit annehmen, daß dem auf diese Weise ausgemittelten Pfandwerth, im allgemeinen — aber nicht in jedem einzelnen Fall — ein Einkommen von 9 pCt. zur Hypothek dient.

Für das Gut S.

ergiebt unsere Tare einen Ertrag von 1778 Thlrn. Der Pfandwerth dieses Guts ist also 1778×100 gleich 22225 Thlrn.

Dies Gut ist zur Zeit der niedrigsten Güterpreise für 32000 Thlr. verkauft.

Die Gebäude des Guts waren von mittlern Alter, aber nicht gut unterhalten. Es bedurfte deshalb eines bedeutenden Kapitals, um sie in baulichen Stand zu setzen, und erst nachdem dies Kapital daran gewandt ist hat das Gut den Pfandwerth von 22225 Thlr. Für den Zustand des Guts wie es beim Ankauf war, würden hievon aber per Hufe 1000 Thlr. abgehen; dies macht für $2267 - 74 = 2193$ Scheffel; 3655 Thlr., und der Pfandwerth bleibt dann 18670 Thlr.

Das Gut N.

Nach der Tare ist der Ertrag — 5656 Thlr.

Dies giebt einen Pfandw. von $5656 \times 100 = 70700$ Th.

Die Gebäude waren nicht im baulichen Stande, der Ueberfluß an Holz wird aber diesen Mangel ungefähr wieder aufwiegen.

Das Gut ist verkauft im Jahr 1812 für 110000 Th. Gold oder ungefähr 103000 Thlr. N $\frac{2}{3}$.

Das Gut L.

Der Ertrag ist nach unserer Tare — 1604 Thlr.

Dies giebt einen Pfandwerth v. $1604 \times 100 = 20050$ Th.

Die Gebäude waren aber nicht im baulichen Stande und nicht vollständig für das Gut.

Es gehen deshalb ab pro Hufe 1000 Thlr. macht für 2 Hufen 270 Schfl. — 2450 Thlr.

Das Gut hatte ungefähr die Hälfte seines Bedarfs an Brennholz, für die fehlende Hälfte gehen pro Hufe 500 Thlr. ab, macht — 1225

abgezogen — 3675

bleibt der Pfandwerth 16375 Thlr.

Dies Gut wurde im Jahr 1809 für 32000 Thlr. gekauft, zur Zeit der niedrigsten Güterpreise aber für 24000 Thlr. wieder verkauft,

Für diese 3 Güter beträgt also der nach unserer Tare ausgemittelte Pfandwerth fast genau $\frac{2}{3}$ des niedrigsten Kaufpreises, welches mit der Hälfte des jetzigen Kaufpreises ungefähr übereinstimmen wird.

Nimmt man an daß damals zu 6 pCt. gekauft wurde, so ist zwischen dem Kaufpreis und dem Pfandwerth, der im allgemeinen durch 9 pCt. Ertrag gedeckt seyn wird, eine genaue Uebereinstimmung.

Ich habe diese Tarprincipien noch auf sechs andre Güter, die ich genau kenne, angewandt, und finde daß für zwey von diesen Gütern, deren Kulturstand sich sehr verändert hat, der wirkliche Ertrag bedeutend höher ist, als der, den die Tare ergiebt; für die andern treffen beyde aber so genau zusammen, daß ich für sie keinen andern Werth anzugeben wüßte, als den, der aus der Tare folgt.

Es ist unstreitig in diesem Augenblick ein hohes Bedürfniß für Mecklenburg, daß Tarationsgrundsätze dargestellt werden, die

- 1) in ihrer Anwendung keine große Kosten verursachen;
- 2) jede Willkühr ausschließen, und
- 3) den Pfandwerth nie so hoch angeben, daß dieser nicht durch den Werth des Guts völlig gesichert sey.

Da nun für den Kreis meiner Beobachtungen die hier vorgetragenen Grundsätze diese Forderungen er-

füllen: so fühlte ich eine innere Verpflichtung meine Ansichten der öffentlichen Prüfung zu übergeben und zu unterwerfen.

Für diese Prüfung wäre ein zweifacher Standpunkt erforderlich: einmal, um die Richtigkeit der Theorie selbst zu prüfen, müßte sie auf Güter angewandt werden, die nach der allgemeinen Meinung richtig bonitirt sind, die in der Kultur nicht bedeutend verändert sind, und die überhaupt von den gewöhnlichsten Verhältnissen nicht bedeutend abweichen; zweitens, um zu erfahren, ob die Anwendung dieser Theorie in keinem Fall den Pfandwerth eines Guts zu hoch angiebt, müßte man Güter wählen, die man für zu hoch bonitirt hält, die sehr schlechten Boden, große Strecken niedrige Weide, schlechte Gebäude u. s. w. haben, und überhaupt solche Güter wählen, die durch viele nachtheilige Umstände, nach Verhältniß ihres Hufenstandes den geringsten Werth haben.

Da der Pachtpreis weniger schwankend ist und mit dem realen Werth des Guts mehr in Verhältniß steht, als der Kaufpreis, so wird man am besten thun, die mittlere Pachtsumme, die das Gut giebt oder geben kann, zum Grunde zu legen, hievon aber nicht bloß die gewöhnlichen jährlichen Abzüge, sondern auch alle die Ausgaben, die den Eigenthümer in einer Reihe von Jahren treffen, als Kriegskosten, Abnutzung der Gebäude u. s. w. abzurechnen.



Ueber das Hypothekenwesen in den Ritterschafts-
schaftlichen Gütern in Mecklenburg. *)

Es ist wohl keinem Zweifel weiter unterworfen, daß in den Ritterschaftlichen Gütern in Mecklenburg Hypothekenbücher werden errichtet werden; aber die meisten Stimmen scheinen dahin zu gehen, daß diese Güter taxirt werden sollen, um ihren Werth, d. h. den Werth der Hypothek zu bestimmen. Diese Maaßregel scheint mir so gefährlich, daß ich es nicht unterlassen kann, noch einmal die Gründe anzuführen, die von dieser Taxation abrathen sollten. Sie ist gefährlich für jeden einzelnen Gutbesitzer.

Partheyisch kann meine Stimme nicht seyn, denn ich bin kein Gutbesitzer, und werde es auch wohl nie

*) Dieser Aufsatz ward mir von der Güte des Herrn Amtmanns Michelsen mitgetheilt, als der vorstehende noch unter der Presse war. Ich lasse ihn unmittelbar folgen, damit der sachkundige Leser beyde desto bequemer mit einander vergleichen kann. Die Angelegenheit, die hier zur Sprache gebracht wird, ist wichtig genug, um auf jede Stimme zu achten.
H. d. R.

werden. Aber freylich kann ich irren und so bald bessere Belehrungen mich überzeugen, daß die Gründe, aus welchen ich von einer solchen Taxation abmahne, auf Irrthum beruhen, so habe ich kein Wort weiter zu sagen. Ich halte nämlich die Taxation der Güter für gefährlich und nachtheilig:

1. Weil ein Gut im Besitz eines schlechten Wirthes vielleicht nicht halb so viel werth ist, als wenn ein guter Wirth es unter Händen hat und cultivirt. Soll man nun bey der Taxe auf den guten oder auf den schlechten Wirth Rücksicht nehmen?

2. Weil hohe und niedrige Preise den Ertrag eines Gutes jährlich mehr und mindern. Da ein hoher Ertrag auch einen hohen Werth eines Gutes ausmacht, welchen Ertrag soll man denn bey der Taxe annehmen?

3. Daß Mergeln hat bey vielen Gütern Wunder gethan und man muß also doch wohl die Taxe eines solchen Gutes erhöhen, das einen reichen Vorrath von Mergel hat, und wo die vortheilhaften Wirkungen des Mergels schon sichtbar geworden. Soll man nun, wenn der Augenschein es lehrt, daß der Mergel auf eine vernünftige Art benutzt wird, und wenn die Folgen es lehren, daß diese Benutzung wohlthätig ist, bey der Guts-Taxe den Mergel berücksichtigen, oder soll gar keine Rücksicht darauf genommen werden?

4. Herr Dreves *) rath zu einer Ackerbearbeitung, wo durch Bedeckung der Boden mit der Hälfte der jetzigen Arbeit und Kosten schon so mürbe in seiner Krume gemacht werden soll, als wir ihn jetzt mit aller kostbaren Arbeit nicht machen können.

Noch hat niemand bewiesen, daß seine vorgeschlagene Bestellungsart unrichtig sey, so sehr auch daran mag gezweifelt werden können. Wäre sie richtig, so würden die Güter durch verminderte Bestellungskosten einen weit höhern Werth erhalten, als sie jetzt haben. Es würde also die Taxe zu niedrig seyn, die hierauf keine Rücksicht genommen hätte.

5. Auch diejenige Taxe würde zu niedrig seyn, die den Werth einer großen Menge Drescherkorn berücksichtigt, wenn nemlich der Nutzen der Dreschmaschinen sich bestätigte, und dadurch eine Menge Drescherkorn erspart würde.

6. Wenn durch veredelte Schafe der Ertrag eines Gutes sehr bedeutend erhöht werden kann; oder wenn durch Tyroler-, Schweizer- und Hollsteiner Rühе unsere jetzige Rührace zu verbessern, und milchreicher zu machen ist, wie will man denn jetzt durch eine Taxe die auf alles dies nicht Rücksicht nimmt und nehmen soll, den Werth eines Gutes bestimmen, dessen Ertrag so außerordentlich vermehrt werden kann?

*) M. f. Dreves: Mecklenburgs Ackerkultur. Rostock bey Stiller, 1816.

7. Der Werth unserer Landgüter wird zum Theil schon jetzt erhöht und wird es wahrscheinlich in der Folge noch mehr, durch Anwendung des Erstirpators, durch Drillen, Walzen und durch die Benutzung sonstiger nützlicher Ackergeräthe. Was wollen die Taxanten auf diese Ersparungen und Verbesserungen, die doch wahrlich! zum Theil nicht in Schwindelenen bestehen, zum Ansatz bringen? Sollen sie auf Gegenstände dieser Art gar keine Rücksicht nehmen?

Sollen alle solche Verbesserungen und Ersparungen nichts werth seyn: so würde darinn die Behauptung liegen, daß sie bloße Traumbilder, bloße Ausgeburten von Schwindelköpfen wären, und daß die Erfahrung eine freche Lügnerin sey.

8. Wenn wir unsern Armen Gelegenheit zum Verdienst geben (gewiß die beste Art der Armenversorgung) und durch Dresch- und Säemaschine, Kartoffelhacken, Häckselmaschinen, und dergleichen Werkzeuge, die schon erfunden sind, oder gewiß noch immer mehr werden erfunden werden, — noch mehrere Menschenhände ersparen: so erhalten wir Arbeiter genug, um unser Korn sorgfältig zu pflanzen statt zu säen. Wir haben dann mehr Ertrag und brauchen nicht den Ioten Theil unserer jetzigen breitwürfigen Ausfaat. *)

*) Diese Behauptung wird freylich manchen zu gewagt scheinen, da wir wohl vor der Hand noch nicht dahin gelangen werden, unsere Getreidefelder Garten-

Ich und meine jetzigen Zeitgenossen erleben dies wahrscheinlich nicht; aber unsere Nachkommen werden gewiß dahin kommen, und eben so gewiß noch manche andere nützliche Erfindung machen. Können wir also wohl jetzt das Buch schließen? Können wir die Acten für spruchreif halten und den Bescheid geben: die jetzige Taxe bestimmt den wahren Werth eines Gutes für immer und ewig? so hoch kann es, und niemals soll und muß es höher verschuldet werden?

Wie wollten doch wir kurzichtigen Menschen vermessen genug seyn, mit unserer schwachen Einsicht so etwas für alle Zukunft bestimmen zu wollen!!!

So lange also Hofnung da ist, daß unsere Güter im Werthe steigen, seufzt der Gutsbesitzer unter dem Druck der Taxe die ihm das Urtheil gesprochen hat, daß sein Gut immer und ewig nicht mehr werth seyn wird, wenn er auch den Ertrag verdoppeln oder verdreifachen könnte.

Vielleicht könnte er diesen Ertrag unendlich ver-

mählig bestellen zu können. Aber sollten unsre Büdner nicht darauf aufmerksam gemacht werden können? Die Unausführbarkeit davon sehe ich nicht ein. Vielleicht, wenn nur der Anfang gemacht wäre, möchte sich dies allmählig weiter verbreiten, um so mehr, da bey einem solchen Verpflanzungsgeschäft Kinder angestellt werden können. Wie könnten wir diese besser zur Industrie und Moralität gewöhnen, als durch Beschäftigungen dieser und ähnlicher Art? N. d. N.

mehren, wenn ihm jemand ein Betriebscapital dazu anleihen wollte. Aber niemand kann es ihm leihen, der ihm nicht bloß persönlichen Credit schenken will, weil der Werth für alle Ewigkeit bestimmt ist, und jeder Unbekannte glauben muß, daß es wirklich keinen höhern Werth hat. Selbst ein Kaufliebhaber muß mißtrauisch gegen den Ertrags-Anschlag eines wirthschaftskundigen Freundes werden, wenn er bedeutend höher geht, als er bey der officiellen Taxe zum Grunde gelegt ist.

Dies sind Verlegenheiten, worin der Besitzer gerathen kann, wenn sein Gut taxirt ist; aber auch das Corps der Gutsbesitzer, welche die Taxe etwa zu $\frac{2}{3}$ tel garantiren, kann ebenfalls nicht ganz außer Sorgen seyn.

Ich warne daher gegen alle Gütertaren, die einem Kredit-System zur Grundlage dienen sollen, auch noch aus folgenden Gründen:

9. Jedem sind noch die letzten Jahre in frischem Andenken, als kalte Frühlinge, nasse Sommer, Krieg und außerordentliche Dienste und Abgaben, den Landmann Tag und Nacht mit Kummer und Sorgen erfüllten und wo manche redliche Familie ihren Untergang fand. Zwar könnte man wohl einwenden, daß in dieser besten Welt, — in welcher Gutes und Böses immer im harmonischen Einklange bleibt, wenn wir kurzsichtige Menschen dies auch nicht zu beurtheilen

vermögen, — Mancher zu einem bedeutenden und ansehnlichen Posten gelangte, der wohl einem würdigen hätte aufgespart werden sollen; auch Mancher, durch die Drangsale, die der übrigen Menschheit Thränen und Seufzer auspreßten, begünstigt und zum Schooßkinde des Glücks ausersehen, da desto reichlicher erndtete, wo andere den Verlust ihrer ganzen Habe, ihres Vermögens und ihrer Lebensruhe beweinten; ja! bey Manchem der Gallische Klugheitssinn sich so bewundernswürdig entwickelte, daß er von einem vormals unbedeutenden Wesen sich hoch empor schwang — obgleich, sage ich, die damaligen moralischen und politischen Zerrüttungen, als heilsame Reagentien, so manchen furchtbaren Niederschlag bewirkten: so wird doch dagegen ein großer Theil ohne Schuld unglücklich gewordener mit Schrecken an alle diese Unglücksperioden, und insonderheit an das Jahr 1811 zurück denken, als, bey der äußerst kargen Erndte, das wenige und überdies schlechte Getreide, was noch geerntet ward, zu so niedrigen Preisen herabsank, — z. B. der Schfl. Rocken zu 15 bis 16 fl. — daß der Landmann für den Transport seiner Produkte oft nicht einmal das Fuhrlohn bezahlt erhielt.

Sehr viele Güter waren damals umsonst zu theuer, denn sie brachten nicht die öffentlichen Abgaben und Bestellungskosten ein.

Wenn einmal ein solches Jahr wieder zurück kehrte,

was sollte wohl aus dem Credit der Ritterschaft werden, wenn sie $\frac{2}{3}$ tel der Taxe garantirt hätte und nun zahlen sollte? — Jeder Gutesbesitzer wäre dann in gleicher Verlegenheit, und es könnte hieraus der schlimme Fall entstehen, daß entweder keiner mehr übrig wäre, der für den andern zahlen könnte, oder der Zahlungsfähige würde auch noch durch die übrigen mit heruntergerissen und zu Grunde gerichtet.

10. Mit sorgenvollem Blick hat der nachdenkende Landmann schon lange nach den Freystaaten von Nordamerika hinüber geschauet.

Im südlichen Amerika sehen wir jetzt ebenfalls ein kräftiges Streben der Einwohner, Freystaaten zu bilden. Und wenn Handel und Gewerbe einmal frey werden sollten, *) so könnte die vermehrte Concurrenz gar leicht ein Fallen unserer Kornpreise bewürken.

Der blühende Kornhandel von D e s s a beweiset nicht minder, wie Ackerbau und Gewerbe im südlichen Rußland sich mehren.

Sollte der Kornbau in Pohlen und an den Küsten von Afrika ebenfalls noch wichtiger werden, so ist sehr möglich, daß dies Alles ein Fallen unserer Kornpreise bewürkt; und wenn dann dem Landmanne

*) Das gebe Gott! — Längst war dies der sehnliche Wunsch der Menschheit: Handlungs- und Gewerbs-Freyheit durch die ganze Welt! U. d. R.

nicht andere Erwerbsquellen sich öffnen: so ist es wenigstens nicht unmöglich, daß die Gesamtheit der Gutsbesitzer, besonders diejenigen, die etwas zu verlieren haben, leicht ins Gedränge kommen können, wenn sie den Werth des taxirten Gutes, wenigstens zu $\frac{2}{3}$ tel garantiren.

Aus allem diesem folgt nach meiner Ueberzeugung die Richtigkeit der Behauptung: daß eine Taxation der Ritterschaftlichen Güter, sowohl dem verschuldeten als dem unverschuldeten Besitzer leicht nachtheilig werden muß. Fallen die Güter im Preise, so sind es allein die Reichen, die den garantirten Werth bezahlen müssen, weil sie allein nur etwas zu bezahlen haben. Steigen aber die Güter im Preise, so leiden diejenigen Besitzer unendlich, die über $\frac{2}{3}$ tel des taxirten Werths (der vielleicht nicht die Hälfte des wirklichen Werthes ist) noch eine Anleihe nöthig haben, weil bey der vollkommensten Sicherheit ihnen niemand leihen zu können glaubt, und darum nicht leihen wird.

Beide leiden beym Verkauf oder bey einer Verpachtung, weil jeder gleichsam unwillkürlich die Taxe ohngefähr für den richtigen Werth halten wird.

Und warum sollte eine Taxe der Ritterschaftlichen Güter so nothwendig seyn? Besteht doch das Hypothekenwesen in den Domainen ohne Taxe, und das Hypothekenwesen in den Städten seit mehr als 50 Jahren gleichfalls ohne Taxe. Doch — wie ge-

sagt — ich kann mich irren, und wenn ich mich irre, so wird es selbst denen, die nicht meiner Meinung sind, eine angenehme Beruhigung gewähren, daß sie die gegenseitigen Gründe widerlegen und wegräumen können.

Die Sache aber scheint mir wichtig genug, um nicht nur das Für — sondern auch das Wider zur Sprache zu bringen.

C. F. Michelsen.

Auszug eines Schreibens, von einem Unge-
nannten, an den Herausgeber dieser Annalen:
die bessere Benützung des Brachmistes be-
treffend.

Daß die, S. 39 dieses Jahrgangs dieser Annalen mitgetheilte Bemerkung: über die vortheil-
haftere Verwendung des Brachmi-
stes Aufmerksamkeit erregen würde, das war zu
erwarten. Jede Sache, die noch nicht allgemein be-
kannt ist, erregt aber nicht bloß Aufmerksamkeit, son-
dern auch Bedenklichkeiten, und dann kann es natür-
lich auch nicht an Widersprüchen fehlen. Beim ge-
wöhnlichen Disputiren ist es freylich selten der Fall,
daß ein Gegner den andern überzeugt, denn in der

Regel bleibt jeder bey seiner Meinung. Indessen wenn auch keiner der Streitenden bekehrt wird, so nimmt häufig ein Dritter, der keiner der gegenseitigen Meinungen zugethan ist, das Seinige daraus, und in dieser Hinsicht sind solche Controversen nie ohne Nutzen, besonders wenn sie, mit gebührender Achtung des Gegners in einer solchen Sprache geführt werden, die in diesen Annalen beobachtet wird. Der Verfasser des nachstehenden Schreibens gehört zu der Klasse unsrer thätigsten, scharf beobachtenden und in ihrem Kreise allgemein geschätzten Wirthe, mithin konnten seine Einreden nicht unbeachtet bleiben, die um so mehr Dank verdienen, wenn mehrere erfahrene Wirthe daraus die Veranlassung nehmen wollen, ebenfalls ihre Bemerkungen mitzutheilen.

Dieser Gegenstand ist aber übrigens von der Wichtigkeit, daß er von allen möglichen Seiten gehörig geprüft werden muß. Mit einem bloßen theoretischen Râsonnement kann hier nichts ausgerichtet werden. Nur dann erst, wenn unsre denkenden Landwirthe, so wie der würdige Verfasser des oben angeführten Aufsatzes, ihre eignen Erfahrungen mittheilen, und bey diesen ihren Beobachtungen nicht bloß auf die Beschaffenheit des Düngers, sondern auch auf die Beschaffenheit des Bodens, auf die Bearbeitung desselben, u. s. f. Rücksicht nehmen, dann erst werden Resultate hervor gehen, aus welchen sich mit Sicherheit allgemein

anwendbare Grundsätze werden herleiten lassen. Diesen Weg wird der würdige Verfasser des nachstehenden Schreibens verfolgen und von unsern beobachtenden Wirthen ist es zu hoffen und zu erwarten, daß sie diesem musterhaften Beyspiele folgen werden.

Allen unsern Vaterlandsfreunden kann ich bey dieser Gelegenheit die Nachricht ertheilen, die ihnen gewiß willkommen und erfreulich seyn wird: daß unsre Landwirthschaft, die nunmehr in ihrer völligen Kraft zum Heil des Vaterlandes wieder thätig seyn kann, sich, unter andern nützlichen Beschäftigungen, auch dies zum Gegenstand ihres Wirkens gemacht hat, problematisch scheinende Wahrheiten, die so tief in Agrikultur und Gewerbe eingreifen, durch fortgesetzte praktische Versuche zur Entscheidung zu bringen. Daß sie, nach überstandenen Drangsalen der verflossenen Jahre nunmehr wieder den Zweck ihres Daseyns im weitesten Umfange wird erfüllen können, das verdankt sie den edlen Vaterlandsfreunden, die mit bereitwilliger Theilnahme ihren Wünschen entgegen kamen, und durch deren rühmlichen Beyritt jetzt eine so allgemein günstige Stimmung erwacht ist, daß man es mit Zuversicht hoffen kann, dieser wieder erwachte, reine Vaterlandessinn, wird sich immer wohlthätiger über das Ganze verbreiten. Diesen Geist allgemeiner Vater-

Landesliebe, und diesen immer reger werdenden Eifer für alles Nützliche und Gute erhalte uns die Vorsehung, so werden sich aus dem ehrwürdigen Stamm des vormals gepfropften Baumes, den Sturm und Unge- witter zwar eine Zeitlang entblättern, aber nicht ver- derben konnten, neue Blüthen entfalten, die lebenden und kommenden Geschlechtern zur labenden Frucht reifen müssen. Bald hoffe ich im Stande zu seyn, in den nächsten Blättern dieser Annalen dem Publikum alles vorlegen zu können.

Hier folgt nun der Auszug aus der oben ge- nannten Zuschrift, und ich wünsche, daß er die Auf- merksamkeit rege machen möge, die er nach meiner Ueberzeugung verdient.

K a r s t e n.

— — — Unter mehreren Gegenständen dieser Art, von welchen unsere Annalen so vieles, für unsern mecklenburgischen Landwirth Nützliches darbieten, ist mir insonderheit die für mich ganz neue Lehre auffallend gewesen, und hat meine Erwartung aufs höchste ge- spannt:

„daß es nicht vonnöthen sey, daß der Dung bis zum Frühjahr auf seiner Stätte liegen bleibe, und durch den Zusatz von Schnee und Winter- feuchtigkeiten diejenige Gahre erhalte, die bisher

„der mecklenburgische Landwirth für unumgänglich
„nothwendig hielt; sondern daß es weit rathlicher
„sey, den in 5 bis 6 Wochen aufgesparten Dung
„ab und auf das Feld zu fahren.“

Bestätiget sich dies noch ferner, so können wir fast
noch einmal so dick unsern Acker mit diesem Dung
bestreuen, und gewinnen an der Sommer- Arbeit,
die sonst mit dem Mistfahren hingeht, die köstliche Zeit.

Nach meiner Erfahrung steht diesem aber so
manches entgegen, daß ich, so lange ich dieses nicht aus
eigener Erfahrung widerlegt finde, diesem nicht unbe-
dingt folgen werde. Eine Probe will ich diesen Winter
machen und enthalte mich bis dahin jedes Urtheils.

Besonders habe ich bemerkbar gefunden, daß der
im Frühjahr abgefahrene Dung dem hierauf gesäeten
Saamen wenig, fast nichts nuzet. Deshalb halten
wir es auch für Regel, allen Acker, der im Frühjahr
mit Leinsaamen, Kartoffeln, Gerste u. s. w. besaamet
werden muß, möglichst im Spätherbst zu düngen.
Der Dung ist nun freylich auch lang, hat noch
nicht die Gahre erhalten, aber auch deswegen
muß er fast noch einmal so dick ausgestreuet werden.

Weiterhin wird man die Stellen immer bemerk-
bar finden im Winterschlag, wohin der zuletzt aus
den Viehställen getragene Mist hingefahren ist. Der
Dung der Kothlenleute wird aber bey allen den
Vorzug haben, obgleich er am spätesten abgefahren

und so kurz schon verfaulet ist, daß er schwarz aus-
siehet. Auch der Dung, der des Sommers in der Regel
produciret wird, obgleich das Vieh eine so nahrhafte
Beide hat, und von der Mitte des Monats May bis
October auf einer Stelle lieget, wird das nicht
leisten, was der im Juny = Monat abgefahrene speckigte
Dünger erzeugt. Letzterer vermengt sich durch das
zweymalige Hacken und Eggen wahrscheinlich besser
und würket deshalb auf die Production, statt daß
der im Herbst abgefahrene Dünger gerne der Aufents-
halt der Mäuse und Maulwürfe zu seyn pfleget.

Sollte die Erfahrung aber beweisen, daß der alte
verjährte Glaube unnütz sey, welche Fortschritte wer-
den wir dann nicht machen können? Ich würde
dann meiner Braache, wenn es irgend möglich wäre,
schon im Herbst zwei Furchen geben; im Frühjahr
auf diesen Dung Gerste säen, dann Schotenfrüchte
folgen lassen und mit Winterkorn die Rotation be-
schließen. Mich dünkt, auf diesem Wege würden wir
uns allmählich dem Princip der höhern Landwirthschaft
nähern können. Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie
doch ja alles in Ihre so geschätzten Annalen auf, was
über diesen Gegenstand geschrieben wird, durch das
F ü r = und G e g e n = schreiben wird mancher aufge-
weckt und man kömmt unvermerkt zu Resultaten.
Vor dem Ablauf eines Jahres werde ich aber keinen
Bericht abstaten können.

Bericht über einige, mit der dänischen und schwedischen Dreschmaschine am 11ten April 1817 zu Herzberg und Lenschow angestellte comparative Versuche, nebst einigen Bemerkungen über die Verschiedenheit des Baues beyder Maschinen.

Da mein verehrlicher Nachbar, der Königl. Preussische Herr Hofmarschall, Baron von Maltzahn, Erbherr der trefflichen Güter Herzberg und Lenschow, einige Tage mit Urlaub auf diesen seinen Gütern zubrachte, so benutzte ich diese Gelegenheit, um unter seiner eigenen Direction mit seinem Ober-Inspector, dem Herrn Stövesandt einige comparative Versuche mit den obgenannten beyden Maschinen anzustellen. Der Herr Hofmarschall hat sich selbige mit der ihm eigenen Wahrheitsliebe und Punctlichkeit notirt, und in seinem Guts-Archiv deponirt.

Mit beyden Maschinen wurde bey jedem Versuche einerley Frucht gedroschen, d. h. die jedesmalige Frucht war aus demselben Schlage oder aus derselben Koppel, und hatte ein und dasselbe Schicksal beym Mähen, Erndten und Einscheuern gehabt. Sie hatte insgesammt sehr langes Stroh, woraus man sich denn auch die geringen Resultate im Ausdruck bey beyden Maschinen erklären muß. Weizen wurde bey diesen

Versuchen gar nicht gedroschen. Weil derjenige, der noch übrig war, durch die außerordentlich nasse Witterung des Sommers 1816 so mürbes Stroh bekommen hatte, daß dasselbe auf der Maschine zu grobem Häkfel zerschlagen wurde.

Die dänische, mit zwey Pferden bespannte Maschine hat bey einem gewöhnlichen Gange der Pferde folgenden Ausdrusch geliefert:

1. Von 20 Garben Roggen in 20 Minuten $2\frac{1}{2}$ Faß. Dieses beträgt in einem Arbeitstage von 11 Stunden 660 Garben oder $20\frac{5}{8}$ Scheffel Berliner Maaß oder — 5 solcher Scheffel zu 7 kleinen angenommen — $28\frac{7}{8}$ Scheffel Rostocker Maaß.

2. Von 20 Garben Gerste in $7\frac{1}{8}$ Minuten 2 Faß und $\frac{1}{2}$ Metze Berl. Maaß mithin in dem angenommenen Arbeitstage 1760 Garben oder $46\frac{1}{4}$ Scheffel Berliner Maaß oder $65\frac{2}{5}$ Scheffel Rostocker Maaß.

3. Von 20 Garben Hafer in 13 Minuten $4\frac{1}{2}$ Faß Berl. Maaß, mithin in einer Stunde $5\frac{5}{8}$ Scheffel, und in einem Tage $57\frac{3}{8}$ Scheffel Berl. M. oder $79\frac{2}{5}$ Rostocker Scheffel.

Angestauchte, oder wie der Tagelöhner sagt, angestukte Gerste und Hafer geben ärgeres Wirr-Stroh, als wenn sie auf der Maschine gedroschen sind. Zerschlagenes Stroh befand sich gar nicht darunter, auch keine abgerissene Aehren, wenigstens unter Gerste und Hafer nicht. Auch war das Stroh besser aus-

gedroschen, als ein guter Wirth das sub 2 und 3 insbesondere für das Rindvieh bestimmte Futter abzudreschen pflegt.

Die kleine Schwedische Dreschmaschine (denn: es giebt auch eine größere, die Herr Erdmann in Wismar für 290 Rthlr. Zwdr. verkauft) welche in Lenschow in einer Abseite der Scheuer musterhaft aufgestellt ist, war gleichfalls mit zwey Pferden bespannt, und lieferte nachfolgende Resultate:

1. Sie gab in 19 Minuten aus 20 Garben Roggen $1\frac{1}{2}$ Faß Berl. M. beträgt auf den 11 stündigen Arbeitstag 15 Sch. $\frac{1}{2}$ Faß Berl. M. oder $2\frac{2}{3}$ Faß Rostocker Maaß.

Das Roggenstroh war völlig rein ausgedroschen, und nirgends fand sich eine unausgedroschene, vom Stroh abgerissene oder zerknickte Aehre mit Körnern, wie bey der Dänischen Maschine. Jedoch fanden sich unter der ganzen Masse 2 bis 3 Aehren, die unberührt geblieben waren. Bey näherer Untersuchung fand sich, daß diese Aehren sich neben der Walze vorbeigeklemmt hatten, welches durch ein angebrachtes steifes Leder oder durch eine sonstige Vorrichtung leicht abgeändert werden kann.

2. Von 20 Garben Gerste in 11 Minuten 2 Faß Berliner M. macht in dem angenommenen Arbeitstage 30 Scheffel Berl. M. oder 42 Scheffel Rostocker M.

3. In 15 Minuten von 20 Garben Hafer 5 Faß

und 3 Mehen, mithin in einem Arbeitstage $63\frac{1}{4}$ Schf.,
Berliner M. oder $88\frac{1}{2}$ Sch. Rostocker Maaß.

Beides war vollkommen rein abgedroschen, und
reiner als es der gute Wirth abdressen läßt. Auch
war das Stroh weniger geknickt, als dieses bey ge-
stauchter *) Gerste und dergleichen Hafer beym Dres-
schen mit Flegeln der Fall ist. Endlich

4. War mit der schwedischen Maschine Klee gedros-
schen. Man hatte das Klee-Heu zweymal durch die
Maschine laufen lassen, wobei ein Pferd zum Zuge
hingereicht hatte. Man schätzte, daß auf die Art so
viel in einer Stunde ausgedroschen sey, als vier Mens-
chen mit Flegeln in einem halben Tage ausdreschen
können. In Kreien bey Herrn von Plato
hat man dem Vernehmen nach gar in einem
Tage mit der kleinen schwedischen Maschine neun
Fuder Klee abgedroschen. Ich bin überzeugt, daß
man mit einer geringen Vorrichtung, d. h. mittelst
einer, die Trommel umfassenden, mit reibenähnli-
chem Eisenblech beschlagenen Kapsel den Klee so rein,
als auf einer Graupen-Mühle ausmahlen kann.

*) Für Ausländer bemerke ich, daß bey uns Hafer und
Gerste beym Anlegen auf der Scheuer, Behuf des
Dreschens auf das Stoppel-Ende gestellt werden, —
die Lehren in der Höhe — und daß beides mit der
Hand alsdann niedergedrückt wird, welches man
stufen (stauchen) nennt. Daher nennt unser
Drescher eine solche Lage, eine Stuhl-lage.

In Hinsicht des Personals, welches bey der Dreschmaschine angestellt wird, beziehe ich mich auf das, was unser Herr Graf von Osten-Sacken hierüber in diesem Jahrbuche gesagt hat. Ich habe daher nur noch Etwas über die Unterscheidungszeichen beyder Maschinen zu sagen. Beyde sind Nachbildungen der bekannten englischen oder vielmehr eigentlich schottischen Dreschmaschine, die man jetzt überall und in allen Formen in England hat. Die dänische gehet ungemein leicht, und ist gewiß sehr dauerhaft. Sie macht bey einem Umgange der Pferde 93 Rotationen der Trommel; die schwedische vollbringt in gleicher Zeit nur 56 Rotationen; die dänische Trommel ist drey Fuß lang, und hatte sonst vier, — jetzt acht Leisten, à vier Zoll hoch, die schwedische ist drey und einen halben Fuß lang und hat 12 Leisten à $1\frac{3}{4}$ Zoll hoch. Der Durchmesser der Trommel incl. der Leisten ist bey der schwedischen Trommel 37 Zoll, bey der dänischen ist er ungleich geringer, nemlich 29 Zoll incl. der Leisten. Der Umgang der Pferde ist bey beyden Maschinen ganz verschieden, und deshalb reibt die schwedische, nachdem gleich beym Eintritt durch die Gang-Walzen die Frucht ihre Schläge von den Querleisten der Trommel bekommen hat, das noch sitzen gebliebene unter sich an 18 Absätzen aus, welche sie noch zu passiren hat. Die Dänische Maschine hingegen reibt die noch übrige Frucht über sich an einer

blechernen Reihe aus. Bey der schwedischen ist der Durchmesser der Fang = Walzen 8 Zoll — bey der dänischen etwas über die Hälfte.

Das wohlgeprüfte Urtheil über beyde Maschinen fällt dahin aus, daß die dänische, selbst in ihrem verbesserten Zustande, wo man die Zirkelharke (circular-rake) und die Sichte = Maschine (Winnowing machine) von ihr weggenommen hat, weil beyde die intendirten Absichten nicht erfüllten, und nachdem man die Trommel mit 4 anderweitigen Leisten versehen hat, dieselbe dennoch weit hinter der schwedischen zurückbleibt, weil ihre Trommel zu klein ist, und die darauf befindlichen Leisten zu hoch sind, weßhalb sie jede Aehre mit dünnem oder mürbem Halm bey ihrem Vortritte aus den Fangwalzen abreißt und unausgedroschen unter die Spreu wirft. Die Aehren, und insbesondere die Rocken = Aehren finden hinter den hohen Leisten der Walze zu viel Raum, und werden mithin abgerissen, ohne ausgedroschen zu seyn.

Das große Lob, welches der verewigte, jedem Landwirthe unvergeßliche Herzog von Hollstein = Beck dieser seiner vaterländischen Maschine beygelegt hat, (sie wird zu Frederiks = Wärf bey Copenhagen verfertigt) und welches die Ursach ist, daß dieses übertheure Werkzeug, welches über 500 Rthlr. zu stehen kömmt, zu uns herüber gekommen ist, hat sich also eigentlich bloß auf die

frühern Maschinen dieser Art bezogen, nicht aber auf die später gebaueten, und von der Fabrik ungleich complicirter eingerichtete Art derselben, welche auf eine Empfehlung keinen Anspruch machen kann, sondern nur dem, der sie kauft, so wie dem, der sie im festen Vertrauen auf seinen glaubwürdigen Gewährsmann empfiehlt, gleichen Verdruß macht. Die schwedische Maschine hingegen wird ihren Ruhm schon behaupten, es sey denn, daß sie durch die ungleich wohlfeilere Maschine des Herrn Suhm in B e l l i n gleichfalls übertroffen würde, worüber nun das Publikum bald in diesen Blättern eine unpartheyische Belehrung erwarten darf.

H. Chr. Gerke, Dr.



Ueber Wege - Polizen. *)

Da in diesen Annalen schon öfter die Rede von der schlechten Beschaffenheit der Wege in Mecklenburg gewesen ist, so sey es mir gleichfalls erlaubt, meine geringe Meinung darüber vorzulegen.

I.

Gesetzliche Bestimmungen.

Das allgemeine Landesgesetz, welches in Hinsicht der Wegepolizen zum Grunde liegt, ist der §. 379. des Landesvergleichs, und darin heißt es:

„die Visitationes zur Besserung der öffentlichen
„Landwege und Heerstraßen, sollen von Unsern
„Fürstlichen Commissariis, mit Zuziehung der,
„von Ritter- und Landschaft in jedem Amte, dazu
„bestellten Deputirten, und des Eingeseffenen eines
„jeden Gutes, jedesmal geschehen, jedoch auf keine

*) Gott sey gelobt! daß diese Angelegenheit, die uns Mecklenburger im Auslande schon berührt gemacht hat, endlich einmal öffentlich und dringend zur Sprache kommt. Möchten doch diese vereinigten Stimmen an den Orten ein günstiges Gehör finden, wo Aushülfe erwartet werden kann!

„Feld-, Dorf-, Holz- und Kirchenwege erstreckt
werden.“

Hieraus wollen manche den Schluß machen, daß niemand nöthig habe, die letztgedachten Wege überhaupt zu bessern. Werden sie nicht gebessert, so müssen sie am Ende unfahrbar werden, und wenn sie unfahrbar sind, so könnte man nach dem Felde, Holze, Dorfe und nach der Kirche nicht mehr kommen. Ich lasse es dahin gestellt seyn, ob ein vernünftiger Mensch glauben kann, daß Regent und Stände eines ganzen Landes, im Jahre 1755 so etwas haben festsetzen wollen; aber in der angeführten Stelle scheint es fast so.

Der Schluß mögte wohl schwerlich vor dem Richterstuhl der Logik bestehen, daß man das überall nicht zu thun nöthig hätte, was einer regelmäßigen Revision nicht unterworfen ist.

Vielmehr glaube ich, daß diejenigen, welche die Feld-, Holz-, Dorf- und Kirchwege passiren müssen, allerdings ein Klagerrecht haben, die Fahrbarkeit dieser Wege zu verlangen.

In Gemäßheit der vorstehenden gesetzlichen Bestimmung ist in der Folge auch ein commissorium perpetuum an die Beamten gegeben, mit Zuziehung der Ritterschaftlichen Deputirten die Land- und Heerstraßen zu Frühjahrszeiten zu untersuchen; aber die

Beschaffenheit dieser Wege zeigt nur zu deutlich, wie wenig dadurch bewirkt wird.

2.

Was ist ein guter Weg?

Soll die Commission mit Grunde etwas moniren können, so wäre wohl vor allen Dingen die Bestimmung nothwendig; wie ein guter Weg beschaffen seyn müsse?

Hier ist billig ein Unterschied zwischen Land- und Heerstraßen und zwischen den übrigen Wegen zu machen, und in Hinsicht der ersteren, nemlich der Land- und Heerstraßen, glaube ich annehmen zu können.

a) daß sie vor allen Dingen zu finden seyn müssen.

Deswegen scheint es mir nothwendig, daß bey jedem Abwege ein steinerner oder wenigstens ein hölzerner Wegweiser anzeige, von welcher Stadt zu welcher Stadt der Weg führe, z. B. von Bülow nach Neubuckow oder von Neubuckow nach Warin etc.

3.

Fortsetzung.

Ferner scheint es mir nothwendig

b) daß der Weg offen, und nicht vielmehr jeden Augenblick mit einem Heck, Schlagbaum, Rickfoppel, oder gar mit einem Thore verschlossen sey.

Diesen Uebelstand findet man zur großen Belästigung der Reisenden sehr häufig, und sie werden dadurch nicht nur aufgehalten, sondern auch in der That in eine bedeutende Contribution gesetzt. Geht der Landweg durch ein Dorf, so ist gewöhnlich an beyden Enden ein Heck- oder ein Schlagbaum. Entweder strömen eine Menge Kinder herbey, die alle eine kleine Gabe haben wollen, um zu öfnen, und darum vielleicht erst den Augenblick den Schlagbaum vorher geschlossen haben; oder es ist niemand da, und dann tritt das *expecta paulisper!* an jedem Ende des Dorfes ein. Sind bloß Damen im Wagen, welche die Zügel der Regierung nicht so gut bey den Pferden als im Hause wesen zu handhaben verstehen, so ängstigen sie sich überdies noch während der Abwesenheit des Fuhrmannes, und deßwegen wäre es einer offenen Landstraße weit angemessener, wenn sie entweder am Dorfe vorbeysginge, oder, wenn dies nicht thunlich seyn möchte, so sollten doch billig die Schlagbäume eines Dorfes, wenigstens am Tage, eben so gut offen seyn, als die Thore einer Stadt.

Geht der Weg gar über einen mit Thoren verschlossenen Hof oder durch eine Rickkoppel, wo man an jedem Ende die Rikke erst heraus nehmen, und dann wieder hineinlegen muß, und wo muthige Pferde und Füllen in der Koppel die Wagenpferde leicht scheu machen können: so ist der Reisende noch

mehr belästiget und der Mahne einer offenen Landstraße noch weit unpaffender.

Für das Desnen der Schlagbäume in den Dörfern kann der Reisende gar leicht während des Tages eine Contribution von 12 bis 16 Schillingen zu bezahlen haben, denn von D o b e r a u über M d n c h w e d e n nach R o s t o c k kommt man z. B. durch zwey solcher Dörfer mit zwey doppelten Schlagbäumen, wo die Hin- und Rückreise wenigstens 8 Schillinge kostet, wenn man auch das Baumstehen der Knaben und das Kniren der Mädchen nicht honoriret.

4.

F o r t s e t z u n g.

Zu den Eigenschaften einer guten Land- und Heerstraße rechne ich noch ferner

c) daß an der Fahrbarkeit des Weges von der Revisions-Commission nichts getadelt werden könne.

Deßwegen rechnet man gewöhnlich für einen solchen Weg

- 1) eine Breite von 3 R u t h e n oder 48 Fuß mit Einschluß der beyden Seiten-Gräben.
- 2) Daß diese Seitengräben immer so weit geöffnet sind, um das Wasser stets ableiten zu können.
- 3) daß der Weg nach der Mitte zu etwas erhöht sey, damit das Wasser allenthalben an beyden Seiten nach den Gräben abfließen m ü s s e.
- 4) daß er übrigens in sich selbst so wenig einen

Höhlweg bilde als in der Mitte große Erhöhungen habe, so wie z. B. der Wismarsche Steindamm; sondern daß man in seiner ganzen Breite von einer Seite zur andern fahren könne.

5) Daß in dem Wege keine Wasserlöcher auch keine unbedeckte Steine sind, die dem Rade, mithin dem ganzen Wagen, Stöße verursachen.

6) Daß die Oberfläche wenigstens einen Fuß tief, aus einer trockenen, das Regenwasser durchlassenden Erdlage bestehe. Am besten ist dies mit aufgefahrem Kiesel oder mit Gnittsand, oft auch schon mit anderm gewöhnlichem Sande zu bewirken.

7) Daß sie im Winter stets frey von Schnee erhalten werden, und dies ist sehr leicht durch den, in diesen Blättern beschriebenen Schneepflug, zu bewerkstelligen. *)

Sind die Wege in Mecklenburg zu tadeln.

Zu wünschen wäre es, daß die so eben beschriebenen Eigenschaften eines guten Weges gesetzlich vorgeschrieben würden, damit die Wege-Commission

*) Die Leser dieser Annalen werden sich der Beschreibung dieses höchstnützlichen Werkzeuges aus dem 29sten Stück, S. 454 des dritten Jahrganges dieser Annalen erinnern. A. d. A.

wüßte: was sie eigentlich zu moni-
ren hätte?

Eben so wünschenswerth wäre dies für den Besitzer
eines jeden Ortes, damit er sicher seyn könnte, sei-
nen Landweg nicht ohne Ursache getadelt zu sehen.

Noch wünschenswerther wäre es für den Reis-
senden, weil er dann selbst beurtheilen könnte: ob
er ein Klagerecht hätte oder nicht?

Vergleicht man diese Eigenschaften eines guten
Weges mit den Wegen in Mecklenburg selbst, so wird
jeder sie größtentheils so beschaffen finden, daß man
daraus sehr faßlich und begreiflich lernen kann: wie
ein guter Weg nicht beschaffen
seyn muß. Sie sind zum größten Theile ein
lebendiges Areebüchlein wie Salzmann für
die Erziehung der Kinder geschrieben hat, um die
Regeln anzugeben, wie man Kinder nicht erziehen
soll. Die Seitengräben sind häufig nicht gedfnet,
oder die Erde liegt unmittelbar am Ufer so, daß das
Wasser aus dem Wege nicht in den Graben hinein-
fließen kann. An Abhängen läuft es daher in den
Wagenleisen gleichsam wie in Kanälen herab und
treibt diese zum Hohlwege aus, oder es bleibt auf
den ebenen Stellen stehen, da es dann anfangs kleine
Pfützen, und in kurzer Zeit unfahrbare Löcher verur-
sacht. Der Weg wird bey dem kleinsten Regen tief
und das Rad trifft auf kleine und große Steine, wenn

sie auch nicht in der Oberfläche liegen. An den Seiten oder auch in der Mitte des Weges sind nicht selten so hohe Ufer und Anhöhen aufgethürmt, daß häufig, selbst bey einer sonst hinlänglichen Breite des Weges, doch nur ein einziges Wagengeleise vorhanden ist. Besteht die Oberfläche aus Lehm, so ist sie nach wenigen Regen fast unergründlich, und auf den Steindämmen muß man häufig das Zusammenbrechen des Wagens besorgen.

Ist Schnee gefallen, so mag der Reisende liegen, und der Landmann mit seiner Kornfuhr warten, bis ein anderer der nicht warten kann, mit großer Gefahr und nicht unbedeutenden Kosten, die Bahn gebrochen hat.

Aus dieser, wahrlich nicht übertriebenen Beschreibung geht es, nach meiner Ansicht, deutlich genug hervor, daß unsere Land- und Heerstraßen im allgemeinen nicht so sind, wie sie billig seyn müßten, und jeder Einwohner und Reisende wird hoffentlich ihre Verbesserung wünschen.

6.

Sind die Materialien zur Wegbesserung vorhanden.

S. 356 u. f. dieses Jahrganges dieser Annalen macht ein Ungenannter den Vorschlag: die kleinen Steine vom Heiligen Damm bey Doberan zu Kunststraßen zu verwenden. Freylich dürfte dies eine Besser-

rung auf ewig seyn; aber ich fürchte, daß diese Besserungsart sehr vielen Widerspruch finden wird, weil sie sehr kostbar ist, und weil kein Pferd, ohne vollständigen Eisenbeschlag auf den kleinen Steinen würde gehen können. *) Vielleicht genügt es auch schon

I. Bey Sandboden, wenn der Weg auf vorbeschriebene Art doßirt und diese Wölbung stets erhalten, auch des Endes jährlich 3 bis 4 Mal unerwartet nach

*) Diese Einwürfe scheinen mir, im Verhältniß der Größe des Gegenstandes, nicht von Erheblichkeit. Wollen wir mit unsern Wegen eine radicale Kur vornehmen, — und das muß doch wohl endlich einmal geschehen, wenn nicht am Ende in den schlimmsten Jahreszeiten aller Verkehr aufgeschoben werden soll, — so werden immer beträchtliche Kosten angewendet werden müssen. Nach dem Vorschlag des ungenannten Herrn Verfassers der angeführten Abhandlung kommt bloß der Wasser-Transport von Döberan nach Rostock in Betrachtung, der würde, wenn man sich der Rostocker kleinen Leichter-Schiffe oder der so genannten Nachprahmer dazu bediente, so ungeheuer groß nicht seyn. Wenn wir nur unsre Wege tüchtig und bequem machen, so werden sie die Kosten leicht wieder einbringen, denn welcher Reisende wird nicht mit Freuden eine Kleinigkeit bezahlen, um sich dadurch gegen das Hals- und Beinbrechen, oder wenigstens doch gegen das Umwerfen und Zerbrechen des Wagens zu sichern. Und wie manches schöne Arbeitspferd ist nicht schon auf unsern miserablen Wegen hingestürzt oder wenigstens für immer ruinirt. — Der Hufbeschlag kann hier gar nicht in Betrachtung kommen; daß die Füße und Hufe der Pferde angegriffen werden, das ist auf allen Kunststraßen der Fall.

A. d. R.

gesehen und an bornigten Stellen mit Gnittsand erhöht wird.

2. Bey Mittelboden, wenn zuerst die Doffirung oder Wölbung geschieht, und der Weg dann einen Fuß hoch mit Gnittsand oder anderm Sande bedeckt, und jedes kleine Loch sofort wieder ausgefüllt wird.

Nur warne ich gegen alle Ausfüllung der Löcher mit Busch, weil er bald versault, und das Loch dann ärger ist, als vorher.

Wacholderbusch allein ist dauerhaft, wenn er in Lehm zu liegen kömmt, *) im Sande hingegen, hält er sich auch nicht.

3. Bey Lehm Boden, wenn die tiefen Löcher mit Steinen ausgefüllt werden, der ganze Weg dann gehörig gewölbt, und durchgängig nunmehr wenigstens einen Fuß hoch mit Sand bedeckt wird.

Die Wölbung muß aber schon geschehen seyn, ehe der Sand aufgebracht wird, weil sonst das Regenwasser, wenn es durch den Sand gedrungen ist, auf einen unebenen Lehmgrund kömmt, wo es nicht durchdringen und wegen der fehlenden Wölbung auch nicht ablaufen kann.

Es würde also in den Vertiefungen des Lehms stehen bleiben, und würde eben solche Löcher geben, als

*) Auch Erlen, Holz, besonders in nassen, sumpfigen Stellen. A. d. R.

wenn kein Sand aufgefahren wäre. Daher ist es auch natürlich, was die Erfahrung bestätigt, daß es vergebens ist, die Löcher und Vertiefungen in einem Lehmwege mit Sand ausfüllen zu wollen. Das Regenwasser dringt durch den Sand und erhält sich in der Vertiefung, ob es gleich auf der Oberfläche nicht sichtbar ist. Das Wagenrad drückt sich nunmehr in den erweichten Sand und drängt ihn allmählich aus der Vertiefung wieder heraus.

Ist aber die Wölbung vorher und die Bedeckung mit Sand nachher geschehen; so braucht nur sorgfältig darauf gesehen zu werden, daß diese Bedeckung erhalten wird, damit unter derselben keine Vertiefung im Lehm entstehen kann, weil sich sonst das vorbemerkte Uebel gleich wieder zeigen und dann schwer zu verbessern seyn würde.

4. In quellenreichen Gegenden, oder in den sogenannten Bornstellen, oder an Bergen, ist wohl kein anderes Mittel anwendbar, als nach geschehener Wölbung und aufgeräumten Seitengräben, (wodurch die Quellen ziemlich abgeleitet werden,) eine tüchtige Bedeckung von bloßem Gnittsand, oder einen Damm zu machen, der aber ebenfalls mit Gnittsand gut bedeckt seyn muß. Ist er dies, so kann er ewig halten. Ist er aber unbedeckt, so spült das herabfließende Wasser die Steine los, und dann ist es ärger, als wenn sie gar nicht da wären.

Der gewöhnliche Streufand ist auch nicht tauglich, weil das herabfließende Wasser ihn leicht wegspült. Die Hauptsache bleibt immer, daß vorher die Wölbung geschieht, damit das, durch den Sand dringende Regenwasser in dem Lehm keine Vertiefungen findet, wo es stehen bleiben kann.

7.

Wer muß die Wege bessern.

Wären keine Landesgesetze vorhanden so glaube ich wohl, daß die Pflicht zur Wegebesserung, besonders wenn von Land- und Heerstraßen allein die Rede ist, eine allgemeine Staats-Last sey; sonst würden ja auch diejenigen, die nicht an der Heerstraße wohnen, zu dieser Pflicht überall nicht concurriren. *)

In Mecklenburg aber läßt sich dies doch wohl nicht behaupten, weil die oben angeführte Gesetzesstelle von Zuziehung der Eingeseffenen eines jeden Gutes, durch welches die Land- und Heerstraßen führen, redet. An einen solchen Eingeseffenen allein werden die Verordnungen auch immer nur erlassen, wenn die Wege-Besichtigungs-Commission Befehle zur Besserung auswärt. **)

*) Wenn in der Folge Wegegeld bezahlt wird, das denn doch wohl in die Staatskasse fließen wird, so dünkt mich, beantwortet sich diese Frage von selbst.
H. d. R.

**) Es ist aber auch bisher kein Wegegeld bezahlt worden. Soll dies in der Folge entrichtet werden, so

8.

Ist es möglich die Kosten der
Wegebesserung aufzubringen?

Da die Gutsbesitzer einmal zur Wegebesserung verpflichtet sind, wenn die Heerstraßen durch ihr Gut laufen, so würde sie der Einwand nicht schützen, daß die Kosten zu bedeutend wären; aber sie können diesen Einwand auch schwerlich mit Recht vorbringen, denn

a) Gnittsand, gewöhnlicher Sand und Steine, sind die Materialien, deren sie bedürfen, und es giebt nicht leicht ein Gut, wo es an diesen Materialien fehlte.

Die Vorsehung hat es weise genug geordnet, daß man zwischen Lehm gewöhnlich Sandberge, und im Sande gewöhnlich Lehmberge findet. Sind sie auch nicht gerade da, wo sie für den Augenblick gebraucht werden sollen, so ist dies freilich ein Uebel, aber der Gutsbesitzer kann sich um so weniger darüber beklagen, weil

b) derjenige, der ein an der Landstraße liegendes Gut kauft, schon vorher weiß, daß die Last der Wegebesserung damit verbunden ist, und den Kaufpreis so einrichten muß, daß er die Kosten dieser Last in Abrechnung bringet.

fällt natürlich die Besserung und Erhaltung dem zur Last, der die Einkünfte hat.

A. d. R.

Es hat also keiner einen rechtlichen Grund über diese Last Klage zu führen; denn die Begräbung des Schnees im Winter ist vollends nicht der Rede werth, weil die Aufertigung des obgedachten Schneepflugs nur 2 bis 3 Rthlr. kostet und mit demselben die längste Heerstraße stets offen und gut gebahnt, erhalten werden kann. *)

Aufsicht über die Begebetterung.

In Hinsicht der Begebetterungen würden gewiß die strengsten Gesetze vergebens seyn, wenn nicht jemand dazu bestellt würde, dessen eigentliches Geschäft es seyn muß, auf ihre Ausführung zu wachen.

Jetzt sind zwar die competirenden Beamten mit dieser Aufsicht beauftragt, aber

a) jeder Mensch betrachtet jede Sache aus seinem besondern Gesichtspunkte. Dem einen ist es Ernst, dem anderen nicht. **) Der eine will mit Busch, der andere mit Sand, der dritte mit Steinen bessern, und der vierte hält eine Besserung für ganz unmöglich. Jeder beruft sich auf den, der noch schlechtere Wege hat, und

*) Das Aufräumen der verschneiten Wege könnte wohl dem Besitzer, durch dessen Gebiet die Landstraße geht, zu Last fallen, aber nicht die Herstellung und Erhaltung der jetzigen Nordwege, NB. wenn die Reisenden Begegeld bezahlen sollen. A. d. R.

**) Grade so, wie bey der projektirten Bepflanzung der Warnemünder Dünen.

so bleibt das Ganze sehr mangelhaft, wie Figura zeigt. Einheit in dem Verfahren kann auch hier nur etwas Gutes bewirken. *)

b) Die Beamten die in ihren gewohnten Geschäften fortgehen, sehen sich ungern durch ein Zwischengeschäft gestört, das sie zuweilen mit denjenigen ihrer Nachbarn in unangenehme Verhältnisse bringen muß, mit denen sie sonst in freundschaftlichem Verkehr lebten. Durch dies Mißverhältniß können Geschäfte leiden, an denen den Beamten als Beamten weit mehr gelegen ist, als an einem guten Wege, und darum sind und bleiben die Wege schlecht, wie Figura zeigt.

c) Bey einem Geschäfte, das jährlich nur einmal vorgenommen wird, bleibt der Beamte nicht in Uebung und es ist schon deswegen nicht zu erwarten, daß ein solches Geschäft mit Lust und Eifer betrieben wird.

d) Die Beamtingeschäfte sind von sehr verschiedener Art und für jeden Gegenstand normiren besondere Gesetze. Wer sich in seinem Berufe schon mit so verschiedenartigen Gesetzen bekannt machen muß, der geht wenigstens nicht mit Lust daran, auch diejenigen zu studiren, deren Ausführung nur einmal im Jahre vorkommen, manche Zeit und

*) Sehr wahr, und wohl zu beherzigen! A. d. R.

Mühe erfordert, und von allen Seiten erschwert wird.

c) Der öffentlichen Casse kostet jetzt die jährliche einmalige Revision ohngefähr 200 Rthlr. Eine viermalige die ich durchaus für nöthig halte, würde also 800 Rthlr. kosten; aber ich bin überzeugt, daß mit der Hälfte auch auszukommen ist, wenn ein einziger Commissarius ernannt wird.

Eine viermalige Bereisung aller Land- und Heerstraßen halte ich, wenigstens in den ersten Jahren und vielleicht für immer, ganz nothwendig *), um theils im Anfange den Behörden mit Rath und Instruction zur Hand zu seyn, theils auf die Ausführung zu wachen. Binnen Jahresfrist würden dann alle Landwege und Heerstraßen gewiß ein besseres Ansehen bekommen, und Tausende würden den Landeseinwohnern und Reisenden erspart, die jetzt bey den schlechten Wegen durch Wagen, Geschirr und Pferde verlohren gehen. Sehr viele Behörden sehen dies gewiß ein, und würden ihre Wege mit Vergnügen bessern, aber was hilft es dem Einzelnen, daß er auf seiner kurzen Strecke den schönsten Weg bereiten wollte; es muß ihm wohl die Lust vergehen, weil er, wenn er kaum von seinem Felde ist, schon befürchten muß, alles zu zerbrechen.

*) Und zwar unerwartet, ohne vorhergegangene Anmeldung in den öffentlichen Zeitungen!!! —

Wenn man bedenkt, wie manches schöne Pferd in schlechten Wegen verloren geht, wie mancher Wagen zerbrochen, wie manches Geschirr zerrissen, wie manche Ladung verdorben wird, wie mancher Zank und blutige Schlägerey um schlechte Wege entsteht: so wären gute Wege sogar als eine große Ersparung zu betrachten.

Indessen bin ich auch überzeugt, daß dreißig Wege-Commissarien, auch dreißig verschiedene Meinungen, Ansichten und Neigungen haben, folglich nicht so nach einem Plane handeln können, als wenn einer, der sich ganz hineingedacht hat, und mit Eifer zu Werke geht, ihn zur Ausführung bringt. Die Segnungen aller Einwohner und Reisenden, die jemals einen Verlust durch schlechte Wege erlitten haben, kann dieser Eine sich und seinem ganzen Vaterlande erwerben, und den Bewohnern desselben Tausende ersparen.

10.

Was sind Land- und Heerstraßen.

Um aber auch nicht der Willkühr Raum zu geben, dürfte es sehr nothwendig seyn, den Begriff der Land- und Heerstraßen genau zu bestimmen.

Ganz zutreffende gesetzliche Bestimmungen haben wir darüber nicht und müssen uns daher theils mit der

Bedeutung, die in den Worten selbst liegt, theils mit dem Sprachgebrauche helfen.

Eine Heerstraße scheint zwar auf Krieg hinzudeuten, und einen Weg zu bezeichnen, worauf ein Kriegsheer marschiren kann. Weil aber Mecklenburg wohl nicht zu Angriffskriegen gegen fremde Mächte disponirt werden mögte, und eben so wenig die Absicht haben dürfte, fremden Truppen die Ein- und Durchmärsche leicht zu machen: so ist es wohl die Militairstraße nicht, die man unter einer Heerstraße zu verstehen hat.

Lieber mögte ich hehr statt heer verstehen, welches so viel als: offen und: zum freyen Gebrauch, oder auch: vor andern ausgezeichnet, bedeutet.

In diesem Sinne würde Heerstraße einen Weg bedeuten, der für jedermann zum freyen Gebrauch offen, und wegen seiner Güte vor andern ausgezeichnet ist.

Eine Landstraße würde dann ohngefähr das Nämliche seyn, nur sagt dieser Ausdruck noch bestimmter, daß ein Weg damit gemeint ist, der durch das Land gehet, dessen also Reisende samt Post- und Frachtwagen sich zu bedienen haben. Hier scheint also auf die angränzenden Handelsstädte, Lübeck, Hamburg, Berlin und Stralsund Rücksicht genommen zu seyn. Aus allen diesen scheint mir

der Begriff von Land- und Heerstraßen in Mecklenburg hervorzugehen, daß sie einen Weg bezeichnen:

1. der durch Posten befahren wird,
2. der von den Städten Lübeck, Hamburg, Berlin und Stralsund nach einer dieser obengedachten Städte führet, und einen Theil des Landes berührt.
3. Der von jeder Stadt im Lande zu jeder Stadt im Lande führet. Für diese Bedeutung ist noch ein Grund mehr, nemlich die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes in dem obgedachten §. 379. des Landesvergleichs vorhanden.

Nach diesem Gesetze sollen die Feld-, Holz-, Dorf- und Kirchwege nicht zu den Land- und Heerstraßen gehören, und sind diesen vielmehr entgegen gesetzt, mithin sind Sprachgebrauch und Gesetz hier ganz mit einander in Uebereinstimmung, und was nicht Feld-, Holz-, Dorf- und Kirchweg ist, das ist Land- und Heerstraße.

10.

Wie wird es mit der Besserung
der Nebenwege.

Da die gesetzliche Bestimmung im §. 379 des Landesvergleichs sich auf öffentliche Landwege und Heerstraßen beschränkt, so bleibt es zweifelhaft:

- a) ob Feld-, Holz-, Dorf- und Kirchwege gar nicht gebessert werden sollen?

- b) oder ob sie nur nicht zu revidiren sind?
- c) oder ob diese Revision ohne Zuziehung des ritterschaftlichen Deputirten geschehen soll?

Da es mir für jetzt nur um die Land- und Heerstraßen zu thun ist, so sey es mir erlaubt, meine Meinung darüber zurück zu halten.

Sollte man ihre Besitzer nicht von aller Wegebesserungslast befreyet halten, so rathe ich, diese Wege eben so einzurichten und zu erhalten, wie ich oben in den §§. 2, 3 und 4 angegeben habe; nur daß eine Breite von 40 Fuß mit Einschluß der Seitengräben schon genüget.

Aus allem hier Gesagten ergiebt sich das Resultat:

1. Wenn öffentlich vorgeschrieben wird, daß ein Weg dann nur gut und untadelhaft sey;

a) wenn jeder Reisende ohne weiteres Umherfragen ihn finden kann;

b) wenn er nicht durch Hecken, Schlagbäume oder sonst, selbst nicht in Dörfern, verschlossen ist,

c) wenn er nach der Mitte zu erhöht ist, daß das Wasser nicht stehen bleiben kann, sondern in die Seitengräben abfließen muß;

d) wenn die Seitengräben offen sind, um dieses Wasser abzuleiten;

e) wenn der Weg übrigens geebnet ist, daß er in

seiner ganzen Breite befahren werden kann, mit-
hin nirgends Ufer noch einen Hohlweg hat;

- f) wenn in dem Wege so wenig Wasserlöcher als
solche Steine sind, wodurch dem Fuhrwerke
Stöße verursacht werden können;
- g) wenn entweder der Weg selbst aus solcher Erde
besteht, die das Wasser durchläßt, oder, nach
geschehener Wölbung, wenigstens einen Fuß
hoch mit einer solchen Erdlage bedeckt ist;
- h) wenn diese Erdlage an Bergen und auf Born-
stellen aus Kiesel oder Gnittsand besteht, oder
wenn man dort einen Steindamm findet, der
mit Kiesel sand tüchtig bedeckt ist
- i) wenn im Winter bey Schnee stets offene Bahn
gehalten wird;
- k) wenn der Landweg wenigstens 3 Ruthen
breit ist;

II. Wenn ein einziger Commissarius im Lande beauf-
tragt ist, mit Zuziehung der ritterschaftlichen Des-
putirten und der Eingefessenen eines jeden Ortes,
die Güte der Landwege und Heerstraßen nach die-
sen Regeln öfters unvernünftet zu unter-
suchen, und dafür verantwortlich gemacht wird:
so müssen die Klagen aufhören, die jetzt so häufig darüber
geführt werden, daß der §. 379 des Landesvergleichs
nicht befolgt wird, und daß die Wege in Mecklenburg
so schlecht sind.

E. F. M i c h e l s e n.

Nachschrift des Redacteurs.

Dieser, mit so vieler Umsicht und Sachkenntniß entworfene Abhandlung wüßte ich nichts beizufügen, als daß ich den Inhalt derselben, in Verbindung mit dem oben angeführten Aufsatz, S. 356 und 389 dieses Jahrganges allen den Behörden ans Herz lege, die in dieser Angelegenheit mit Nachdruck wirken können. Da mir gerade in diesem Augenblick das May-Stück des deutschen Anzeigers von diesem Jahre in die Hände fällt, so ist es vielleicht nicht unpassend, die nachstehende Ankündigung zur weitem Bekanntmachung aus demselben zu entlehnen:

Unerbieten, zur Herstellung
der Dammstraßen.

Ein uns empfohlner rechtlicher junger Mann will, wenn ihm ein jährliches Gehalt oder eine Anstellung zugesichert wird, ein Mittel bekannt machen, wodurch alte und neue Chaussees im größten Theile Deutschlands in den Stand gesetzt werden können, daß sie nach Verlauf einiger Jahre nicht nur ihre eigene Unterhaltungskosten tragen, sondern noch einen Ueberschuß von etlichen hundert Gulden, für die Stunde, jährlich abwerfen, ohne jedoch die Zölle zu erhöhen oder den Unterthanen dadurch eine neue Last zu machen. Fürsten und Regierungen machen wir darauf aufmerksam und bitten, sich mit uns darüber zu benehmen.

Jena den 21sten May 1817.

Die Versorgungsanstalt zu Jena.

August Sievogt,
Vorsteher.



Schreiben des Doctor Gerke auf Frauenmark an
den Professor Karsten über landwirthschaftliche
und andere damit in Verbindung stehende
Gegenstände.

Frauenmark am 15ten July 1817.

Da ich einige Excursionen in unserm herrlichen Meck-
lenburg z. B. über Sembsin am Märiz-See
nach Schorssow und Bristow am Mal-
chinschen See, unter andern auch nach Gold-
berg gemacht habe, so erlauben Sie mir, mein
theuerster Gönner! daß ich Ihnen hierüber einige
landwirthschaftliche Ansichten für unser Publikum
mittheile.

Der Rocken stehet überall nach Mist sehr dünn,
nach Mergel hingegen sehr üppig, und hat außeror-
dentlich lange Aehren. Dabey ist die Befruchtung
durch den Saamenstaub sehr vollkommen gewesen, so
daß die Aehren keine Fehlstellen haben, wo die Körner
fehlen. Der Rocken blühet nämlich grade im An-
fange der großen Dürre, die wir vom 2ten bis 25sten
Juny d. J. gehabt haben. Nun haben wir zwar in
dieser Zeit viele und anhaltende Stürme gehabt, diese

haben aber dem Begattungs-Proceß des Nothens nichts geschadet, und ich glaube auch nicht, daß die wieder eingetretene Regenzeit dem jetzt blühenden Waizen sonderlich schaden wird, da es doch wenigstens Stunden und halbe Tage giebt, wo es nicht regnet. Unsere diesjährige Regen sind mehr Gewitter-Regen, wogegen die vorigjährigen, welche eine der Hauptursachen der großen Mißerndte im Nothen und der daher in vielen Ländern entstandenen Hungersnoth sind, mehr ein sogenannter Landregen waren, der keine oder doch nur sehr unbedeutende Intervallen hat. Der Waizen scheint überall etwas kurz zu bleiben, und kleine Aehren zu bekommen, weil er im Juny die große Dürre bestanden hat, grade wie er aus den Lappen ging. Auch der Hafer wird aus dieser Ursache sehr kurz bleiben, weil seine Saftgefäße einmal verengt sind. Die Gerste, vorzüglich die spät gesäete, kann noch recht gut werden. Die Erbsen werden nicht lang selbst nicht über 4 Fuß auf Mergel. Aber ich beobachte doch noch nirgends ein Befallen derselben, weil die Witterung nicht schnell übergehend, sondern mehr gleichmäßig ist, mithin die Ursache des Zerspringens der kleinern Saftgefäße, und des Ausfließens des Zuckersstoffes der Gewächse fehlt.

Man kann daher mit Recht behaupten, daß wir ohngeachtet des Dünnsiehens des Nothens, und ohngeachtet eines beträchtlichen Rückschlags im Hafer, eine geseg-

nete Erndte haben werden, und daß der Rocken pr. Scheffel fl. Maaß — sobald zugesäet ist — nicht über Einen Thaler kosten wird, und so die übrigen Früchte im Verhältniß. Sollten sich aber diese Gewitters-Regen wieder in einen Land-Regen umwandeln, dann habe ich nichts gesagt.

Wie ist die Erde Gottes so schön! Wie malerisch ist die Gegend, wo unser Director, der Herr Graf Schlich wohnt. Mit Recht heißt diese Gegend die kleine Schweiz. Ich mögte behaupten, daß es hier Gegenden giebt, denen die Natur an Reizen nichts versagt hat. Guter Lehm Boden, Berge mit üppiger Waldung bekleidet, Thäler die paradiesisch da liegen, und unübersehbare Seen, die das Ganze zu einem Seen = Aufenthalte formen. Wie liegt Bollraths = Ruhe so überaus romantisch. Eine Allee führt auf eine ziemlich beträchtliche Anhöhe, auf welcher die Gutsgebäude und ein schönes Schloß stehen, welche mit einer Mauer von Granit befriedigt und von allen Seiten fächerförmig mit der Gutsländerey umgeben sind. So wie man bey den Gebäuden vorbehey ist, übersieht man diese Schweizer Gegend in ihrer ganzen Pracht — links das schöne Burg = Schlich mit seinem neuen Schlosse, in gerader Richtung vor sich Grubenhagen mit seiner Kirche. Der große Malchinsche See beschließt dieses Gemälde. Ich vermuthe, daß Burg = Schlich noch romantischere

Aussichten gewährt, aber ich hatte keine Befugniß, dem Herrn Grafen meine Aufwartung zu machen.

Unter den übrigen Gütern dieser schönen Gegend hat mir vorzüglich Bristow, welches Herrn Schildzer gehört, aber mehr wegen seines schönen Weizenbodens, als wegen seiner Lage gefallen. Wenn man in solche üppige Felder kömmt, so wird anfangs die Liebe zu der eigenen gar zu gierigen Sand-
scholle ein wenig lauer. Sie erwärmt sich aber wieder, wenn man denn doch siehet, daß sie den Fleiß auch reichlich lohnet, den man ihr widmet, und daß man am Ende doch jenen reichen Gütern nachkömmt.

Auf dem Wege nach Goldberg habe ich gleich hinter Mestlin ein Dorf gefunden, dessen Name mir entfallen ist, — welches in diesem Jahre eine solche Un-
Summe von Wucherblumen (Chrysanthemum segetum) unter dem Flachse aufkommen läßt, daß es sich und seinen Nachbarn, und selbst dem fleißigen Sauerkohl, mit dieser Pestblume des Ackerbaues Besorgnisse machen kann. Der liebe Flachsbau, so nothwendig er ist, hat nur gar zu oft diese Folge, wenn man den zugekauften nicht genau untersucht. Es ist

*) Man hat auch Beispiele, daß sie sich durch den Mist der Thiere verschleppt, (Berliner Beyträge IV. Bd. 3tes Stück. S. 142.) weßhalb man den Mist der Pferde solcher Güter, wo sie häufig ist, wenn sie bey uns einkehren, vergraben müßte.

A. d. Verf.

die Frage, ob die guten Landleute jenes Orts das Gefährliche der Sache in seinen Folgen kennen, und die Sache qualificirt sich daher zu einer polizeylichen Aufsicht.

Zylius privatistirt noch immer in Goldberg, und bereitet junge Leute zur Universität vor. Das ist auch vortreflich; aber wäre es nicht für die Wissenschaft ein Gewinn, wenn dieser Gelehrte sich ganz seinem Fache, — der Naturkunde, — widmete? Ist es rühmlicher in ändern das Fundament zur wissenschaftlichen Ausbildung zu legen, oder auf seinem eigenen Fundamente der Natur neue Seiten abzugewinnen, und die Wissenschaft zu erweitern? —

Die Brunnen-Anstalt des ehemaligen Goldberger Apothekers Herrn R y c h e n t h a l — die auch meine Leser interessirt, — macht schnelle Fortschritte. Das Haus selbst wird zu Erholungszimmern eingerichtet, unten für Herren und oben für Damen. Der Tempel, wo sich die verschlossene Quelle befindet, ist anständig und bequem decorirt, und in einem Nebengebäude sind neue Badezimmer völlig fertig. Der Platz zur Promenade ist bis jetzt noch etwas beschränkt, wird aber mit der Zeit erweitert, und vor den Badezimmern befindet sich ein auf Säulen ruhender Gang, wo man bey Regenwetter promeniren kann. Auch ist über diesen Säulen ein solcher Gang zur Promenade angelegt. Die Einrichtung hat etwas sehr wohlthätiges

für das Publikum, denn es kann nun Mancher Hülfe gegen Gebrechen in seinem Vaterlande finden, der sonst in auswärtige Stahlbäder reisen mußte. Die chemischen Analysen berühmter Chemiker in R o s t o c k, W e i m a r und B e r l i n garantiren die Heilkräft dieses Wassers. Nach der Analogie anderer Heilwasser, die mit diesem eine ähnliche Composition haben, wirkt es wohlthätig auf die Brust und stärket die Nerven. Der Herr Unternehmer verspricht sich von ihm auch eine diuretische und triptolitische Kraft, und mithin den Effect des Wildunger Wassers.

Dieser Gegenstand ist noch in anderer Hinsicht wichtig, denn: es ist höchst wahrscheinlich, daß wir in der Folge noch mehrerley Erze finden, weil sich dieses Wasser nicht bilden könnte, wenn es nicht über Erz-Lagen passirt wäre; wie sich denn in dem Goldberger See oder an dessen Ufern auch vieler Eisensand befindet, der nun schon bey der Stein-Schleifs-Mühle angewandt wird.

Wir wollen uns also der reizenden Aussicht freuen, daß unserm guten Vaterlande noch manche heilsame, bisher noch nicht geahndete Revolution in der Erhebung und Erweiterung seiner Industrie und Gewerbe hervor gehen wird. Der immer mehr erwachende Sinn unsrer braven Landesleute, für alles was gut und nützlich ist, den der erweiterte Wirkungskreis unsers ächt patriotischen Vereins so kräftig zu unter-

stützen bereit ist, eröffnet uns dazu die schönsten Hoffnungen. — Daß jeder Vaterlandsfreund an seinem Theile das Seinige dazu mit redlichem Herzen beitragen möge, das wollen wir nicht bloß wünschen, sondern es bleibe auch unser stetes gemeinschaftliches Bestreben. Data dextra empfangen Sie hierüber von meiner Seite die Zusicherung

Ihres Freundes

H. Chr. Gerke, Dr.

Vergleichender Versuch mit dem englischen Erstirpator und der Coofschen Drillmaschine, mit dem gewöhnlichen Haken. An Professor Karsten einberichtet vom Herrn Wilhelm Engel zu Frauenmark.

Am letzten Mittwoch, den 28sten May zogen wir mit unsern Werkzeugen aufs Feld, um, so wie dies bereits im vorigen Jahre hier in Frauenmark geschehen war, einen abermaligen vergleichenden Versuch darüber anzustellen: wie viel man mit dem Erstirpator im Vergleich mit dem gewöhnlichen Haken gewinnt. Auch wünschte ich mich über die Vortheile der Coofschen Säemaschine zu belehren, denn die Fellenbergische scheint uns Mecklenburgern leider! noch

immer ein versiegeltes Buch zu bleiben. Ob uns das zum Ruhm gereicht, daß diese sinnreiche, in ihrem Mechanismus so einfache Maschine, noch immer im Speicher eines Kaufmanns in schimpflicher Gefangenschaft schmachtet, vielleicht gar von uns ungenutzt, — so wie man es mit fremden Bagabunden macht, — wieder über die Gränze verwiesen wird? — darüber darf ich mir freylich kein Urtheil anmaßen! Ich an meinem Theil schätze mich glücklich, unter der Leitung des so thätigen als humanen Herrn Doctors Gerke die Gelegenheit gefunden zu haben, was ich bisher unter der Anführung meines würdigen Onkels Engel zu Sembsin an ökonomischen Kenntnissen einsammelte, zu Frauenmark nicht nur bestätigt zu sehen, sondern auch erweitern zu können. Ich theile Ihnen meine Beobachtungen, die Sie von mir verlangt haben, mit. Glauben Sie, daß sie in unsern schätzbaren Annalen eine Stelle verdienen, so ist dies nicht mein Verdienst, sondern diese Ehre gebührt bloß dem Herrn Doctor Gerke.

Nachdem ich für die Cooksche Maschine zwey Kalenberger Morgen *) Ackerland abgemessen, und eben so viel auch einem Säemann, zugetheilt hatte, fingen beyde ihr Geschäft zu gleicher Zeit, Nachmittags

*) Ein Kalenberger Morgen hält 120 Q. Ruthen.

um 2 Uhr 15 Minuten an. Der Säemann war um 3 Uhr 10 Minuten mit seiner Aussaat fertig, und der Exstirpator hatte dies mit der Hand ausgesäete Getreide um 4 Uhr 10 Minuten untergebracht.

Die Maschine hingegen, die, wie gesagt, mit dem Säemann zugleich anfang, vollendete ihr Geschäft erst um 4 Uhr 42 Minuten.

Während ihrer Arbeit waren also verflossen — — — 2 Stunden 27 Minut.

Der Säemann hatte nebst dem Exstirpator an Zeit gebraucht — — — I — — 20 — —

Die Maschine hatte also gegen den Säemann und Exstirpator verloren — — — I Stunden 7 Minut.

Dagegen aber waren mit der Maschine nur 8 Faß *) Gerste zur Aussaat verbraucht; der Säemann hingegen, der überdies sehr dünne gesäet hatte, verbrauchte auf einer genau eben so großen Fläche 12 Faß und 1 Meße, mithin noch über die Hälfte mehr, als die Maschine ausgestreut hatte. Es ward

*) Ein Faß ist ein Viertel eines Rostocker Scheffels der sich bekanntlich zum Berliner verhält wie 5:7.

also durch diesen Versuch aufs neue bestätigt, daß das Verhältniß der Ausfaat mit der Maschine zum breiten würfigen Handsäen, aufs mindeste wie 2:3 ist; oder: die Maschine erspart aufs mindeste gerechnet $\frac{2}{3}$ der Ausfaat und noch ein Beträchtliches darüber.

Am folgenden Tage, nemlich am 29sten May, versuchte ich es, das Verhältniß der Geschwindigkeit des Erstirpators gegen unsern gewöhnlichen Haken auszumitteln. Zu dem Ende hatte ich zwey ganz gleichförmige Ackerstücke, jedes 12 Ruthen breit und 47 Ruthen lang abgemessen. Eins dieser Stücke ward dem Erstirpator, das andre hingegen sechs Häkern angewiesen. Als diese es merkten, daß es eine Bette gelten sollte, trieben sie ihre starken und gut genährten Ochsen so kräftig an, daß sie mit den Pferden fast einen gleich schnellen Schritt hielten. Die Arbeit begann präcise um 8 Uhr 30 Minuten und beyde Partheyen wurden zu gleicher Zeit, nemlich um 11 Uhr 10 Minuten fertig. Dieß würde nicht geschehen seyn, wenn in den Häkern nicht das point d'honneur erwacht wäre, den Erstirpator in Mißkredit zu bringen, denn bey dem vorigjährigen Versuch war der Erstirpator mit eilf Haken zugleich fertig geworden. Man sieht indessen wohl, daß die Ochsen diese übermäßige Anstrengung, die ich dießmal den Leuten, um ihres

eigenen Ueberzeugung willen, nachsah, auf längere Zeit nicht hätten aushalten können.

Frauenmark den 1. Jul. 1817.

W. Engel. *)

*) Herr W. Engel ist der Sohn des berühmten Kaufmanns Herrn Engel in Berlin, der hier in Mecklenburg sowohl, als in Vorpommern Landgüter besitzt. Herr W. Engel hatte sich eigentlich den Wissenschaften gewidmet und seine Schulstudien im grauen Kloster zu Berlin so weit rühmlich vollendet, daß er mit Ehren die academische Laufbahn betreten konnte, als in ihm die Vorliebe zur praktischen Landwirthschaft erwachte. Sein würdiger Onkel zu Sembsin, dem schon mancher junge Mann gründliche praktische Kenntnisse und sein Fortkommen verdankt, ward sein Lehrer. Diese treffliche Schule nutzte er zwey Jahre, als sein Herr Vater ihn nach Ablauf derselben wieder nach Berlin nahm, um hier noch den Unterricht unsrer, um unsre deutsche Agrikultur so hoch verdienten Männer, Thaer und Hermstädt, so wie auch die dortige Thierarzeney-Schule zu nutzen. Nach vollbrachtem Lehrkursus ward er vom Herrn Doctor Gerke liebreich aufgenommen, um hier seine Ausbildung zu vollenden. Herr Engel bereitet sich nun dazu vor, nächstens eins seiner väterlichen Güter zu übernehmen und unser Vaterland hat sich zur Adquisition eines, zu diesem edelsten Gewerbe des Menschenlebens so zweckmäßig vorbereiteten jungen Mannes Glück zu wünschen, von dessen leidenschaftlicher Thätigkeit und richtigen Beobachtungsgabe sich für die weitere Verbreitung agrarischer Kenntnisse vieles hoffen läßt.

N. d. R.

Eine neue Art von Pferdefutter.

Nach der Versicherung eines Reisenden füttern die Neapolitaner ihre Pferde, außer mit Hafer und Heu, auch mit Zichorien, Queken, Salat, gelben Rüben und verschiedenen andern Gewächsen. Die Neapolitaner halten dafür, daß die Queken den Pferden Kraft geben, darum man solche Statt des Hafers ihnen gar häufig giebt; darauf Salat und vom Heu nur sehr wenig, weil man dieses letzte Futter für sehr hitzig hält. Die Queken werden den Pferden naß gegeben, nachdem sie zuvor gewaschen sind. Anfangs, bevor sich die Pferde daran gewöhnen, fressen sie die Queken nicht gerne; hernach aber wird es ein Lieblingsfutter für sie.

Von den gelben Rüben, als Pferdefutter gebraucht, wird das Kraut nicht abgeschnitten; denn man will behaupten, daß dieses eine blutreinigende Kraft habe, und die Pferde gesund erhalten soll. In Ansehung des Salats erinnert dieser Reisende: daß es kein Kopfsalat, sondern Stengelsalat, mit langen Blättern seyn müsse. Die Zichorien giebt man ihnen vom Monat May an, den Sommer hindurch.

Da in manchen Gegenden, wegen eintretender Ueberschwemmungen oder Dürre, oft Futtermangel entsteht: so scheint mir dieser kleine Beytrag zur Kenntniß solcher Gewächse, die zum Pferdefutter gebraucht werden können, für Landwirthe, nicht ganz unwichtig zu seyn. Ueberdieß pflegt man die Quecken, als unnütz, gewöhnlich zu verbrennen, oder zur Verbesserung der Wege, (!!!) anzuwenden. Ich selbst habe den Versuch mit diesem Pferdefutter noch nicht gemacht, werde es aber nicht unterlassen. *)

Edw. Stern.

*) Daß die Quecken, (*Trit. repens*) nicht ein sehr gutes und dabey gesundes Pferdefutter abgeben sollten, das leidet gar kein Bedenken. Ich habe mich ihrer viele Jahre hindurch mit großem Nutzen zur Fütterung des Milch-Rindviehes bedient. Ich ließ die Quecken, wenn sie im Frühjahr aus der Wendfurche geschafft wurden, sehr sorgfältig zusammenharken und nach Hause fahren. Hier wurden sie einige Tage auf einen, den warmem Sonnenstrahlen ausgefekten Plaze so lange aufbewahrt, bis die daran klebende Erde sich durch Klopfen und Aufschütteln davon absondern ließ, und dann erst wurden sie auf den Futterboden geschafft und mit Stroh oder anderm Futter zu Heckerling geschnitten. Die Kühe verzehrten dies Futter mit großer Begierde, und melkten sehr gut darnach. Es ist also in der That unwirthschaftlich, dies sehr nuzbare Gewächs durch das Verbrennen, — das zu ihrer Vertilgung doch nichts beiträgt, — aus der Welt zu schaffen, oder gar es zur Wege-Verschlimmerung zu verwenden.

A. d. R.

Benutzung des wilden Kastanienbaums.

In dem ersten Theil der Magie von Halle S. 317 findet man, über den Nutzen des wilden Kastanienbaums, manche recht hübsche Erfahrung gesammelt. Aber das Neueste über diesen Gegenstand fand ich in dem polytechnischen Magazin, finde aber in meinen Tagebüchern das Hefchen, woher ich Nachstehendes nehme, nicht genau angegeben. Hier heißt es ohngefähr:

Die Blätter des wilden Kastanienbaums dienen zur Streu, geben einen guten Dünger und grün verbrannt, eine vortrefliche Lungenasche. Die Frucht dient

I. Zum Viehfutter, wie auch in der angegebenen Stelle der Magie angeführt wird. Jedoch wird in dem polytechnischen Magazin eine andre Verfahrungsart, um den Kastanien ihre Bitterkeit zu benehmen, angegeben, die nicht so umständlich ist, und solche innerhalb 48 Stunden schon von ihrer Bitterkeit befreiet, da nach jener Methode hiezu wenigstens 10 Tage erfordert werden.

Man schälet nämlich die Kastanien, schneidet sie

in vier Klufte und legt sie 48 Stunden in Wasserlauge, die mit lebendigem Kalk geschärft ist, kocht sie dann zu einem Brei und giebt sie so dem Vieh.

2. Zur Seifenlauge. Um sie hierzu anzuwenden, trocknet man die Frucht, nimmt die rothe Schaafe ab, zerreibt das Innere zu Pulver und rührt es mit hinlänglichem Wasser an.

3. Zu Pottasche. Aus 36 Pf. Kastanien erhält man über 12 Unzen ausgelaugte Asche, die 9 Unzen Pottasche geben. Sie ist sehr rein und hat Vorzüge vor der gewöhnlichen. Aus grüner Frucht würde man noch mehr erhalten.

4. Zu Mehl, Oehl und Leim.

Das Holz dieses Baums, ob es gleich nicht gut heißt, giebt doch eine vortrefliche Asche zum Brühen der Wäsche. Zu Dachlatten gebraucht, um Schiefer drauf zu legen, bleiben die Nägel weit fester darin, als in anderm Holze. Ja nach 18 Jahren fand man auf einem solchen Dache keine einzige Schiefertafel fehlen, keine Latte wurmsichig, sondern alle so gut, als wären sie eben erst gelegt geworden.

In Versailles war ehemals ein Saal, im untern Stockwerke des Königl. Schlosses, der seit langer Zeit mit Kastanienholz bey nahe durchaus getäfelt war. Ungeachtet der Feuchtigkeit aller untern Zimmer in jenem Schlosse hatten die großen Felder dieses Getäfels, im Jahr 1787, noch nicht die geringste

Veränderung erlitten, und befanden sich so gut und regelmäßig, als hätte man sie vor kurzem erst befestiget.

Man fand eine Kiste von Kastanienholz, welche mehrere Jahre unter der Erde gelegen hatte, ohne zu verderben. Sie hatte bloß einen schönen rothen Anstrich angenommen. *)

Edw. Stern.

*) Der hier angeführte Nutzen der wilden Kastanie hat sich auf vielfältige Art bestätigt. Sie ist eins der besten Heilmittel gegen das Faulfressen oder die Wassersucht bey den Schafen, wovon ich mehrere eigene Erfahrungen gehabt habe. Daß sie sich aber auch, fast so gut, als Schroot vom Getreide zum Mästen, beym Rindvieh und bey Schaafen anwenden lassen, darüber hat man ebenfalls schon sehr wohl gelungene Versuche angestellt. Auch diese Frucht wird also nicht so geschätzt, als sie es verdient, über deren mannigfaltigen Nutzen man sich ausführlicher aus Krüniz Encyclopädie belehren kann. Ueberhaupt verdient dieser nützliche Baum, da er mit dem schlechtesten Boden vorlieb nimmt, mehr Aufmerksamkeit, als man ihm bisher gönnt und an den Orten, wo man ihn in größerer Menge hat, könnten die Früchte desselben doch besser genutzt werden, als daß man sie auf der Erde liegend dem Verderben überläßt. N. d. R.

Wie reinigt man den befallnen Weizen am
sichersten?

Wer das Unglück hat, daß sein Weizen befallen ist, muß darauf denken, die Körner von dem Brandstaub zu reinigen, da er sonst, rücksichtlich des Preises, beym Verkauf, auch noch großen Schaden leidet. Ich habe solchen Weizen waschen lassen. Das ist aber nicht nur äußerst mühsam, sondern es geht auch, wenn nicht beständige Aufsicht dabey ist, besonders wenn man im fließenden Wasser ihn wäscht, so manches Körnchen dabey verlohren. Und endlich, eignet sich das Wetter nicht zum Trocknen des gewaschenen Kornes, oder wird es nicht gehörig ofte umgeschaufelt, so verdirbt es; auf alle Fälle aber, findet der Kaufmann nur die

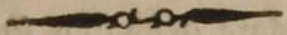
Spur der Wäsche: so tadelt er, und kann auch den Preis nicht dafür geben, den man für ungewaschenen Weizen erhält, weil der erste so leicht verdirbt. Kurz man hat von dem Waschen des Weizens nur Schaden und Umstände.

Vor einiger Zeit pries mir ein Mann nachstehendes Verfahren, zur Reinigung des befallenen Weizens, als sehr nützlich, an.

Ist der Weizen ausgedroschen und übergeworfen: so soll man ihn auf der Tenne liegen lassen und ihn vermischen mit Lehm, den man von einer alten Lehmwand genommen, die großen Stücke aber zuvor zerklöpft hat. Dann trocknet man ihn, schaufelt ihn um, trocknet ihn wieder und zuletzt wirft man ihn, wie gewöhnlich über. Der Lehm soll den schwarzen Staub von den Körnern so wegnehmen, daß auch keine Spur davon übrig bleibt, und daß das schärfste Auge des Kaufmanns keinen Tadel daran findet.

Da, leider, hier und dort, der diesjährige Weizen sehr befallen seyn soll: so dürfte sich wohl Gelegenheit finden, die hier vorgeschlagene Reinigungsmethode zu versuchen und sich von der Anwendbarkeit dieses Verfahrens zu überzeugen.

Edw. Stern.



Ein Mittel zur Vermehrung der Schaafwolle.

Ich lasse es dahin gestellt seyn, ob dieses in Vorschlag gebrachte Mittel zur Vermehrung der Wolle, nicht vielleicht, was die Feinheit der Wolle betrifft, einen nachtheiligen Einfluß habe. Zukünftige Versuche werden dieß alles darthun.

Wenn die Schaafe geschoren sind, so wasche man sie, über und über, mit Buttermilch. Die Buttermilch soll überhaupt die Eigenschaft haben den Haarswuchs, sowohl an Menschen als an Thieren zu befördern. Hat man aber diese nicht bey der Hand: so kann man auch andre Milch nehmen, sie mit vielem Salz und etwas Wasser vermischen und die so eben geschornen Schaafe damit einreiben. Zugleich sollen durch dieses Mittel die Schaafläuse, nebst ihrer Brut, vertilgt und die Räude oder Krätze geheilt werden.

Edw. Stern.

Der Mergel.

Ein Versuch zur Erweiterung der Naturkunde
und landwirthschaftlichen Erfahrungslehre. Aus
einer größern Abhandlung über diesen Gegenstand
vorläufig mitgetheilt vom Herrn Doctor Gerke
auf Frauenmark.

„Lehre mich die Natur — d. h. die Elemente in
ihren Actionen und Reactionen — ergründen, so
werde ich sie mir dadurch, daß ich ihr gehorche,
völlig dienstbar machen, und sie selbst, wie ein
gezügelmtes Roß am Zügel leiten.“

Ein Fundamental-Satz der land-
wirthschaftl. Erfahrungslehre.

§. 1.

Definition.

Jede von der Natur hervorgebrachte Verbindung von
Schal = Thieren (Conchilien) mit irgend einer Erdart
in mildem, nicht krystallisirtem Zustande heißt Mergel.
Die Verbindung des innern Körpers, oder der Fleisch-
theile der Schal = Thiere mit ihrer, durch ihre Trans-
piration entstandenen Schale beydes im verweseten
Zustande — bildet eine Aezmaterie, die wir Kohlen-

sauren Kalk nennen. Ist diese Aetzmaterie im Wasser befindlich, und frey von Schwefelsäure, so heißt sie *Mooralk*. Ist sie krystallisirt, so heißt sie *Kalkstein*. Ist sie vor ihrer Krystallisation mit Schwefelsäure übersättigt, so heißt sie *Gyps*. Ist die Krystallisation durch Eisen = Schwefel hintertrieben, so heißt dieses *oxydirter Gyps* oder *Dur. Kreide* ist eben jene Aetzmaterie im ausgepülten und gedörrten Zustande. — Ja! alle Kalkgattungen, die Luftsauren, wie die Phosphorsauren, die Borarsauren, Flußsauren, und Vitriolsauren haben in Hinsicht ihres Kalkgehalts eine und dieselbe Entstehungs = Art mit dem Mergel gemein.

§. 2.

Arten des Mergels.

Schal = Thiere erzeugen sich im Wasser, welches nicht arm an Schlamm und Vegetabilien ist, und zwar am meisten dann, wenn es sich durch die Verdunstung und andere Natur = Ereignisse verringert und von der Höhe zurückziehet. Dieses Zurückziehen des Wassers bildete in seinen Fluthungen die Mergelschichte von 4 Zoll Dicke bis zur Höhe von 40 und mehreren Fuß; und secundaire Fluthungen, oder Berwehungen, oder Wachsthum der Erdtheile brachte den sterilen, größtentheils mit Dryd versehenen Abraum darüber her.

Wurden bey der Anfluthung die Conchilien rein ausgewaschen — gleichsam abgeseift, — so bildeten

sie sich in ihrer Verwesung zu thonigtem oder sandigem Kalk mit einem Kalkgehalte von 75 bis 90 pCt. oder zu Kalkmergel mit 50 bis 75 pCt. Kalkgehalt; das Uebrige an Thon, Sand und Humus oder Fleisch-Rückstand. Gesah die Anschwemmung in und zwischen glutindser Erde, so entstand Thonmergel mit 50 bis 70 pCt. Thongehalt; das Uebrige aus Kalk und Humus. Mischte sich eben dieser Anströmung Sand bey, so wurde es Lehm = Mergel, und wurden endlich die Schal = Thiere mit Sande oder Granit herangeschwemmt, so entstand Sand = und Granit = Mergel mit 50 bis 70 pCt. Sand oder Granit, das Uebrige Thon, Humus und Kalk.

Die verschiedenen Farben des Mergels entstanden von den fremdartigen Theilen, die sich ihm während seiner Bildung zugeselleten, z. B. vom Eisen = Schwefel, Kupfer, Grünspan 2c, und der Grad seiner Härte oder Weichheit entstand von der Art seiner Abdampfung, so wie von seinem Thon = Gehalte. So ist der seifenartige Stein = Mergel — aufgelöset — ein reicher kalkigter Thonmergel, und der braunrothe Schiefer = Mergel gehört in dieselbe Kategorie.

Der Mergel findet sich von allen erdenkbaren Farben, aber alle diese Farben, selbst die ganz schwarze und die braunrothe gehen bey der Abdampfung in die grauweiße Farbe über, und je reicher der Mergel ist, desto eher wird er weiß, und desto blendender ist seine Weiße.

§. 3.

Nutzen dieser Lehre, und Un-
trüglichkeit derselben.

Diese Theorie ist von großem Werthe bey der Auf-
suchung von Mergel = Gruben oder Schal = Thier =
Schichten, wo hoher Abraum über ihnen befindlich ist
— denn sonst findet sie jeder; — minder nicht bey
der Beurtheilung der Art und Weise, wie Mergel
wirkt, und wie man ihm mit vegetabilischem und ani-
malischem Dung zu Hülfe kommen muß? Sie dient
uns aber auch als Richtschnur bey allen Handgriffen
die er verlangt — welche Mergelart jede Bodenart
am liebsten nimmt? Wie dick oder dünn er jeder
Erdart zugewandt seyn will? Ob es gut sey, ihn lange
oben auf liegen zu lassen, ehe er untergebracht wird?
Ob er zuvor gewalzt oder geegget werden müsse? Wie
lange seine Dauer im Acker anzunehmen, und welches
die Perioden seiner Wirksamkeit bey den verschiedenen
Feldsystemen sind? Unter welchen Umständen er alle
Fruchtbarkeit des Ackerz zerstöhre u. s. w.?

Man hat zwar gesagt, ich könne die Richtigkeit dieser
Theorie schwerlich erweisen. Ich muß aber darauf
erwiedern, daß, wenn das bewaffnete Auge tausend
und mehr Conchilien von mehrern Arten in einigen
Kubitzollen Thon und Lehm = Mergels durcheinander
liegend erblickt, und Thon und Lehm zwischen ihnen,
der mit dem Humus und mit dem Causticum geschwän-

gert ist, den ihre theilweise oder gänzliche Verwesung jenem Kleber mitgetheilt hat; wenn im seifenartigen Steinmergel noch die Abdrücke der Conchilien gefunden werden; wenn im Sand und Granit zwar alles zu einem weißen Puder verweset ist, welcher sich in die Lücken jedes Granits und Sandkorns eingesetzt hat, dann aber wieder die darin häufig gefundenen Versteinerungen uns in den Stand setzen, die Gattungen der gefundenen Schalthiere anzugeben: — so würde ich gegen meine volle Ueberzeugung handeln, wenn ich meine langjährigen Beobachtungen einem Zweifel opfern wollte, der nicht einmal mit Gründen unterstützt ist. Aber noch mehr:

Ich habe vor fünf Jahren eine Menge der gewöhnlichen eingehäuften glatten und gewundenen Schalthiere mit reinem chemischen Thone — eine andere Portion mit Lehm, eine dritte mit schwarzer Modde, eine vierte mit eisenschwefelichter Wiesen-Erde durchknetet, und eine fünfte mit filtrirtem reinem Sande vermischt, und versichere, daß ich hierdurch die vorzüglichsten Mergelarten bekommen habe, die sich schon jetzt mit Säuren eben so verhalten, als der gewöhnliche Mergel, der vielleicht Millionen Jahre alt ist. Auch fangen die darin befindlichen Conchilien schon an dünnleibig zu werden, wie sie es im Mergel sind. — Mögten also die Naturforscher — die nützlichsten unter allen Denkern — uns nun auch sagen, wie sich

Eisen und Kupfer bildet, wie Gold, Platina und Silber, so würde dadurch unser Wissen bald fortrücken, und der wundervolle Mechanismus der Natur würde uns immer entfalteter vorliegen.

S. 4.

Aufsuchung der Mergel = Fldze.

Die Mergel = Fldze sind über die ganze Erde nesterweise in wellenförmigen Schichten verbreitet. Aber vorzüglich an den Ufern der Weltmeere, Lands-Seen, Flüsse und Bäche. Nicht auf hohen Gebirgen — weil hier Kristallisation und Versteinerung vor sich gegangen ist — sondern mehr an den Anhöhen des ebenen Feldes, und oft in Vertiefungen unter dem Bließ der Moor = Erde; mehr auch in Lehm = und Humus =, als in Sand = Gegenden, und am seltensten in völligen Ebenen, wenigstens steht er hier sehr tief. — Wenn bey uns, in Hannover, Hessen und Böhmen der Mergel meistens aus einschaligen Schnecken mit und ohne Bindungen bestehet, so bestehet er zum Theil an den Küsten der Barbaren aus der Polliceps — engl. the horn of plenty. — Im südlichen Amerika aus der Dattel = oder Leuchtmuschel — Pholas Dactylus; in den beyden Indien und auf Ceylon aus der Perlen = Muschel — Mya Margaritifera; an der Guineischen Küste aus dem Cardium costatum aus der gemeinen Auster — Ostrea edulis — an den Küsten des Nordwestlichen Europa und an den Ufern des

mittelländischen und Adriatischen Meers aus dem Conus locumtenens oder dem Vice-Admiral an den Ufern des rothen Meers aus der cypraea Figris et moneta auf Utaheiri, und den Maldivischen Inseln; aus der Voluta Oliva — Mohrin, in Ostindien und America; aus dem murex antiquus oder nordischen Rinkhorn an den Küsten von Großbritannien und aus der Turbo scalaris oder ächten Wendeltreppe an der südöstlichen Küste von Coromandel, u. s. w.

Es ist sehr leicht die Mergel = Flöße zu entdecken, sobald sie wenig Abraum haben. Dann wächst hier nichts, nicht einmal Bocksbart, — dann ist die Stelle beständig kahl, höchstens Distel (*Serratula arvensis*) und Brief = Kraut oder Haubechel, — *Ononis spinosa*. *) — Die Distel wächst aber auch überall wo Lehm steht, und unter Lehm = Anhöhen, zumal wenn sie sich in Sandfeldern finden, lagert allemal Mergel = Flöß. Weit sicherer zeigt denn doch das Brief = Kraut den Mergel und zwar den Sandmergel an, denn es

*) Auch Rannenkraut, *Equisetum*. Die Haubechel soll vorzüglich auf kalkichten Boden deuten, so wie das Rannenkraut, (*Düwikt*) auf thonichten. Ob diese Merkmale ganz untrüglich sind, ist doch wohl nicht zu behaupten. Auf den Wannen in der Dünen wächst die Haubechel in großer Menge im klaren Flugsande, wo in der Tiefe von mehr als 15 Fuß gar keine andre Erdbart zu finden ist.

dringt gegen 10 und mehrere Fuße in den Boden ein, und hat mich noch nie getäuscht. So finde ich auch den wilden gelben Hopfen-Klee überall, wo der Mergel nicht tief steht.

Fehlen uns diese Merkmale, so müssen wir uns an unsere Lehre von den Fluthungen halten, die selten trügt, oder wir müssen das ganze Locale von 10 zu 10 Fuß abbohren.

Man forscht nach wie der Wasserpaß gehet? welsches die Ufer der Fluthungen waren, und bohret dann — nicht in den Buchten, (doch kann man dies auch versuchen) sondern vorzüglich an den vorstehenden Anhöhen — englisch Ness — denn: hier setzten sich die Schalthiere an. Da wir aber in jedem Schläge von Bedeutung 6 bis 10 Mergel-Gruben bedürfen, um mit dem Fuhrwerk Schlag halten zu können — so müssen alle solche vorstehende Spitzen und Anhöhen gebohrt, und zugleich die großen Abzugsgräben der Schläge an den Seiten und in der Tiefe untersucht werden. Oft findet man hier schon die allemal bogen- oder wellenförmig gebildeten Mergel-Fldz-Lagen, und wo sie am wenigsten Abraum haben, da bohrt man in dieser Direction weiter nach. Die Arbeiter haben mithin ihr Glas mit Scheidewasser immer bey der Hand.

S. 5.
Ferneres erleichtertes Verfahren.

Hat man die Stelle gefunden, wo Mergel lagert, so fängt man an, einen Tag lang Abraum zu fahren, diesen aber läßt man gleich streuen. Bey zwey Auf-
 ladern gehöret ein Streuer, und die Sache geschieht
 am besten im Tagelohn. Man muß ohnehin selbst
 dabey seyn, wenn keine unnütze Arbeit geschehen soll.
 Man läßt deßhalb nie eine Grube ganz abräumen,
 sondern man muß sich sobald als möglich in die Erde
 arbeiten, um den Bogen oder die Wellen-Linie des
 Mergels zu beobachten, und hiernach muß man seine
 Direction nehmen. Auch ist es besser, das Mergel-
 Abfahrungs-Geschäft öfterer einen halben Tag zu
 unterbrechen, und Abraum in Tagelohn zu fahren —
 der aber, wie gesagt, gleich gestreuet werden muß —
 als unnütze Arbeit zu verrichten. Läßt man ohnehin
 3 bis 4 Karren pr. D. Rente auffahren, so schadet's gar
 nichts, wenn einer beständig Abraum aufladet, und
 zwey Personen guten Mergel, so daß mithin der
 dritte Theil aller aufgefahnen Masse Mergel ist. Es
 ist eine corrupte Idee, wenn manche Mergelisten den
 Abraum neben der Mergel-Grube aufhäufen, in der
 Meinung, hiermit demnächst die Grube wieder füllen
 zu wollen. Dieser Abraum giebt nemlich etwa 3 bis
 400 Karren, und 6 bis 10,000 Karren Mergel hat die
 Grube hergegeben. Wo ist hier die Möglichkeit? Und

ohnehin muß man die Mergelgruben als die entdeckten Goldminen seines Guts den Nachkommen überliefern; freylich aber, wenn es seyn kann — mit einer genugsam belehrenden Instruction dabey. Der Effect des Mergels auf die Vegetation ist so ungeheuer, daß diese Stellen Ackerland, die man durch die Anlage der Gruben verlieret, gar nicht in Betracht kommen.

§. 6.

Das Loßbrechen, Laden und Abfahren des Mergels.

Bei Sandmergel und bei mildem Lehm-Mergel sind dabey Gräber und Schaufeln hinreichend. Letzterer wird aber immer trockener und zäher, je tiefer man kömmt, und er muß dann so gut wie der Thonmergel mit Gewalt losgebrochen werden. Hierzu bedient man sich der eisernen Brechstangen und noch lieber der 2 Fuß langen Ankerhacke, welche jedoch kein Queereisen haben muß, (welches von der Mitte der Hacke nach dem Stiel zu gehet, und da befestigt ist), indem dieses Eisen zu oft zerbricht. Sie muß vielmehr ein eisernes Blatt haben, welches am Hacken-Stiel fest ist, durch das Dohr der Hacke gehet, und am Ende einen starken Haken hat. Diese Hacke widerstehet lange der Gewalt.

Wo sich in den Mergel-Gruben im Untergrunde Sandmergel findet, wie häufig der Fall ist, da nehmen die Arbeiter die Sandschicht unter dem festen Mergel

weg, und dann fällt auf einmal eine große Menge Mergel — meistens ein halbes Tagewerk oder 100 und mehrere Karren herunter, und sind nun leicht einzuladen. Geübte Mergeler mögen das auch immer thun, weil sie die Merkmale des nahen Sturzes — das Bröckeln und Herabfallen einiger Mergel = Stücke, kennen. Aber unerfahrenen Arbeitern darf man diese Manipulation nicht erlauben, weil man die Pferde sammt den Menschen dabey aufs Spiel setzt.

In einigen Gegenden Mecklenburgs, insbesondere an der Ostsee, legt man die Gruben länglicht an, und haft sie dann mit einem scharfen Haken ohne Spitze. *) Das losgehaakte fährt man ab, und haftet dann wieder, wozu man die Mergelpferde gebraucht. Bey mir ist die amphitheatralische Form der Gruben üblich, und die Umlage von 3 bis 4 Fuß breiten Bänken; und die Ausfahrt ist immer da, wo die Grube den meisten Abhang hat.

Da es unser Streben bleiben muß, unsern Tageslöhnern, alle den Geist tödtende und die Kräfte lähmende Arbeit abzunehmen, und sie selbst mehr im Felde bey dessen Politur und bey technischen Arbeiten anzustellen, so intendire ich eine Mergel = Lade = Maschine. Diese besteht in 3 Gräbern von Eisen, welche

*) Nämlich mit dem in Mecklenburg bekannten Ackerwerkzeuge, dem Haken.

von einer Stoß-Mechanik in den Mergel eingetrieben werden, sich dann vorwärts über die Karre bewegen und hier umwenden, mithin den Mergel abwerfen. Sie ist wie die gewöhnliche Grabmaschine, die schon existirt, nur ist hiebei die Stampfe stärker, welche die Gräber in den Mergel eintreibt.

S. 7.

Das Fuhrwerk, die Sielen und das Streuen.

Da man das ganze Jahr hindurch mergelt — die Erndtezeit etwa ausgenommen, — so ist die Frage nicht unwichtig: Wie sichert man die armen Karrenpferde gegen das Wundwerden und Drücken des Wider-Risses und Rückens? Ich antworte: durch Einführung der Karren-Sättel, die in ganz England im Gebrauch sind, und die aus einem gut gepolsterten Rissen bestehen, an welchem an beyden Seiten 2 Bretter befindlich sind, die durch einen Rimbaum verbunden sind, in dessen Falz eine Kette läuft, an welcher das Pferd trägt. 4 Stück meiner Karren-Gäule, die diese Sättel (von meinen eigenen Leuten gemacht —) haben, sind ungedrückt, während 4 andere, die das gewöhnliche Geschirre haben, fast unbrauchbar geworden sind. Damit wäre man also aufs Reine. Eine fast noch wichtigere Frage ist aber; welches Fuhrwerks bediene ich mich zum Abfahren des Flechten-Wagens, der zwey oder der einspännigen Karre? Ich ant-

worte: im Winter, und sobald die Hofgespanne Zeit übrig haben, muß man mit allen Wagen fahren. Die übrige Zeit des Jahrs aber muß man ununterbrochen mit Karren mergeln, und zwar so, daß gut Schlag dabey gehalten wird, d. h. daß die Auflader jedesmal fertig sind, wenn die leere Karre in die Grube zurückkehrt, und daß auch die Auflader nicht auf die leere Karre zu warten brauchen. Und hier hat die einspännige zweyräderige Karre große Vorzüge vor der Karre mit Vorder = Gestell. Letztere läßt sich nemlich nicht gut an die Bank zurückfahren, und wenn dieses auch gelernt wäre, so läßt sich doch nicht gut Schlag damit halten, vorzüglich auf weite Distanzen. Hat man z. B. 8 einspännige Karren, so kann man jederzeit in zwey Partien mergeln, oder aus zwey Gruben fahren, und ganz nach dem Bedürfnisse diese Karren zwischen den beyden Gruben theilen zu 2 und 6; zu 3 und 5; zu 4 und 4 und endlich 8, wo dann die eine Parthie einige Tage andere Arbeit bekömmert. Auf die Art fahre ich in 6 Sommertagen nie unter vier Tausend Karren, und jeder Auflader, deren es 3 in jeder Grube giebt, verdient hiebey bey dem Preise von 18 fl. pr. 100 Karre — wöchentlich $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Nödr. Jetzt kommt es nur noch auf die Lösung des Problems an, wie richte ich die Karre ein, so daß man des mühevollen Streuens mit der Schaufel überhoben seyn kann. Die große Karre mit einer Vorrichtung, (welche jeden

Winkel möglich macht, um den allmählichen Auswurf zu bewerkstelligen, löset jenes Problem nicht, da diese Maschinerie zu zerbrechlich ist. Bey der *Humphrystschen* Karre mit unbeweglichem Trichter, die unten durch eine Blattwalze den Auswurf regulirt, befürchte ich ein leichtes Verstopfen bey nassem Wetter, mithin Zögerung in der Arbeit. Nun arbeite ich aber an einer *Sturz-Karre*, an welcher ganz hinten eine Blattwalze angebracht ist, welche beim Fortfahren der zurückgestürzten Karre durch lange eiserne Zinken, die in die Erde eingreifen, in Bewegung gesetzt wird, und auf die Weise jede Art des Mergels vollkommen gleichmäßig auf den Acker vertheilt, dabey auch dauerhaft, so wie auch im höchsten Grade einfach ist, und deren Mechanik bey jeder gewöhnlichen *Sturz-Karre* anwendbar seyn wird. Gelingt mir diese Idee, so ist die Zeit nicht fern, wo jeder Landmann seiner Scholle ohne große Kosten und ohne Zeitverlust ein neues Kleid anziehen kann.

Unter den Karren, die wir bis jetzt haben, ist aber bestimmt die vom Herrn Grafen von der *Dstein-Sacken* verbesserte *Sturz-Karre* ohne Aue die beste, denn sie fördert fast das Doppelte der Masse zu Tage, und bedarf keines Theers, sondern von Zeit zu Zeit nur einiger Tropfen Oels, geht auch nach Ausweisung des Dynanometers ungleich leichter als die ge-

wöhnliche Sturz = Karre. *) Auch bey dieser läßt sich die Streumaschine anhängen. Bis dahin nun, daß diese Idee des Selbst = Streuens realisirt seyn muß, ist man gezwungen, das ganze arbeitende Personale, Weiber und Männer, — halb erwachsene Menschen sind dazu nicht brauchbar — mit Schaufeln anzustellen, und so im Tagelohne streuen zu lassen. Man muß mithin immer dabey stehen, weil sonst schlecht und wenig gearbeitet wird, oder man muß in Accord streuen lassen, wo man dann aber die Haufen wieder zählen und minder gute Arbeit gewärtigen muß. Dieser Arbeit folgt bey allen Thon- und Lehmmergelarten sobald ein mäßiger Grad der Abtrocknung erfolgt ist, die Walze — (bey Sandmergel ist dieses unnöthig) — nicht aber die Egge, weil durch das Eggen grade die feinsten Theile des Mergels — der zersetzte und in schwarzes Puder aufgelösete Fleischrückstand desselben und seine Alex-materie, — verfliegen. Auch muß sodann eben wegen dieses Verfliegens der feinsten Theile bey völliger Abtrocknung, und bey trockenem Wetter geeilt werden, daß er zum erstenmale, und zwar flach untergehakt **)

*) Die Beschreibung derselben, nebst der genauen Abbildung haben die Leser nächstens zu erwarten.

A. d. R.

**) Ausländer bitte ich in diesem Worte das a immer dehnbar oder 2 a zu lesen, weil es sonst zu Mißverständnissen Anlaß giebt.

D. Verf.

wird. Hiermit muß man auch deshalb eilen, weil ein einfallender starker Regen den gestreuten Mergel in die Gründe und oft in beträchtlicher Menge ganz fortreibt, insbesondere wenn man den Dreesch gemergelt hat.

Die Theorie des langen Daliegens des gestreuten Mergels, um ihn sich mit dem kohlensauren Gas der Luft übersättigen zu lassen, ist mithin falsch, oder kann doch höchst verderblich werden, insbesondere wenn man auf dem glatten Dreesch gemergelt hat, und diese Nachteile werden um so fühlbarer, je mehr das Land aus Berg und Thal bestehet, und je reicher der Mergel an kohlensäure und caustischen Stoffen ist.

Nach diesem ersten Haken (oder Pflügen) muß — jedoch nur bei mäßig trockenem Wetter — geegert werden, denn nun muß die innige Vereinigung desselben mit der Ackerkrume bewirkt werden. Dann folgt die Quersfurche u. s. w.

§. 8.

Nochmaliger Hinblick auf die Substanz oder das eigentliche Wesen des Mergels.

Ich habe mir vorgenommen, einige 40 Mergelarten nochmals und zwar unter Beystand eines großen Chemikers in Goldberg der genauesten chemischen Prüfung zu unterwerfen. Dann werde ich meinen Lesern über die Urstoffe desselben mehr sagen.

Für jetzt aber erwähne ich hier nur nochmals der drey Hauptstoffe desselben, die den Landwirth interessiren, des Humus oder verweseten Fleisch-Rückstandes, der Aekmaterie oder des Schalen-Rückstandes (Kalks) und endlich des Glutens oder Klebers; Letzteren hauptsächlich nur bei Thon und Lehm-Mergel. Ich mußte dieses wiederholen, weil aus diesem Gesichtspuncte die Beantwortung nachstehender Fragen beurtheilt werden muß.

§. 9.

Erste Frage: wie wirkt der Mergel?

Der Mergel wirkt als ein seit vielen tausend Jahren zersetzter animalischer Rückstand, — als Humus — welcher durch den Wasserstoff den Gewächsen zugeführt wird, in dieselben wegen seiner Feinheit schnell übergeht, und wegen seiner Kraft so unglaublich auf die Vegetation wirkt. Er äußert sich zweitens durch seine Aekmaterie, die die Säuren bindet, und mithin alle Partikeln des Thier- und Pflanzenreichs, die sich ihr nähern, zersetzt und in Verwesung bringt. Dieser Aekstoff ziehet, wie die chemische Analyse beweiset, den Luftdünger, die Kohlen-Säure an sich, und geht mit ihr mittelst des Wasserstoffs *) eben

*) Man lese hierüber Dr. William Henrys Chemie von Trommsdorf. Erfurt bey Henning 1803. p. 60. nach. A. d. Verf.

so gut als der Fleischrückstand in die Pflanzen über. Oder ist etwa dieser Stoff minder fein als der eigentliche Humus? Ist er nicht einerley Ursprungs mit ihm vom Thiere abstammend? Werden die Sauggefäße der Stauden in ihrer Attraction der verweseten Stoffe sofort die Auswahl beginnen, oder geschieht die Auswahl erst bey dem Fruchtknoten; in der Circulation, und bey der Verdauung, die hier Weizen, dort Rocken, hier eine Kirsche und dort einen Apfel hervorbringt?

Die Aegmaterie, die alles zerlegt, und die Säuren bricht, ist es denn auch hauptsächlich, welche die außerordentliche Lockerheit des Aekers hervorbringt. Thon, Lehm und Sand werden durch sie porös, daher die Erscheinung, daß Haken und Pflug so sehr viel leichter gehen, wenn man mit ihnen aus dem nicht gemergelten in den gemergelten Boden kömmt.

Der dritte Stoff, der hier herrschend ist und wirkt, ist der Thon und Lehm im festen, und der Sand und Granit im porösen oder nicht zusammenhängenden Mergel. Thon und Lehm sind in dieser Mischung aber kaum noch kenntlich, weil sie mit dem Humus und dem Kalche durchzogen, und gleichsam gesättigt sind. Hiervon geben sie den Gewächsen ab, und haben noch außerdem als Gluten das Eigene, daß sie die in sich aufgenommene Feuchtigkeit lange in sich bewahren, und wenig durch Transpiration das

Meiste der Attraction der Gewächse abgeben. Dieser Gluten oder Kleber verbindet denn auch den Kiez und Sand, wo er aufgefahren wird zu einer zusammenhängenden, aber wegen des Kalch = Inhalts leicht trennbaren Decke, (welchen Effect er auch auf Lehm = und Thon = Boden hat) und der Sand und Granit = mergel macht eben so und noch viel mehr, den unbändigen Boden (schweren Lehm und Thon) ausnehmend milde, und leicht bestellbar. Dieses vorausgeschickt, wie es das Auge siehet, und die Hand fühlet, beantworte ich eine zweite Frage:

§. 10.

Wie lange wirkt der Mergel?

Kann ich mehrmals denselben Boden mergeln?
Ist der Mergel ein Gift — ein Rasiermesser in der Hand eines Kindes?

Wenn die Frage: wie lange wirkt der Mergel? ohne Bestimmung der Art des Mergels, des Bodens, und der angenommenen Fruchtfolge beantwortet ist, wie man das oft findet, so verräth das einen hohen Grad von Einseitigkeit und Unbestimmtheit. Es kommt Alles darauf an, wie dick man mergelte, von welcher Beschaffenheit Mergel und Boden waren, und welcher Fruchtfolge man sich nach der Operation bediente — wie bald man mit rothem Klee nachkam, dessen dritten Schnitt man unterackerte? Wie bald weisser Klee oder treecfoil zur Weide folgte?

und wann oder wie bald der Dünger = Wagen oder Hürdenstall der ersten Procedur zu Hülfe kam?

Auf leichtem Lehm Boden, den ich 1789 mit reichem Steinmergel befuhr, und welcher im Dreyfelder System ohne Klee bewirtschaftet, mithin alle drey Jahr in die reine Braache gedüngt wurde, war 1811, — das trockene Cometen = Jahr — also nach 22 Jahren die Wirkung des Mergels noch sichtbar, indem der darauf stehende Hafer sich vor den nebenliegenden nicht gemergelten Stücken durch seine Höhe, und durch seine dunkle Farbe auszeichnete. Im Lippeschen und Paderbornischen war man gleichfalls bey dem elenden Drey = Felder = Systeme in der dritten Rotation (roulance) noch sehr mit der Wirkung des Mergels zufrieden. Bey der siebenschlägigen Mecklenburgischen Wirthschaft stehet in diesem Jahre auf Sandboden, der vor 7 Jahren gemergelt und im vorigen Jahre gedüngt ist, der Waizen und Roden so gut, als im frischen Mergel ohne Dünger, der unmittelbar dabey stehet. Also verliert der Mergel nicht sobald seine Kraft, aber mit der Zeit gehet doch der kräftige Effect verloren, den er äußert. Dieser Verlust erfolgt immer um so mehr, je mehr der Geiz des Wirths dem Lande wiederholte Uerndten von Cerealien — Halmfrüchten — abzwingt, ohne mit Diadelphisten — Pflanzen mit Schmetterlings = Blumen, — dazwischen zu kommen, oder ohne mit Klee zur Weide oder

zu Heu, oder mit Hofdünger und Pferd dem Lande schnell zu Hülfe zu eilen. Dann: zuerst wird der Humus des Mergels absorbiert — von den Pflanzen verzehret — dann entweicht auch nach und nach der Kalchstoff. Er zerlegt und zerfrisst alles was sich von todtten Insecten und Pflanzen ihm nähert, bildet beydes zu Pflanzen-Gewächsstoff (Humus) um, und gehet mit diesem Humus in die Pflanzen über. Was aber vom Mergel ewig dauert das ist vom Lehmmergel der Kleber, womit er dem Sandboden Zusammenhang und Wasserhaltigkeit giebt, und bey'm Sand- und Granit-Mergel sein Daseyn, welches im Lehm- und Thonboden äußerst ersprießlich ist, indem er sich zwischen die Lehm- und Thon-Theile drängt, beydes mithin poröser und für die Einsaugung des Wasserstoffs empfänglicher macht. An ein Verspühlen — Verwaschen dieser Theile in den festen Untergrund der Krume glaube ich nicht, wie ich denn den Mergel von der Seite betrachtet, in der Ackerkrume, die damit befahren war, immer wolkenförmig gefunden habe, ohne daß diese Wolken in den Untergrund eingedrungen wären. Dieses sind also die dauernden Bestandtheile des Mergels, jene — Kalch, Humus — die übergehenden, consumablen Partikeln desselben.

S. II.

Fortsetzung.

Nach meiner wenigen Erfahrung — denn eine acht und zwanzigjährige Erfahrung, und selbst die Erfahrung eines Menschenalters gewährt noch keinen apodiktischen Beweis — mögte ich behaupten

„daß — Lehmmergel zu vier Karren pr. Quadrat-
ruthe aufgefahren — auf mildem Lehm, und
„lehmigen Sandboden, im abgetrockneten Zu-
„stande, wie ihn das Ackerland verlangt, in Hin-
„sicht seiner nachhaltigen Kraft sich verhält, wie
„folgt“

1. Beym traurigen Dreyfelder = Wesen — Weizen oder Roggen, Gerste oder Hafer, reine oder besommerte Braache gedüngt. — Hier muß der Effect des Mergels 7 bis 8 Rotationen sichtbar bleiben, jedoch so, daß er bey jeder Rotation etwas nachläßt.

2. Bey der siebenschlägigen Mecklenburgischen Wirthschaft muß, unter obigen Voraussetzungen, die Wirkung des Mergels sich allererst nach und nach in sechs Rotationen verlieren, denn: ohngeachtet hier auch drey Halmfrüchte genommen werden, so wird doch der mit Klee angesäete Boden in den drey Weidenjahren sehr wieder gestärkt und im siebenten Jahre durch die reine Braache, mithin durch die Rasenfäulung und Düngung mächtig wieder aufgeholsen. Nimmt man aber Roggen, Erbsen, Hafer, oder Weizen

zen, Erbsen, Gerste, so muß seine Wirkung noch 2 bis 3 Rotationen länger mithin 56 bis 63 Jahre sichtbar bleiben.

3. Bey jedem richtigen Wechsel = Systeme, wo nie Halmfrüchte — Cerealien — auf einander folgen, wo man recht bald durch behackte, stark gedüngte, Brachfrüchte den Acker bereichert und reinigt, und wo man ihm durch den Bau des rothen Klee's eine kräftige vegetabilische Düngung giebt, muß seine Wirkung 90 bis 100 Jahre dauern.

Da sich jedoch die ganz üppige Vegetation, die das Auge so sehr durch ihr dunkles Grün ergötzt, nach und nach verliert, wie mich die Erfahrung gelehrt hat — indem der Humus und Aeststoff mit der Zeit ganz entweichen und das Residuum an Gluten, wegen jener Entweichung zuletzt seine auslockernde Kraft auch verliert, mithin dieser letztere bloß seine wasserhaltende Kraft behält, und deshalb bloß im Sandboden als ewig nützlich angesehen werden kann, so bin ich überzeugt, daß man bey einer Mecklenburgischen Schlag = Wirthschaft, welcher Art sie auch sey, nach zwey Rotationen wiederum aufs Neue mergeln dürfe, weil dadurch der reiche Humus, und Aeststoff herbeschafft wird, welcher lebendiger wirkt als Dr. Hunters Felddünger in London, und als die Poudrette — präparirte gepulverte mensch-

liche Excremente — in Paris. *) Aber eben so fest bin ich auch überzeugt, daß wer immer Cerealien nach dem Mergel nimmt ohne Kleebau und ohne Viehdünger, daß dieser frevelnde Geizhals endlich den letzten Tropfen Gewächsstoff absorbiert, und mithin den Acker im eigentlichen Sinne des Wortes ausmergelt oder entkräftet, so daß er nun selbst mit aufgefahrenem Dünger nichts mehr bauet — warum? weil aller Gewächsstoff fort ist, und der Viehdünger diesen Mangel nicht völlig ersetzen kann, indem er selbst nicht sofort Gewächsstoff ist; und die entnervte Ackerkrume erst von allen Seiten durchdringen muß. Beispiele solcher Entnervungen sind mir aus der Gegend von Lüchow und Uelzen im Hannoverschen bekannt, und sie werden bey uns auch zum Vorschein kommen, wie denn offenbar der Fall zu Futteran mit dem Forst-Acker hieher gehört. Und in diesem Betracht ist also der Mergel wirklich ein Gift, oder ein gefährliches Messer in der Hand eines Kindes. Ausmergeln kann man sich aber durch nichts, als durch zu viele Cerealien = Aerndten, und — um mich deutlicher auszudrücken — oft sind schon drey solcher nacheinander folgender Aerndten hinreichend,

*) Der Engländer düngt viel und kräftig, aber jedesmal mit seinem bekannten kalchigten Compost. Ich mergele oft zum zweytenmale gleich nach der vegetabilischen Düngung. A. d. Verf.

wenn der Mergel stark ätzend war, und der Acker durch dien und viermaliges Pflügen und Eggen seine völli- ge Gahrheit bekam. Oft ist es erst die vierte Cerealien = Erndte, die den Acker völli- g ruinirte. Ueberall aber, wo ich bey meinen Reisen auf wirklich ganz entuerbtes oder ganz außgemergeltes Land ge- stoßen bin, da waren denn doch allemal Krume und Untergrund an sich über alle Maaße arm und voller Eisen = oder Braunroth = Dryd. Der Boden mochte aus Lehm oder Sand bestehen, so war nirgends einmal ein Zwiebel = oder Quecken = Gras darin zu finden. — Oft ist auch ein sehr dünnes Mergeln ohne hinzugekommene Viehdünger, nebst jenen wiederholten Erndten die Ursach einer solchen völli- gen Acker = Ent- kräftung oder Ausmergelung. Und dieses führet mich denn zu der Untersuchung einer dritten Frage:

§. 12.

Wie dick oder dünn darf man mer- geln, und wie dick kann man mergeln.

Der innere Gehalt des Mergels und der Zustand des zu mergelnden Landes, endlich aber auch das land- wirthschaftliche Können oder Nicht = Können bestimmen die Zahl der aufzufahrenden Karren oder Fuder, wovon ich erstere zu 10, letzteres zu 40 Cubik- Fuß annehmen berechtigt bin. Die Absicht des Wirths, ob er bloß gute Erndten haben, oder ob er

zugleich seinen unbändigen Leimboden milde d. h. zu jeder Zeit pflugbar machen und zu Rübenboden umbilden will, oder ob er seinen Sand und Granitboden, der nur Rocken und kaum rauhen Hafer trägt; dessen Narbe nur aus Bocksbart — *aira canescens* — besteht, und bey 95 Procent Sand nur $\frac{1}{2}$ Procent verbrennbare Erde oder eigentlichen Humus in dem abschwemmbarren Rückstande enthält — ob er, sag' ich, diese verzweiflungsvolle Bodenart in Weizen, Gerste und rothen Kleeboden umschaffen will, *) oder ob er zufrieden ist, daß er hinführo guten Rocken, weißen Klee bauen kann. Im ersten Falle sind von gutem Thon- und Lehmmergel Vier Karren auf die 16füßige

*) Wenn etwa das Publikum dieses für eine schriftstellerische Rodomontade halten sollte, so bitte ich dasselbe, jetzt zwey Last Weizen auf solchem Boden bey mir in Augenschein zu nehmen, der ohngeachtet der diesjährigen excessiven Hitze und Dürre, die vom 2ten bis 25sten Juny dauerte, ohne allen Viehdünger das 8te Korn verspricht, und vielleicht das 10te gewährt. Auch sich aus meinem KornRegister zu überzeugen, daß 6 Drömt Ausfaat Gerste, zum großen Theile mit dem Exstirpator bestellt, im vorigen Jahre auf eben solchem Boden 71 Drömt, schreibe Ein und siebenzig Drömt und neunhalb Scheffel Ausdrusch lieferte, aber NB. nach 4 Karren Lehmmergel pr. Q. wurde, dann aber ohne Viehdünger. Aber freylich hatte ich mich denn auch durch Horizontal-Furchen, die durch einige Abzugsfurchen durchschnitten waren, auf trockene und nasse Witterung vorbereitet.

Quadrat-Ruthe nothwendig, eben so viel vom Sandmergel — von eigentlichem Kalkmergel eine Karre weniger. So stark muß man mergeln um Freude an seiner Arbeit zu erleben, und so stark kann man — ohnbeschadet des übrigen Räderwerks der Oekonomie — mergeln. Ich nehme die Fälle aus, wo der Boden schon an sich sehr reich ist, z. B. der reiche schwarze Leimboden, und insbesondere der mit Eisen und Braunroth = Dryd gebundene Moorboden. Hier muß man von vier Karren Mergel Lagerkorn erwarten. Aber kann man denn nicht erst Futtergewächse (Kartoffeln, Rüben, Weiskohl u. s. w.) nehmen. Kann man den Boden nicht mit Rüben, Raps &c. zuvor bändigen, ehe man Halbf Früchte nimmt?

Man kann, soviel auch manche Landwirthe darüber schreyen — in der That nicht zu dick mergeln, wenigstens darf man deßhalb nicht ängstlich seyn. Zum Beslege mag folgendes dienen, was als Thatfache nicht trügerisch seyn kann.

Ich ließ aus meinem Tempelberg: in den Weiden soll = Schlag über einen Leimbügel weg mergeln, weil diese Grube gerade konvenirte. In dessen fielen die Karren bey feuchtem Wetter zuletzt zwey Fuß ein. Da nun der Tempelberg Waizen trug und ohnehin schon eine 16 Fuß breite Spur gemacht war, so ließ ich den Weg auf jede 2. Ruthe mit 30 Karren Sandmergel befahren, der 25 Procent Weiz-

stoff hatte. Hier lag also der Mergel Fuß hoch und darüber. Im Jahr darauf waren hier Erbsen, die auf dieser Stelle 11 bis 14 Fuß lang waren, aber spät reif wurden. Es war ein nasses Jahr. Im Jahr darauf war hier Gerste mit Klee. Diese war auch viel länger, hatte ungleich längere Aehren, und wurde auch später reif, lagerte sich jedoch bey dem nassen Wetter, — und vielleicht etwas mehr als die übrige. Indessen wurde sie doch zuletzt reif. Der Klee im folgenden Jahre stand auch etwas jedoch nicht viel üppiger als der nicht so behandelte. Ja! sagen die Gegner, wir geben das zu, aber du hattest auch nasse Jahre, laß Trockniß einfallen, und dir wird bey 4 Karren — denn es wird keinem einfallen, daß ich 30 Karren pr. Q. Ruthe empfehlen wolle — Alles verbrennen. Hier opponire ich aber das jetzige Jahr 1817. Ich habe neun Ordm 8 Scheffel Gerste, größtentheils mit dem Erstirpator bestellt auf leichtem mit 4 Karren gemergelten Lande.

Landwirthe von Auctorität z. B. Herr Pensionair Engel zu Sembsin wunderten sich sehr, daß die Gerstaussaat ja durchaus auf keinem Gerstboden geschehn sey. Ich verschloß indessen den Boden, so wie alle Gerste 1 Zoll hoch war, durch die Walze *) gegen

*) Ich bediene mich hiezu der Bockwalze, auf welcher der Fuhrmann sitzt, weil nun in Trott gewalzt wird, welches leichter geht, und kräftiger wirkt.
A. d. Verf.

die Ausdünstung — wie das jeder Bauer in Niederhessen thut — drückte dadurch die Wurzeln der Gerste fest, was sie liebt, und aptirte den völlig gepülverten Boden zur Einsaugung des Kohlensauren Gases. Meine Gerste blieb in der dreiwöchentlichen Dürre, die mit einer Hitze verbunden war, die die Wärme des Bluts übertraf, blau; hat nirgends, selbst auf Weh-Sandhügeln, Schein-Stellen, und hat sich, — es ist der kleine Scheffel auf 80 Q. Ruthen ausgesäet — dennoch so bestaudet, und steht so dicht da, daß es scheint, als wenn sie übersäet (zu dicht gesäet) wäre. Der viele Mergel erhielt also die Gerste, und reichte ihr den in sich verschlossenen Wasserstoff dar, während Hafer, Flachß und Tabak auf nicht gemergeltem Lande Stellenweise ganz verbrannte, welches Verbrennen ich nie, selbst 1811 nicht, erlebt habe. Mein Waizen auf Fluglande mit 4 Karren gemergelt und nicht gedüngt, hat ebenfalls nirgends eine Schein-Stelle sondern steht gleichsam schwarz da, und hat sich außerordentlich bestaudet. — Herr von Plato in Kreien hat Versuchs halber 3 Karren Mergel neben einander hinfahren und nicht streuen lassen. Auf dieser Stelle hat derselbe immer das üppigste Korn aller Art gehabt.

Also meine Herren, sey'n Sie nur dreist. Vier Karren kann man lasten. Nicht das Dickmergeln ist es, was Sie einer Gefahr ausgesetzt, sondern das

Dünn-Mergeln, der unmäßige Bau der Cerealien und ihre Zögerung in baldiger Anwendung des vegetabilischen und animalischen Düngers nach dem Mergeln. Geschiehet dieses nur, so braucht man auch nicht in demselben Jahre, wo man mergelt, noch Viehdünger darüber herzufahren, (diesen erwartet man ja erst vom Mergel) oder den Hürdeschlag anzuwenden. Der Weizen wächst doch auf dem Sandboden, und Gerste nicht minder. — Roggen übertrifft immer den gedüngten. Nur muß man nicht erwarten, daß Weizen und Roggen sich vor Pfingsten bestauden und prahlerisch dastehen soll. Verlangt man das, so muß man den Mergel durch Viehdünger unterstützen. Der Mergel wirkt erst im Frühjahr wenn der Boden völlig durchwärmt ist. Hierdurch ist denn eine vierte Frage:

S. 13.

Muß man Viehdünger und Mergel zugleich aufbringen?

schon vorläufig beantwortet. Sie bedarf aber noch einer Erörterung. Allerdings kann man das und man thut wohl daran, aber unter zehn Wirthen mögte es denn doch wohl kaum einer können, zumal wenn man gut düngen will, denn in Mecklenburg mögten wohl wenige seyn, die bey der 7schlägigen Wirthschaft unter vierzig Tausend Quadrat-Ruthen Braache haben. — Viele haben auf einem Gute — was der Ausländer kaum glaubt — das Doppelte und Drey-

f a c h e. Der zehente wird also kaum im Stande seyn, über den Mergel noch Mist herzufahren, und dieser auch dann nur, wenn er viel Wiesenheu, viel Stroh und einen completen Viehbestand hat, mithin an sich schon — um mecklenburgisch zu reden — gut zu Wege ist. Man thut also wohl den einen Theil der Braache mit Mist ernsthaft d. h. 6 Fuder pr. 120 Q. Ruthen zu düngen, und das Ueberbleibende der Braache eben so ernsthaft d. h. mit 4 Karren à 10 Kubikfuß pr. Q. Ruthe zu bemergeln. Durch das Mergeln will man ja grade erst dahin kommen, und kommt auch wirklich! dahin, daß man mehr Stroh, — mehr Futterkräuter — insbesondere Klee, — mehr Futtergewächse — das heißt, alle Kohl-, Rüben- und Knollen-Früchte, endlich aber auch mehr Körner, mithin jeden Falls mehr thierische Nahrung, und folglich mehr Mist bekommt. Man darf also mit der simultanen Düngung so ängstlich nicht seyn. Bloß auf Weh-Sande würde ich es thun, wenn ich diesen mit Weizen zu besäen Willens bin, weil dann der Weizen im Winter und bis Pfingsten hin, wo der Mergel erst seine Kraft äußert, — bessere Gelegenheit hat, sich früher zu bestanden, mithin dem Einflusse eines nachtheiligen Winters, und Frühjahrs kraftvoller zu widerstehen. Wenn dann nur im Jahre nach der Winterung Erbsen und nach den Erbsen Hafer oder Gerste mit Weide-Klee folgt, so kann

der Mecklenburger immerhin die Mistdüngung bis zur nächsten Brache unterlassen. Der Wechselwirth gelangt freylich eher zu dieser Düngung, weil dieser nun Mäheslee nimmt, von diesem im ersten Jahre den dritten und bey ungünstiger Witterung den zweyten Schnitt unterpflügt — vom Haken kann hier gar die Rede nicht seyn — und einjährig Weizen nimmt, mithin dem Acker eine kräftige vegetabilische Düngung, und gleich im Jahre darauf eine Mistdüngung Behufs seiner Braachfrüchte giebt u. s. w. — Ich sehe dafür, daß die Früchte unsers Mecklenburgischen Wirths sehr gut stehen, wenn sie auch von den Früchten des Wechselwirths übertroffen werden. Und dies führet mich denn:

§ 14.

Zur Beantwortung einer fünften Frage:
Wie wirkt der Mergel physisch?
oder wie ist seine Kraftäußerung auf die Vegetation bey den verschiedenartigen Witterungen?

Nachdem ich nebst einigen Folgerungen §. 9. gezeigt habe, wie der Mergel chemisch wirkt, ist es ein Leichtes hier zu sagen, wie seine physische Kraftäußerung ist. Denn: hier ist bloß vom Erfolge die Rede, der als Thatsache nicht trügerisch, so wenig er in Hinsicht seiner Ursach täuschend ist.

Der Mergel giebt allen Cerealien ein dunkelblaues breites Blatt, einen starken Halm, und eine lange Aehre. Er ist die Ursach einer 10, 15 und mehrfältigen Bestaudung, weshalb die Ausfaat der Frucht dünner geschehen muß, als beym Mistdünger. Man darf auf Sandboden, wenn man etwas viele Tresppe nicht scheuet, mit vollem Verlaß Waizen säen, wo im Dünger vorhin der Rocken aus Schmielenhalmen und Knip = Aehren bestand. Die Diadelphisten — Erbsen, Bohnen, Wicken — die auf sogenanntem rauhen Haferlande vorhin gar nicht, auch im Mistdünger nicht wuchsen, erreichen, was die Erbsen betrifft, bey einer nur sonst nicht ganz ungedeihlichen Bitterung die Höhe von 10, 12 und 14 Fuß, während auf demselben Lande die Erbsen, die keinen Mergel bekommen haben, nicht 6 Zoll hoch werden, und lauter wurmfraßige Pahlen oder Schoten liefern. Wicken werden auch hoch, und wachsen freudig, und Pferde- oder Sau- Bohnen, die bekanntlich schon einen derben Boden verlangen, wachsen dann auf Sande 3 und 4 Fuß hoch und lohnen. Gerste und Hafer wachsen nicht minder üppig nach Mergel, wohlverstanden, daß von beiden in der zweyten Saat nach Winterung, oder in der dritten nach Erbsen, Wicken, oder Bohnen die Rede ist, und daß, was hier von Erbsen und Bohnen gesagt ist, von ihnen in der zweyten oder dritten Saat gilt, denn was ich nicht selbst erfahren habe, davon kann ich nicht

reden. Alle diese Fruchtarten nach Mergel stehen dunkler und üppiger da, scheffeln auch besser als nach Mistdünger, nur haben sie alle das Eigene, daß sie 14 Tage später reif werden, als die im Viehdünger geäerten, weil sie sich mehr ausbilden, längeres Stroh, längere Schoten und Aehren bekommen als jene, mithin auch längere Zeit zu ihrer Entwicklung und Ausbildung bedürfen. Erbsen blühen, bis sie gemähet werden, und man kann die letzten Blüthen sich nicht entwickeln lassen, weil die untern und mittleren Schoten dann überreif werden würden. Deshalb befinden sich auch unter Mergel-Erbsen viele, die grün sind, und deshalb taugen solche Erbsen auch nicht zu Koch-Erbsen, wie sie denn auch gar nicht, oder doch nur nach langem Kochen gahr (mürbe) werden. Deshalb bleibt ihr Korn indessen als Pferde- und Schweine- und ihr Stroh als Schaaf-Futter nicht minder schätzbar. *) Hafer und Gerste lagern sich — bey regnigt-warmem

*) Es ist wahr! die Natur scheint bey allen gemesselten Früchten im Frühjahre und vorzüglich gegen die Zeit des Reifwerdens in einem Stillstande zu seyn, die Vegetation scheint zu schlafen. Aber dieser anscheinende Stillstand, dieser Schlaf ist nichts anders als ein üppiges Fortwachen in dem großen Ueberflusse an Humus; ein Fortleben, Ausbilden und Vervollkommen. Daher kommt es denn, daß der Wirth auf Lehm-boden fast mit seiner Erndte fertig ist, wenn der Mergelwirth anfangt, und daß der Sandwirth drischt, wenn der Mergelwirth mähet. Hieraus

Wetter — oft in der dritten Saat, geben aber in der ersten Saat, also in dem frischen Mergel, wegen ihres totalen Lagerns, eine völlige Mißerndte, welches ich als Warnungs-Anzeige hierher setze. — Auch Rübsen — *brassica napus* — Rapps — *brassica campestris* — Schnittkohl und *rota бага* als Winterölgewächs, gedeihen hier im lehmigen Sande auch ohne Viehdünger, doch wird ein guter Wirth, der die große Dünger-Liebe dieser Ölgewächse kennet, ihnen noch gern das Hürdenlager zuwenden. Herr Niemeyer in Broda bey Kie hat es, wie mir 1808 zwey meiner Eleven berichteten, und wie auch in Thaers rationellem Ackerbau notirt ist, — durch den Mergel dahin gebracht, daß er jährlich in Broda plus-minus — für zwanzig Tausend Thaler Rapps gebauet hat, und vielleicht noch bauet. — Der rothe Klee, dem ich ehemals zutraute, daß er im reinen gut gedüngten Sandboden gerathen müsse, thut dieses nicht; aber nach Mergel ohne Viehdünger hat er mir noch jedesmal in der zweyten und dritten Saat vierzig Centner Heu und darüber — mithin zwey Hof-Fuder pr. 120 Quadrat-Ruthen in einem Schnitte geliefert, und bey einer solchen Vegetation ist denn auch die Anwendung des gepulverten Gypses

läßt sich aber keineswegs ein Vorwurf gegen den Mergel herleiten, das vielmehr nur sein Lob erhöht.

A. d. Verf.

auf das bethauete Kleeblatt — zumal da Mecklenburg diesen Schatz nicht hat, und nicht kennt — völlig überflüssig. Weißer Klee und gelber Hopfen-Klee wachsen frenlich in erster und zweyter Saat nach Viehdünger im lehmigen Sande und selbst im Sandboden, sollen sie aber üppig und hoch wachsen, sollen sie sich bestauden und im dritten Jahre noch eine gute Weide fürs Rindvieh geben, so müssen sie Mergel haben. — Der englische Hopfen ist mir im Mergel in sechsfüßigem Quincunx-Abstände unter gehöriger Mistbeuhülfe nie fehlgeschlagen. Der Flachß wird im Mergel der das Hürdelager erhalten hat, wenn er nicht durch Kälte und Dürre leidet, drey Fuß hoch, und ist schon im Bast und Saamen. Bloß der düngergierige Hanf will zu dem Mergel und Pferch noch Hoferde haben, um auf Sandboden eine beträchtliche Höhe zu erreichen. Vier bis fünf Fuß hohe aber schwächige Halme giebt er im bloßen Mergel. Welchen Einfluß der Mergel in der Drillwirthschaft äußere, und wie insbesondere der Mergel sich durch das bepferdehacken wirksam zeigt, wird mein Freund, Herr Wilhelm Engel, auf Grambsow, der diese Versuche leitet, dem Publico in unsern Annalen vorlegen, und wie der Mergel sich auf das Geringerwerden der Mißerndten verhält, werde ich noch am Ende dieser Abhandlung mit Datis belegen. Baumschulen haben nicht mit Moose an den Bäumen

zu kämpfen, wenn sie gemergelt sind und Obstbäume, die in fünffüßige cubische Löcher gepflanzt sind, wo dem natürlichen Boden eine Sturz-Karre oder 10 Cubik-Fuß Mergel nebst etwas Hoferde beygemischt ist, zeigen den üppigsten Wuchs, und tragen im dritten oder vierten Jahre nach der Versetzung, was sonst bey einem starken Wachsthum nicht der Fall zu seyn pflegt. Weidenbäume, die im Sandboden so schlecht fortkommen, gedeihen in der Mergel-Benzmischung vortreflich, — versteht sich, daß sie nicht durch das Hakenjoch, durch die Egge, durch Frevel losgerüttelt werden dürfen, weßhalb ich sie dann in die Gräben der Wege setze, wie die Böhmen mit ihren Obstbäumen thun.

Alle Gartengewächse sind im gemergelten Sand- und Lehm Boden in ihrem wahren Elemente. Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, Zwiebeln, Sellerie, Borri, Callat, Mohn, Stachelbeeren und Erdbeeren. Bloß vom Spargel habe ich keine Erfahrung, weil ich für seine Milce etwas Nachtheiliges fürchte.

In moorigen und torfigen, vorher abgewässerten Wiesen, die bekanntlich von Eisen-Dryd voll hängen, thut der Mergel Wunder, und keine Nieselung und keine Stauung, kein Düngen, kein Hürdelager kommt ihm gleich. Das handhohe Moos solcher Wiesen verwandelt sich in Humus, die Säuren werden gebunden, und Klee und Vogelwicke vertreibt

die Binsen, das Rohr, Schilf und insbesondere sogar auch das Schwaden-Gras — *festuca fluitans*, — und einschrige Wiesen liefern gleich im ersten Jahre zwey Schnitte. Auch auf Wiesen vom sandigen Untergrunde erfolgt eine ähnliche Wirkung, und der Thongrund dürfte sich in diesem Effect nicht ausschließen. Die Wiesen dürfen indessen nicht dicker als ein Zoll hoch damit belegt werden. Zwischen Sand- und Lehmmergel habe ich übrigens keinen besondern Unterschied auf Wiesen wahrgenommen, doch scheint mir der reiche Sandmergel am meisten für Wiesen geeignet zu seyn.

Der Weinbau kann ohne Mergel gar nicht, oder doch nur schlecht betrieben werden, und wenn man ihn in Weinfländern nicht anwendet, so kommt das daher, weil der Boden an sich fast schierer Kalch ist z. B. in Champagne oder braunrothe Mergel-Erde, wie bey Hochheim, Rudesheim, am Johannis-Berge, oder schwarzer Humus auf Kalch, wie an den Bergen bey Würzburg, wo der Steinwein wächst. Der hessische Wein hat es zwar noch zu keiner Celebrität bringen können, aber Göttingen und Kassel würden auch keinen Ueberfluß an Trauben haben, wenn die hessischen Weinberge zu Witzhausen nicht reichen Kalch-stdz unter sich hätten. Mergel mit vielem Rindviehdünger ist daher das specifische Mittel in guten

Fahren im nördlichen Deutschlande zu reifen Trauben zu gelangen.

Sobiel über die physische Kraftäusserung des Mergels aus meiner Erfahrung, welche wie ich hoffe, nie irre leitend werden kann, da ich mich bestimmt genug erklärt habe. Mehrere hundert meiner Collegen, der Landwirthe, die mergeln, mögen sich fragen, ob ich eine Sylbe zu viel gesagt habe, und in Hinsicht derer, die nicht mergeln, beziehe ich mich auf das Urtheil unser's würdigen Veterans der Landwirthschaftslehre — des Professors Karsten, welcher alles dieses bey mir gesehen hat. *) Ich mußte diesen Mann nennen, weil mancher glauben mögte, ich habe ein dichterisches Lob des Mergels schreiben wollen, oder ein souveraines Mittel, durch den Ackerbau reich zu werden ohne richtige Beobachtungen empfehlen zu wollen. Nein! in der That! ich habe nicht zu viel gesagt. Durch den Mergel erhält man Futterkräuter und Futtergewächse in Menge, mithin einen starken Viehbestand und vielen animalischen und vegetabilischen Dünger, gleich vom Anfang an auch zwey und drey mal so viel Körner als vorher; durch den vielen

*) Mein werthloses Zeugniß würde von keiner Bedeutung seyn, aber bey allen unsern praktischen Wirthen, die mit der energischen Wirthschaft des unermüdet thätigen und einsichtvollen Besitzers von Frauenmark bekannt sind, ist hierüber nur eine Stimme.

Dünger kömmt man in den Stand, von dem schon ohnehin reichen Boden zu nehmen, was man will, und mithin bey einer vollständigen Zahl aller Inventarienzweige, und bey einem zweckmäßigen Fruchtwechsel, folglich bey einigem landwirthschaftlichen Talent das 6 bis 8fache der bisherigen Gutsrevenue zu gewinnen, wovon der Mergel die Grundursache ist, ohne welche man nie dahin gekommen wäre.

§. 15.

Beantwortung einer 6ten Frage:

Wie wirkt der Mergel auf die dem Boden eigenthümlichen Naturgräser, den Bocksbart — *aira canescens* —; die Quecke — *triticum repens* —; und den Süerk oder wilden Sauerampfer? — *rumex acetosella*? —

Alle diese Schmarozer-Pflanzen verschwinden nach dem Mergel, zum Theil ganz, als wenn sie nicht existirt hätten, zum Theil werden sie seltener.

Dieses Verschwinden solcher Naturpflanzen, um die der Landwirth gar nichts zu thun braucht, weil sie die Natur selbst auf schlechtem Boden schafft, war denn lange die Posaune, welche fast alle schulgerechten alten Landwirthe vom Leder bliesen, und zum Theil noch jetzt blasen, womit sie denn zu ihrem eigenen großen Schaden die alte bequeme Ordnung der Wirthschaft

vertheidigten, und weil sie von ihnen selbst dependent war, auch wirklich erhalten haben.

Es ist wahr, der Bocksbart wird von hungrigen Schafen benagt; den Süerk frist das Rindvieh so lange er jung ist und bis er im Julius blühet, sobald sich der cathégorische Imperativ seines leeren Magens ankündet; auch die Quecke ist zwar ein ausaugendes, aber doch ein nahrhaftes, ja sogar ein officinelles Gras. Beyde Gewächse gehen wirklich verlohren, und an ihrer Stelle ist der Acker nach abgebrachter erster Saat und bis zur Frühjahrs = Bestellung Zollhoch mit dichtem Moose überzogen, welches sich nach der zweyten Saat dann ebenfalls gänzlich verliert, und überall zeigt sich die kleine gelbe Waizen = Blume *) — und mehrere Arten wilder Klee, insbesondere der gelbe Hopfen = Klee.

Ben dem Uebergange in ein besseres Feldsystem als das mecklenburgische bey allen seinen Vorzügen ist, durfte ich bey grenzenloser Armuth meiner Erdrume (— die sich nach meiner Geldbörse richtete, —) die ich auch erst in abgebrochenen Stücken gemergelt hatte, nicht drey Saaten nehmen, sondern mußte suchen erst Weide zu bekommen, und diese hätte ich

*) Einige Gattungen ranunculus, wenn ich nicht irre: repens. Aber sollte diese wohl sicher auf Weizenboden deuten? A. d. R.

nicht bekommen, wenn ich mich ängstlich an die geläuterten Grundsätze hätte binden und Erbsen nach Rocken hätte nehmen wollen. Denn unter Erbsen kommt selbst der Weideklee gar nicht, oder doch nur sehr schlecht auf. Ich nahm also Gerste und Hafer mit untergesäetem weißen Klee. Dieser Klee stand üppig und völlig rein von Bocksbart und Sülz da, soweit gemergelt ist. Wo aber kein Mergel sondern Viehdünger hinzugekommen, und die Ackerkraft mithin auch in zweyter Galle befindlich war, da wuchs der weiße Klee zwar auch, aber er war sehr klein und 2 Drittel des Ganzen bestand aus jenem Sülz, und aus Bocksbart. Die Grenzlinie ist sehr auffallend, und jedes Jahr hat mir neue Belege dieser Art geliefert.

Mit der Quecke ist das Verhältniß etwas anders. In der Regel ist auch sie ganz verschwunden, wenn nemlich der Acker zur Wintersaat völlig gahr wurde, oder kein feuchtwarmer Winter eintrat. Wurde aber der Acker nicht gahr, und verwesete die Wintersaat in der naßwarmen Erde unter der Schneedecke, so zeigte sich auch die Quecke im Mergel, und ihr gesellte sich der Knöterich — (Knobbe, Rüdiz) *Sinapis arvensis* — bey. Hier ist also auch ein Fall, wo der Graswuchs, insofern er von der Quecke herrührt, stärker wird. Die hierauf folgenden Wicken zu Heu machten aber dem Dinge ein Ende.

Also zu läugnen ist es nicht, was die Gegner der Mergelwirthschaft bey jeder Gelegenheit vorbringen. Aber das ist ja grade, was jeder Wirth auch so gerne will. Der will nun einmal keine Quecken; keinen Rüdik; keinen Bocksbart und keinen Sührk. Er will weißen Klee zur Weide, und der wird 6 bis 8 Zoll hoch, und rothen Klee zum Pferdesutter, zu Heu, und zur Stallfütterung, und Luzerne zu eben diesem Zweck; das Alles wächst im Mergel unvergleichlich. — Aber hat denn, — dies ist

§. 16.

Die siebente Frage:

Hat der Mergel sonst keine Fehler, oder hinterläßt er keine anderweitige üble Folgen?

Allerdings hat er die! Er inclinirt zur Tresppe, oder richtiger, er läßt unter dem Wintergetraide viele und sehr kräftige Tresppe — *bromus secalinus* — aufkommen.

Fände sie sich bey mir und bey andern, die gleichen Boden mit mir haben, bloß unter Waizen, — dieser ist immer 1 Drittel Tresppe — so würde ich mich beruhigen, und dem zu leichten sandigen Boden die Schuld geben, indem derselbe zuvor nie Waizen — wohl zu 2 bis 3, aber nie zu 2 bis 300 Scheffel Ausfaat getragen hat. — Aber der Rocken, in welchem man ehemals vergeblich auch nur die Spur der Tresppe

suchte, und der im Mistdünger auch diese seine gute Eigenschaft behalten hat, ist im Mergel gleichfalls mit vieler Tresspe vermischt. Ich würde hier zu viel über die Natur und das Wesen der Tresspe sagen müssen, wenn ich dieses erklären wollte, ich muß dieses mithin zu einer eigenen Abhandlung über die Natur und das Wesen der Tresspe versparen, zu welcher noch fortgesetzte Topf-Versuche mit mehreren Erdarten in ausgefiedetem und ausgebranntem Zustande nothwendig sind. Ich kann mithin nun

§. 17.

zu einer achten Frage übergehen, nemlich:

Zu welcher Fahrzeit soll ich mergeln, und zu welchen Gewächsen zuerst und zuletzt? Wie bey verschiedenen Feld-Systemen und Mergelarten? und welches sind in dieser Hinsicht die vorzüglichsten Handgriffe?

Ich antworte: Du sollst das ganze Jahr hindurch mergeln, die Erndtezeit etwa ausgenommen — bey Regenwetter und Dürre, bey völlig verschlossenem Boden und beim Schnee. Was Virgil vom Fleiße der producirenden Natur sagt „nec requies, quin aut etc. Georgic. II. 516.“ Das muß man auch von dem rastlosen Landwirth sagen können.

Der Wirth muß wohl bedenken, daß alles Seyn

und Wirken der Natur in einem beständigen Kreislaufe von Aufkeimen, Leben, und Früchte bringen, und Verwelken, Verwesen, Sterben und Auflösung zu Humus, — in einem beständigen Nehmen und Geben — bestehet, und daß der Boden zuletzt nichts mehr giebt, dem nichts wieder gegeben wird. Will er daher Viel von seinem Boden haben, so muß er ihm Viel geben, und im Geben dreist seyn. Dieses Geben kostet zwar viel Geld, aber der Wirth zahlt nur Thaler, für welche er Friederichsd'ors wieder bekommt.

Im Herbst werden deehalb bey Zeiten die Mergelgruben mit Pferdemist 2 Fuß hoch belegt, und nun wird den ganzen Winter hindurch mit dem gesammten Spannwerk — an den Tagen, wo man mit Korn auf die Reise fährt, mit den Flechtenwagen gemergelt. Nebenbey in anderen Gruben mergeln nun auch die Karren, und zwar letztere in Verdung. Im Winter werden 4 oder 5 Mergelkarrenpferde auf einem mittelmäßigen mecklenburgischen Gute hinreichen. Im Frühjahr aber werden diese durch 3 bis 4 andere das Stück zu 20 bis 25 Rthlr. compleirt, so daß den ganzen Sommer über 8 Pferde in 2 Parthieen gerheilt im Gange sind, die nie und unter keinerley Vorwande von dem bestimmten Geschäfte abgenommen werden dürfen. Auf die Art gelangt man im Winter, daß Fuder Mergel zu 4 Karren angenommen zu 17, bis

18,000 Karren Mergel. Im Frühjahr und bis zum Herbst aber werden jede Woche von den zwey Partieen im Accord 4,200 Karren und drüber zu Tage gefördert, so daß man in einem vollen Jahre auf die Art dem Acker — nach Abzug der Erndte — 80 bis 90,000 Karren zuzuwenden im Stande ist. So mergelt jetzt ein großer Theil der mecklenburgischen Landwirthe, wenn sie Eigenthümer sind. Die Herren Pächter (— welche in Mecklenburg Pensionaire — von pensio, in Hannover und Hessen Konductor's von conductio heißen) fangen das Ding zum Theil noch klüger an. Sie mögen auf 14 oder 21 Jahr gepachtet haben, so lassen sie zum Theil gleich in den ersten Jahren 20 bis 24 Pferde mergeln, sind mithin in 2, höchstens 3 Jahren fertig, und genießen nun im Lehnstuhl die ganze Pachtzeit über die Früchte ihres Fleißes. Zum Theil nehmen sie sich, was niemand billigt, nicht die Zeit, den Mist abzufahren, sondern lassen ihn 2, 3 Jahr auf dem Hofe liegen. Daher kommt es denn, daß solche Wirthe, die vorhin ihre etwas colossalischen Gebäude nicht gefüllt erhielten, gleich nach einigen Jahren 6 bis 8 Mieden (Hiemen) jede zu 60 bis 80 Fuder Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen und Hafer haben. Ja! einer von ihnen der selten 200 Fuder erndtete, hatte 1816 über 1200, schreibe zwölfhundert Fuder der verschiedenen Fruchtarten. Ein anderer Pächter dieser Art verwendet den Dünger auf Tabak, wovon

er in dem günstigen Tabaks-Jahre 1814 acht tausend Thaler gewann.

Im Winter geschieht das Mergeln auf dem Dreesch (die feste Lehde) und die Haufen bleiben ungestreut liegen, um das Abfließen zu verhindern. Aus eben der Ursache zieht man zwischen diesen Haufen mit dem Pfluge oder Haken hin und wieder Wasserfurchen, (vorzüglich an Anhöhen) um das Verschwemmen zu verhüten. Beim Stein-Mergel ist es indessen vielleicht besser, ihn gleich zu streuen, weil er dann besser verwittert.

Ist es vergessen, die Mergelgrube vor dem Winter mit Mist zuzudecken, so wird Holz, Schewe u. s. w. auf der zugefrorenen Mergelstelle angezündet, und so in die Erde eingedrungen. Vom Frühjahr an sollte man gar keinen Mergel mehr auf den Dreesch fahren. Solcher Acker wird zwar doch wegen des Kalkstoffs mürber, als gedüngter, aber man kommt in der dritten und vierten Furche, welche man den Sand und respective dem Lehm und starkbenarbten Boden giebt, oft in Verlegenheit, denn der Mergel muß trocken untergebracht werden, damit er sich inniger mit der Krume vermische.

Bei den langen Tagen müssen die Pferde in der Mergelgrube Morgens um 9 Uhr oder richtiger, wenn 60 Karren zu Tage gebracht sind, und Nachmittags um 5 Uhr mit Wasser angefeuchtetes Futter Hafer, oder

Klee haben, und ist der Weg nach Hause zu entfernt z. B. $\frac{1}{2}$ Meile, so ist es gut, sie gar nicht zu Hause kommen, sondern in der Grube Mittag halten zu lassen, wozu der nächste Soll (Wasserbehälter des Schlags) das Wasser liefert, denn die Hauptsache bleibt immer bey dem ganzen Geschäft: Die Mergel = Faktik, und diese ist sogleich unterbrochen, sobald die Pferde von Kräften kommen, oder von den gewöhnlichen schlechten Siehlen = Rissen zerdrückt werden. In letztem Falle ist das öftere Auskühlen der Wunde mit Wasser, und das Waschen mit Blauslein (Kupfer = Bitriol) zwar ganz wirksam, aber wenn man nicht zuvorkommt, so spannt man doch zuletzt seine Pferde, und mithin sich selbst aus. Hierher gehört denn auch, daß man bey nassem Wetter, und wenn die Grube sehr tief, mithin die Ausfahrt steil wird, ein übercompletees Pferd in der Grube halten muß, welches man dem Karren oder Wagen vorhängt, um die Last allererst auf den Rand der Grube zu fördern. Dann endlich muß auch die Entfernung des zu bemergelnden Landes mit der Zahl der Karren und der Zahl der Auflader in einem solchen Verhältnisse stehen, daß die Karrenjungen nicht nöthig haben, mit den leeren Karren beständig zu jagen, weil dieses die Ursache bössartiger Drüsen (Krops) und selbst des Rothes der Pferde wird, wovon schon Fälle existiren.

Sobiel von einigen Handgriffen bey der Mergel =

Taktik. Nun noch einige Worte über die Vereinigung dieser Taktik mit der Taktik einiger Feldsysteme, und Behufs verschiedener Gewächse.

Der Orensfelderwirth, in dessen unbehüllichem Joche ich auch viele Jahre gezogen habe, und welches ich, wie meine Sünden hasse, kaum im Herbst und Winter auf den Acker mergeln, der nächstes Jahr Flachs tragen soll, welches ganz vorzüglich im Mergel und Hürdelager gedeihet, oder zu Gerste und Hafer. Im Frühjahr und Sommer muß er den Mergel in die reine Braache dahin bringen, wo er im Michaelis Waizen und Rocken aussäen will. Oder er wendet ihn dem Rübsen = Acker zu, da diese Frucht schon in der Mitte des Augusts gesäet wird.

Der Mecklenburgische Wirth wendet seine ganze Sorge auf die Braachschläge, mithin auch seine Mergel = Sorge, und ist darin nicht zu tadeln, da Rocken und Waizen noch immer am sichersten im Mergel gerathen, und sich selten, wenigstens nicht so leicht als Gerste und Hafer nach Mergel lagern.

Der Wechselwirth kann Alles möglich machen. Bey ihm folgt alles so an der Schnur, daß er kaum der Ansichten eines Andern bedarf. Im Frühjahr und Sommer kann er den ältesten weißen Klee = Schlag bemergeln, den die Schaafe inne haben, und der im Herbst allererst umgebrochen wird, um im nächsten Jahr Braachgewächse zu bauen. (Der Klee wächst

nun um so nünnterer an den Häufen.) Im folgenden Herbst und Winter kann er den Stellen, die gedüngte Braachgewächse trugen, Behufs der nachfolgenden Gerst = Saat nachhelfen — versteht sich, wenn sein Land nicht an sich üppig genug ist. Im Spät = Sommer befährt er den rothen, reinfährig umzubrechenden rothen Klee, wo dieser schlecht gestanden hat, und so unterstützt er die Vorbereitung zum Weizen. Mit einem Worte er eilt dahin, wo es Noth thut, wie die Gensd'armie eines Landes, die gleich dahin wirkt, wo es etwas zu säubern giebt.

In Hinsicht der verschiedenen Mergelarten habe ich in Betreff der Behandlung wenig Verschiedenartiges zu sagen, denn vom Stein = Mergel habe ich schon gesprochen, und alle übrige Mergelarten fährt man da auf, wo man sie am nächsten hat. Man darf sich hier keinen Zwang anthun, wenn man weiter will. So etwas geht wohl am Schreibpulte und in den Hör = Sälen der Professoren, — und die Herren thun wohl, daß sie immer bey der richtigsten Thesis bleiben — aber auf dem Acker und im Geldbeutel des Wirths heißt es „Fahre auf was gut, und dir am nächsten ist, befahre auch jeden, selbst den braunrothen, Mergelboden, letzteren aber mit Lehm oder Sandmergel.“ Man thut auch wohl mal ein Uebriges, und fährt aus einer Lehmmergel = Grube

den Mergel auf Sandboden 100 oder 200 Schritte weiter hin, und verläßt die Sandmergel = Grube. Weiter darf's denn aber nicht gehen, es sey denn, daß man in der zweyten Politur seines Ackerlandes begriffen ist, und sich mithin Zeit nehmen kann. Den Lehm = und Thon = Mergel streuet man dann gern gleich, wie ich schon gesagt habe, walzt ihn im mäßig-trockenen Zustande und haft (oder pflügt) ihn trocken und dabey zum erstenmal flach unter. Sandmergel muß bald nach dem Auffahren gestreuet, und gleich untergehaft werden, weil seine edelsten Theile verfliegen, und seine Staubwolken nicht immer die nahen Erbsen, und Klee erreichen, denen sie wohlthätig sind, sondern oft den Nachbar bereichern.

Zum Beschluß werde ich nun noch Einiges als Beytrag zur Geschichte des Mergels und der Mergeltheorien anführen, und dann diesen vorläufigen Auszug aus einer Abhandlung, die ich zu meinem Schwannengesange bestimmt hatte, mit einer Anwendung auf die Sicherung der Erndten, eine Materie, die jetzt das Publikum in Hannover mit großem Rechte in Unruhe gebracht hat, — beschließen.

§. 18.

Beytrag zur Geschichte des Mergels, und Kritik einiger Mergeltheorien alter und neuer Zeit.
Die Geschichte des Mergels bey den verschiedenen

Völkern macht einen Theil der Geschichte der Erfindungen aus, und kann nur von einem Bibliothekar einer ausgefuchten Landesbibliothek wie z. B. die Göttingische ist, in einiger Vollkommenheit gelingen. Sie gehört einer Geschichte des Ackerbau's an, und muß einem auf seinem Gute lebenden Privatmanne allemal schlecht gelingen, da hierzu eine Durchblätterung der Klassiker, und Reisebeschreibungen, und selbst der ältesten Bücher unserer Sprache, welche ins Gebiet der Maritäten- und Curiositäten-Krämerey gehören, nöthig ist. Ich fodere daher einen Göttingischen oder andern Gelehrten auf, diese Lücke des Wissens auszufüllen, da sich von diesem Gegenstande, neben der Handlung, Großbritanniens festbegründetes Glück datirt, und da auch andere bloß ackerbautreibende Völker-Stämme z. B. Mecklenburg und Hollstein hierin den Grund ihres Emporkommens gefunden haben. Ich kann hier über diesen Gegenstand nur folgendes sagen:

England hat, so weit die Nachrichten gehen, seit vier hundert Jahren gemergelt, und wie mir der verehrliche 77jährige, leider völlig blinde Arthur Young zu Bradfield-hall bey Burn in Suffolk (Secretary of the board of agriculture of Great Brittain) sagte, haben sehr viele Güter schon einen dreymaligen Mergel-Kursus erlebt. Nachmals aber hat doch die allgemein eingeführte

Kompost = Düngung (Kompost ist gebrannter Kalk, Rasenerde und Viehdünger) fast noch mehrere Ver-
ehrer gefunden, und durch beydes ist dann freylich
England dahin gekommen, daß sein Boden, selbst wo
er an sich bloßer Flugland ist, unsern Gartenboden
übertrifft, (wie denn England selbst ein Lustgarten ge-
nannt zu werden verdient) und daß er mit der Zeit so
humös geworden ist, daß es in fruchtbaren d. h. in
feuchtwarmen Jahren ohngeachtet seines ausgedachten
Ueberbau's wenig Körner producirt.

Friederich der Große ließ, wie er im 4ten
Bande seiner sämtlichen Schriften sagt, gleich nach
dem siebenjährigen Kriege einen Engländer kommen,
um Rübenbau und Viehzucht in Flor zu bringen, und
Inhalts des 1sten Bandes der Berliner Bey-
träge 10te Abhandlung Seite 592, hat der hochher-
zige König im Jahre 1764 in Oberschlesien und im
Frankensteinischen das Mergeln einzuführen gewußt,
auch im Jahr 1780 diesen Betrieb durch Schlesische
Bauern in der Mark und Pommern bekannt gemacht,
und wirklich eingeführt.

In Böhmen und Sachsen, welches erstere ich im
Jahr 1808 in landwirtschaftlicher Hinsicht nach allen
Seiten durchreisete, medderte man allgemein, aber das
Mergeln war nur sehr einzeln angewendet, ohnge-
achtet es in diesem schönen Lande vorzüglich an der
Moldau außerordentlich reiche Mergel-Flöße giebt.

Die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold macht ihren Pächtern das Mergeln zur Bedingung, und die Bauern werden gleichfalls dazu angehalten.

In Niederhessen ist es die Gegend von Calden ohnweit Zierenberg (auf der holländischen Straße) wo man vielleicht am Meisten den Gebrauch des Lehmmergels kennt und nutzt, aber im Ganzen ist doch das Mergeln in Niederhessen noch wenig bekannt. Sein schwerer Boden, der größtentheils auf Kalkstein = Flöz (mit unter auch auf Basalt) ruhet, scheint ihn auch nicht so sehr zu bedürfen.

Im nördlichen Deutschlande haben die Hollsteiner vor etwa 20 Jahren das Licht des Mergelns angezündet, und unser Uffhausen auf Gottmannsförde bey Gadebusch ist vielleicht der erste, der diesen Gebrauch in neuester Zeit aus Hollstein zu uns herübergebracht hat, wie er denn durch diesen seinen Fleiß sein Gut von 1500 auf 8000 Rthlr. Revenüen gebracht hat, ohngeachtet noch mehrere Zweige seiner Wirtschaft z. B. Pferde- und Schaafzucht bisher noch nicht in gehöriger Aufnahme seyn können.

Seitdem mergelt nun vielleicht halb Mecklenburg. Ich nenne nur meine nächsten Nachbarn, indem ich die übrigen nicht alle kenne. Unter diesen meinen Nachbarn haben folgende die Sache im Gange. Der Königl. Preussische Herr Hofmarschall, Baron von Maltzahn, auf Herzberg und Lenschow,

welcher jährlich 7 bis 8 Last Waizen zumergelt; Herr
Rittmeister von Dannenberg auf Wessin;
Herr von Barner auf Bülow; Herr Haupt-
mann von Henkel auf Schlieven; Herr
von Quitzow auf Severin. Und unter den
großherzoglichen Domainen-Pächtern: Herr Forst-
rath Krüger zu Großen Niendorf, der
zugleich moddet, Steinmauern ziehet, Steindämme
macht, Wege bessert und erneuet, und dabey Alles neu
aufbauet; Herr Sauerko hl zu Mestlin zum
Klosteramt Dobbertin gehörend; Herr Hundt
zu Rutenbeck und Herr Boffelmann zu
Hof Grabow. Unter den benachbarten fürstlichen
Bauerndörfern fangen nun Eldrum und Greb-
bin an. Die Mestliner Bauern aber, welche
dem Herrn Sauerko hl nachgeahmt haben, sind damit
ganz fertig, und haben bewundernswürdige Erndten.

Es kömmt mithin ein Gebrauch wieder in Gang,
der schon zu Plinius Zeiten — cf. Plinii Hist. nat.
XVII. 7. — bekannt war, und wovon man von Jahr-
hundert zu Jahrhundert ab und zuging, je nachdem die
Regierung des Landes, die Zeitläufe, die Religion und
Erziehung, und endlich das adhibirte Feldsystem diesem
Betriebe günstig oder nachtheilig waren.

Bei den Mergel-Theorien alter und neuer Zeit,
über welche ich zum Schlusse dieses §. doch Einiges
sagen muß, finde ich nur zwey entgegengesetzte Ansich-

ten. Alle ältere Schriftsteller nehmen den Mergel als Dünger an, und kümmern sich übrigens wenig darum, wie er wirkt z. B. der wohl erfahrene Landwirth in einer Unterredung zwischen einem Wirtschafters = Ammanne und einem Burggrafen von J. B. Leipzig bey Kraußens 1763. Sie nennen ihn einen mürben fetten Kies, einen dichten steifen aus der Erde gegrabenen Schlamm, der ein wahrer Schatz für den Landmann sey, wodurch er seinen Acker ungemeyn düngen und bereichern könne, und der um so dichter und fetter werde, wenn man ihn auswerfe, und obenauf liegen lasse. Gegen diese Meinung erhob sich nun vor etwa 10 Jahren der Doctor L a u b e n d e r in einem eigenen gehaltvollen Werke mit seiner Reiz = Theorie. Er mißt nemlich dem Mergel keine düngende Kraft bey, sondern statt dessen das Vermögen, die schlummernde Thätigkeit des Bodens in seinen Wirkungen und Gegenwirkungen zu wecken, und für die Vegetation empfänglich zu machen. Es hat mir immer scheinen wollen, als habe der fleißige L a u b e n d e r das Zimmermannische medicinische System von der Irritabilität der körperlichen Organe auf die Ackerkrume angewandt; genug! er reizte durch seine Reiz = Theorie alle moderne Oekonomen, daß sie von nichts als vom Reiz des Mergels sprachen, und bey jeder Karre Mergel, die sie dem Acker gaben, der Erde gleichsam an den Puls faßten, um die Epikrise —

den günstigen oder ungünstigen Ausgang der höchsten Stufe des Reiz = Effectis — zu belauschen, wie der Arzt am Krankenbette den Effect seiner Königörinde im Fieber oder des lichen capillaris in der Lungensucht. *)

Unter den Neuern hat Th a e r die düngende Kraft chemisch erwiesen, und sich nie an jenes System gekehrt. Der Doctor C. H. T o b i e s e n dagegen in seiner trefflichen gekrönten Preisschrift „p r a k t i s c h e A n w e i s u n g z u m M e r g e l n. H a m b. b e y B o h n 1814 — die aber doch mehrere kleine Irrthümer hat, hält ihn nicht für Dünger, Er habe, meint er durchaus keine düngende Kraft (S. 29) sondern er wirke auf eine noch nicht genugsam bekannte Weise auf den Dünger und auf den Vorrath von verfaulten, und verweseten oder doch noch in Fäulniß und Verwesung begriffenen Thier- und Pflanzenkörper in der Erde, löse sie auf, und führe die Kräfte derselben der Vegetation schneller zu, als es ohne Mergel geschehen seyn würde. Er nimmt mithin lediglich auf den Kalkgehalt des Mergels oder den Aetzstoff Rücksicht, der allerdings darin unter den feineren Theilen desselben einer der wesentlichsten ist,

*) Ich nenne grade hier dieses noch nicht officinelle, an alten Bäumen oder Zaunpfählen wachsende Moos, um Aerzte darauf aufmerksam zu machen, wenn sie durch Zufall dieses lesen sollten.

keineswegs aber auf den nicht minder feinen, und nicht minder wesentlichen Humus = Gehalt, oder verweseten thierischen Fleisch = Rückstand. Auch nicht auf den die Erde verbindenden und den Wasserstoff anhaltenden Thon, und auf den die schwere Krume zertheilenden Sand = Gehalt. Wie derselbe denn auch pag. 8. dem Sandmergel vor allen Mergelarten den Vorzug giebt — (welche Meinung er p. 10 noch bekräftigt); pag. 25. darauf lossetzt, und um das Unheil noch ärger zu machen, die Eggen sogar mit Dornen durchflechten läßt (welches er p. 32 wiederholt.) Auch p. 44. lieber zu wenig als zu viel Mergel auf den Acker aufgefahren wissen will, und dem Mißbrauche des Mergels den Vorwurf macht — p. 49. daß er den Graswuchs zerstöhre, und was dergleichen kleine Schwachheiten mehr sind.

Anderer tonangebende Mergelisten, die mit mir verschiedener Meinung sind, nenne ich nicht, den ich bestreite nicht ihre Person, sondern ihre Meinung, und durfte meine Ansichten nicht der Freundschaft opfern. Auch sind Ansichten, die auf das Wesen der Dinge begründet sind, an sich unveräußerlich.

S. 19.

Schluß = Bemerkungen. Folgen des Mergels. Vorbeugung der häufigen Mißärudten und des Futtermangels — Einwirkung auf das

ungleich lohnendere Fruchtwechsel-System in schwerem und leichterm Boden. — Wünsche für Hannover.

Wenn ich bisher den Mergel in Hinsicht seiner chemischen und physischen Wirkungen betrachtet habe, so betrachte ich ihn jetzt staatswirthschaftlich, oder in Hinsicht seines Einflusses auf Menschenwohl und Staatenglück. Keines der bisher bekannten Düngmittel fördert nämlich so nachhaltend und so unerschöpflich das gesammte Gewächsbreich, als dieses, und keines derselben ist auch mehr geeignet, den immer häufiger werdenden Miß-Erndten der Cerealien, Futterkräuter und Futtergewächse vorzubeugen, wie ich durch Zeugen, nöthigenfalls juristisch, erweisen kann, als gerade dieses. Der Winter 18 $\frac{1}{2}$ hat dazu den wiederholten Beleg gegeben. Der Waizen und Rocken, wenn man ihn auch in das bestgedüngte völlig gare Land brachte, stehen dennoch unter aller Kritik dünn und schwächlich da; wogegen aller Waizen und aller Rocken, der auf den Mergel gesäet ist, sich zum Bewundern bestaundet hat, und mit einer dunkelblauen Farbe und vorzüglich langen Aehren da steht. Der Fall ist nicht etwa bloß auf einem und demselben Gute, sondern in einem und demselben Schlage bei, früh und spät gesäeter Frucht; der mit 700 Fuder Mist gedüngte Theil desselben steht — die Stellen, wo das Hürdelager über die

eingesäete Frucht hergelegt ist, ausgenommen, — miserabel; der mit 20,000 Karren Mergel befahrene Theil desselben hat überall Waizen und Roggen, der auch selbst keinen Wunsch übrig läßt — eine Stelle, wo Abraum hingekommen und eine andere, wo der Mergel abgesssen ist, ausgenommen. — In einem andern Schlage der 12,000 Q. Ruthen hält, ist die Sache eben so. Die Saatzeit im Herbst erfolgte spät wegen der späten Erndte, die sich bekanntlich wegen beständigen Regens von einer Woche zur andern verschob, und in der Mitte des Octobers, wie sich kaum der junge Keim zeigte, das Meiste aber noch in der Milch lag, erfolgte mit etwas Schnee, ein Frost, welcher drey Wochen anhielt, nachher wechselte der Winter beständig mit feucht-warmer Witterung, Regen und Frost, so daß man den ganzen Winter hindurch haken und pflügen konnte; im März und April machte viel Regen mit untermischten starken Nachtfrosten den Beschluß dieser ungünstigen Winterwitterung, und allen diesen mannichfaltigen und heftigen Eindrücken widerstand der gemergelte Waizen und Roggen auf's vollkommenste; keinesweges aber die genannten beyden Fruchtarten, wenn sie gedüngt waren. Und eben so kräftig widerstanden Waizen und Roggen, die gemergelt waren, der excessiv durren und heißen Witterung vom 2ten bis 25ten Juny d. J., selbst da, wo der Waizen auf bloßem Flugsande stand, und eben dieses

wird jeder aufmerksame Landwirth bey den vorherigen Wintern und bey den darauf folgenden Erndten beobachtet haben. Sey es nun, daß der reiche animalische Humus des Mergels die Keimkraft des nicht fattsam befruchteten Saatkorns mächtig belebte — denn daß wegen der Mäße eine nur sehr schwache Befruchtung geschehen war, beweisen die nur halb zugewachsenen Aehren —; oder daß der Mergel bey dieser Witterung eine Temperatur des Ackers hervorbrachte, welche solche widrige Eindrücke dem Saatkorn unschädlich machte; oder endlich daß der Mergel bey dem im Winter wirklich vielleicht erkrankten, oder verdünnten Saatstamme eine so kräftige Bestandung hervorbrachte, daß alles Mergelkorn wirklich tadellos steht; genug der Effect ist da, durch mehrere Winter hindurch bestätigt, und der Schluß post hoc et ergo propter hoc hier durchaus nicht trügerisch. Der Mergel ist also wirklich ein souveraines Mittel, den Einflüssen der willenlosen Natur und den Mißerndten vorzubeugen. Er ist dieses aber auch noch in einer anderen Hinsicht. Durch das Mergeln kommen wir nämlich — auf die leichteste Art von der Welt dahin, — daß wir zu dem ungleich sicherern und lohnenderen Fruchtwechselsysteme übergehen können, welches meine Jugendfreunde, der Oekonomierath Stelzner zu Kerstlingerode n f e l d e bey Göttingen, und der Oberamtmann L u d e r

zu Reiffenstein, mit geübter Feder im 59, 60 und 61 Stück, wie auch im 99, 100 bis 103ten Stücke des Hannoverschen Magazins von 1816 mit dem vollsten Rechte wegen der bequemen Zeitfolge aller Arbeiten der Hand und des Gespanns, dann aber auch wegen der besseren Vorbereitung, die eine Frucht der andern von selbst gewährt; dann endlich auch wegen der beständigen Aufsparung von Humus, der im Acker zurückbleibt, dem Publico als ein Mittel empfohlen haben, den häufigen Mißerndten der Cerealien und Futterkräuter ein Ende zu machen; denn ohne das Mergeln des schweren Bodens wird derselbe nicht mild und mürbe, so daß wir einfährig nach Erbsen im Herbst Klee säen können, und ohne Mergeln trägt der bloße Klee- und Hafer-Boden — wenigstens nicht Schlagweise, so wie die Reihenfolge es verlangt — den rothen Klee, und ohne den rothen Klee, der über das ganze Feld wandert, bleibt die Wechselwirthschaft, wie jedes andere Feldsystem, ewig eine Plänterwirthschaft. Zu einem Wechselsysteme gehört aber eine völlig separirte Scholle, ohne Servituten und ohne Zehnten, und dieses Alles hat Mecklenburg auf 4000 ritterschaftlichen, und auf 3000 Domainenhufen, jede Hufe zu 600 Scheffel Einfall gerechnet, den Scheffel von 75 bis zu 300 Q. Ruthen angenommen, je nachdem der Boden schwer oder leicht ist. Es arbeitet nun auch mit Fleiß an der Separation

seiner Bauern, wo alsdann in Mecklenburg überall keine Hindernisse der agrarischen Industrie entgegen stehn. Anders ist es in dem guten Hannover; dieses besteht zu 2 Dritttheil seiner Scholle aus großen Dörfern, deren Besitzer alle Sünden des Dreyfeldersystems ihr zerstückeltes Land empfinden lassen, und dann rückwirkend wieder empfinden. Bey dem besten Willen und bey dem größten Fleiße der Behörden, für deren litterarische Ausbildung das Land in allen Zweigen genugsam sorgt, ist es nicht möglich, diesen wichtigen Gegenstand sobald zu erledigen; aber England, welches Mittel fand, unter Mitwirkung der drey größten Monarchen von Europa, dem ganzen Continente, mithin auch seinem ihm so anhänglichen Hannover, den so lang ersehnten Frieden wieder zu geben, wird auch Mittel finden, demselben seine große Anhänglichkeit auf eine wahrhaft engländische Weise zu belohnen; und dieß geschieht, wenn es den agrarischen, technischen und merkantilischen Kunstfleiß dieses Landes — sobald erst die größten Wunden geheilt sind — durch Begräumung der Hindernisse befördert, und diese sind ad 1. der Gemeinheits = Nexus nebst den Gemeinweiden. Der Staat muß hierbey von dem Grundsatz ausgehn, daß die Weide = Servitut, wie es ja ohnehin die Rechte deutlich aussprechen, kein vollkommenes Eigenthumsrecht in sich schließe; er muß mithin einen Theil dieser Weiden für sich adquiren,

und dritten Besitzern zwischen den Dörfern mitten inne als Erbpacht einräumen; diese Erbbeständer werden, da fast überall, selbst in der Lüneburgischen Heide, Mergel genug steht, für die nahen Dörfer den Ton des regen Kunstfleißes angeben, und durch diese Acquisition des Staats werden die Kosten der völligen Separation der Bauern bestritten, welche in 50 Jahren beendigt seyn kann. Hannover kann auf die Art dahin kommen, daß sein Boden eben so polirt da liegt, und eben so rationell bestellt wird, wie der englische; um so mehr, da es nicht erst selbst zu erfinden braucht, sondern sich die Erfindungen und Handgriffe des Mutterlandes zu eigen machen kann. Ad 2, in Hinsicht des technischen Kunstfleißes, welcher auf die selbst producirten Erzeugnisse beschränkt werden kann, findet es da nicht minder vorgearbeitet. Ausländische Produkte aus der dritten Hand zu erstehen, und dann mit linker Hand zu verarbeiten, wird ihm ohnehin nicht dienen. Die merkantilische Industrie endlich wird sich dann, sobald diese beyden Zweige üppig wachsen, von selbst heben, da es sich bis an das Ufer der Nordsee ausgedehnt hat.

Vorschlag, die Extradienste in den Domainen
abzuschaffen.

(Vom Herrn Amtmann Michelsen
in Neu-Buckow).

Die Kommunion-Wirthschaft, wo nemlich die
Bauern eines Dorfes ihren Acker Stück um Stück
haben, und die Extradienste der Domanial-Bauern,
sind wohl zur Zeit die beyden Hauptklippen, woran
der Wohlstand dieser Menschenklasse und ihr besse-
rer Ackerbetrieb scheitert.

Die Kommunion des Ackers wird jetzt fast
allenthalben aufgehoben, wenn die bestehenden Con-
tracte abgelaufen sind. Bedauerlich kann ich das
Wörtchen fast noch nicht weglassen, denn leider!
ist hie und da in neueren Zeiten noch eine Commu-
nion geblieben, obgleich ich mit dem Herrn Kam-
mer-Commissair Schröder behaupten möchte,
daß es kein Dorf giebt, das nicht separirt werden
könnte. *)

*) Den Lesern wird die, S. 81. dieses Jahrgangs dieser
Annalen, befindliche Abhandlung des Herrn Schrö-
der noch erinnerlich seyn. A. d. R.

Aber die Extradienste aufzuheben, das scheint eine schwierigere Aufgabe.

Zwar maße ich mir nicht an, alle diese Schwierigkeiten zu lösen, indeffen wird schon viel gewonnen, wenn sie öffentlich zur Sprache gebracht werden, und wenn Männer mit besseren und reiferen Einsichten, wie ich mir zutrauen darf, ihren Scharfsinn an der Hebung dieser Schwierigkeiten üben.

Diese Extradienste bestehen bekanntlich in sogenannten Hand- und Spanndiensten, und ich glaube mich sehr kurz fassen zu können, wenn ich ihre Schädlichkeit zeigen will, weil dies ohnehin ziemlich bekannt ist.

Der Bauer hat ohngefähr 18 bis 24000 Quadrat-Ruthen Acker und Wiesen,*) zuweilen auch wohl noch eine Kleinigkeit mehr oder weniger. Darauf hält er an Arbeitsvieh gewöhnlich 4 mäßige Ochsen und 4 mäßige Pferde. Das heißt die Ochsen sind nicht älter als 6 Jahre, und die Pferde sind meistens 2jährige und Füllenstuten.

Wenn das Pferd 3 und der Ochs 6 Jahr alt wird, so verkauft der Bauer beides schon an solche,

*) Der etwanigen auswärtigen Leser willen, bemerke ich nur, daß 180 Rheinländische Quadrat-Ruthen, bis auf eine Kleinigkeit so viel ausmachen als 117 Mecklenburgische. Daß hier von Mecklenb. Quadratruthen die Rede ist, versteht sich. A. d. R.

die stärkeres Vieh nöthig haben, und sucht aus diesem Viehverkauf seine eigentliche Pacht-Abgabe zu ziehen. Für Korn löset er gewöhnlich nicht mehr als im Herbst zum Gesindelohn erfordert wird.

Schon die Schwäche und Jugend dieses Arbeitsviehes beweiset es, wenn es nicht aus dem geringen Umfang an Acker ohnehin schon klar wäre, daß der Bauer die Zahl dieses Zugviehes nicht nöthig hat, aber die Extradienste zwingen ihn, dennoch 4 Pferde zu halten, so schwach sie auch seyn mögen.

Wenn nun im Extradienste schwere Fuhren vorkommen oder wenn sie so entfernt sind, daß mehrere Tage darauf hingehen, so entsteht daraus sehr häufig die natürliche Folge, daß die Füllenstuten wegwerfen (versezen) oder die jungen Pferde fehlerhaft werden.

Für das ganze Land verursacht dies einen ungeheuren Schaden, indem die Generation der Pferde fehlerhaft wird, auch daß der Bauer so viel Pacht nicht geben kann, als er ohne den ruinirenden Extradienst würde geben können und deswegen ist es wohl nicht überflüssig, darauf zu denken: wie diesem Schaden für die Zukunft vorgebeuget werden könne.

Von den Handdiensten hat der Landesherr wie der Bauer gleichen Nachtheil. Ersterer, weil fast

nichts gethan, sondern nur darauf gedacht wird, den Tag hinzubringen, und Letzterer, weil die Ordnung der Arbeit, durch den Mangel eines Diensthoten, den er zum Handdienst hergeben muß, doch schon immer etwas gestöhrt wird, und besonders weil das mitgegebene Essen und Trinken oft schon so viel werth ist, als für einen Handtag bezahlt wird.

Indem ich nun zur Abhelfung der Nachtheile, die mit den Extradiensten verbunden sind, meine Vorschläge öffentlich zu einer belehrenden Prüfung vorlege, wünsche ich nur die Bahn durch ein Dunkel zu brechen, damit Einsichtsvollere sie entweder weiter erhellen oder einen besseren Weg zeigen mögen.

Wären alle Dorfs-Contracte mit einmal zu Ende, so wäre nichts natürlicher, als daß der Ertrags-Anschlag vollständig erfüllt würde, und die Bauern dann auch mit Extradiensten nichts weiter zu thun hätten. Weil aber die Contracte nur nach und nach zu Ende gehen und kleine Fuhren oft großes Geld kosten würden, so müssen andere Wege eingeschlagen werden; diese Wege können nach Verschiedenheit der Fuhrlast auch wieder verschieden seyn.

I. Handdienste.

Diese können ohne Schaden, im Gegentheil mit wahrem Vortheil, für den Landesherrn sowohl als

für den Bauern, sofort ganz aufhören und die Arbeit kann durch Tagelöhner, aber immer möglichst in Accord, für Geld verrichtet werden.

Muß eine Dorfschaft unentgeltliche Handdienste verrichten, so bezahlt sie vierteljährig die nicht abgeleisteten, wie bisher, mit baarem Gelde, und der fehlende Tagelohn wird, ebenfalls wie bisher, aus der Casse zugeschossen.

Der Landesherr hat dann bessere und zuverlässigere Dienste für geringeres Geld, und der Bauer erspart Lebensmittel und den Mangel seines Diensthöten; also hat die Sache gar keine Schwierigkeit.

Der Tagelöhner, wenn er in Verdung arbeitet, ist mühsamer und verdient mehr Geld, mithin ist allen Theilen gleichmäßig geholfen, die Contracte der Bauern mögen noch bestehen oder zu Ende seyn. Ist hingegen von bloßen Policydiensten die Rede, worunter ich z. B. das Kettenziehen einer Dorfschaft bey Vermessung ihrer eigenen Feldmark, oder die Kinderdienste bey Treibjagden verstehe; so wird dafür nichts angerechnet, sondern diese kleinen Dienste werden ganz unentgeltlich verrichtet.

II. Spanndienste.

Diese können nach meiner Ueberzeugung nicht alle nach einem Maasstabe behandelt werden. Da im hiesigen Amte, ein Jahr ins andere gerechnet, so viel Spanndienste zu leisten sind, daß auf jeden

Bauern ohngefähr 25 kommen, so würde es fast nicht mög.ich seyn, daß der Bauer für alle diese Dienste baares Geld bezahlte, und ich glaube daher, daß man dabey folgende Eintheilung machen kann.

Außer den Militairfuhren zu Kriegszeiten, welche nicht hierher gehören, und worüber das Landesherrliche Reglement der Militairfuhren vom 28sten Juny 1812, das Nöthige bestimmt, giebt es

I. kleine Extrafuhren, darunter verstehe ich solche

- a) die außer der Saat und Erndtezeit wöchentlich nur einmal kommen,
- b) die nicht mehr als nur eine mäßige Tagereise ausmachen, folglich etwa mit der Hin- und Herreise zusammen nicht weiter als 5 Meilen, (die nicht vom Orte des Aufladens bis zum Orte des Abladens, sondern von Hause bis wieder zu Hause gerechnet werden,) seyn müssen, und mit Einschluß der, zum Auf- und Abladen erforderlichen Zeit, in der Periode von Ostern bis Michaelis von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr; von Michaelis bis Ostern aber von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr, verrichtet werden können.
- c) wozu nur $\frac{1}{4}$ der Dorfsanspannung erfordert wird, so, daß 4 Bauern zusammen spannen können. Ist also nur ein Bauer im Dorfe

so leistet er 4 Wochen nur eine solche Fuhr, wenn er nicht füglich mit einer angränzenden kleinen Dorfschaft zusammen spannen kann. Sind 2 Bauern in einem Dorfe so leisten sie alle 14 Tage eine, oder alle 4 Wochen 2 Fuhren der angezeigten Art. Drey leisten alle 4 Wochen 3 Fuhren u. s. w. — Zu dieser Art von Fuhren rechne ich z. B. die Anfuhr des Heues für Landesherrliche Officianten, den Transport herrschaftlicher Officianten oder Handwerker, die Abfuhr eines Stückes Wild, und dergl. nur müssen sie nicht zur Saat- und Erndtezeit, auch nicht weiter und nicht zahlreicher, als im Vorstehenden angegeben ist, gefordert werden.

Wenn 4 Wochen für die Frühjahr's- Saat, 4 Wochen für die Erndte und 4 Wochen für die Herbstsaat abgerechnet werden, so blieben noch 40 Wochen übrig und es würde also jeder Bauer höchstens 10 solcher kleinen Fuhren, (wenn deren so viel nöthig seyn sollten, was doch nicht wahrscheinlich ist) zu verrichten haben. Diese so bestimmten kleinen Fuhren würden den Bauern nicht zum Ruin gereichen, und könnten nach wie vor, von ihnen in natura abgeleistet werden. Sie hätten solche nach der Bestimmung des Contracts entweder unentgeltlich oder gegen contractliche Bezahlung zu leisten.

Enthält der Contract die Bestimmung, daß die, nicht abgeleisteten Dienste bezahlt werden sollen, so käme die Bezahlung für zu wenig geleistete Extradienste zu der Kasse, aus welcher die übrigen Extradienste, nach den folgenden Vorschlägen, zu bezahlen sind.

Bloße Policen-Führen, worunter ich solche verstehe, mittelst welcher die Officianten und Handwerker von einem Dorfe zum andern transportirt werden, z. B. bey der Zimmerbesichtigung, würden gar nicht als Extradienste gerechnet, sondern ganz unentgeltlich geleistet.

2. Größere Spanndienste, das heißt alle solche, welche zu der eximirten Jahreszeit, oder weiter als nach der angegebenen Entfernung und Tageszeit, oder welche zur Anfuhr etwaniger Baumaterialien, Deputat-Holz, Militair-Effecten, Wegeverbesserung, Forstbesaamung, Salzführen oder zu ähnlichen Leistungen gefordert werden.

Diese Dienste könnten durch den Weg der Minus-Licitation auf Kosten der dienstpflichtigen Bauern bestritten werden.

Ueber das Verfahren bey dieser Minus-Licitation, werde ich mich noch weiter verbreiten; weil aber diese Spanndienste nicht von einerley Art sind, und daher auch bey ihrer Ausbietung ein verschie-

denes Verfahren in concreto statt findet, so glaube ich, sie auf folgende Art eintheilen zu können.

a) Spanndienste, welche sowohl nach ihrer Fuhrlast und Entfernung, als nach der Zeit zu welcher sie jährlich geleistet werden müssen, feststehen.

Dahin rechne ich zum Beyspiel die Anfuhr alles Deputatholzes, des Salzes für solche, die es nicht selbst haben, des Torfs, insofern er nicht durch kleine Dienste angefahren werden kann, die Anholung der Korngefälle nach dem Amtskornboden und das Verfahren dieses Kornes zum Verkauf nach der Stadt.

Diese Minus-Licitation könnte jährlich ohngefähr um Johannis geschehen, und der Termin dazu wäre 14 Tage vorher sowohl an dem Orte, wo aufgeladen wird, als wo abgeladen werden soll, gehörig bekannt zu machen. Es versteht sich, daß jeder, also auch jeder Fuhrpflichtige selbst, mit zur Minus-Licitation gelassen wird.

Damit jeder, der nur ein Gespann Pferde hat, mit zur Forderung kommen könne, wäre jedesmal eine Quantität von ohngefähr einer Fuhrlast oder noch etwas weniger, mit Rücksicht auf etwanige Zwenzpänner, auszubieten z. B. nur 1 Faden Holz, nur 1000 Eoden Torf, nur 3 bis 4 Scheffel Salz nur 12 Scheffel Korn. Ferner wäre die Anfuhr

möglichst auf eine geraume Zeit zu vertheilen, damit einer öfter fahren könnte. Gut wäre es wohl, für jedes aufgeboteene Quantum eine angemessene Pön, z. B. von 2 bis 5 Rthlr. zu bestimmen, damit man gesichert wäre, daß die übernommene Fuhr zur bestimmten Zeit auch wirklich geleistet würde.

b) Spann-Dienste, welche zwar nicht jährlich vorkommen, doch aber, wenn sie einmal bestimmt sind, sowohl nach ihrer Schwere und Entfernung, als nach der Zeit, binnen welcher sie zu leisten sind, bestimmt werden können.

Dahin würde zum Beyspiel gehören, die Anfuhr des Bauholzes, der Bretter, Planken und Schwöpen nach Fußzahl; der Latten, Deckelschächte, Windelhölzer, Klehmstaken, Mauer- und Dachsteine nach Stückzahl; des Kalks nach Tonnen; der Feldsteine, des Lehms und des Sandes nach Cubik Fuß; des Dachstrohes und Rohrs nach Fimmen; der Meubeln umziehender Schuldiener nach ohngefährtem Gewicht, oder nach Fuhren; der Besetzungskosten im Forst nach Quadratruthen, der Wegeverbesserung nach Strecken, die gebessert werden sollen z. B. nach laufenden Ruthen in der ganzen Breite des Weges.

Wenn auch hier die Anfuhr-Epoche möglichst geräumig bestimmt würde; so wäre auch hier eben-

falls nur noch auf eine Pön für jedes ausgetotene Quantum Bedacht zu nehmen, und der Termin zur Minus-Licitation an den Orten des Auf- und Abladens gehörig bekannt zu machen.

- c) Außerordentliche Spann-Dienste. Darunter verstehe ich solche, die ganz unerwartet kommen; z. B. Transport von Militair-Personen und Effecten, Landmessern, Landbaumeistern oder sonstigen Officianten, Deserteurs, Vagabunden &c.

Diese können nach den obigen Bestimmungen ebenfalls kleinere oder größere Fuhren seyn. Sie würden verhältnißmäßig immer die kostbarsten werden, weil eine Minus-Licitation in jedem einzelnen Fall nicht gleich möglich ist; daher ich hier kein anderes Mittel weiß, als:

- a) die kleineren durch benachbarte Dörfer außer der Saat- und Erndtezeit, in so fern zu bestreiten, als diese Dörfer noch mit kleinen Fuhren im Rückstande sind;
- b) für die größeren aber und für diejenigen kleineren Fuhren, welche auf die ebengedachte Weise nicht abgeleistet werden können, um Johannis jeden Jahres eine Minus-Licitation in der Art anzustellen, daß mehrere Leute es übernehmen, dergleichen Fuhren meilenweise und zwar

nach Personenzahl oder nach dem ohngefähren Gewicht der Ladung, zu übernehmen.

Auf diese Weise ließen sich alle Fuhren, die den Bauern für ihr Vieh lästig und nachtheilig werden können, für Geld bestreiten und diese hätten nicht mehr zu fürchten, daß sie ihre Füllensuten und jungen Pferde um Leben und Gesundheit brächten.

Wenn ihm dies auch jährlich 20 bis 26 Rthlr. kosten sollte, so müßte der Bauer seinen Vortheil schlecht kennen, wenn er diese nicht mit Freuden opferte, um sie an seinem Viehe, am Reifegelde des Knechtes und an der Kiepe, die er ihm mit Lebensmitteln füllen muß, wieder zu gewinnen.

Die Erfahrung weniger Jahre würde uns bald belehren, wie hoch in jedem Amte der Beytrag eines Bauern gekommen wäre.

Mit dem successiven Ablauf der Dorfspachtcontracte könnte man die Summe entweder von dem veranschlagten Pachtgelde rabattiren, und sie zur Fuhrkasse besonders zahlen lassen; oder auch die ganze Pachtsumme nehmen, und das Fuhrgeld für die größeren, so wie für außerordentliche Fuhren, nachdem sie ebenfalls minus-licitando ausgedoten wären, aus der Amtskasse bestreiten.

Das Letzte mögte wohl eigentlich das Richtigste seyn. Denn wenn ich ein Gut oder ein Dorf habe, und mir den ganzen Ertrag bezahlen lasse, der

durch richtige Anschläge oder durch Meistgebot constatirt wird; so ist kein Grund vorhanden, aus welchem ich noch Dienste verlangen kann, die allein schon hinreichend sind, dem Bauern das Vieh zu ruiniren, woraus er fast einzig und allein seine Pacht nehmen soll.

Selbst die oben charakterisirten kleinen Fuhren würde ich möglichst beschränken, und namentlich bestimmen, daß sie nicht zu solchen Diensten gefordert werden sollten; wo ein Gespann den ganzen Tag gleichsam im Hofedienst arbeitet; z. B. nicht bey Forstbesamungen, nicht bey Wegebetterungen, außer der Geldmark, nicht bey der Anfuhr von Lehm, Sand, Steinen oder sonstigen Baumaterialien zu Bauten, auf den Höfen, nicht zur Anfuhr von Salz und Pachtcorn, auch nicht zum Meubeltransport umziehender Officianten.

Zu Bauten auf Höfen und Dörfern würde ich gar keine Hülfsfuhren gestatten. Wenn man fragt: wie denn diese Fuhren bestritten werden sollen? so antworte ich

1. durch die Gegenfrage: wie macht es der Besitzer eines Ritterschaftlichen Gutes, und der einzelne Bürger in den Städten bey nothwendigen Bauten?

2. Derjenige, der bauen will, muß Jahre lang die

Materialien herbei zu schaffen suchen; dann wird der Bau ohnehin dauerhafter.

3. Die Forsten sollen der Staats-Kasse etwas eintragen und müssen sich also billig auch selbst erhalten können.

4. Dem Officianten, dem ich Holz, Salz oder sonstige Naturalien statt Gehalt gebe, muß ich entweder dies Gehalt — wie das baare Geld — einhändigen, oder ihm so viel mehr geben, daß er die Anfuhr besorgen kann. Ueberhaupt wäre es zu wünschen, daß die Pachtabgaben zum Theil in Korn abgetragen würden, weil dann der Pächter mehr bares Geld ersparte. Und eben so wünschenswerth wäre es: daß den Officianten ihr Gehalt, wenigstens zur Hälfte in Naturalien gegeben würde, weil ihre Subsistenz dann nicht so sehr vom Steigen und Fallen der ersten Lebensbedürfnisse abhängig wäre. Jetzt können sie nur seufzen, wenn der Landmann Gott für reichen Segen und hohe Preise danket, oder sie beneiden die Kirchen- und Schuldiener, welche durch Pfarr- und Schulacker, *) Holz,

*) Wo sind die Pfarr- und Schulacker? — Sie sind

Mißforn, Eier, Würste, Käse
und dergleichen Naturalien
salairt werden.

5. Der Meubeltransport umziehender Schul-
diener müßte entweder für Geld durch solche Fuhr-
ren geschehen, die durch Minus-Licitation ange-
schafft werden, oder die Eltern, deren Kinder zur
Schule gehören, müßten sie zusammen bringen.

6. Ein einziger Fall, wo nämlich durch Feuer
oder Sturm ein Gebäude plötzlich vertilgt wird,
scheint mir nur denkbar, wo fremde Hülfe nöthig
ist. Für diesen einzigen Fall scheinen mir die Fuhr-
hülfsen sehr nützlich zu seyn, die seit einiger Zeit in
den Domainen, z. B. in den Aemtern Doberan,
Schwaan und im hiesigen Amte eingerichtet sind,
vermöge welcher sich mehrere bestimmte Dorfschaf-
ten bey lästigen Bausuhren unterstützen.

Aus allem bisher Gesagten glaube ich denjeni-
gen, die mehr Einsicht und Erfahrung als ich, be-
sitzen, folgende Behauptung ihrer einsichtsvollen,
gefälligen Prüfung vorlegen zu können.

A. Der Domanial-Bauer kann die kleinen
Handdienste, die z. B. auch zum Treibjagen oder
zur Feldvermessung erforderlich sind, unentgeltlich

zum Wehe der Nachkommen von den Erbpachten
verschlungen!

H. d. R.

leisten. Alle übrigen Handdienste aber sind dem Landesherrn so nachtheilig als dem Bauern, und können daher sofort ganz aufhören: nur müssen sie mit den Arbeitsleuten, wenn es irgend möglich ist, allemal accordirt oder verdungen werden.

B. Die kleinen Spanndienste, welche oben genauer bezeichnet sind, und die man lieber noch mehr einschränken als ausdehnen sollte, kann er ohne Nachtheil seiner Pferdezucht, noch ferner ausser der Saat- und Erndtezeit, in Extradienst leisten; auch muß er die benannten Policydienste unentgeltlich verrichten.

C. Alle größeren Spanndienste sind aufs gewissenhafteste zu beschränken, und möglichst ganz zu verhüten.

Keine derselben ist dem Bauern im Extradienst zuzumuthen; sondern sie sind minus-licitando für Geld zu beschaffen. Die Bezahlung dafür ist für jetzt von denen zu leisten, die zu Extrafahrten verpflichtet sind, und künftig ist ihnen der ohngefähre Beytrag entweder an der Pacht zu rabattiren oder solcher, wenn er nicht rabattirt wird, aus der öffentlichen Kasse zu bezahlen.

D. Ausserordentliche oder unvorhergesehene Spanndienste, wenn sie nicht durch die obbezeichneten kleinen Spanndienste verrichtet werden können, sind ebenfalls minus-licitando zu beschaffen.

E. Wegen der eigentlichen Militairfuhren und des Transports nach dem Land- Arbeitshause, bleibt es bey den bekannten Landesgesetzen.

F. Fuhrhülfsen zu Bauten sind nur dann nöthig, wenn ein Gebäude abgebrannt oder durch Sturmwind umgeworfen ist. In den übrigen Fällen kann der Bauende die Materialien vorher eben so nach und nach herbey schaffen, wie der Ritterschaftliche Gutsbesitzer oder wie der Bürger in den Städten dies thun muß. Die etwa damit verbundene Schwierigkeit wird ihn überdies noch veranlassen, dauerhaft zu bauen, und seine Gebäude sorgfältig zu bessern und zu unterhalten.

E. F. Michelsen.

N a c h s c h r i f t.

Nachdem ich diesen Aufsatz einigen Sachkundigen mitgetheilt habe, erklären sie zwar gütig genug, daß sie ihn für brauchbar und zweckmäßig halten. Da mir aber zugleich von ihrer Güte einige ergänzende Bemerkungen mitgetheilt sind, so halte ich diese für richtig und zutreffend genug, daß ich nicht unterlassen kann, sie hier sofort hinzu zu fügen. Diese Bemerkungen sind folgende:

I. Durch die Extradienste wird die Trägheit der arbeitenden Classe vorzüglich befördert. In der That ist nichts natürlicher; denn wer am Ende des Tages die, ohnehin schwache, Bezahlung verdient hat, er mag wenig oder viel geleistet haben, der findet wahrlich! keine Veranlassung, viel und gut zu arbeiten. Jungen und Mädchen werden zu Faulenzern bey den Extradiensten gebildet. Sie ziehen in der Folge zu einem Pächter, zum Prediger oder bey andern Privatpersonen in Dienst, und diese haben täglichen Aerger, wenn sie sich mit so nachlässigen Diensthoten umgeben sehen. Endlich heirathet der Knecht und das Mädchen und sehen es jezt zu spät, wie schädlich es ihnen selbst ist, an Nachlässigkeit gewöhnt zu seyn.

Der Gang eines Pferdes ist zwar ohnstreitig weit schneller als derjenige eines Menschen, aber die Schneckenpost einer Extrafuhr muß man gesehen haben, um sich von ihrer Langsamkeit und von den tausend Gelegenheiten zu Zögerungen einen Begriff machen zu können. Hand- und Spanndienste werden also mit einer recht studirten Langsamkeit betrieben, und durch diese Trägheit wird die Sittlichkeit der Arbeitsleute ganz besonders verdorben.

II. Wenn der Bauer, besonders derjenige, dessen Kontract noch nicht abgelaufen ist, die größeren Extradienstfuhren bezahlen, und die kleineren,

nach wie vor, selbst leisten soll, so wird er mit Widerwillen gegen diese Maaßregel erfüllt werden,

1) weil sie ihm Geld kostet und ihm dennoch einen Theil der Last zurück läßt. Der Bauer wird sagen: daß er für die Extradienste bezahlt und sie dennoch leistet.

2) Weil der Bauer manche Fuhr zu einer großen rechnet, die der Beamte für eine kleine hält, oder umgekehrt, und weil in der That der Willkühr nicht ganz vorzubeugen ist, wenigstens eine Dorfschaft vor der andern begünstiget werden kann.

Deswegen ist es besser, alle Extradienste, mithin auch diejenigen für Geld beschaffen zu lassen, die ich oben als kleine bezeichnet habe. Dann läßt sich mit Recht behaupten, daß alle Extradienste aufgehoben sind, und daß der Domanial-Bauer keine mehr leistet.

Ist dies einmal gewiß, so kommt es

a) bey neuen Verpachtungen darauf an, ob man an der Pachtsumme für Extradienste etwas gewisses rabattiren, und die Hufenpächter zur Bezahlung der Extrafahrten verpflichten will, oder ob man den richtigeren Weg einschlägt, keinen Rabatt aus diesem Grunde zuzugestehen, sondern vielmehr die volle Pacht bezahlen, da

gegen die Extrafahrten für Geld leisten zu lassen und sie minus - licitando auszubieten.

b) Bey den bestehenden Contracten, nach welchen die Hauswirthe zu Extrafahrten verpflichtet sind, wäre es der Umsicht der Beamten zu empfehlen, den Hauswirthen ihren eigenen Vortheil, dessen sie durch die Befreyung von den Extradiensten theilhaft werden, recht klar und deutlich auseinander zu setzen, damit der Bauer desto leichter dahin disponirt werde, die Extrafahrten lieber zu bezahlen, als sie in natura zu leisten. Wollen sich dennoch einige Dörfer ausschließen, so leisten sie die Dienste nach wie vor in natura, und die Wohlthat der Geldbehandlung erstreckt sich nur auf diejenigen, die daran Theil nehmen wollen, weil, bis zur Beendigung des bestehenden Contracts kein Zwang statt findet. Sobald sie aber ihren bessern Vortheil einsehen, und dem Verein beitreten wollen, wären sie sofort mit aufzunehmen.

C. F. Michelsen.

Agrikultur-Ansichten oder Aussichten auf das
Feld und dessen Bau, theils aus eigenen
Beobachtungen abstrahirt, theils aus den
Notaten des Herrn Dr. Gerke auf Frauen-
mark entnommen. Von Wilhelm Engel
dem Jüngern auf Grambow.

§. I.

Einleitung.

Die Agrikultur ist die Kunst der höchsten nachhal-
tigen reinen Production des Bodens mittelst seiner
Zubereitung. Sie ist eine der wichtigsten Gegen-
stände der Landwirthschaftswissenschaft, und steht
mit der Agronomie oder Ackerwürdigung in genauer
Verbindung. Sie hat es mit allem dem zu thun,
was auf irgend eine Weise ihren Erfolg stören kann,
und wird mit Sicherheit nur an der leitenden Hand
sehr schwieriger und noch nicht völlig cultivirter
Hülfswissenschaften glücklich geführt. Diese Hülfs-
wissenschaften sind; „die Meteorologie oder
die Lehre von den Ereignissen der Luft; die In-
sektologie, oder die Kenntniß der nützlichen und

schädlichen Insecten; und die Chemie, insofern diese uns die genaue Kenntniß der Bestandtheile des Bodens giebt." Die gesammte Naturkunde ist mithin die Fundamental-Wissenschaft des Ackerbauers, ohne deren Studium derselbe immer nur Nachahmer bleibt, der den Erfolg seiner Proceuren dem Zufall Preis giebt; denn die nachgeahmten Erfahrungen sind in vielen Fällen weiter nichts, als ererbte Vorurtheile, bey denen man den Grund vergeblich sucht; sie sind daher meistens höchst irrtürend, und manche Gegenden werden oft erst dann von ihrem Wahne geheilt, den sie bis dahin für untrüglich hielten, bis sie sich völlig ausgebaut haben, und bis die Natur ihre ferneren Dienste versagt. Das an der Hand jener Hülfswissenschaften auf genaue fortgesetzte Beobachtungen gegründete Urtheil nähert sich weit mehr der Wahrheit; die vollständigste Sicherheit, so weit sie aus menschlichen Ansichten hervorgehen kann, tritt aber allererst dann ein, wenn diese Beobachtungen und die daraus abstrahirte Erfahrung mit jenem älteren Glauben verglichen und hieraus der eigentliche Erfahrungssatz gebildet wird.

Die Natur, d. h. im weiteren Sinne des Wortes: das Resultat der Wirkungen und Gegenwirkungen der Elemente, ist nun zwar in ihren Gesetzen an sich unveränderlich; diese

Gesetze aber haben vorzüglich im Thier- und Pflanzenreiche so mannichfache Seiten, und stehen in so vielfältigen Wechselverbindungen, daß sie uns eben dadurch in sehr vielen Fällen unerklärlich bleiben. Die Zeit und der Fleiß der späteren Zeitalter, werden in diesem Fache, wo nicht Alles, doch sehr Vieles, aufdecken, und wir haben von der Verbindung der Landwirtschaft mit der Naturkunde Resultate zu erwarten, die uns jetzt unglaublich scheinen. — Das erste Gesetz der Natur ist das des wechselseitigen Gebens und Nehmens; sie verlangt durchaus und unter allen Umständen einen Theil desjenigen zurück, was sie uns giebt, und je freygebiger der Landwirth gegen sie ist, desto reichhaltiger sind ihre Gaben, und umgekehrt. In ihr findet ein ewiger Kreislauf Statt von Ernähren, Aufblühen, Früchte Tragen, Vermehren und Gedeihen, und zwischen Welken, Sterben, Verwesens und Darreichung des Verweseten, Behuf jenes Wiederaufblühens. Je mehr verwesene Theile des Thier- und Pflanzenreichs wir deshalb dem Boden darreichen, desto mehr giebt er uns wieder &c.

Unter diesen Zuführungsarten stehet das Mergeln oben an, weil es den Boden auf eine nachhaltige Weise zur Vegetation disponirt. Nach ihm behauptet der untergepflügte rothe Klee einen sehr hohen Rang unter den Krasterhöhungs Methoden,

aber die gewöhnlichste und kostspieligste aller Kraftvermehrungsarten bleibt animalische Düngung. Diese drey in eine richtige Folge gebracht bringen uns dahin, daß wir uns den Boden völlig unterthänig machen.

Ein zweytes Gesetz der wissenlosen Natur ist: die Abwechselung in den Früchten, die sie uns darreicht; denn wenn auch alle Arten der Früchte zersetzen animalischen oder vegetabilischen Stoff, (Humus) verlangen, so begehrt doch das eine Gewächs mehr oder weniger, als das andere, je nachdem es durch sein schmales oder breites Blatt die in der Luft befindlichen Nahrungstheile schnell in sich aufzunehmen im Stande ist, und dann hat doch auch jedes einzelne Gewächs einen eigenthümlichen Organismus, und mithin eine ganz eigenthümliche Kraft, mittelst seiner Saftgefäße diejenigen Theile des Humus vorzugsweise in sich aufzunehmen, die erforderlich sind, die ihm eigenthümliche Frucht hervorzubringen. Dieses ist denn die Ursache gewesen, weshalb schon früh ganze Nationen, wie z. B. die Englische, eine Abwechselung mit den Früchten vorgenommen haben, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Ein drittes Gesetz der Natur ist, daß sie nur dasjenige Gewächs produciren kann, was ihrem Klima angemessen d. h. acclimatisirt ist. Wenn

man auch unter jedem Grade nördlicher Breite dieses schon mit ziemlicher Bestimmtheit weiß, so führt es uns doch auf die Lehre von der besten Zeit der Aussaat jedes Gewächses; denn manche von den nicht perennirenden Gewächsen, wohin die Sommer Cerealien, und insbesondere einige Gerstarten gehören, sind äußerst empfindlich gegen die Frostmaterie.

Ein viertes Gesetz, ohne welches kein üppiges Wachstum erwartet werden darf, ist: das Gesetz der Auflockerung; dies Gesetz zeigt sie uns deutlich in Wäldern, wo der Abfall von Laub und Nadeln eine lockere Krume bildet, welche geschickt ist, ohne Hinzukommen der Menschenhände den Saamen in sich aufzunehmen, und die wilde Baumzucht durch sich selbst fortzupflanzen. In diesem Gesetze liegt die ganze Lehre des Pflügens oder Hackens, der mannigfaltigen Arten des Eggens und des Walzens, und beim Gartenbau derjenigen Handgriffe, die diese Stellen vertreten. Durch das Pflügen und Hacken, dann noch mehr durch das Querepflügen und Querehacken bewirkt man die Fäulung aller vegetabilischen Substanzen, und setzt die Scholle von allen Seiten dem günstigen Einflusse der Luft, des Regens und des Lichts aus. Die Egge pulverisirt und zerlegt die Scholle, und die in ihr befindlichen Theile, und erleichtert ihnen die

Verwesung. Die Walze endlich vollendet dieses Geschäft des Zermalmens, verschließt den Boden gegen die zu starke Ausdünstung der in sich aufgenommenen Wassertheile, welche das eigentliche Zuführungsvehikel sind, durch welches der Humus geeignet wird, in den Saftgefäßen aufzusteigen, und zu circuliren, wie das Blut im thierischen Körper. Die Walze bewirkt aber auch, daß der Boden durch seine Pülverung geeignet wird, gleich einem Schwamme Alles aus der Luft in sich einzufangen, was diese Wohlthätiges für die Vegetation in sich enthält. Je mehr diese genannten Werkzeuge gebraucht werden, desto üppiger wird die Vegetation; aber desto ärmer wird auch der Boden, weil dadurch alles, völlig zersetzt und in Verwesung gebracht wird, was Nahrungstoff darbietet, und ohne Zuführung neuen Nahrungstoffes wird daher die Krume des fleißigsten Wirths am ersten arm. Und hieraus folgt denn:

Ein fünftes Fundamental-Gesetz der Natur, und insbesondere der Lehre vom Feldbau: „je reicher der Boden an animalischem, vegetabilischem und mineralischem Moder ist, desto weniger Bearbeitung verlangt er.“ Diese Erscheinung brachte ganz fleißige Wirths dahin, daß sie bey einem all-jährigen Frucht-, Futtergewächs- und Futterkrauterbau dennoch nicht alle Jahre des Pfluges oder

des Hafens bedurften, sondern denselben durch die Eggen vertreten ließen, und dennoch die üppigste Vegetation hatten. Dieses ist denn derjenige üppige Boden, der gerade wegen seines zu großen Humusgehalts das Extrem des ganz armen Bodens ist, und so sehr er an sich reiche Erndten sichert, dann doch auch vorzüglich bey feuchtwarmer Bitterung die Ursache des völligen Mißrathens der Erndten wird, weil die Früchte sich lagern und kein Korn ansetzen. Dieser Boden verlangt es, daß man allererst solche Fruchtarten von ihm nehme, welche unersättlich sind, und dann allererst zu dem Bau der Cerealien und der Früchte mit Schmetterlingsblumen übergehet. Zu jenen unersättlichen Früchten gehören vor allen der Hanf, der Rohn, der Raps und Rübsen, dann aber auch der weiße Kohl, die Kartoffel, und die Rübenarten, und dieses führt dann zu dem sechsten Geseze, welches gleichsam die ganze Lehre des rationellen Ackerbaus in sich schließt, und manche an sich nöthige Arbeit gänzlich erspart, nämlich den bereicherten Boden gleich zu Anfange durch Futtergewächsbau, und durch deren kraftvolle Bearbeitung mittelst zweckmäßiger Maschinen so viel als möglich zu lockern, und ihn so zum Bau des rothen Kleeß geschickt zu machen, dessen Mißrathen allein auf diese Weise verhindert werden kann; endlich aber die halber-

erwachsene Kleeftaude, oder den Kleenachwuchs einjährig behandelt, als das eigentliche Fundament des üppigen Wachsthum und des möglichst sichern Gerathens der Cerealien, und insbesondere des Weizens, zu gebrauchen und anzuwenden, dann auch durch zwischengeschobene Erbs- und Wickfrüchte dem Acker ohne Schaden mehrere Cerealien- Erndten abzugewinnen, und ihn endlich noch reich mit weißem Klee zur Weide niederzulegen. Dieses vorausgesetzt, läßt sich zu den verschiedenen Gewächsen, die wir vom Boden verlangen, übergehen, und was sie in der Zubereitung des Bodens, in der Auswahl des Saatkorns, in der Menge der Aussaat, ferner in Absicht der Saatzeit, der Fruchtfolge, und der Erndte-Handgriffe, Eigenthümliches verlangen, nach ihren Rubriken auseinandersetzen; woben jedoch bemerkt wird, daß man lediglich den Bau im Großen, und nicht den Gartenbau hiebei im Sinne gehabt hat.

§. 2.

Futtergewächse, und insbesondere:

1) Kartoffeln. Ohne auf die verschiedenen Arten und Benennungen derselben Rücksicht zu nehmen, werden die früheren Sorten derselben zum Gebrauch im Haushalte für den Monat Julius und August, so wie die feineren Arten in den Garten verwiesen, und bloß die eigentliche Eßkartoffel mitt-

lerer Größe und die Viehkartoffel, welche aber billig durch die Peruvianische ersetzt werden sollte, für das Feldsystem vorbehalten.

A. Fruchtfolge. Sie gedeihet vorzugsweise in der Narbe, und vorzüglich in der Kleenarbe, und zwar deshalb, weil sie hier zu dem Dünger, welchen man ihr reicht, auch die Rasensäulung findet. Wo man ihr diese Stelle nicht anweisen kann, da muß man auf 120 N. Ruthen statt 6, 8 vier-spännige Fuder guten Dünger geben. Nach Rüben und Raps gedeihet sie auch ohne Düngung ausnehmend gut, wegen, jenen Gewächsen zugefügter doppelter Düngung. Nach Tabak ist ihr Gerathen auch vorzüglich, dennoch aber nicht anzurathen, weil sie einen widerlichen Geschmack von dieser Staude annimmt.

B. Zubereitung des Bodens. Die Narbe, oder falls man darüber nicht zu disponiren hat, die Stoppel der letzten Vorfrucht wird vor dem Winter umgebrochen; im Frühjahr nach dem kräftigen Eggen mit Mist befahren, dieser wieder untergebracht, und nachdem der Acker mit der Egge und der Walze geebnet ist, mit dem Marqueur überzogen, welcher den Acker mit Linien im zweyfüßigen Abstände bezeichnet. Nun wird das Einackern der Kartoffeln in der Queere vorgenommen, und die Kartoffel horstweise gerade da eingelegt,

es diese Linien anzeigen. Hier wird die Sache beim Haken oder Pflügen so eingerichtet, daß die Kartoffel in einem Abstände von 2 Fuß zu liegen kommt. Auf die Art kann sie mit der Pferdehacke von allen Seiten behackt werden, und ihre zweyfüßige Entfernung nach allen Seiten, dann aber auch ihre kräftige Auslockerung mittelst der Pferdehacke, sind die Ursache, daß sie gegen dichtgepflanzte und mit der Hand behackte Kartoffeln fast um das Doppelte lohnen, und beim Herausnehmen derselben — dieses geschehe nun mittelst des von Thaer beschriebenen Karsts, oder mit der eben so zweckmäßigen dreyzinigen Forke — weniger Zeit erfordert wird.

Die Frage: ob die Kartoffel besser gerathe, wenn sie unmittelbar auf den frischen Dünger zu liegen komme, oder — was dasselbe ist — wenn der Dünger unmittelbar auf die Kartoffel gelegt wird, oder ob der gewöhnlich eingeackerte Mist ein besseres Gedeihen derselben zu Wege bringe, beantwortet sich in mehreren comparativen Versuchen dahin, daß auf Thon, Lehm, und lehmigen Sandboden der Unterschied zu Gunsten der in den frischen Mist gelegten, mithin mit der Hacke oder dem Gräber gepflanzten Kartoffeln keinesweges so auffallend gewesen ist, daß die größeren Kosten und der Zeitverlust dadurch gedeckt worden wären. Bei Flugsande, bei der letzten Art des Rockenbodens, oder

um deutlicher zu reden, bey Sandlande, daß nur 10 Procent abschwemmbar Erdtheile hat, verschaffte der unmittelbar eingelegte Dünger, der auf ihm ruhenden Kartoffel während ihrer ganzen Vegetations-Periode die nöthige Feuchtigkeit, und wurde die Ursache, daß die so behandelte Kartoffel den doppelten Ertrag lieferte gegen die, welche in den gleichmäßig über das Land ausgebreiteten Mist eingeackert war. Uebrigens lohnte der im Herbst untergebrachte Dünger bey jedem Versuche besser, als wenn er erst im Frühjahr abgefahren wurde.

C. Pflanzzeit. Die beste Pflanzzeit ist, sobald sich bey wiedergeöffneter Natur die Winter-nässe einigermaßen verdunstet hat, und das Blatt den starken Mayfrösten entgeht: sie fällt daher gewöhnlich in das Ende des Aprils und in den Anfang des Mayes. Die Frühkartoffel legt man, wiewohl mit einigem Risiko, gern schon Anfangs April in Gärten aus an Orten, wo sie durch Hecken geschützt wird. Um aber recht frühe Kartoffeln zu haben, ist kein besseres Mittel, als die Saatfrucht in warme Zimmer zu bringen, und hier völlig abdunsten und austrocknen zu lassen. Die Veranlassung zu dieser Erfahrung gab ein Katenmann, der immer bey gleicher Pflanzzeit die früheren Kartoffeln hatte, weil er die Saat jedesmal in seinem

trocknen und warmen Wohn-Zimmer aufbewahrte. *)

D. Fernere Behandlung. Das zweymalige kräftige Behacken mit der Pferdehacke gab immer einen Erndteausschlag gegen das einmalige Behacken; indeß muß sich der Wirth bey dem Drange der Geschäfte oft mit dem einmaligen Pferdehacken behelfen, und dieses hat denn doch, wie schon bemerkt, ganz unverkennbare Vorzüge vor der unkräftigen und kostspieligen Handhacke.

In England behackt man entweder mit dem kleinen Pfluge mit doppeltem gewundenen und beliebig zu stellenden Streichbrette, welchen uns Thaer kennen gelehrt hat; oder man bedient sich dazu eines sechartigen Eisens mit langer Spitze, und mit zwey in der Höhe angebrachten eisernen Blättern, welche die Erde an die Kartoffeln legen. Dieses Eisen wird an der Scheerdeichsel angebracht, in welcher das Pferd geht, und welche mit einem Sturz versehen ist. Dieses höchst einfache Instrument hat unglaubliche Vorzüge in Hinsicht der Leichtigkeit seiner Operationen, sobald man nur

*) Man vergleiche hiemit das im 1sten Hest der ältern Annalen der Mecklenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft vom J. 1803 S. 88. empfohlne Verfahren. U. d. N.

einmal die richtige Krümmung des Eisens und die Stellung der Blätter nach der Tiefe des Bodens getroffen hat.

Die von dem seeligen Bergen wegen Abschneidung des Kartoffelkrautes gemachten Versuche haben sich bestätigt, so daß die Kartoffelerndte immer um so geringer war, je zeitiger der Akt des Abschneidens auf die Blüthezeit folgte — ein wichtiger aber sehr erklärlicher Fingerzeig für Stallfütterungswirthe und kleine Leute, die bey eintretendem Futtermangel zu jenem Handgriffe geneigt sind. —

E. Die Erndte. Das Ausmachen dieser Knollengewächse wird wie gesagt, durch die Horstweise-Pflanzung sehr befördert, und der Karst *) und die dreyzinkige Forke scheinen vor dem Auspflügen oder Aushaken ihre Vorzüge zu behaupten. ** Uebrigens ist das Geschäft des Ausmachens

*) Der Kartoffelheber.

U. d. R.

**) Das allerunzweckmäßigste Instrument ist wohl: der gewöhnliche Spaden; indem mit demselben die Beschädigung der Kartoffeln nicht zu vermeiden ist. Und doch hängen noch Viele an dieser albernen Methode. Die gewöhnliche dreyzackige Mist-Fork ist das beste Werkzeug. Der Kartoffelheber thut nur im Sandboden seine Dienste. Wirthe, die den Kartoffelbau im Großen treiben, lassen sie aushaken. Eine

sehr zögernd, vorzüglich im Thonboden, und wer daher den Bau im Großen treibt, z. B. Behufs der Braantweinbrennerey, der wird wohl thun, wenn er dies Geschäft in Accord gegen den 12ten oder 14ten Scheffel verrichten läßt.

F. Nutzen. Ueber ihren Werth als Gemüse darf man kein Wort verlieren, da sie der eigentliche Brodbaum für alle Menschen sind; aber als Mastung und Rindviehfutter verdienen sie noch einer Erwähnung. *) Gut gewaschen, zerstoßen, oder noch besser im Wörgeltroge zerquerscht, zwischen Strohhäcksel gemischt, und mithin auf diese Art roh verfüttert, stehen sie unter allen Wurzelgewächsen oben an, und sind das souverainste Mittel, heuarmen Gütern ihren Futtermangel unsühlbar zu machen. Setzt man diesem Gemisch Rüben zu, oder die Rota бага — die Schwedische Rübe, — welche sich den Winter über im Lande frisch erhält, so wird ihre Einwirkung auf den Milchertrag noch vergrößert. Ein Scheffel Kartoffel gr. M. auf 25 Kühe gerechnet, ist, bey hinreichendem Stroh-

Arbeit, die sehr fördert, aber freylich muß man dabey einigen Verlust nicht achten. A. d. R.

*) Auch wohl nicht als Pferde-Futter? — Wenigstens verdiente dies, auch bey uns, versucht zu werden.

A. d. R.

hacksel, im Stande, eine ganze Kuhheerde bey Kräften zu erhalten, bis sie an die Weide kommt. Eine gut eingerichtete Kartoffelbrennerey, wo diese in Dampf gekocht werden, wird mit Recht als der Kern einer guten Wirthschaft betrachtet; indessen hat dann doch der Abfall davon, oder der Spühsicht kaum die Hälfte des Nahrungstoffes bey sich, den die roh verfütterte Kartoffel darbietet, und dann setzt sie Feuerung, Absatz und Kenntniß der Handgriffe voraus.

2. Rüben.

Der Bau der langen, spindelförmigen Wasser- oder Borchfeldschen Rübe, welche die Engländer zuerst aus Hannover bekommen haben, und turneps nennen, macht einen wesentlichen Theil ihrer Fruchtfolge aus, weil sie das Feldsystem damit beginnen. Ihre Aussaat im Junius in die mit Kompost frisch gedüngte Erdrume; ihr Walzen der Saat; ihr Aufeggen der kaum aufgegangenen Rübe, ihr nachheriges Behacken und ihre Anwendung zur Mastung sind uns hinlänglich bekannt. Sie scheint bey uns das Bürgerrecht nicht gewinnen zu wollen, weil wir den Werth eines schön durchgewachsenen Gleiches nicht genug schätzen. Viele Wirthe und ganze Völkerstämme, z. B. Hildesheim, Braunschweig u. s. w. haben statt dessen den Stoppel.

rübenbau *) eingeführt. So wie der Erndte-
wagen vom Felde ist, wird die Stoppel des Wei-
zens, Roggens und auch der Gerste umgebrochen,
geegget, mit Rübensaamen eingesäet, und wieder
geegget. Niemand kümmert sich dann weiter um
diese Rüben, bis man sie gegen den Winter aus-
macht, und mit dem Vieh verfüttert. Man hat
mithin zwey Erndten in demselben Jahre von einem
Felde, aber dieser Gebrauch verdient dennoch keine
Nachahmung, weil er gar zu merklich auf die nach-
folgende Erndte wirkt, und weil auch in unseren
nördlicheren Gegenden an dem Gerathen solcher
Stoppelrüben Zweifel entstehen dürfte. **) Un-
gleich vortheilhafter bleibt bey uns der Bau der
Kunkelrübe und rota бага, worüber hier eini-
ges bemerkt werden soll:

a. Kunkelrübe. Diese Rübe hat viel Eigenes
im Bau, Behandlung und in der Nutzungsart.

A. Zubereitung des Bodens. Im Herbst

*) *Brassica rapa oblonga*, und *rotunda*; Borowsky. Der
Anbau dieser Rübe ist nicht genug zu empfehlen,
Aber ihre zweckmäßigste Fruchtfolge ist gleich nach den
zuerst grün abgefütterten Wicken. A. d. R.

**) Ist bey einem regelmäßigen Fruchtwechsel und guter
Düngung alles nicht zu fürchten. Ich habe immer
nach diesen Rüben schöne zweizeilige Gerste gebaut.

A. d. R.

wird das für sie bestimmte Land herungebracht, und wo möglich gedüngt; im Frühjahr wird der Acker durch abermalige Behandlung so mürbe als möglich gemacht.

B. Saat, und Pflanzzeit. Sodann hat man zwey Arten ihrer Production; nach der ersten wird der Saamen auf reiche Gartenbeete ausgesäet, von welchen die Pflanzen, sobald sie die Höhe von zwey Zoll erreicht haben, an den für sie im Felde bestimmten Ort verpflanzt werden. Diese Garten- ausfaat geschieht im Frühjahr sobald als möglich, und im Felde geschieht das Auspflanzen im zweyfüßigen Abstände nach der Gartenlinie; dieses ist die gewöhnliche selten fehlschlagende Methode. Die zweyte Art ihrer Gewinnung ist, daß man die Körner unmittelbar an dem Orte auspflanzt, wo man sie zu erziehen gedenkt; dieser Gebrauch erfordert eine genaue Aufmerksamkeit auf die Keimkraft des Saamens, und dann muß der Boden völlig mürbe seyn, und sich wieder etwas zugelegen haben; dies geschieht auch im zweyfüßigen Abstände nach der Linie, und in jedes Loch kommen zwey Körner, welche einen Zoll hoch mit Erde bedeckt werden.

In Sachsen und vorzüglich in Böhmen ist der Gebrauch, die Erde in Fuß hohe Erhöhungen aufzupflügen, und die Kunkelrüben auf diese Erhöhungen zu pflanzen, oder den Saamen auszustreuen,

je nachdem man dem einen oder dem andern Gebrauch hold ist.

C. Das Behacken. Diese Rübe hat das Eigene, daß sie beym Behacken nicht angehäuft seyn will, weil ihre Knolle nur um so mehr gedeiht, je mehr sie dem Einflusse der Luft ausgesetzt ist; deßhalb ist auch der Gebrauch der Pferdehacke hierbey nicht anwendbar, sondern man behackt sie mit der Handhacke, und zieht bey dieser Gelegenheit die Erde von ihnen weg. Bey der sächsisch-böhmischen Methode wird dieses Wegziehen der Erde um so merklicher. *)

D. Nutzen. Zerstoßen, oder auf der Maschine zerschnitten, und mit Raff und Hecksel vermischt, sind diese Rüben ein Wundermittel, einen Rindviehstapel bey Kräften zu erhalten; gleichwohl wird jedem Wirth die Bemerkung nicht entgangen seyn, daß dieses Futter mehr auf das Fett, als auf die Milch wirkt; soll sie auf die Milch wirken, so muß man sie mit der Beta, oder weißen Wasserrübe, vermischt geben. **) Eben dieses Futter, nämlich

*) Soll diese Rübe als Futter-Gewächs gebaut werden, so ist die hier vorgeschriebene Methode ganz richtig. Zur Zucker-Fabrikation hingegen muß die Erde angehäuft werden. U. d. R.

**) Auch Kunkel-Rüben mit Kartoffeln vermischt geben

Kunkelrüben mit Raff und Häcksel, sind die gedeihlichste Nahrung für alte Karrenpferde, und selbst die Gespannpferde befinden sich gut dabey; sie bleiben, wenn ihre Ration Heu nicht verkürzt wird, bey eben so gutem Arbeitsfleische, als wenn sie grünen Klee erhalten. Die tägliche Ration für ein Pferd sind $2\frac{1}{2}$ Faß. Die Mastung des Rindviehes wird damit angefangen; mit geschnittenen Hafergarben und Kartoffeln fortgesetzt, und mit Gerstschroot und mit Oelkuchen beschloffen.

Das Blatten dieser Rübe scheint ihrer Vegetation nicht hinderlich zu seyn, wenn es mäßig geschieht; es ist dieses gleichsam als die Vorerndte zu betrachten. Aber das Abschneiden aller Blätter, welches oft geschieht, muß ihnen nothwendig schädlich werden. *) Ihre Aufbewahrung geschieht im Keller, in Gruben oder in Miethen. **)

b. Die *Rota бага*, oder die schwedische Rübe, ist eine Art Unter-Kohlrabi, welche jedoch ungleich

ein Milch vermehrendes Futter. Am meisten wirkt das Kraut von allen Rübenarten auf die Milch.

U. d. R.

*) Die Seitenblätter können ohne Schaden abgebrochen werden, wenn nur der sogenannte Herz-Poll bleibt.

U. d. R.

**) Wo keine sichere Keller sind, am besten unter freyem Himmel in Miethen.

U. d. R.

besser dem Einflusse des Winters widersteht, wie jene. Die Zubereitung des Bodens zu derselben ist wie bey der Kunkelrübe. Die Aussaat des Saamens geschieht im Garten, von wo die jungen Pflanzen an den Ort ihrer Bestimmung versetzt werden. Das Behacken geschieht mit der Handhacke ein- auch zweymal, aber es ist noch nicht erwiesen, ob ihr das Abziehen der Erdkrume von der Pflanze von Nutzen ist, oder nicht. Man versetzt sie in das Feld an einen solchen Ort, der im nächsten Jahre Sommerfrucht trägt, denn sie bleibt den Winter über stehen, und wird im Frühjahr mit den Kühen und Ochsen verfüttert; übrigens ist sie ein schlechtes Tischgericht.

§. 3.

F o r t s e t z u n g.

3. Kohl.

Unter den Kohlarten behauptet der weiße Kohl immer den ersten Rang, und viele Wirthe geben sogar dem kleinen, spitzen, oder Winningsstädter Kohl den Vorzug vor der großen Sorte. Der Saamen davon wird im Frühjahr bey Zeiten im Garten ausgesäet, und wenn die jungen Pflanzen gehörig erstarkt sind, werden sie im zweyfüßigen Abstände in das Feld ausgepflanzt. Wenn die Kartoffel gern mit einem sandigen Boden vorlieb nimmt, wenn die Turneps ihn sogar verlangt: so

verlangt die Kunkelrübe einen reichen Lehmboden, und der Kohl eben diesen Boden, und noch Hoserde und Leichschlamm dazu in Kauf. Der Gebrauch der Pferdehacke beym weißen Kohl hat große Vorzüge vor dem der Handhacke. Man muß nur nicht scheel sehen, wenn hin und wieder einmal eine Pflanze verloren geht. Der Kohl gehört mit zu denjenigen Futtergewächsen, die recht vielen Dünger verlangen; aber er giebt dagegen auch viel Nahrungstoff. Man verfüttert ihn im Herbst im Winter mit dem Rindvieh, und macht ihn auch, mit etwas Salz vermischt, in alte Dyhofte ein, um ihn im Frühjahr und im Winter, über den Häcksel gestreut, dem Rindviehe zu geben. So angewandt ist der Kohl das souverainste Vorsichtsmittel gegen alle Krankheiten des Rindviehes, und wir haben Beispiele, daß die Löserdürre alle Ochsen und Kühe einer Gegend wegraffte, mit Ausnahme derer, bey denen die Kohldiät beobachtet war.

Hoher Osnabrückscher Kohl oder Viehkohl verlangt auch einen reichen, lehmigen Boden, wächst aber auch recht gut im Moorboden. Er verlangt in Hinsicht der Aussaat, Pflanzung und Behackung einerley Behandlung mit dem weißen Kohl, erlaubt bald nach seiner Zeitigung eine Blattung, und wird nachher, wenn seine Stengel 4—5 Fuß hoch sind, aufgezo- gen, und entweder im

Garten eingeschlagen, oder unter Dach gebracht, und so zum Verbrauch im Herbst und Winter aufbewahrt. *)

§. 4.

Futterkräuter.

Es ist nicht zu leugnen, daß die eben genannten Futtergewächse ohne Ausnahme den Boden mehr oder weniger ausfaugen. Aus dieser Ursache darf ein angehender Wirth, der sonst keinen Düngerzufluß hat, ihren Bau nicht übertreiben. Hat er indeß Mergel, so darf er sich in ihrem Bau keinen Zwang anthun, weil durch denselben zugleich der Boden kräftig pulverisirt wird, und sie, so schlecht auch alle Winterung nach ihnen gedeihet, die allerzweckmäßigste und lohnendste Vorbereitung zur Gerste sind. Eben so wichtig, und zum Theil noch wichtiger ist aber die Vorsorge des Wirths, die er auf die Futterkräuter zu wenden hat, und sie sind die Angel einer jeden Wirthschaft, sie mag auf Weidegang oder Stallfütterung berechnet seyn. Sie machen der Hungerleideren im Felde und im Stalle auf einmal ein Ende und auf die leichteste

*) Auch können die Blätter dieses Kohls getrocknet und als trefliches Winterfutter aufbewahrt werden. In großen Wirthschaften wäre dies indessen wohl zu umständlich; desto mehr aber für kleine Wirthschaften zu empfehlen. U. d. R.

Weise von der Welt. Indes ist doch nicht jede Bodenart ihrem Bau günstig, sondern vom Kley bis zum sandigen Lehme verlangen sie einen gewissen Reichthum der Krume, und beim Sandboden verlangen sie durchaus, daß dieser zuvor gemergelt sey; widrigenfalls bleiben sie klein, bestanden sich schlecht, oder sie laufen gar nicht auf, und sie gewähren auch nicht die Spur ihres Daseyns. Ohne Mergel verräth also der Bau der Futterkräuter in solchem Boden eine große Schwachheit, und selbst in nicht reichem Lehm Boden bleibt ihr Bau ohne Mergel allemal im hohen Grade riskant, weil sie nur im Mergel den schädlichen Einflüssen des Winters kräftig zu widerstehen vermögen. Gilt dieses vom weißen Klee, so gilt es noch in einem weit höherem Grade vom rothen, von der Lucerne und Esparsette.

a. Rother Klee. Dieser, welcher der Lucerne im Ertrage fast gleich kommt, und die Esparsette in den meisten Fällen übertrifft, erfordert im Ganzen doch nicht die sorgfältige Auswahl des Bodens, den diese haben wollen. Ist der Boden nur einmal durch den Futtergewächsbau kräftig aufgelockert und gereinigt, so ist sein Gedeihen unter der darauf folgenden Gerste, wenn diese nicht zu dicht gesäet wird, schon nicht mehr zu bezweifeln. Aber auf reiner Braache, welche Winterung getragen hat,

geräth er in der zweyten Saat unter Gerste und Hafer noch recht gut. Wer ihn indeß, sey der Boden auch noch so reich, in dritter Saat zu erzielen gedenkt, der entfernt sich immer mehr von den richtigen Regeln eines sicheren Kleebaus, und darf sein Mißrathen nicht übel nehmen. Es gehören auf 120 Q. Ruthen 8 Pfund Saamen,*) dessen Keimkraft man vorher wohl geprüft haben muß. Unter Gerste gesäet, da diese an sich schon zu Urban, mithin kurz vor der gewöhnlichen Regenzeit ausgesäet und sobald sie aus der Erde ist, gewalzt wird, risirt man selten etwas, wenn man den Kleesaamen, gleich nachdem die Gerste untergebracht ist, überhäet, und einegget; bey Hafer aber, weil dieser in die Winterfeuchtigkeit gesäet wird — weil er in sehr vielen Fällen bis Johanni eine lange Dürre zu bestehen hat, welche oft die Ursache ist, daß die junge Kleestande unter ihm verdorrt — thut man eben so wohl, wenn man ihn aufs Blatt säet, und

*) Will man tüchtigen Mähklee erzielen, viel grün Futter und wohl Heuerndten, so ist ein Pfund auf 10 Q. Ruthen nicht zu viel. Aber freylich muß er dann auch, sobald die Blüthenknospen sich zeigen, abgemähet werden. Desto wirkfamer wird auch dadurch dieser vegetabilische Dünger beym Aufbruch der Kleestoppel auf die nachfolgende Frucht.

dieses ist bey Hafer um so zweckmäßiger, weil keine Frucht das hierbey nöthige Eineggen so gern erträgt, und durch sein stärkeres Lohnen bezahlt, als gerade der Hafer; daß man den rothen Klee nur ein Jahr, und mit zwey Schnitten nutzen dürfe, daß man den dritten Schnitt mit dem Pfluge, nicht mit dem Haken einfährig umbringen müsse, um nach ihm eine reiche Weizenerndte zu gewinnen, die eben so reich und eben so lohnend ausfällt, als wenn er in gedüngter reiner Braache gesäet wäre, das sind Handgriffe, die so vielfach berechnet, und so oft beobachtet sind, daß sie nach gerade zu den Gegenständen gehören, wovon man nicht mehr spricht. Mitteltst des rothen Klees, wenn er nur gleich zu Anfange eines langen Fruchtwechsels kommt, d. h. gleich nach den Brachfrüchten, ist man im Stande, versteht sich bey gehöriger Abwechselung der Früchte, eine lange Reihe von Jahren einen Fruchtwechsel durchzuführen, ohne daß man einen Rückschlag spürt. Uebrigens geräth er unter Gerste vielleicht am besten; dann aber auch unter Hafer unter Hirse, und selbst unter Flachs. *)

Schlecht stehenden Klee kann man durch nichts besser, als durch Gypsen helfen, sobald er zwey Zoll

*) Unter Flachs und Erbsen hat mir der Klee nie gera-
then wollen. A, d. R.

hoch ist; wo aber der Gyps fehlt, da muß man sich durch starkes Eggen, und durch das Aufstreuen des pulverisirten reichsten Mergels, der einem zu Gebote steht, zu helfen suchen.

Den Saamen gewinnt man nur vom zweyten Schnitt, da der erste in der Regel immer zu üppig wächst; baut man indeß Saamen zum Verkauf, so ist es rathsam, etwas vom ersten Schnitt da, wo er minder üppig steht, stehen zu lassen, um mit diesem Saamen, der eine schöne blaue Farbe erhält, den vom zweyten Schnitt zu schminken und ihm ein besseres Ansehen zu geben. Will man übrigens den Kleesaamen, und insbesondere den rothen Kleesaamen im Großen produciren, so muß man eine Kleemühle haben, weil ohne dieselbe ein großer Theil der Körner in den Hülzen bleibt.

Was übrigens das baldige Wiederkommen des Kleeß auf dieselbe Stelle, oder seine Rotation betrifft, so ward sie von den besseren Lehrern der Landwirthschaft anfangs dahin normirt, daß er wenigstens einen Zwischenraum von 6 bis 7 Jahren verlange. Nachher glaubte man aber, man könne ganz dreist alle 4—5 Jahre damit wiederkommen; allein der Engländer hat mit seinem humösen, kalkhaltigen Boden wohl die entscheidendste Stimme beim Bau des rothen Kleeß, und dieser sagt be-

stimmt, er dürfe ungestraft bey der zweyten Rotation nicht unter 17, bey der dritten und ferneren Rotation nicht unter 12 und 14 Jahren wiederkommen, weil der Acker, selbst wenn er Zuckerrohr zu tragen im Stande wäre, seiner müde werde, und was noch weit gefährlicher ist, weil sich bey dem schnelleren Wiederkommen des Klees an der Wurzel desselben eine Made anfinde, die ein ganzes Kleefeld ohne alle Hülfe zerstört.

b. Lucerne. Sie verlangt einen 10 — 12 Zoll tiefen, reichen, milden Lehm, oder sandigen Lehm. Je mehr sich aber diese Bodenart dem lehmigen Sande nähert, desto reicher muß sie seyn, und desto mehr bedarf sie des Mergels, wenn die Lucerne gedeihen soll; dieser aber ist für sie, wie für alle Kleearten, das leichteste und angemessenste Mittel einer üppigen Vegetation. In schwarzer Walderde, wenn diese zuvor ein Jahr Kartoffeln getragen hat, findet sie Alles, was sie verlangt, und in allen diesen Fällen kann man auf 12 bis 15jährige Dauer derselben rechnen.

Wegen dieser langen Dauer paßt sie aber auch in kein einziges Feldsystem, und sie kann daher nirgends mit in die Rotation aufgenommen werden, sondern man sondert sich die reichste Koppel ab, oder wählt sich etwa 1000 — 1500 Q. Ruthen des nahe gelegenen reichsten Theiles eines Schlages,

der eine tiefe Ackerung verträgt, und bereitet sich diesen durch tiefe Ackerung und starkes Düngen, sodann aber durch Kartoffel, oder Rübenbau zur Lucerne vor. Ist der Boden nicht gemergelt, so wird er im Winter und Frühjahr mit Mergel befahren und zu Urban mit Gerste, und untergesäeter Lucerne bestellt; diese verlangt 8 Pfund pr. 120 Q Ruthen Einsaat, *) und die Aussaat der Gerste geschieht sehr dünn, wie es so reicher Boden verlangt, der kleine Scheffel auf 100 Q R. Diese Aussaat mit der Gerste ist deshalb nöthig, damit keine Gräser und Unkraut zwischen ihr aufkommen können. Sollte dieses dennoch seyn, so muß sie dann sorgfältig gesäubert werden. Kann man sie nach abgebrachter Gerste noch gypsen, so gewährt sie im nächsten Jahr schon eine vollkommene Erndte.

Sie ist in der Mitte des Mays mähbar, selbst im nördlichen Deutschland, und gewährt 4, und im günstigsten Falle 5 Schnitte. Sie ist deshalb das Vorzüglichste aller Futterkräuter, als Behülfe oder Zwischenfrucht beym rothen Klee, und wer einmal ein Stück Lucerne im Gange hat, der kann mit der Fütterung seiner Pferde und Ochsen, wann er auf dem Stalle futtert, nie ins Gedränge kommen.

*) Bis 12 Pfund ist auch noch nicht zu viel.

Wenn man sich hütet, sie nicht zu holzig werden zu lassen, ehe man sie mähet — denn dieses allein schon bringt ihr den Tod, — wenn man sie alle Frühjahr fleißig eggt, und wo möglich gypst, oder mit Holzerde überstreut, so läßt sie nichts zu wünschen übrig. Wenn sie im Wachsthum nachläßt, wird sie mit einem scharfen Pfluge tief umgebrochen, wo dann das Land einem Mistbeete gleicht; dies ist dann diejenige Krume, bei der man fragen muß: was man ihr anvertrauen könne, ohne durch Lagern eine große Mißerndte befürchten zu dürfen? und dies ist Hanf, Raps, Tabak und Kartoffeln.

c. Es sparsette. Dieses Futterkraut verlangt im Untergrunde durchaus eine kalkhaltige Erdschicht, kalkhaltigen Kies, oder Kalkstein; dies hat schon Bergen richtig bemerkt. Man würde sich aber irren, wenn man von ihr auf Kalkstöß Gebirgen, wo sie mit ihrer Wurzel nicht eindringen kann, auch nur ein mittelmäßiges Gedeihen erwarten wollte. Sonst geräth sie auf Bergen unter obigen Voraussetzungen, auch auf schlechtem Boden ausnehmend, und besser als im Thale.

Sie verlangt 90 bis 100 Pfund Saamen pr. 120 Q. R., welche man über die untergeackerte Gerste hersäet, und einegget. Will man im zweiten Jahre gleich eine vollkommene Erndte davon haben, so muß man 4 — 5 Pfund rothen Klee pr. 120 Q. R.

einsäen, ehe man die Esparssette zugeegget hat. Sie dient vorzüglich zum Heu, und man kann durch dieses Heu Pferde und Rindvieh so verwöhnen, daß sie kein anderes Heu anrühren. Sie wird gemähet, wenn ihre Blumenbüschel zur Hälfte aufgeblühet sind. Sie verlangt beim Heumachen eben so gut, als der rothe Klee und die Lucerne, eine Vorsicht und Eile, sie recht bald in kleine Haufen zu bringen, welches bey günstiger Witterung gleich den zweyten Tag geschehen kann. Gyps, Portaschenkummer, und Seifensiederasche, sind die vorzüglichsten Mittel ihres Wachsthums, wenn sie damit im Frühjahr bey einem Thau überstreut wird. Indessen gewähret sie doch nur einen Schnitt, und dient dann zur Weide; auch verliert sie sich schon beträchtlich im vierten Jahre, wo sie umgebrochen, und mit Witterung bestellt wird.

d. Weißer Klee. Dieses für die Weidewirthschaft, und für den Milchertrag so wichtige Futterkraut verlangt in Hinsicht des Bodens und dessen Bestellung unter allen Futterkräutern die wenigste Vorsorge; indessen verachtet er doch den schlechten Sand in zweyter Saat, zum Theil noch, und in dritter Saat ganz. Auf lehmigem Sande hebt er sich in zweyter Saat noch ziemlich gut vom Boden; ist aber beydes gemergelt, so wächst er auch in einem hohen Grade üppig. Man wirft gewöhnlich

$2\frac{1}{2}$ Pfund weißen und $\frac{1}{2}$ Pfund rothen Klee auf 120 Q. R. aus. In Hinsicht der Saamenerzielung von dieser Kleeart, thut man wohl, wenn man gleich im Frühjahr einen Theil des Schlages in Schonung liegen läßt, den man von den darauf befindlichen Steinen befreiet; dazu mähet man die Geilhörste, setzt ihn sofort in Haufen, kehrt diese in einigen Tagen um, und fährt sie auf Wagen, die mit Laken versehen sind, ein. Eine Behandlung als Wiesenheu läßt sich der weiße Klee durchaus nicht gefallen. Uebrigens ist diese Kleeart äußerst reichhaltig an Honig, und vielleicht die reichhaltigste unter allen 46 Kleearten, die bisher bekannt sind, und ein Wirth, der ihn im Großen anbaut, thut daher sehr unrecht, wenn er nicht seine ganze Aufmerksamkeit auf die Bienenzucht verwendet, und selbige als einen Zweig der landwirthschaftlichen Industrie, der in der Regel 100 und mehrere Procente Ausbeute liefert, cultivirt. Wenn man diese Kleearten nach den Regeln baut, die eine jede derselben verlangt, so scheint der Anbau der übrigen Arten überflüssig zu seyn, weil sie den genannten Kleearten den Rang nicht streitig machen; dahin gehört insbesondere:

e. Der gestreckte gelbe Hopfenklee, mit herzförmigen gezackten Blättchen, dessen Saamen in traubenförmigen Büscheln von unten bis oben

an der Staude befindlich ist, *trifolium agrarium* *)
Engl. trefoil, mit dessen Saamen wir in den neuesten Zeiten gleichsam überschwemmt werden, und von welchem man rühmt, daß er sich vorzüglich auf sandigem Boden gut arte, und ein vortrefliches Schaafheu gebe. Eben so gewiß ist es, daß man alle diese Kleearten ohne Grassaamen aussäen müsse, wenn man den höchsten Ertrag vom Klee haben, und den Acker zugleich verbessern will. Es dürfte auch vielleicht keinem einfallen, die zum Mähen bestimmten Kleearten damit zu vermengen, sondern es ist nur allein noch bey dem Weideklee im Gebrauch, um desto früher Weide zu bekommen, und diese vielleicht ein Jahr länger zu behalten, als der weiße Klee dauert; allein man schadet sich selbst und dem Acker, weil sie den Acker aussaugen, und nicht so gut auf die Milch wirken, als der weiße Klee.

*) Ich habe diesen Klee, mit welcher uns seit zwey Jahren die Saamenhändler unter dem Namen: englischer Klee überschwemmen, noch nicht in der Blüthe gesehen, aber nach seinem gestreckten Wuchs und nach den Blättern zu urtheilen, so wie ich ihn im Spätherbst des vorigen Jahres fand, halte ich ihn für *Medicago falcata*. Ich wünschte sehr, hierüber mit Gewißheit belehrt zu werden.

Cerealien

und insbesondere a. Weizen und Roggen.

Beide haben Vieles mit einander im Bau gemein; sie verlangen beyde einen gut bearbeiteten Boden, der sich jedoch wieder zugelegen haben muß, d. h. 14 Tage bis 3 Wochen vor der Aussaat die letzte Furche bekommen hat. Ganz schwerer Boden, vielleicht der dabey nicht in gehöriger Kultur ist, macht hierbey eine Ausnahme, weil man ihn mit der Egge nicht zwingen kann. Der Roggen kommt noch auf Boden fort, der noch für Buchweizen und rauhen Hafer zu trocken und zu sandig ist; der Grund davon ist, weil er seine Winterfeuchtigkeit behält, und sich darin, obwohl kärglich, bestaudet, während man diese bey den Sommergewächsen durch die Beackung verflüchtigt. Aus diesem Grunde nennt man auch mit Recht den Boden, der nicht tragen will, schlechten Roggenboden. Er verlangt übrigens keine starke Bedeckung, und kann daher das Unterackern nicht vertragen; er liebt weit mehr, als der Weizen, eine frühe Aussaat, und in der Regel geräth der am besten, der in dem Zeitraume von 14 Tagen vor Michaelis bis 14 Tage nach Michaelis gesäet ist.

Der Weizen verlangt bey nicht gemergeltem

Boden, selbst wenn dieser noch so gut gedüngt ist, schon eine genaue Auswahl desselben. Ein fester, mäßig feuchter, kalkhaltiger Boden ist sein Element. Ist aber der Boden gemergelt, so gedeihet er auch sehr gut auf dem Sande, wenn dieser nur eine feste Unterlage hat. Auf Boden ohne feste Unterlage, oder auf sogenannten Scheinfellen geräth der Rocken eben so wenig.

Weizen und Rocken sind in allen Ackerbau treibenden Ländern das Hauptprodukt, aus welchem der Landwirth seine größte Einnahme ziehen muß. Deshalb wendet man in neueren Zeiten sein ganzes Augenmerk auf die Vorbereitung des Ackers zu denselben, mithin auch auf die Vorfrucht, nach welcher sie am besten gedeihen, und da haben sich folgende Resultate ergeben:

Bei ganz schwerem Boden hat sich die reine Braache als beste Vorbereitung bestätigt, weil man bei diesem die Hindernisse, die eine zu trockene oder zu regnigte Witterung in den Weg legt, am besten zu überwiegen vermag. Bei jedem anderen Boden, und auch bei diesem ganz schweren Boden, wenn er durch Mergel milde gemacht ist, machen mehrere Vorfrüchte der reinen Braache den Rang streitig, oder übertreffen sie; dahin gehört vor Allem der rothe Klee, einfährig und zeitig mit dem Pfluge umgebrochen. Rother Klee, der nicht gut gerathen

ist, leistet das nicht, bedarf einer mehrfachen Ackerung, und will gedüngt seyn. Nach gut gerathenem Klee, als Vorfrucht betrachtet, gebührt in dieser Hinsicht dem Winterraps und Rübsen der zweyte Rang. Es ist die starke Düngung, die man diesen Gewächsen zuführt; es ist aber auch die starke Gährung des Bodens, die bey dieser Frucht erfolgt, welche ihm diesen Rang verschafft hat. Die dritte Stelle als Vorfrucht gebührt den gedüngten Pferdebohnen; *) die Ursache liegt ebenfalls in ihrer Düngung, und in der Gährung des Bodens, und wenn sie im 18zölligen Abstände gedreht und behackt sind, so möchten sie als Vorfrucht den Rübsen noch übertreffen.

Tabak, Mohn und Hanf sind gleichfalls vortrefliche Vorfrüchte des Weizens; vorzüglich der Tabak; sie sind aber in jene obige Rangordnung nicht aufgenommen, weil man sie schwerlich schlagweise bauen wird; sonst hinterlassen sie wegen der starken Düngung, die man ihnen zuwendet, und wegen der Gährung, die unter ihnen erfolgt, einen sehr reichen und reinen Boden, und die Tabakstengel sind noch außerdem vegetabilische Düngung.

*) Ich würde diese gleich nach dem rothen Klee rangiren, wenn ihr oft verspätetes Reifwerden nicht zuweilen die Bestellung der Wintersaat verzögerte.

Man beackert das Land nach Rübsen zweymal, um die aufgelaufene Rübsen-Saat zu vertilgen; nach Tabak einmal; nach Hanf scheint ein zweymaliges Uckern erforderlich zu seyn.

Unter den Krankheiten dieser Getreidearten sind das Mutterkorn im Roggen, und der Brand im Weizen merkwürdig; das Mutterkorn ist keiner Remedur fähig; denn es entsteht von zu häufigem Regen zur Zeit der Bildung des Embrio. Die Pflanze ist nicht im Stande den in sie in Ueberfluß eindringenden Wasserstoff zu consumiren, oder auszudünsten; dieser sucht sich also einen Ausweg, und dieser erfolgt gerade an dem zartesten Theile der Pflanze, in den Staubwegen; er nimmt hier den Zuckerstoff der Pflanze mit, der sich tropfenweise anhängt, und in welchen sich nachher der monströse desorganisirte Embrio bildet, welchen wir Mutterkorn nennen. Was den Brand des Weizens betrifft, so ist spät gesäeter Weizen demselben weniger unterworfen, als der frühgesäete; ganz reif gewordener, sofort nach dem Einscheuren ausgedroschener Weizen, der mithin nicht geschwitzt hat, weniger als das verkümmerte, halbreiche Saamenkorn; gebeizter und ungebeizter Weizen sind ihm vielleicht auf gleiche Weise unterworfen. Der Grund liegt höchst wahrscheinlich allein in der Luft, und zwar in ihrer schnellen Temperatur-Erhöhung

oder Verminderung zur Zeit der Blüthe, oder was dasselbe ist, zur Zeit, wo sich die an die Luft nicht gewöhnte junge Aehre dem Lappen mühsam entwindet, und sofort in Blüthe tritt; folgt bey dieser Operation auf eine milde Bitterung eine Kälte oder ein starker Reif; so kann die Einwirkung davon auf die Bildung und Befruchtung des Embrio in den Staubwegen nicht anders als desorganisirend ausfallen. Da nun das gesunde Saamenkorn dieser Desorganisation denkbarer Weise in der von ihm producirten starken Pflanze, kräftiger widersteht, so ist deshalb die Wahl des gesunden Saatkorns immer von Bedeutung, und ein zweyter Handgriff bleibt auch der, daß man den Weizen in Zwischenräumen säet, weil er dann nicht zu gleicher Zeit aus dem Lappen geht. Das Einbeizen bleibt immer vortheilhaft, weil es eine Düngung ist, die das Saatkorn mit in die Erde nimmt, und weil es dadurch vielen Insekten unschmackhaft wird. Die neueste Theorie über den Brand im Weizen von Herr C. W. A. Steinkopf, Pächter des Amtes Gottesgnaden. Leipzig bey Hartmann 1817, daß er von den Kappen entsiehe, welche oft am Saamenkorn hängen bleiben, verdient keine Achtung, da bekanntlich der Spelz — die feinste Art des Weizens — immer sammt seiner Kappe oder Hülse ausgesäet wird.

Der Rocken liebt vorzüglich eine trockene Aussaat, und man kann es als ein halbes Gerathen ansehen, wenn man ihn im Staub aussäet. Beim Weizen braucht man sich in dieser Hinsicht nicht den Zwang anzuthun.

Im Frühjahr ist ein starkes Eggen mit der eisernen Egge dem Weizen und Rocken gleich vorthellhaft, und man kann behaupten, daß dieses Eggen, wenn es recht kräftig geschieht, die Stelle des Pferdehackens bey der gedrückten Frucht vertritt. Es ist außerdem die letzte Vorsorge, die man außer dem Radelstechen diesen Früchten im Frühjahre widmet, die aber allemal um so nothwendiger ist, je fränklicher und hülfsbedürftiger sie aus dem Winter kommen, und die mehrere Arbeit, die dies erfordert, wird nie einen Wirth gereuen.

Was endlich die Roste oder Hockenreife beyder Fruchtarten anbetrifft, so beweist die Erfahrung, daß der Rocken bey gutem Wetter 3 bis 4 Tage stehen müsse, ehe er eingescheuert wird, welches auf leichteres Dreschen, und besseres Mehl einen wichtigen Einfluß hat; Weizen bedarf kaum diese Zeit, wenn er nur trocken im Stroh ist, weil er zum Ausfallen so sehr disponirt. Wenn man diese Fruchtarten, wie in Niederhessen und im südlichen Deutschlande der Gebrauch ist, in Lagerhausen hinsetzt, welcher jedoch allemal ein mit der Sichel ge-

geschnittenes Korn voraussetzen, so kann beides 4—6 Wochen unbeschadet draussen bleiben, den Schaden abgerechnet, den die Mäuse unter den Haufen, und die Vögel an der Deckgarbe anrichten.

b. Gerste. Wenn die Gerste auch nicht zu den Hauptprodukten einer Landwirthschaft gehört, so gebührt ihr doch ein hoher Rang wegen ihres leichten Absatzes an Brauereyen und Brennerereyen.

Sie verlangt, so lange nicht gemergelt ist, einen mehr starken als leichten Boden, und dabey einen äußerst fleißig bearbeiteten und mürbe gemischten Boden.

In der Fruchtfolge nach Weizen oder Roggen muß die Stoppel im Herbst gestürzt werden. Geschieht dieses zweymal, und wie sich versteht, das zweyte Mal in die Queere, so hat man, wie unzählige Versuche beweisen, ein auch zwey Körner mehr. Gleichwohl wird diese doppelte Herbstfurche selbst dem thätigsten Wirth bey der gewöhnlichen Anspannung kaum möglich seyn. Im Frühjahr erhält der Gerstacker wieder eine emsige Furche, und dem Pfluge oder Haken folgt die Egge, und der Egge die Walze, um den Boden zu verschließen. So bleibt dann der Acker, wenn er nicht zu sehr zum Begrasen geneigt ist, bis Urban liegen, wo die Gerste aufgesät, und flach untergeackert wird. Will man diese Unterackertung mittelst des Exstira-

pators bewirken, so dürfte ein vorhergegangenes nochmaliges Aekern nicht unschädlich seyn, obwohl ich gestehe, es nicht beobachtet zu haben. Das neuere Wechselfystem, oder die Lehre einer besseren Fruchtfolge, hat auf einmal jenem emsigen an sich nothwendigen Bestellen ein Ende gemacht, so wie der Mergel der vorsichtigen Auswahl des Bodens zur Gerste gleichfalls ein Ende gemacht hat. Gerste nämlich nach Kartoffeln, Rüben, Kohl und sonstigen Brathgewächsen geräth besser, als wenn sie auf jene emsige Weise bestellt ist.

Ueber die beste Saatzeit der Gerste ist unter den praktischen Landwirthen weit weniger ein Streit, als unter den Schriftstellern. Sie soll nicht eher in die Erde, bis diese nicht völlig durchwärmt ist, und so, daß das junge Blatt beym Hervorsprossen keine Nachtfröste mehr auszustehen hat; endlich aber auch so, daß sie auf jeden Fall noch reif werden kann. Und diese Zeit ist Urban, oder vom 25sten May bis zum 10ten Juny. Bald nach dieser Epoche tritt denn auch die gewöhnliche Johannis-Regenzeit ein, die so wohlthätig auf ihr Gedeihen wirkt. Man hat zwar Beyspiele des guten Gerathens der früher gesäeten Gerste; allein solche einzelne Versuche gehören unter dem 53sten Grad der Norder-Breite unter die Kategorie der Wagstücke und können als solche keine Lehre bilden.

Was die Stärke der Einsaat betrifft, so nimmt man gern ein Viertel mehr als man Weizen genommen haben würde, und für an sich reichen, oder gemergelten Boden hat sich die Ausfaat des kleinen Scheffels auf 80 sechszehnfüßige *N. Ruthen* als die erprobteste bewährt.

Sobald die Gerste $1\frac{1}{2}$ Zoll über der Erde ist, tritt der wichtige Zeitpunkt ein, wo sie gewalzt werden muß. Dieses Walzen hat auf ihr Gedeihen einen so souverainen Einfluß, daß jede andere wichtige Arbeit, die um diese Jahreszeit eintritt, ihm billig nachstehen muß. *) Mittelft dieser Procedur wird nämlich der Boden gegen die zu starke Ausdünstung verschlossen, die Krume wird an die Sauggefäße angedrückt, und jede kleine Erdscholle wird in Puder verwandelt, welcher fähig ist, den Sauerstoff der Luft, wie ein Schwamm, in sich aufzunehmen. Hat man die Ausfaat des Klees unter die Gerste bis hieher verschoben, so findet sie vor diesem Walzen noch einen trefflichen Zeitpunkt; denn der junge Klee, dem so leicht die Dürre im Monat Juny schadet, findet bey seinem Aufgehen unter dem Gerstblatte Schutz gegen die Sonnenhitze.

Sie wird in England, Niederhessen und im

*) Sehr wahr; und doch wird dies bey uns so wenig befolgt! M. d. M.

südlichen Deutschland größtentheils mit der Sichel geschnitten, in Mecklenburg aber mit der Bestellseuse auf dem Schwad gemäht.

Man löst sie gern 8 Tage im Schwade liegen, um ihr auf die Art die erforderliche Thauröse, und die Zeit zum Nachreifen, dann aber auch die Abtrocknung des unter ihr befindlichen Grünfutters zu verschaffen; denn sobald man sie einmal in Hocken hat, muß man mit ihr in die Schenre eilen, weil sie schwer trocknet; deshalb und um den nachtheiligen Einfluß des Regens in dieser Epoche zu vermeiden, setzt man sie in den Hannöverschen und anderen Gegenden nicht in Hocken, sondern man legt die Garben platt auf die Erde, Aehre auf Aehre, und so, daß das Ganze ein Kreuz bildet, welches zuletzt durch eine Garbe, deren Aehren herabhängen, gesichert wird. Eine längere als stägige Thauröse nimmt dem Korn seine schöne weiße Farbe, und giebt weniger gutes Mehl.

Sie wird im Hannöverschen in eigends dazu gefertigte Rockenseile gebunden; in Niederhessen in eine Weide mit angeschlagenem Rockenstroh. In Mecklenburg aber, wo man sich wegen seiner großen Erndten in Hinsicht der Bindseile keinen Zwang anthut, windet man sie in eigenes Stroh, welches man, wie bey den übrigen Cerealien, künstlich genug zu legen versteht, um der Aehre keinen Schaden

zuzufügen. Im Münsterschen wird sie ungebunden, wie Heu, eingeerntet.

c. Hafer. Dieser verlangt zu seinem rohrartigen Gedeihen entweder gemergeltes Land, oder doch sonst reichen Boden; stark benarbte Lehde (Dreesch), welche gehörig mürbe gemacht ist, kann wegen der Rasenfäulung als sein Element angesehen werden. Aber welches Land man ihm auch zuwendet, so verlangt er doch, daß es durch die vor Winter geschehene Ackerung gehörig vorbereitet sey. Dann nimmt er aber doch mit einer Furche weniger vorlieb, als die Gerste. Man ist gewohnt, den Hafer nicht als ein Erwerbsprodukt zu betrachten, sondern als ein nothwendiges Uebel, dessen die Wirthschaft nicht entbehren kann; deshalb giebt man ihm auch durchweg den schlechtesten Boden, der uns zu Sommerfrüchten zu Gebote steht.

In Hinsicht der Saatzeit ist zu bemerken, daß man den rauhen Hafer, welchen man wegen seines längeren Strohes auf Sandboden baut, im Frühjahr so frühzeitig als möglich, und zwar gleich nach den Erbsen einsäht. Man säet ihn gewöhnlich oben auf. Wer guten Boden hat, verachtet mit Recht diese Art des Hafers. Eine weit bessere Art des Hafers, der dem weißen in Gewicht und Güte wenig nachsteht, ist der schwarze Hafer. Er verlangt aber auch bessern

Boden, und vorzüglich Moorland. Unter den weißen Haferarten lohnte bey einem zweyjährigen comparativen Versuche der weiße Fahnenhafer schlechter, als der gewöhnliche. Der weiße Hafer verlangt aber zu seinem üppigen Gedeihen eine mehrmalige Beackung, obwohl man ihm dann doch eine Furche weniger, als der Gerste zu geben pflegt.

Die passendste Saatzeit ist später als die des rauhen Hafers, und folgt unmittelbar auf ihn. Die Stärke der Einsaat richtet sich nach der Güte des Bodens, ist aber auf jeden Fall ungleich stärker, als die der Gerste. Mehrjährige Versuche haben erwiesen, daß untergeackter Hafer besser gerieth, als der obenaufgesäete, und dieses ist selbst in schwerem Boden der Fall, weshalb denn auch Länder, die schweren Boden haben, z. B. Niederhessen, wo nicht allgemein, doch größtentheils zu dieser Methode übergegangen sind.

Sobald der Hafer 2 Zoll hoch und höher ist, kann man nicht wohlthätiger auf ihn einwirken, als wenn man ihn kräftig egget; die Walze liebt er in diesem Zustande nicht, und das Eggen ist für ein Behacken, weshalb es denn auch so vortheilhaft wirkt.

Wenn auch der reine Abdruck des Hafers von keinem Wirthe gewünscht wird, da das Hafer wie

das Gerststroh die Stelle des Heues vertreten, oder dasselbe doch ergänzen müssen, mithin deshalb die Thaurüste bey Hafer nicht nothwendig scheint, so ist es dennoch erforderlich, gerade um gesundes Stroh zu bekommen, daß man ihn auf das Schwad mähet, und einige Tage liegen läßt, ehe man ihn bindet und einscheuert; und hiemit darf um so weniger geeilt werden, je mehr Grünfutter sich unter ihm findet.

§. 6.

Deltragende Gewächse.

Diese theilen sich in Winter- und Sommergewächse. Die verschiedenen Arten dieser Gewächse, die in Betracht kommen, sind: a) Raps; b) Rübsen; — beyde als Winter- und Sommergewächse — c) *Kora бага*, dichtgesäet; d) Schnittkohl — beyde vor dem Winter gesäet.

Der Raps verlangt unter allen diesen Gewächsen — versteht sich, um einen hohen Ertrag zu geben — den reichsten und tiefsten Boden. Kalktheile, mithin Mergel verlangen sie alle, und nebenbey eine einfache animalische Düngung. Hat man ihnen keinen Mergel gegeben: so verlangen wenigstens jene Wintergewächse eine kräftige Düngung mit Stalldung, und das Hürdelager über denselben her. Die Sommergewächse nehmen schon eher mit der einfachen Düngung vorlieb, geben dann

aber auch nur die Hälfte. Nach Hanf, oder gut gestandenem rothem Klee, bedürfen sie keiner Düngung; jedoch ist dabey kein Vortheil, da man alsdann den ersten Kleeschnitt unterackern muß. Unter allen diesen Gewächsen scheint der Winterrübsen, weil er mit minder reichem und minder tiefem Boden-vorlieb nimmt, noch immer am sichersten zu lohnen; doch habe ich gefunden, daß man in Marschgegenden dem Raps allgemein den Vorzug einräumte. Ueber die Rota бага, als Delgewächs, fehlen zur Zeit noch genugsame comparative Versuche. Der Schnittkohl hat sich jedesmal weichlicher bewiesen, als die übrigen Arten.

Im südlichen Deutschlande und in der Schweiz hat man schon lange dieses Del-Gewächs gepflanzt, und im nördlichen Deutschlande hat dies hin und wieder Nachahmer gefunden. Es hat dieses das Vortheilhafte, daß man wegen der späten Bestellung vom Lande eine Vorfrucht nehmen kann, und daß er für seine größere Mühe auch besser lohnt, als der breitwürfig gesäete. Der Saame wird auf Gartenbeeten in die Höhe gebracht, und hinter dem Pfluge im 9zölligen Abstände in die Furche gesetzt, die Pflanze selbst muß eben gezogen und die Witterung feucht seyn. Auf die Art kann man den Raps sehr gut nach gedüngtem Boden und nach Hanf bauen, sobald diese vom Lande sind. Beym Rübsen scheint dieses Verpflanzen nicht üblich

zu seyn, und Turbilly, der den Bau desselben in den schweizerischen landwirthschaftlichen Abhandlungen beschreibt, giebt insbesondere einer Art des Rapses mit weißen Blumen, die wir im nördlichen Deutschland nicht kennen, in dieser Hinsicht den Vorzug. Welche Art der Vorfrucht man auch zu diesen Oelgewächsen wählt, so will das Land doch allemal sehr mild und mürbe gemacht seyn, und dann geschieht die Aussaat des Wintergewächses vom Anfange Augusts bis zum 24sten in die frische Furche, *) und bey fruchtbarer Witterung, um auf die Art das zarte Blatt den Erbstößen zu entziehen. Man säet dieses Gewächs so dicht, als den rothen Klee; eine zu dichte Aussaat ist schädlich, weil alle zu dichtgesäete Pflanzen im Winter erfrieren. Dem breitwürfigen Gewächse kann man nun in seiner Vegetations Periode nicht weiter zu Hülfe kommen, als daß man die Wasserfurchen gut offen erhält, vorzüglich im Frühjahr, beim Weggehen des Schnees, und daß man den schlechten Stellen mit Ueberstreuen von Kompost nachhilft. Die Erndte des Rübens fällt 14 Tage vor der Rockenerndte ein; die des Rapses fällt kurz vor der Rockenerndte, oft auch in derselben ein, weil er später reift. Man mähet diese Gewächse in der Gelbreife mit der Ge-

*) Für unser Klima viel zu spät. In den ersten Tagen des Augustes muß die Saat bestellt seyn. A. d. R.

stellsense, läßt sie einen Tag auf dem Schwade liegen, und bringt sie dann sofort — dies ist ein höchst nöthiger Handgriff, in 4 — 5 Fuß hohe Miethen zusammen, bey deren Errichtung man die Schoten nach innen legt, und die Stoppeln nach außen, und deren Spitze man mit einem Arme voll dieses Gewächses bedeckt, und durch einen Stein gegen das Verwehen sichert. In diesen Miethen bekommt das Saamenkorn eine völlig schwarze Farbe, und gewinnt am Delgehalt. Wenn diese Miethen einige Tage gestanden haben, so läßt man sie durch je 2 und 2 Arbeiter auf 2 untergesteckte die Tragbahre bildende Stangen, auf das nahe Schlaglacken bringen, und hier wird er ausgedroschen, oder mit Pferden ausgeritten. Sobald dies Geschäft vollendet ist, wird der Acker sofort umgebracht, welches kurz vor Michaelis zum zweyten Male geschieht, wodurch denn alles ausgefallene und aufgelaufene Korn zerstört wird. Die ausgedroschene Frucht wird zu Hause von der Spreu gereinigt, dünn auf dem Boden ausgebreitet, und durch öfteres Umrühren mit Harken gegen das Verderben gesichert.

Das Sommergewächs dieser Delspflanze verlangt dieselbe Behandlung, dieselbe Mürbheit des Ackers, begnügt sich jedoch mit etwas weniger Dünger. Kurz vor Johanny, mithin gegen die

gewöhnliche Regenzeit, geschieht die Ausfaat desselben, welche etwas dichter seyn muß, wie bey der Winterfrucht. Das Ausdreschen geschieht eben so; nur wird man weit öfterer als bey der Winterfrucht genöthigt seyn, wegen der schlechten Witterung ihn einzuschauern.

Man macht diesem Gewächse mehrere Vorwürfe, die denn auch viele Landwirthe von seinem Bau abhalten. Dahin gehört, daß es einem öfteren Mißrathen unterworfen sey, wozu oft eine zu dichte Saat, der Erdfloh beim Aufgehen und in der Blüthezeit, und der Pfeiffer bey dem Ansetzen der Schoote die Veranlassung geben; daß er ferner das Land unmaßig aussauge, und durch sein wenig nutzbares Stroh kein gutes Dungmaterial wiedergebe, und daß endlich die Winterfrucht dieses Gewächses wegen ihrer eifrigen Vorbereitung zwey ganze Jahre zu ihrer Kultur erfordere. Allein diese Ansichten verlieren Vieles von ihrem Abschreckenden, wenn man das Gewächs selbst nur an der zweckmäßigsten Stelle in der Fruchtfolge einschiebt, und das Stroh nicht verbrennt, wie an vielen Orten üblich ist, sondern es wieder zu Mist verwendet. Das Mißrathen des Gewächses ist auch nicht von der Bedeutung, wie man glaubt; denn es erfolgt einmal nicht so oft, und dann läßt es sich doch früh genug beurtheilen, um es noch bey Zeiten im

Frühjahre durch eine andere Frucht, z. B. durch Gerste, minder fühlbar zu machen. In Ländern, wo die Ausfuhr der Cerealien bey Kettenstrafe verboten ist, muß sogar der Bau dieser Gewächse den Wirth retten, und einen wichtigen Beitrag zur Aufrechthaltung der Handelsbilance eines solchen Volkes liefern, wenn diese nicht schon an sich durch jenes Verbot ganz zerstört ist.

In Gegenden, die bloßen Sand und keinen Mergel haben, darf man sich mit diesen Gewächsen nicht hervorthun. Hier hilft man sich auf folgende Weise: man säet im Herbst die kleine weiße Winterrübe. Diese schießt im Frühjahr, und bringt Ende July reifen Saamen, dann wird sie sammt der kleinen Knolle aufgezogen und zu Hause abgedroschen, kann aber auch, wenn man will, gemähet werden. Die Erndte davon ist der einer mittelmäßigen Sommerrüben Erndte gleich. Diese Methode ist in der Grafschaft Kaunig Riedberg und in einem Theile des Münsterschen üblich. Das gewöhnliche Erndteresultat ist ein dortiges Malt, oder 8 Mecklenburger Scheffel kl. Maße.

Außer diesen Delgewächsen giebt es noch andere. Dahin gehört der Dotter, wovon die böhmischen Wirthe viel Aufhebens machen. Der Delfenf, der chinesische Delrettig, welcher jedoch wegen seiner großen Stauden und des daher

häufig entstehenden Lagerns wenig Liebhaber gefunden hat; endlich die Arachide (*arachis hypogaea*), und der orientalische Sesam (*sesamum orientale*), die noch nicht acclimatist sind.

§. 7.

Gespinnst-Pflanzen und zwar:

a. Hanf. Er verlangt eine 8 Zoll tiefe, reiche lockere Erdkrume. Hat dieselbe eine starke Sandbeymischung, so ist sie sein Element; aber auch bloßer, jedoch reicher und dabey feuchter Sand läßt ihn gut gedeihen, weil er viel Wasserstoff und viele Wärme verlangt. Desßhalb geräth er auch in gut abgewässerten reichen Mooren vortreflich. Sein vorzüglichster Dünger ist Hoserde, und unter den Düngerarten vorzüglich Pferde-, und nach ihm Schaafmist. Beides verlangt er aber in großem Uebermaße. Man kann nicht genug düngen zu diesem Gewächse; auch nicht genug hacken und pflügen, deshalb nimmt man ihn gern nach Kartoffeln und Kopfkohl, ganz vorzüglich aber nach rothem Klee.

Der Hanfsaamen muß frisch, d. h. vom vorherigen Jahre seyn, weil der überliegende Saamen wegen der vielen Deltheile an Keimkraft beträchtlich verliert. Man säet ihn gern in die frische Furche, egget diese recht fein, und bringet dann den Saamen durch Eggen unter. Wo viele Vögel und Tauben sind, muß der Hanfsacker von der Zeit der

Ausfaat an bis dahin, daß die kleinen Büschel die Schaale abwerfen, gehütet werden, weil hierauf der nachherige, gleichmäßige Stand der Hanfstauden, von deren richtigem Abstände der vortheilhafte Bau desselben abhängt, beruht.

Was die Stärke der Einsaat betrifft, so dürften $2\frac{1}{2}$ Schfl. fl. M. auf 120 Q. R. die angemessenste Ausfaat seyn; auf schlechtem Boden muß man mehr nehmen.

Als die beste Saatzeit bewährt sich der Anfang des Mayes. Man geht dadurch den starken Nachtfrostern aus dem Wege und bewirkt, daß sich das Hanfland bezogen hat, wenn Ende Mays und im Juny die gewöhnliche Dürre eintritt.

Da eine einmal niedergedrückte Hanfstaupe sich niemals wieder aufrichtet, so sieht man seinem Wachsthum ruhig zu, ohne zu jäten, bis zu der Zeit, wo er reif wird. Sobald aber seine Reife erfolgt ist, wird der männliche Hanf (*cannabis mas*, *cannabis florifera*, Hanfhahn) mit dem weiblichen saamentragenden Hanf oder Femmel — von *femella* — (*cannabis femina fructifera*, Hanfhenne) zugleich aufgezogen, (denn der Hanf gehört zu den Gewächsen mit ganz getrennten Geschlechtern; — *plantae dioecae*. —) in kleine Bunde gebunden, und in runde Haufen gesetzt, welche man oben gegen die Vögel mit Stroh verwahrt.

Andere haben den Gebrauch, den männlichen Hanf, welcher 3 Wochen früher reif wird, sobald er das Geschäft der Befruchtung der weiblichen Stauden vollendet hat, welches sie daran erkennen, daß der Bast unten am Stengel weiß, und daß er oben gelb wird, besonders aufzuziehen, und den weiblichen Hanf bis zur Reife stehen zu lassen, welches Geschäft man *Gemmieln* nennt; allein es werden eine große Menge weiblicher Stauden hiebei zertreten, und man thut daher wohl, sobald der männliche Halm reif ist, den weiblichen mit aufzuziehen, und behufs des Saamentragens eine besondere Stelle bis zur völligen Reife der weiblichen Stauden stehen zu lassen.

So lange man keine besseren Werkzeuge, als die bisher bekannten bey sich eingeführt hat, welche die Trennung des Bastes vom Stengel bewirken, ist die Hanfröste eine höchst nothwendige Manipulation, weil diese das Harz und den Gummi der Stauden zersetzen muß, und hier hat die Wasser- röste einen entschiedenen Vorzug vor der Thauröste, weil sie gelben Hanf, letztere aber dunklen oder schwarzen Hanf liefert, welcher weniger verkäuflich, und vielleicht auch weniger stark ist. Er bleibe 5 bis 8 Tage im Wasser liegen, je nachdem die Luft kalt oder warm, und das Wasser kalkhaltig ist, oder nicht. Man nimmt zur Probe ein Bünd heraus,

und versucht, ob sich in der Mitte der Bunde der Bast leicht vom Stengel löset. Ist das, so wird er aus dem Wasser genommen, und 8 — 14 Nächte auf dem Felde ausgebreitet, und dann an einem trocknen Orte aufbewahrt. Beim Einfahren muß er so trocken als möglich seyn. Die hierauf folgenden Procedures sind in den verschiedenen Gegenden auch sehr verschieden. Gewöhnlich breitet man ihn auf der Dreschdiele aus, wie jede andere Frucht, die zum Dreschen angelegt wird, legt einen Wiesenbaum in der Länge darüber her, welcher das Verzotteln verhütet, und bewirkt mit den Dreschflegeln das erste Zerschlagen der Hanfstängel zu beyden Seiten jenes Baumes, und endlich nach Verrückung des Baumes auch da, wo dieser gelegen hat; hierauf geschieht das Risten, welches die zum Theil noch fest hängenden Theile des Stengels vom Baste noch mehr absondert, bey welcher Gelegenheit der Hanf in Risten abgesondert und zusammengedrehet wird. Hierauf wird er an einem sonnigen Orte ausgebreitet, und dann sofort gebrachet, und hierauf geschwungen, welches ihn wieder von den durch das Brechen gelöseten Unreinigkeiten, oder sogenannten Scheeven reinigt. Nach diesen Handgriffen fährt man damit in die Bocke-Mühle, wo er unter den Stämpeln diejenige Weichheit erhält, die ihn erst recht verkäuflich macht. Eine Person wendet

von Zeit zu Zeit die Bunde unter den Stämpeln um, und eine andere nimmt diese Bunde, und schüttet die daran sich abgesonderte Unreinigkeit aus. Nach dem Boken wird er noch ein Mal geschwungen, und nun ist es diejenige Waare, die für Seiler brauchbar ist, oder roher Hanf, sogenannter Strehnhanf. Wenn man den Hanf zu diesem Zwecke baut, so überhebt man sich vieler Prozeduren, die noch erforderlich sind, um ihn zum Gespinnst zu bereiten; dahin gehört das Durchstoßen des Hanfs, und das mehrmalige Hecheln. In anderen Gegenden, wo man die Sache nicht so genau nimmt, wo man dann aber auch nicht die Freude an seinem Manufact hat, sind diese Handgriffe sehr vereinfacht. Hier röstet man ihn Monate lang auf dem Acker, nachdem man den Saamen abgedroschen hat, stellt ihn dann in den Backofen, um ihn völlig auszutrocknen, und nun schreitet man sofort zum Brechen, mittelst der gewöhnlichen Flachsbreche, und zum Schwingen, und so muß er zu Seilerwaare gut seyn. Bessere und leichtere Verfahrensarten müssen wir von Lee's Hanf- und Flachsmaaschine, welche bereits in der Eisengießerey in Berlin zu haben ist, erwarten. Denn es ist sehr wünschenswerth, daß jede Nation neben der Körnerproduction sich auf Nebenzweige lege, die ihre Nebenstunden, und vorzüglich die Winterzeit reich-

lich bezahlt machen, wie Brabant den Kaps hat, Flandern, Hannover und Hildesheim den Flachß, die Mosel und Rheinbewohner den Weinstock, und das Elsaß und Osnabrück den Hanf.

b. Flachß. Dieser verlangt ebenfalls jenen milden Boden des Hanfs, nur weniger reich, und allenfalls weniger tief. Das souverainste Mittel zu seiner Erzielung ist, ihn nach rothem Klee zu bauen, diesen zu mergeln oder zu kalken. Nimmt man statt der gut gestandenen Kleenarbe gewöhnlichen Dreesch, so verlangt dieser noch das Hürdelager, und dieses verlangt er auch eben so wohl, wenn der Boden an sich arm, und der rothe Klee schlecht gestanden hat. Mit Mist oder eigentlichem Stalldung, er heiße wie er wolle, darf man dem Flachse durchaus nicht kommen, obwohl dieses genug geschieht. Was die Fruchtfolge anbelangt, in welcher der Lein am besten gedeiht, so nimmt man ihn außer dem Klee am liebsten nach Kartoffeln, gedüngten Bohnen, Erbsen, Rübsen. Uebrigens kann er selbst auf eine reguläre Fruchtfolge keinen Anspruch machen, weil alles so schlecht nach ihm gedeiht; weil er selbst immer nur einen kleinen Theil des Ganzen ausmachen kann, und weil er endlich sogar einige Gefahr für seinen Bau mit sich führt, indem er oft und gar zu leicht die

Wucherblume ins Land bringt. Man unterscheidet 3 Epochen seiner Aussaat, die ganz frühe, mittlere oder späte, oder die des hundertsten Tages, *) des 15ten May's und des 24ten Juny. Bey der ersten findet er die Winterfeuchtigkeit, und gewährt das Angenehme, daß er schon bey Seite ist, wenn eiligeren Arbeiten anfangen. Er leidet aber sehr leicht von zu starken Nachtfrosten, bleibt dann kurz, und giebt nur wenig Saamen. Die zweite leidet gewöhnlich von der Dürre, die Ende May's und Anfang Juny's eintritt, und bleibt dann ebenfalls nur kurz; er giebt aber in der Regel vielen Bast und reichlichen Saamen, und ist, wenn ihn die Dürre nicht zu sehr aufgehalten hat, bey eintretender Rockenerndte bey Seite. Diese Epoche bleibt immer die sicherste. Die dritte giebt gewöhnlich den längsten Flachs, und verlangt auch allererst Arbeit, wenn die Erndte vollendet ist, aber man kommt doch mit ihm zu tief in den Herbst, und es ist schwer, ihn trocken zu bekommen.

In Hinsicht der Bollen unterscheidet man vorzüglich 2 Arten, den gewöhnlich geschlossen bleibenden Lein, und den Klinker, dessen Bollen sich bey der Reife öffnen, oder mit einem Tone aufspringen. Dieser letzte bleibt kurz, giebt aber ein sehr feines Gespinnst.

*) Nach Neujahr.

Was die Stärke der Einsaat betrifft, so giebt bey gleicher Keimkraft des Saamens eine dünne Ausaat, allemal eine dickhalmige Staude und grobes Gespinnst, und der mäßig dick gesäete Lein giebt einen seidenartigen Flachß. Die gewöhnliche Stärke der Einsaat ist 2 Schfl. fl. M. per 120 Q. R., oder 1 Faß per 15 Q. R.; man wird sich aber nicht täuschen, wenn man diese Einsaat noch etwas verstärkt. Zur Conservation der Keimkraft des alten Saamens ist es gut, ihn ungedroschen in den Bollen liegen zu lassen, und den gedroschenen mit Asche vermischet, aufzubewahren. Sobald der Saamen in der Erde und fein geegget ist, läßt man sofort die Walze folgen. Diese Procedur hat sich bey den rechten Flachsbauern jederzeit schon bewährt gezeigt, und zwar nicht bloß auf Sandboden, sondern auch bey lehmigter Krume, weil der Saamen in dem Erdreich fest gedrückt, und dadurch seine Keimkraft befördert wird. Die Sache ist auch nur dann gefährlich, wenn ein Platzregen folgt, indeß durchbricht der Lein dann dennoch die über ihm gebildete Kruste. Das nachherige emsige Jäten des Flachses ist unerläßlich; weiter kann man ihm aber dann bis zum Aufziehen nichts anhaben. Wenn er aufgezo-gen ist, wird der zur Wasser röste bestimmte Flachß durch die eiserne Raufe (Repen) von seinen Bollen befreyt, und sofort in das Wasser eingelegt,

und mit Holz und Steinen niedergedrückt. Um den Effect dieser Wasserröste zu vermehren, und um die Absonderung des Harzes und Gummi in den Stauden zu befördern, hat man es heilsam befunden, in der Wasserröste vor dem Einlegen des Glases ein Gemisch von 3 Pfund ungelöschten Kalk und 12 Pfund guter Holzasche mittelst beständigen Umrührens aufzulösen, und dann sofort den Glachs einzulegen. Indes verlangt diese Proce-
cedur dann noch mehr Aufmerksamkeit in der Prüfung der Gahrheit des Glaches, welche dadurch beschleunigt wird. Die Wasserröste giebt gelben Glachs; die Thauröste aber wie beim Hanf, rauhen. Letztere hat aber das voraus, daß sie vorzüglich reifen und schönen Saamen gewährt, mithin dem theuren Ankauf des Leinsaamens ein Ende macht. *) Bey der Wasserröste wird der Glachs, sobald er gahr ist, noch 8 — 14 Tage ausgebreitet, und völlig ausgetrocknet eingescheuert; bey der Thauröste wird er nach der ersten Abtrocknung nach Hause gebracht, und durch Abdreschen oder Reppen

*) Dies scheint voraus zu setzen, daß der ungerüffelte Glachs in die Röthe gebracht wird. Dies ist aber wenigstens, so viel mir bekannt ist, bey uns nicht im Gebrauch. Der Glachs wird allemal, ehe er in die Röthe kommt, gerüffelt, (gerähpelt) sey es bey der Thau- oder Wasser-Röthe. M. d. R.

von seinen Bollen befreit; dann aber wieder auf dem Felde hingebreitet, bis die völlige Gahrheit und Austrocknung bewirkt ist. Die übrigen Handgriffe, die dieses Gewächs erfordert, gehören für Hausfrauen; es sey denn, daß in der Folge die Maschine des bekannten Lee die Veranlassung geben möchte, daß auch der Landwirth selbst, wie billig, sein Augenmerk auf die seidenartige Bereitung des Glases zu richten für gut finden möchte.

§. 8.

Gewächse mit Schmetterlingsblüthen.

— Diadelphisten. L. — und zwar:

a. Pferdebohnen, Schiffbohnen oder Saubohnen. Diese verlangen vielen und frischen Dünger, und durchaus schweren Boden. Unter dieser Bedingung gewinnen sie jeder anderen Hülsenfrucht den Rang ab, weil sie dann ganz vorzüglich lohnen; mit ihren hohen Stengeln den Boden zertheilen, und eine Gährung desselben unter sich bewirken, und mithin dem Acker eine vorzügliche Vorbereitung zum Weizen sind. Da sie im Frühjahr unter allen Früchten am zeitigsten in die Erde kommen, so muß die Beackerung dazu wo möglich zweymal schon im Herbst geschehen. Im Frühjahr wird dann, sobald der Acker trägt, das Düngen und die fernere Beackerung vorgenommen, und im März

wo möglich noch zur Ausfaat geschritten. Man darf die nachfolgenden Nachtfroste nicht sonderlich fürchten; denn man erhält doch immer mehr Korn, obwohl kürzeres Stroh von den frühgesäeten, als von denjenigen, die spät gesäet werden. Die angemessenste Stärke der Einsaat dürfte, vorausgesetzt, daß man guten Bohnenacker vor sich hat, 1 Schffl fl. M. per 60 Q. Ruthen seyn; aber die Bohne will mehr, wie irgend eine andere Frucht gedrillt seyn, und dann kommt man im vorliegenden Falle mit dem Dritttheile der Ausfaat aus; denn sie gerathen am besten im 18zölligen Abstände der Reihen, und mit der Kartoffelhacke, oder mit dem doppelten Streichbrettfluge behackt. Dies wissen die hannöversischen Bauern im Amte Kalenberg und Blumenau so gut, daß sie sich die Mühe nicht verdriessen lassen, ihre Geldbohnen mit dem Bohnentreter in die Erde zu bringen; nur den richtigen Abstand der Reihen, und daß sie behackt werden müssen, scheinen sie nicht zu ahnden. Weit besser ist aber das Drillen derselben mit dem kleinen Bohnendriller, und noch besser mit dem Bohnendrillfluge, doch sind auch die größeren Drillmaschinen dazu eingerichtet.

Um zu vermeiden, daß die Bohne in ihren Schoten keine Flecke bekommt, mähet man sie, ehe

sie völlig reif sind, denn sie reifen nach; läßt sie einige Tage im Schwade liegen, dann in kleine Bunde in Strohseile binden, und in Hocken stellen, welche jedoch wenigstens 8 Tage, und bis zu ihrer Austrocknung stehen bleiben müssen, ehe sie eingefahren werden. Sie sind doppelt so nährend, als Hafer, und übertreffen selbst die Gerste um die Hälfte, und dies ist erklärlich, da der seelige Einhoff bey der chemischen Analyse der Bohne einige nicht erklärliche Substanzen entdeckte, die er animalische Substanzen nennt. Bey der Schweinemast sind sie geschrooten, vorzüglich in der Wein- und Essiggährung die vorzüglichste Mastung; jedoch pflegen sie sie nur die ersten 14 Tage gern zu genießen, nachher sind ihnen Erbsen wohlschmeckender, und diese sind auch im Winter bequemer zu füttern, da man sie trocken giebt, wo sie folglich nicht einfrieren können.

b. Erbsen. Diese verlangen einen starken Boden; auf bloßem Sande gedeihen sie, auch gedüngt, gar nicht, sobald aber die Kalkbeymischung erfolgt, mithin sobald der sterile Sandboden gemergelt ist, liefert er Erbsen von 4, 8 bis 14 Fuß, welche jedoch mehr als gute Futtererbsen, nicht als Kocherbsen Werth haben, weil sie spät reifen, und viele grün bleiben. Bey nicht gemergeltem Boden, wenn er sonst nur für sie paßt, kann man sich ihr

Gerathen dadurch sichern, daß man den Mist über her fährt, nachdem sie bereits völlig bestellt sind. Natürlich setzt dieses eine nicht zu regnigte Witterung und einen nicht zu tiefen Boden voraus; denn die Absicht ist dabey allein, ihnen Nahrung und Feuchtigkeit zugleich zu geben, indem der lange Mist die Feuchtigkeit lange unter sich bewahrt. Auf nicht abgewässertem Boden gedeihen sie durch aus nicht; nur Hafer nimmt damit vorlieb.

Sie verlangen bey der einjährigen Stoppel, mithin in der Folge nach Hafer und Gerste, nur eine Furche. Sie werden dann auf die Stoppel gesäet und untergeackert. Bey länger gelegenen Acker, also in zweyter Saat nach Roggen und Weizen — wo mithin das Land zwey Winter und einen Sommer gelegen hat, müssen sie 2 Furchen haben, und dieß mag gleich die Ursache seyn, weshalb man sie gegen die Regel sogar, im Nachschlage baut.

Daß die Erbse, sobald sie 2 Zoll über der Erde ist, — versteht sich, daß sie dann nicht mit langem Mist überdüngt seyn darf — ein kräftiges Durcheggen liebt, welches als eine Art der Behackung anzusehen ist, haben mehrere comparative Versuche bewiesen; andere wollen Nutzen vom Walzen verspürt haben, welches man auf sich beruhen läßt. *)

*) Ist der Boden nicht zu feucht, so ist auch bey dieser Frucht das Walzen von großem Nutzen.

Was die Stärke der Einsaat betrifft, so muß diese eher zu schwach, als zu stark seyn, wenn man sie des Körnerertrages wegen baut, und 100 Q. R. scheinen das angemessenste Maaß für den kleinen Scheffel zu seyn. Zu Schaaffutter bestimmte Erbsen verlangen das Doppelte an Aussaat.

Sie werden mit der Grassense gemäht — an einigen Orten auch mit dem Seget (einer kleinen Sense mit kurzem Stiele, wobey der Führer in der Hand einen mit einem Haken versehenen Stock führt) —, bleiben bis zu ihrer völligen Abtrocknung so in dem Schwade liegen; alsdann werden sie bey gutem Wetter gereiht, und wie das Heu eingefahren. Das Binden der Erbsen scheint ein übler Gebrauch zu seyn.

c. Wicken. Sie verlangen einen starken Boden, dem es an Dünger nicht mangelt. *) Ein mäßiger Grad der Feuchtigkeit ist ihr Element; deshalb darf man ihnen mit Sandboden nicht kommen; es sey denn, daß man ihn gemergelt hätte. Man baut sie um des Heues und des Kornes willen. Die man um des Heus willen für Rüge und Schaafe baut, werden mit gutem Erfolge in dem Schlage gezogen, der im nächsten Herbst mit Winterung bestellt wird,

*) Auch in sehr mäßigem Sandboden, wenn er nur gut gedüngt ist, schlagen sie nicht fehl. A. d. R.

sie kommen dann in den frischen Mist, sobald dieser gegen Johannis abgefahren ist, und sind doch im August mähbar; denn man bringt sie ab, wenn sie in voller Blüthe stehen. Bloß zu Pferdefutter läßt man sie etwas länger stehen, und Schoten ansehen. Behufs der Heuproduction nimmt man ihre Körner, ausfaat etwas stärker, als die der Erbsen. Bauet man sie aber zum Reifwerden, so nimmt man ein Drittheil weniger; dann werden sie freylich etwas früher und gleich nach den Erbsen gesäet, indeß gerathen doch die im May gesäeten Wicken meistens besser, als die Ende Aprils gesäeten. Durch das Wickenheu, welches man dem Kleeheu gleich schätzt, kann man das Vieh so verwöhnen, daß man es erst wieder durch Hunger zum Wiesenheu gewöhnen kann.

§. 9. Fruchtfolge.

Die Wahrnehmungen, wie diese verschiedenen Früchte in ihrer Reihfolge am besten gedeihen, und wie die Kraft des Bodens dabey am längsten erhalten wird; endlich aber, wie man dabey die Beackerung erleichtere, haben die Lehre vom Fruchtwechsel herbeigeführt.

Das Princip dabey ist: „dünge gleich im Anfange der neuen Fruchtfolge stark — so stark als möglich —; nimm aus dem

frischen Dünger solche Früchte, die sich nicht lagern, und die eine kräftige Auflockerung verlangen, damit der Boden für die ganze Fruchtfolge rein und mürbe gemacht werde; wechsle dann beständig mit Cerealien, Schotenfrüchten und Klee ab; laß bald, recht bald auf den Viehdünger einen Pflanzendünger folgen, insbesondere untergeackerten rothen Klee, und komm endlich dem Ganzen — dein Boden sey Kies, Sand oder Lehm — sobald als möglich mit Mergel zu Hülfe. Dann wird dich die Natur nie täuschen, — der Boden nie seine Dienste versagen, nie Schmach: nie Lagerkorn liefern, sondern für dich und die Nachkommenschaft arbeiten. Du wirst dich im Frühjahr über deine Saat nie vergeblich freuen; denn sie wird leisten, was sie verspricht."

Sind jene Regeln befolgt, ist nur die Natur jedes Gewächses beobachtet, was sie als Vorfrucht haben will, so ist es höchst gleichgültig, was für Früchte man wählt. Man wählt dann, was man in seinem Haushalte bedarf, und wie es zum Viehstapel paßt. Da ist so wenig ein Leisten, an den

man gebunden ist, so wenig die Natur selbst einen Reissen in ihren Operationen kennt.

Dieses vorausgesetzt, würde nun die Fruchtfolge aller dieser Gewächse, unter Beziehung auf das Gesagte, etwa folgende seyn:

a. Behackte Brachfrüchte, stark gedüngt. Für die großen Schläge aber nur Kartoffeln, Kunkelrüben, rota бага, weißer Kohl, Tabak, und den Rest Wicken zum Reifwerden.

b. Gerste mit untergesäetem rothem Klee — auf den schlechteren Stellen Hafer mit diesem Futterkraute. —

c. Rother Klee zu Heu und zum Grünsfutter für die Pferde, oder bey der Stallfütterung auch für Ochsen und Kühe. Unter dem 53sten Grad Norderbreite wird man meistens seinen Vortheil dabey finden, gleich im August den zweyten Schnitt einjährig mit dem Pfluge vorsichtig unterzubringen. Wo das Klima etwas günstiger ist, und wo man Gyps hat, kann man den zweyten Schnitt erst abnuhen, und den dritten als vegetabilische Düngung anwenden. Auf Stellen, wo er schlecht steht, muß er bey Zeiten umgebrochen werden, mehrere Furchen und Dünger haben, oder er muß mit Wicken, oder mit Buchweizen, je nachdem seine Mischung ist, Behufs der Unterackerung besäet werden.

d. Weizen.

e. Erbsen zum Reifwerden, wenn der Acker reich genug ist; sonst Wicken zu Heu

f. Rocken, wo möglich nach zweymaliger Beackerung. Im Frühjahr weißer Klee mit ein Drittel rothem, stark eingeggt zur Weide.

g. Weide; h. Weide; i. Weide. Keine reine Braache.

Wir haben hier ein neunschlägiges Wechselfystem mit Weide, und Stallfütterung der Pferde, und wenn man will, auch der Ochsen. Das Mergeln geschieht in dieser Rotation nach Weizen, vom August des einen Jahres bis zum Frühjahr des andern, also zu Erbsen. Liegt das Gut in mehreren Schlägen, so schiebt man den Rübsen nach Klee ein. Die Fruchtfolge ist dann folgende:

1. Behackte Braachfrüchte. 2. Gerste. 3. Klee. 4. Rübsen. 5. Weizen. 6. Erbsen. 7. Rocken. 8. 9. 10. Weideklee. Der ganze erste Kleeschchnitt wird in dieser Rotation als vegetabilischer Dünger verwandt, und bezahlt sich reichlich. Ist die Zahl der zu einer Rotation, d. h. zu dem Zeitraume von einer Hauptdüngung mit Stallmist, bis zur andern, bestimmten Schläge geringer, so muß der Düngerhaufen allemal größer seyn, und die Fruchtfolge würde nun seyn: 1. Bey 4 Schlägen — denn das Dreyfeldersystem laborirt nach gerade und mit

Nacht an einer allgemeinen Verachtung — 1) Hackfrüchte; 2. Gerste und Hafer mit Klee; 3 Klee; 4. Weizen. Wenn man bey diesem Systeme, welches sich ohne separate Außenweide lediglich zur Stallfütterung eignet, nicht den Klee Schlag in zwey gleiche Hälften theilt, die eine Rotation um die andere abwechselnd mit Klee und Wicken bestellt werden, so hat der Klee bau ein Ende, ein schreckliches Ende; denn der rothe Klee will das nicht; er wird von Würmern verzehrt, statt von den Thieren des Hauswirths verzehrt zu werden.

II. Bey fünf Feldern ist die Fruchtfolge etwa: 1) Braachfrüchte; 2) Gerste oder Hafer mit Klee; 3) Klee; 4) Weizen oder Rocken; 5) Erbsen und Wicken zum Reifwerden, oder zu Heu. *)

III. Bey einem sechsfeldrigen Turnus würde man haben: 1. Behackte Braachfrüchte; 2. Gerste oder Hafer mit Klee; 3. Klee; 4. Weizen; 5. Erbsen; 6. Rocken. Will man mit dieser sechsschlägigen Wirthschaft Weidegang verbinden, so muß der Schlag 4, nämlich der Weizen mit weißem Klee eingesäet werden; eigentlich paßt sich aber der Weidegang nur für die 7 und mehrschlägige Wirthschaft — je mehr je lieber, und die Sache ist leicht,

*) Auch hier würde, um sicher zu fahren, Nr. 3 nur halb mit Klee und halb mit Weizen zu bestellen seyn. A. d. R.

sobald man sein Land gemergelt und im Stande hat, und keinesweges kostbar; denn man braucht nur jeden seiner Schläge, soviel man deren hat, in zwei Hälften zu theilen, so ist die Sache geschehen. Aber je weniger man ihrer hat, um so mehr ist man gezwungen, den Bau der Cerealien einzuschränken, und mithin Klee auf Kosten der Hauptfrüchte zu bauen, und an Rübsen ist bey wenigen Schlägen auch nicht zu denken. Sonst ist es nicht zu tadeln, die Kleeweideschläge nur wenige Jahre liegen zu lassen, weil die Weide mit den Jahren immer schlechter wird. Alles kommt aber bey dieser Angelegenheit auf den Uebergang an, daß man dabey im ersten und selbst noch im zweyten Jahre keinen Rückschlag an Cerealien bekommen, und mithin nicht sein nachheriges glückliches Geschick durch ein vorausgehendes Mißgeschick bezahle, und deßhalb muß man ganz von der vorher aufgestellten Regel des Fruchtwechsels, die Krume stark mit Mist zu befahren, sie gleich im Anfange durch Braachfrüchte kräftig zu lockern, nachher aber recht bald mit Pflanzendünger und Mergel ihm zu Hülfe zu eilen, gänzlich abgehen; bey der alten Ordnung der Dinge bleiben, und mittelst eines Fehlers, den der strenge Wechselwirth nicht gut heißen kann, zu der fehlerlosen Ordnung übergehen. Und diese alte Ordnung ist: „man mergelt seine reine Braache,

wie bisher, besäet sie zweytens im Herbst mit Weizen und Rocken, nimmt drittens — hier ist der Fehler, — Gerste mit untergesäetem rothem Klee, hat viertens Klee, fünftens einjährig Weizen, sechstens Erbsen, siebentens Rocken, achtens u. Weideklee; nimmt die Weideschläge mit starkem Viehdünger wieder auf, und ist nun völlig in der Ordnung. Der schwere Boden wird auf die Art durch den Mergel gleich zu Anfange der Rotation — vorausgesetzt, daß er abgewässert ist, — milde und reich, und bloß bey ihm ist die Sorge, daß man Lagerfrucht erhalte; aber er ist fähig gemacht, einfruchtig zu tragen, was er vorher nicht war, und was er doch muß. Der arme Kies- und Sandboden sind gleich zu Anfange der Roullance, wenn sie nur nicht unendlich tiefen, losen Sand unter sich haben, und mithin Scheinstellen sind, von einem todten Wesen zu einer üppigen Vegetation erhoben, die keiner Frucht ihre Dienste versagt; das Mißrathen der Cerealien und Futterkräuter hintertreibt, mithin dem Futtermangel ein Ende macht, und verhältnißmäßig eben so reich aus dem überstandenen Fruchtwechsel hervorgeht, als es der Leimboden thut. Auf die Art gelangen wir zu einem Feldbau, der nicht erst die Kritik zu bestehen braucht, und die Beobachtungen späterer Zeitalter.

Ueber das Tüdern des Rindviehes und der
Pferde, oder Beschreibung einer wirth-
schaftlichen Verfahrungsart die Viehwei-
den doppelt so hoch zu benutzen, als sie
gewöhnlich benutzt werden.

Es ist eine in Jütland und überhaupt im König-
reich Dännemark schon lange gebräuchliche, im
Holsteinischen aber unbekannte Art, das Vieh auf
der Weide zu tüdern; das heißt: dasselbe durch
einen, an einem in der Erde eingeschlagenen Pfahle
befestigten Reif, festzubinden und so weiden zu las-
sen. Weil der Nutzen aber so sehr bedeutend ist,
so will ich meine in diesem Sommer 1817 darüber
gemachte, Erfahrung mittheilen, wodurch sich ein
jeder von dem großen Nutzen in Ersparung an
Weide überzeugen kann. Zur Weide hatte ich be-
stimmt, 140 Tonnen Land, 2 Tonnen zu 240 Ruthen
für 108 Stück Vieh, und wollte meine 24 Pferde
auf dem Stalle behalten. Die im Frühjahr d. J.
immer steigenden Kornpreise und besonders des
Hafers, der hier mit 11 und 12 Mark pr. Centner

bezahlt wurde, veranlaßten mich darauf zu denken, wie es wohl möglich sey, die Pferde wohlfeiler im Sommer zu ernähren, als mit Hafer, den ich kaufen sollte. Ich entschloß mich daher, sämtliches Vieh zu tüdern, und zwar auf obige 140 Tonnen Land außer den 24 Pferden noch, 117 Stück großes Hornvieh. Durch diese Verfährungsart bezweckte ich nun, daß ich nicht allein für alles dieses Vieh beständig sehr reichliche Weide hatte, sondern ersparte von dieser Weide noch so viel, daß ich 140 Fuder schönes Dreschheu noch außerdem davon eingewonnen habe, woben ich noch hinzufügen muß, daß wenn ich nicht besorgt gewesen wäre, die Weide möchte zu knapp werden, ich gerne noch wohl 10 bis 20 Fuder Heu mehr hätte eingewinnen können. Beim gewöhnlichen freyen Weidegang hätte ich für diese 117 Stück Vieh à $1\frac{1}{4}$ Tonnen pr. Stück 146 $\frac{1}{4}$ Tonnen, und für die 24 Pferde à $1\frac{1}{2}$ Tonnen, 36 Tonnen und im Ganzen also 182 $\frac{1}{4}$ Tonnen Weide haben müssen. Ich habe aber nur 90 Tonnen Land gebraucht, da ich 50 Tonnen davon gemähet, also ungefähr nur die Hälfte, und ich bezweifle, daß das Vieh bey dem freyen Weidegang auf 182 $\frac{1}{4}$ Tonnen Land so viel Gras gehabt hätte, als sie auf diese Art hatten. Der Ertrag der Milch giebt den besten Beweis von der reichlichen Weide. Es waren nemlich unter oben angeführten 117 Stück Vieh, 111 Melk-

Kühe, die ich benutzte, wovon 9 das Kalb verworfen und 20 sehr, *) übrigens aber von guter Beschaffenheit und gut gefüttert waren. Diese gaben im Monat Juny 12564 Kannen Milch im July 14400 und im August 12584 Kannen. Dieser Ertrag war bey der fehlerhaften Beschaffenheit von mehr als dem vierten Theil des Viehstapels immer sehr gut, und ich bin sehr damit zufrieden.

Daß die Sache mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden, ist unleugbar, und besonders ist dies der Fall im Anfange, ehe Menschen und Vieh daran gewöhnt sind, und zwar erstere daher weil sie im allgemeinen jede neue Einrichtung nicht allein scheuen, sondern gewöhnlich auch dazu beitragen, sie so zu erschweren, daß man sie aufgeben soll. Findet sich nun bey einer neuen Einrichtung noch besonders mehr Mühe und Arbeit, so wie es bey dieser Verfahungsart denn ganz besonders der Fall ist, so ist es gar schlimm, und es gehört unendlich viel Geduld und Mühe dazu, die Sache erst in Gang zu bringen, weil im Anfange das Vieh auch nicht daran gewöhnt ist. Die Kühe sind, wie ein jeder weiß, der damit umgeht, ohnehin von Natur sehr widerspenstig, lassen sich, wenn z. B. eine in den Graben gefallen ist, lieber todt schlagen, ehe sie sich

*) Jüst. A. d. R.

selbst heraushelfen; wenn sie es auch könnten. Aus dieser Ursache machen sie zuerst beym Tüdern und besonders beym Tränken unendlich viel Mühe, und geberden sich sonderbar dabey. Man muß sich aber keine Mühe verdrießen lassen, da es mit jedem Tage besser geht, und man diese Mühe so gut belohnt erhält. Mit Pferden geht es viel leichter, da diese am führen und Tränken gewöhnt sind, statt, daß die Kühe zuerst fast jede einzeln nachgejagt werden müssen, wenn sie zur Tränke geführt werden sollen.

Das dazu nöthige Geschirr besteht in einer Art von Halfter, die dem Viehe am Kopfe befestigt wird; daran ist ein Reif, 24 Fuß lang, in dessen Mitte sich ein Wirbel von Holz befindet, geknüpft, der an einem, einen Fuß langen, in die Erde geschlagenen Pfahl, befestigt ist, um den das Vieh nun im Zirkel herumgrasen kann. Dieser Pfahl wird, so wie die Stelle abgefressen ist, 6, 8 oder 12 Fuß weiter nach dem noch nicht abgeweideten Grase hin, geschlagen, so wie das Vieh Gras nöthig hat, und dies alle Tage vier bis fünfmal wiederholt. Eine feste Regel läßt sich natürlich darüber nicht bestimmen, weil dies lediglich von der Güte der Weide abhängt. Auf einer sehr guten Weide ist es hinlänglich wenn der Pfahl fünfmal des Tages, jedesmal 6 Fuß weiter fortgeschlagen wird. Zu oft

kann man nicht umtödern, weil, wenn es recht oft geschieht, das Vieh jedesmal frisches Gras bekommt, und es dann auch dies Gras nicht so sehr kahl frißt, das sodann um so leichter nachwächst, statt, daß eine ganz kahl abgeweidete Stelle bey recht heißen Tagen so verbrannt werden kann, daß sie im ganzen Sommer nicht wieder begraset. Getränke muß jedes Stück Vieh des Tages zweymal werden. Dazu wird das Vieh losgetödert und mit dem Töderreif nach dem Wasser gebracht. Zuerst geht dies nur mit einer Kuh an, in der Folge kann man schon zwey nehmen, und im Dänischen soll ein Kuhhirte 10 Stück zur Zeit, die eine an die andere befestigt, zur Tränke bringen können. Doch so gelehrig sind meine Kühe im ersten Jahre noch nicht geworden, da wir es mit zwey Stück zur Zeit bewenden lassen mußten. In der ersten Zeit gebrauchte ich zum Tränken jedesmal wohl 8 bis 10 Leute, weil eine jede Kuh nachgejagt werden mußte; allein dies können auch Jungen und Frauen thun; doch als sich die Kühe und Menschen allmählich besser daran gewöhnten, konnte ich die Zahl der Helfenden immer verringern, bis ich zuletzt zum Umtödern, außer dem Kuhhirten nur einen Jungen von 12 Jahren, und zum Tränken derselben noch außerdem einen Knecht dazu nöthig hatte. Zu den Töderreifen habe ich gewöhnliche hanfne

Reifen von der Dicke eines gewöhnlichen Sielenstrangs gebraucht, diese bedung ich pr. Pfund zu $6\frac{1}{2}$ fl. und gebrauchte zu 140 Stück Vieh 238 Pf., welche 96 Mark 11 fl., für ein jedes Stück Vieh also circa 11 fl. kosteten. Diese ließ ich darauf in Theer kochen. Zu dem eigentlichen Halster kann man alte Reife gebrauchen, welche ich auch zu 1 fl. für jedes Stück rechnen will, so daß die Reife, die zum Lüdern einer Kuh gehören, ungefähr 12 fl. kosteten, ohne den Theer zu rechnen. Das zum Halster noch nöthige Holz so wie die hölzernen Wirbel, damit der Reif sich nicht zusammendrehet, kann man sich leicht selbst machen. Diese Reife sind eigentlich nur für ein Jahr brauchbar zum Anbinden des Viehes, doch kann man sie nachmals zu den an den Halstern nöthigen Reifen, so wie auch noch zu Sielensträngen gebrauchen. Im Dänischen werden pferdehaarne Reife gebraucht, die 2 bis 3 Jahre halten sollen.

Man hatte mich besorgt gemacht, daß das Vieh in den heißen Hundstagen sehr viel Unglück anrichten, sich losreißen, immerfort rund um laufen und sich dabey so erhitzen würde, daß manche sterben müßten. Ich fürchtete dies wirklich auch selbst, allein zu meiner und aller Leute Verwunderung, die das Benehmen des Viehes in den heißesten Mittagsstunden beobachtet haben, ist nichts

von dieser Prophezeiung wahr geworden; sondern ganz gegen unsere Erwartung war das Vieh auch dann, so lange es am Tüder fest stand, immer ganz ruhig. Wenn sie aber an so heißen Tagen getränkt, und daher los gemacht wurden, kostete es mehr Mühe als gewöhnlich, da sodann wohl mal eine Kuh weglaufen wollte, und bey der Gelegenheit wohl den Kerl, der sie führte, rund herum riß. Doch ist mir auch nicht eine einzige beim Tüdern zu Schaden gekommen. Um dies aber zu verhüten ist es durchaus nothwendig, daß in den ersten 14 Tagen bis 3 Wochen bey einem Stapel von 100 Stück Vieh beständig Tag und Nacht wenigstens zwey Leute, worauf man sich sicher verlassen kann, beständig sehr genaue Aufsicht dabey haben müssen, damit wenn sich das Vieh im Tüderreis verwickelt, welches sehr oft im Anfange geschieht, diese sogleich bey der Hand sind, um es wieder in Ordnung zu bringen.

Ein besonderer Vortheil bey der Tüder-Wirthschaft soll noch der seyn, daß fast nie eine Kuh sehr bleiben soll, welches mir ein wahrhafter Mann versichert hat, der mehrere Jahre von 200 auf dem Tüder gewesenen Häuptern oft gar keine, oder doch nur eine oder zwey fehre Kühe gehabt hat. Die Bollen werden nicht gerüdert, sondern gehen los zwischen den Kühen herum.

Einige Schwierigkeiten finden sich noch beim Melken der Kühe, die darin bestehen, daß, weil jeder Luderreif $1\frac{1}{2}$ Ruthen lang ist, eine jede Kuh von der andern 3 Ruthen entfernt stehen muß, damit sie sich nicht berühren können, welches sehr in Acht genommen werden muß. Soll nun ein Mädchen 20 Kühe, wie gewöhnlich, melken, so ist die Entfernung von der ersten bis zur letzten, weil sie in einer geraden Linie stehen müssen, 60 Ruthen lang. Das Mädchen müßte also den immer voller werdenden Eimer 30 Ruthen wegtragen. Das geht nicht. Um dies nun abzuändern, ist es nöthig, daß mehrere ledige Eimer da sind, welche die doch zum Lüdern nöthigen Leute mitnehmen müssen, und so dürfen die Eimer nicht so voll gemolken werden, als wenn jedes Mädchen nur 2 Eimer dazu hätte. Auch müssen diese anderen Leute die Eimer, so wie sie voller gemolken werden, immer fortsetzen helfen.

Die zweite Schwierigkeit, oder vielmehr Unannehmlichkeit für die Mädchen beim Melken, besteht darin, daß sie, weil das Vieh nicht auf eine Stelle zum Melken zusammengetrieben wird, des Morgens im Thau, oder wenn es geregnet hat, bey dem Hingehen von einer Kuh zur andern, in dem hohen Grase sehr naß werden, und weil dies wenigstens jeden Morgen geschieht, so ist ihnen dies sehr zu-

wider. Dies ist aber gar nicht abzuändern, daher man ihnen dafür lieber besonders etwas mehr an Lohn, oder ein Paar Stiefeln geben muß.

Für Mecklenburg halte ich die Luder-Wirthschaft besonders sehr anpassend und vortheilhaft, zur Ersparung der so kostspieligen Nachtkoppeln, die man dadurch ganz entbehren könnte, und ich möchte es den Mecklenburgischen Herren Landwirthen sehr anrathen, wenigstens einen Versuch damit zu machen, indem ich fest überzeugt bin, daß, wer die erste Mühe und Geduld, um erst damit im Gang zu kommen, daran wenden will, sehr damit zufrieden seyn wird.

Ein Hollsteinscher Landwirth.

Nachschrift des Redacteurs.

Ich habe an mehreren Orten in diesen Annalen, insonderheit S 711 des dritten Jahrgangs derselben, auf diese, auf der Insel Rügen, so wie auch fast in ganz Seeland eingeführte Gewohnheit: Pferde und Rindvieh den Sommer hindurch im Luder zu stellen, aufmerksam gemacht, und es freut mich, daß ich das Zeugniß eines erfahrenen Wirths vor Augen legen kann, wodurch es bestätigt wird, daß diese Methode, sogar im Gro-

ßen, nicht unausführbar ist, wenn man nur im Anfange die Mühe, die damit verbunden ist, nicht scheut. Ich bin weit davon entfernt, den Einsichten unsrer größern Landwirthe vorgreifen zu wollen; diese werden es am besten zu prüfen wissen, ob sie es nützlich und für ihre örtliche Lage angemessen finden, diese Methode bey sich einzuführen. Ich empfehl daher die Einrichtung des Lüderns nur bloß für kleine, insonderheit für Bauerwirthschaften. So lange man in diesen Wirthschaften noch nicht an Stallfütterung denken kann und will, so lange verdient es gewiß alle Aufmerksamkeit, unsre Bauern und Büdner an diese Handgriffe des Lüderns zu gewöhnen. Der Vortheil ist groß, der dadurch an Nahrungsstoff für das Vieh gewonnen wird, und noch unendlich größer ist der moralische Gewinn für unsere Dorfjugend, wenn dadurch dem schändlichen Pferdehüten, der wahren Schule der Faulheit und aller Laster, ein Ende gemacht werden könnte. So groß auch der Seegen ist, dessen die menschliche Gesellschaft sich von unsern christlichen Vereinen und Bibelgesellschaften zu erfreuen haben wird, so werden diese herrlichen Anstalten doch nie in dem Grade menschenbeglückend werden, als sie es werden könnten, wenn wir nicht vor allen Dingen darauf bedacht sind, alle diese Uebel aus dem Wege zu räumen, wodurch die heran wachsende

Dorfsjugend schon von den ersten Kinderjahren an verwahrloset, verdorben, und gegen den nachmaligen Unterricht, — der in der Regel leider! auch schlecht und unzweckmäßig genug ist, — schlechthin unempfänglich gemacht wird? — doch, hievon bey einer andern Gelegenheit! —

So sehr übrigens das Lüdern unter gewissen Beschränkungen zu empfehlen ist, so bleibt es doch ausgemacht, daß die Stallfütterung, da, wo sie nach der örtlichen Beschaffenheit des Grundstücks ausführbar ist, mit der Lüdernwirtschaft nicht im Vergleich gestellt werden kann. Auch der Herr Verfasser des vorstehenden interessanten Aufsatzes ist davon überzeugt, und, damit unser Mecklenburgisches Publikum ihn richtig beurtheilen könne, bin ich es ihm schuldig, auch das hier mitzutheilen, was er in einem besondern Briefe über diesen Gegenstand mir zu erkennen giebt. Ich theile zu dem Ende seine Ansicht hierüber wörtlich mit:

„Fast unglaublich scheint es, mit so weniger Weide,
 „als ich angeführt habe, so viel Vieh so reichlich
 „nähren zu können, allein, ich versichere auf
 „Ehre, es ist wahr; so wie alles ganz so ist, wie
 „ich es beschrieben habe. Ich wünsche daher,
 „daß dieser Aufsatz Ihren Beyfall haben möge,
 „und wenn Sie ihn der Aufnahme in Ihre
 „Annalen werth halten, so bestimmen Sie nach

„Ihrem Gefallen darüber, indem ich nicht zweifle,
 „daß sich nicht hie oder da einer unter Ihnen auf-
 „merksamen Birthen finden sollte, der einen
 „Versuch darüber anstellen möchte. Gern
 „würde ich, wenn es verlangt werden sollte,
 „noch nähere Anweisung geben, wenn sich viele
 „leicht über diesen oder jenen Punkt noch Schwier-
 „igkeiten finden möchten, die ich nicht bemerkt
 „haben sollte. Könnte man nur bey dieser Län-
 „derwirthschaft den Sommer hindurch auch den
 „Dünger so gewinnen, wie bey der Stallfütte-
 „rung, so würde ich unbedingt dieser Einrich-
 „tung den Vorzug geben, denn nach dieser mei-
 „ner vorliegenden Erfahrung unterstehe ich mich
 „zu behaupten, daß man mit so wenigem Lande
 „bey der Stallfütterung nicht ausreichen würde.
 „Aber weil hier der Dünger verloren geht, so behält
 „die Stallfütterung ohne allen Streit den Vor-
 „zug, und ich bin so sehr von dem Nutzen der-
 „selben überzeugt, daß ich mich keinen Augenblick
 „bedenken würde, sie bey mir einzuführen, wenn
 „ich einen dazu eingerichteten Kuhstall hätte;
 „denn wenn man keine Stallung hat, die darauf
 „eingerichtet ist, so lasse man sich doch ja jeden
 „Gedanken an Stallfütterung vergehen. In
 „meinen hiesigen Verhältnissen kann ich dies
 „nicht hoffen, daher ich die Idee: Stallfütte-
 „ren schon längst aufgegeben habe.

„nung zu etabliren, die ich so gern ausführen
„möchte, ganz aufgeben muß.“

Da der Herr Verfasser es erlaubt hat, sich Auf-
klärungen von ihm erbitten zu dürfen, so will ich
sogleich davon Gebrauch machen. Nach der von
ihm gegebenen Vorschrift soll der Linder-Pfahl so
eingeschlagen werden, daß er den Mittelpunkt eines
Kreises ausmacht, dessen Durchmesser 48 Fuß oder
3 Ruthen ist. Es hat also jedes Haupt Vieh
7 Quadratruthen abzuweiden. Dies scheint an
sich nur wenig zu seyn, allein, da alle diese einzel-
nen Weidestücke excentrische Kreise sind, die sich
höchstens nur berühren können, so muß natürlich
zwischen allen diesen Flächen viel ungenutztes Gras
stehen bleiben, das von dem Vieh nicht erreicht
werden kann, es wäre denn, daß dies beim Fort-
tühren nachgeholt würde. Ferner scheint mir diese
Fläche auch in der Hinsicht zu groß, weil das Thier
auf derselben einen zu großen Spielraum hat, also
viel Gras zertritt und durch seinen Unrath unge-
nießbar macht. So, wie ich diese Einrichtung auf
Rügen gesehen habe, gefällt sie mir besser. Das
Vieh wird am Ende des Stücks so getüdet, daß
es nur einen bis zwey Fuß vorwärts gehen
kann. Die ganze Heerde steht also an einer schnur-
graden Linie, grade so als wenn sie in einer einzi-
gen langen Krippe angebunden wäre. Ist dieser
Strich abgefressen, so wird das Vieh wieder um

einen Fuß weiter getüdet, und so wird dies fortgesetzt, bis das ganze Stück abgegraset ist. Auf diese Art fressen die Thiere alles, was auf dem Acker ist, so rein mit Stumpf und Stiel weg, daß nichts als der kahle Erdboden bleibt. Sie zertreten nichts und verunreinigen nichts, alles wird rein weg gefressen.

Dabei muß ich aber bemerken, daß diese Tüderey, wenigstens so weit ich Gelegenheit gehabt habe sie zu beobachten, nur auf den Weidestücken geschieht, die in eben dem Jahre noch mit Wintergetreide eingesäet werden; also auf zweyjährigen Kleestücken; oder man säet auch Wicken, oder Mengekorh mit Wicken, die bloß zu diesem Abtödern bestimmt werden. Ist nun das Stück kahl, so wird es umgepflügt, — denn unsern Haken kennt man dort nicht, — und dann weiter zur Wintersaat vorbereitet.

Ein solches, auf Rügensche Art abgeweidetes Futterstück kann also nur ein einziges mal abgetüdet werden, weil, wie gesagt, alles kahl abgefressen und was allenfalls noch übrig bleiben möchte, in den Grund getreten wird. Der Boden sieht aus, wie eine gedielte Tenne. Dies mag nun wohl bey der Art zu tüdern, die der Herr Verfasser hier erzählt, anders seyn; denn indem hier nicht alles so kahl weggefressen und zertreten wird, so schadet wahr-

scheinlich das einmalige Tüdern dem folgenden Nachwuchs nicht; denn wenn dies wäre, so würde man auch nur den letzten Weide-Schlag zum Tüdern benutzen können, und dies scheint mir doch aus der Darstellung des Herrn Verfassers nicht zu folgen. Es kann seyn, daß ich hierüber eine falsche Ansicht habe, aber es können leicht mehrere mit mir in gleicher Lage seyn, daher wird der biedere Herr Verfasser es mir verzeihen, wenn ich ihn, falls es seine Muße erlaubt, um nähere Aufklärung bitte: Ob er alle seine Weideschläge habe abtüdern lassen, oder nur den Weideschlag des letzten Jahres?

So lange, auch selbst der kleine Wirth, Vorurtheile gegen die Stallfütterung hat, müßten die vorgesetzten Behörden alles anwenden, bey der Separation der Bauerländereyen den neuen Besitzern das Tüdern so lange zur Pflicht zu machen, bis sie sich zur Einführung der Stallfütterung entschließen würden. Dies ist gerade ein Hauptumstand, wegen der größte Theil unsrer Bauern einen so großen Widerwillen gegen die Separationen hat, daß manche ihre Bauerstelle lieber ganz aufgeben, ehe sie sich in diese neue Ordnung fügen. — „Wie soll es mit der Weide werden? und wovon sollen wir alle die Hirten lohnen, die wir nun haben müssen?“ — das ist gewöhnlich ihre erste Einwendung, da es ihnen unbegreiflich ist, daß man das

Vieh den Sommer hindurch noch auf andere Art ernähren kann, als auf der bisher gewöhnlichen Weide, unter der Zucht von Hirten und Hunden.

Daß die Thiere, besonders aber die Kühe, nach dem Bericht des Herrn Verfassers, selbst in großer Hitze, sich im Luder so ruhig verhielten, daß ist in der That ein sehr merkwürdiger Umstand, da die Kühe sich unter allen unsern Hausthieren durch ihre tückische Widerspenstigkeit und oft sogar durch ihre Wildheit auszeichnen. Insonderheit ist dies der Fall, wenn sie im Sommer vom Ungeziefer geplagt werden. Der furchtbarste Feind ist ihnen eine Art großer Bremsen, *Tabanus bouinus*.*) Wenn diese, nur durch ihr Gesumse, ihre Annäherung aus der Ferne verräth, so wird die ganze Heerde von einer so plötzlichen Wildheit befallen, daß nicht Hirten oder Hunde sie bändigen noch beruhigen können. Mit Ungestüm sprengen sie im schnellsten Lauf in die weite Welt hinein, oft durch Getreidefelder, wo sie großen Schaden anrichten, bis sie irgendwo Gewässer oder Teiche treffen, wo sie sich dann hineinstürzen, um dadurch ihrer Peiniger los zu werden. Aber, wie gesagt, dies geschieht nur, wenn dies Insekt sich nähert. Eine ganz andere, höchst son-

*) Biß worm, Krumstart, nennt sie unser Bauer. Drey solcher Insekten sollen nach seiner Behauptung ein Pferd umbringen können.

berbare Erscheinung, die wir, so viel ich weiß, in Mecklenburg gar nicht kennen, erzählt Herr Meyer in seiner herrlichen, für jeden Leser interessanten Reise durch einige Gegenden von Holstein. Es wird meinen Lesern nicht ohne Interesse seyn, wenn ich seine Beschreibung hier mittheile:

„Eine Art Koller, der sich zuerst bey einigen
 „Kühen äußert, der sich aber bald über die ganze
 „Heerde verbreitet, wenn der Hirt ihm nicht
 „durch schleuniges Auseinandertreiben der Heerde
 „zuvorkommt. Mehrere Stunden vorher be-
 „merkt man diese Anwandlung an den stieren
 „Blicken und verhaltenem Brüllen Einzelner.
 „Bricht aber der Zufall plötzlich oder gar in der
 „Nacht aus, so ist offene und kräftige Gegenwehr
 „Noth. Die Hirten eilen ins nächste Dorf, klopfen
 „und wecken mit dem Lärmruf: — „die Kühe
 „brechen durch!“ — die Bauern. Der
 „Nachtwächter stößt ins Horn, das ganze Dorf
 „regt sich. Man eilt mit Knütteln bewafnet
 „hinaus zum Kampf gegen das gehörnte feind-
 „liche Heer. Ist das Unheil noch ungeschehen,
 „so wird die Menge sein Meister, durch Geschrey
 „und Schlägen. Im Gegentheile aber durch-
 „brechen sie die Knicke und richten schreckliche
 „Verwüstungen in den benachbarten Saatsfeldern
 „an, die nachmals taxirt und vom Eigenthümer

„der Heerde ersetzt werden müssen. Kein Forscher weiß die Ursache davon anzugeben.“*)

Es wäre doch höchstmerkwürdig, wenn diese sonderbare Erscheinung nur bloß in Hollstein beobachtet wäre. Es müßten also ganz eigene, örtliche Veranlassungen hiebey zum Grunde liegen. Herr Meyer meint zwar, daß diese Art von Wuth, da sie gewöhnlich in den heissesten Sommertagen ausbricht, vielleicht Folge eines, für den Augenblick unbefriedigten Durstes oder eines unnatürlichen Gelüsten nach den nahen Saatsfeldern, wovon sie etwa die Witterung haben mögen, seyn könne: allein da auch diese Ursachen an andern Orten da sind, so muß es hier andre Entstehungs-Gründe geben. Sollte vielleicht auch bey uns in Mecklenburg zuweilen eine solche Erscheinung sich ereignen, wovon ich doch nie etwas gehört habe, so wäre es wol der Mühe werth, eine ausführliche Beschreibung davon für diese Annalen mitzutheilen.

*) Darstellungen aus Norddeutschland, von Dr. Meyer; Dombherrn. m. K. Hamb. bey W. G. Hoffmann u. Aug. Campe. 1816. S. 225.

Vollkommen souverain seyn sollendes Mittel
gegen den Brand im Weizen.

Der ist hier in Rostock wohnende Herr Zarne-
kow, vormals Pächter zu Drölig, versichert,
dies, unter allen möglichen Umständen bewährt seyn
sollende Gegenmittel gegen den Brand im Weizen,
in dem Kupfer-Vitriol, der auch unter dem
Namen: cyprischer Vitriol bekannt ist, gefunden
zu haben. Da er sich überzeugt hält, seinem Va-
terlande durch die Bekanntmachung dieses Mittels
einen großen Dienst zu leisten, so will er es nicht
länger als ein Geheimniß bey sich bewahren und
bringt es also hiemit zur öffentlichen Kunde.

Ehe ich die, vom Herrn Zarnekow mir mit-
getheilte Verfahrungsart erzähle, muß ich indessen
pflichtmäßig bemerken, daß der Kupfervitriol, den
unsre Materialisten unter der Benennung Blau-
stein verkaufen, — wie dies vielen meiner Leser
auch bekannt seyn wird, — schon längst zu diesem
Zweck genutzt worden. Schon vor vielen Jahren
habe ich die Verfahrungsart, die ich hier zu-
gleich mittheilen will, aus den Schriften des seel.
Nie m entlehnt, nur weiß ich in diesem Augenblick

nicht das Buch und die Stelle anzugeben, wo es steht. Indessen darauf wird nichts ankommen; die von Riem gegebene Vorschrift lautet wörtlich so:

„Auf einen Dresdner Scheffel Weizen
„nimmt man sechs Loth im warmen Wasser
„aufgelöseten Kupfervitriol, und gießt
„nachmals so viel Wasser hinzu, daß der Weizen
„dadurch, mittelst Aufsprengens und Umschau-
„felnß hinreichend befeuchtet wird. Als
„dann läßt man den Weizen die Nacht hindurch
„im Haufen liegen, bis er den Tag darauf gesäet
„werden kann. Wenn der Weizenhaufen nur
„etwas breit auseinander gemacht wird, so hin-
„dert es auch nicht, wenn er viele Tage liegt.“

Der seel. Riem meldete mir zu der Zeit als er dies Mittel bekannt machte: Ein sächsischer Bauer hätte es als ein Arkanum benutzt, indem er den Wirthen, die es verlangt hätten, den Saatweizen zubereitet hätte, wofür er sich pr. Scheffel zwey Groschen bezahlen lassen. Da man nun gefunden, daß dies Mittel wirklich bewährt sey, so hätte eine Regierung, — wenn ich nicht irre, die sächsische, — es ihm um einen ansehnlichen Preis abgekauft und bekannt machen lassen.

Die Behandlungsart des Herrn Zarnekow, die von der vorstehenden etwas abweicht, ist folgende:

„Auf einen Rostocker Scheffel Weizen
„nimmt man für einen Schilling Blau-
„stein, (Kupfervitriol) thut diesen in ein Gefäß,
„in welches man so viel Wasser gießt, als zur
„völligen Annehmung des Weizens nöthig ist,
„und kocht damit den Vitriol, jedoch
„unter beständigem Umrühren, damit diese Masse
„nicht überkocht. Ist nun der Vitriol völlig
„zergangen, so gießt man diese Brühe, unter
„fortwährendem Umschäufeln siedend heiß
„über den Weizen und nach beendigtem Ge-
„schäfte, wenn alles Wasser eingezogen ist,
„bringt man den Weizen in Haufen und läßt
„ihn die Nacht, oder noch besser 24 Stunden,
„liegen, da er dann am andern Tage ausgesäet
„werden kann. Auch schadet es ihm nicht, wenn
„er mehrere Tage liegt, nur muß dann der Hau-
„fen umgestochen und auseinander gebreitet
„werden.“

Daß diese Manipulation des Herrn Zarn-
kow wirklich die Probe bestanden, darüber hat er
nachstehendes Zeugniß produziert:

Der vormals zu Drölich woh-
nende Pächter, Herr Zarnkow
hat mir, — vor etwa zwanzig Jah-
ren, als ich zu Schweeg die Land-
wirthschaft anfang, — ein Mittel

zum Einkalken des Weizens bekannt gemacht, welches ich damals versucht und diese Methode bis jetzt beibehalten habe, indem ich seit der Zeit niemals mit Brand befallenen Weizen geärndtet. Dieses Zeugniß habe ich dem Herrn Zarnekow hiedurch gern ertheilt. Levihow den 20sten Sept. 1815.

(L.S.) B o n s e n, Pächter.

Vielleicht dient es zur Berichtigung, wenn ich zu einer nähern Bestimmung der Quantität in der Angabe des Herrn Zarnekow noch folgendes hinzu füge: da ein Dresdner Scheffel zwey Berliner beträgt, und das Verhältniß des Rostocker Scheffels zum Berliner gleich 5: 7 ist, so wird ein Rostocker Scheffel $2\frac{4}{7}$ eines Dresdner Scheffels betragen. Man würde also nach der Riemschen Angabe auf einen Rostocker Scheffel $2\frac{2}{7}$ Loth Vitriol nehmen müssen.

Uebrigens verdient unser biedrer Herr Zarnekow immer den Dank des Publikums für diese unaufgeforderte Mittheilung. Denn ist dies Mittel auch gleich nicht neu, so mag es doch immer noch manchen unsrer Mecklenburgischen Wirthes unbekannt seyn; auch ist es eine sehr wichtige Berich-

tigung, daß nach seiner Vorschrift die Sauche
siedend heiß über den Weizen verbreitet werden
soll, da die Kiemsche Angabe nur vom war-
men Wasser sagt. Vielleicht liegt grade hierin
ein sehr wesentlicher Umstand der Wirksamkeit,
und es wäre gewiß sehr verdienstlich, wenn die-
jenigen unsrer Herren Landwirthe, die auf die eine
oder die andre Art Versuche hierüber gemacht haben,
ihre Resultate mittheilen wollten. So weiß ich
z. B. daß unser Herr Oberamtmann Thieffing
zu Goro sich eben dieses Mittels mit dem glück-
lichsten Erfolg seit vielen Jahren bedient. Da
dieser, einer unsrer thätigsten und beobachtendsten
Landwirthe, auch ohne Zweifel ein eben so fleißiger
Leser unsrer Annalen ist, so wird er diese meine
Aufforderung mit Liebe deuten und seine Erfahrun-
gen nicht zurück halten. —

F. C. L. Karsten.

Bemerkung über eine Vorsichtsmaaßregel bey
Aufziehen des Jungviehes.

Ich habe für mein Jung-Vieh auch unter andern eine schöne, nahe am Hofe gelegene Koppel, die reich an Klee und süßen Gräsern ist; überdies liegt sie neben einer kleinen Aue, wo das Vieh beständig fließendes Wasser hat. Man sollte also glauben, daß es keine gesündere Weide für die Thiere geben könne. Dennoch habe ich seit zwey Jahren das Mißgeschick, daß mir die Kälber darin erkrankten und zum Theil gar frepiren. Es stellt sich ein Husten ein, der mit einem kurzen Arthem begleitet ist. Dabey fressen sie gierig und am Ende frepiren sie. Anfänglich glaubte ich, daß der junge Klee die Veranlassung dieser Zufälle wäre und mehrere meiner Freunde waren mit mir gleicher Meinung. Da aber diese Koppel auch vielerley Arten gesunder Gräser hat, so kann ich mich, nachdem ich mehr darüber nachgedacht habe, nicht davon überzeugen, daß die Schuld an der Weide liegen sollte, vielmehr bin ich, da ich der Sache mehr nachgedacht habe, auf den Gedanken gekommen: daß vielleicht eine

Erkältung zum Grunde liegen kann. Ich glaube, unsre Nächte sind für unser junges Vieh, das an warme Ställe gewöhnt ist, zu kalt und diese ungewohnte Kälte zieht ihnen den Husten zu. Es wäre daher, nach meiner Ansicht, wohl kein anderes Gegenmittel, als daß das Vieh des Abends in den Stall genommen und am Morgen wieder ausgetrieben würde. Aber da dies zu umständlich seyn würde, so sollte man wirklich darauf denken, das Vieh schon von seiner Geburt an gegen den Einfluß der Kälte abzuhärten. In dieser Idee, die mir schon früher vorschwebte, bin ich igt noch mehr bestärkt worden, nachdem ich in einem englischen Werke über die Landwirthschaft die Nachricht fand: daß ein gewisser W. Robertson zu Ladyhish in Berkshire seine Viehställe so eingerichtet hat, daß zu jeder Zeit ein Paar, nemlich zwey Haupt Vieh, aus dem Stalle in eine kleine, für sie bestimmte Abtheilung, — oder, wie wir es in Mecklenburg nennen: Bucht, — kommen kann, wo es dann ohne Obdach unter frehem Himmel ist. Dieser Mann hat sogar für seine Pferde eben diese Einrichtung und es soll schon vielfache Bewunderung erregt haben, daß sein Vieh nie an Erkältungskrankheiten leidet, da im Gegentheil das Vieh seiner Nachbarn von dergleichen Krankheiten heimgesucht wird; insonderheit aber sollen die

Pferde, vorzüglich wenn die Knechte sie bey kaltem Wetter warm gefahren und dann die erhitzten Thiere in der Kälte stehen lassen, sehr an solchen Erkältungsübeln leiden. Er hat die Bemerkung gemacht, daß das Vieh, sich selbst überlassen, die freye Luft den Ställen vorzieht und sich sogar häufig in diesen offenen Abtheilungen, (*Sheds*) beschneien läßt. Dergleichen Einrichtungen passen sich für unsre Höfe bey unsern großen Viehstapeln nun freylich wohl nicht, aber ich werde doch mit den Kälbern den Versuch machen und den Stall, worin sie angesetzt werden, so einrichten, daß sie in eine kleine, offene und mit Stroh ausgestreute Bucht kommen können, damit sie sich hier unter freyem Himmel schon sogleich an den Einfluß der freyen Luft gewöhnen können. *)

*) Dem würdigen Herrn Verfasser muß unser landwirthschaftliches Publikum für diese Mittheilung, und noch mehr für den Vorsatz dankbar seyn, durch eigne Versuche diesen Umstand zu prüfen. Möchte er dann auch mit eben der bereitwilligen Güte den Erfolg mittheilen, und möchten noch mehrere unsrer beobachtenden Landwirthe hierin nachfolgen. Es ist allerdings mehr als wahrscheinlich, daß wir uns auf diese Art eine stärkere und abgehärtete Generation von Hausthieren anziehen könnten, welches, so lange wir offenen Weidegang haben, da unsre armen Thiere oft bis in den späten Herbst hinein in Reif und Frost

die langen Nächte hindurch unter freyem Himmel zu bringen müssen, warlich von großer Wichtigkeit wäre. Heute, da ich dies schreibe, haben wir schon vier bitter kalte Nächte mit Frost gehabt. Der Reaumur'sche Thermometer stand jeden Morgen vor Sonnen Aufgang 2° unter 0. Die Ansicht der Atmosphäre, die Beharrlichkeit des Windes und der Barometer-Stand, prophezeien uns mehr solcher Nächte. Dürfen wir uns wundern, wenn die Thiere allerley Krankheits-Stoff von der Weide in den Winter hinein schleppen? —

Den 9ten October 1817. U. d. R.

Auszüge aus Briefen.

Es ist oft der Fall, daß die Zuschriften meiner gütigen Herrn Korrespondenten, sowohl im Inn- als Auslande, solche Ideen enthalten, die sich zwar nicht zu besonderen Aufsätzen eignen, aber dennoch der Aufbewahrung sehr werth sind. Zum Theil geben sie angenehme Bestätigungen einiger in diesen Annalen niedergelegten Erfahrungen, indem andre Veranlassung geben, neue Ideen zu wecken und zu weiterm Nachdenken aufzumuntern. Ich werde also von nun an, alle solche Materialien sorgfältig sammeln, und sie gelegentlich unter der oben stehenden Rubrik mittheilen. Meinen Herren Korrespon-

denken, die Bedenken finden, sich öffentlich zu nennen, wird es gewiß nicht entgegen seyn, wenn ich auf diesem Wege die Nachrichten, die mir von Ihrer Güte mitgetheilt werden, oder auch die Ideen, die sie zur allgemeinen Prüfung gemeinkünftig zu machen wünschen, zur öffentlichen Kunde bringe. Ob nun auch die Leser dieser Annalen hierin mit mir gleicher Meinung sind? darüber wünsche ich die Stimme zu vernehmen, indem ich, als ersten Versuch, die nachstehenden Auszüge, aus einigen der neusten Zuschriften gleichsam als zur Probe vorlege.

I. Aus Pommern. Den 18. August 1817.

Als ich im Jahr 1766 das väterliche Erbe entgegen nahm, welches ich noch heute bewohne, merkte der angehende Landwirth auf den Rath und die Belehrungen seiner bejahrten Vorgänger in diesem Fach. Ihre Erfahrungen hatten in seinen Augen einen hohen Werth. Sie dienten ihm zur Richtschnur seines Verfahrens, und sie waren ihm der Grund, worauf er sein begonnenes Werk fortbaute, und dies geschah mit dem besten Erfolge und mit dem größten Nutzen. Die neuere Zeit, der Mode gleich, die unaufhörlich verändert und wechselt, hat auch dies völlig umgestaltet. Man verwirft nemlich

das Alte und setzt an dessen Stelle das Neue. — Ob wohl immer mit sicherem, ungezweiftem Vortheil? — Wenn ich zu der Behauptung mich berechtigt halte: eine funfzigjährige Erfahrung werde dereinst unfehlbar die fünfjährige übertreffen und b e r i c h t i g e n, so hat solche Aeußerung die Antwort hinlänglich ausgesprochen. Ich darf um deswillen es nicht bergen, daß dem erfahrenen Manne viele als neu angegebene Vorschläge, alte, längst bekannte Dinge sind und daß er manches Empfohlne verwerflich finden muß, wie sehr auch der Eifer lobenswerth ist und schätzbar der Fleiß, angewandt von Schriftstellern, Kenntnisse zu erweitern und Wohlstand zu erhöhen. — —

— — — So geht es mit vielen Künsteleyen. Allmählig der Versuche müde, die den Beutel leeren und den Sack nicht füllen, werden die unbemittelten Oekonomen wenigstens, wollen sie Brot behalten, zu manchem Alten leise wieder zurück kehren.

In einer langen Reihe von Jahren habe ich auf meinem Acker alle Getreidearten üppig empor wachsen gesehen; was kann ich mehr verlangen? Warum verändern? Nein! spricht der Bücherwirth; das ist dummes Zeug; alte verjährte Manier. Die Schläge, Eintheilung muß nach dem

neuen Styl geformt, die Saatsfolge umgeändert, die Wechselwirthschaft organisirt und die Stallfütterung eingeführt worden. Und ist das nicht Unsin, so ist es mindestens unrichtig berechnet. Man sehe die Ertragsregister nach; ich stehe dafür, noch hat keine Veränderung dieser Art Segen gebracht. Doch, höre ich, die Zukunft lasse hoffen. Ich wünsche Glück! — — —

Unmöglich kann der vorurtheilsfreie Prüfer alles gut heißen, was niedergeschrieben und angepriesen wird. So lese ich: der Eine versichert, der Dung gleich untergeackert gebe die reichste Erndte. Der andre empfiehlt dagegen, ihn liegen zu lassen den ganzen Sommer hindurch, bis zum Herbst, indem er sich dabey wohl befunden habe. Wessen Stimme ist hier geltend? Wer Erfahrung hat, kennt beides und weiß, daß die nachfolgende Witterung den Ausschlag giebt; wie denn überhaupt die höhere Lenkung, menschliche Kräfte überwiegend, zum Wachsthum der Pflanzen unentbehrlich ist, welches der Aufmerksamkeit des beobachtenden Auges nicht entgehen kann.

Gegenwärtig ist das Augenmerk vorzugsweise auf die Schaafse gerichtet und deren Züchtung. Nur Schade! daß der schwache Mensch die Sache übertreibt. Früher war das edle Roß der Gegenstand. All Ding währt seine Zeit! — — —

Die Dreschmaschinen möchten Beyfall verdienen, hätten die Maschinerien in England den Arbeiter nicht brodtlos, mißvergnügt und zum Auf-
ruhr geneigt gemacht. In Deutschland wäre
mancher Tagelöhner gewiß auch übel daran, mach-
ten alle Hausväter Gebrauch von dieser gelderspa-
renden Erfindung.

Zu den Uebertreibungen zähle ich unter andern
das Wühlen im Acker zu ungeheurer Tiefe. Man
lasse in der Braache den Dung so flach es sich zwin-
gen läßt, unterbringen und gehe mit der Wend-
furche scharf unter den Strähfbalken weg; tief
genug aufgeregt wird alsdann die Erdkrume für
das Saamenkorn zum gedeihlichen Fortkom-
men. Was drüber ist; das ist vom Uebel. Es
wird nur todte Erde aufgehoben, oder schädlicher
Sand.

Noch mancherley könnte ich mit Ihnen in Ueber-
legung ziehen, z. B. daß die Stallfütterung in der
Bauernwirthschaft mir sehr anwendbar scheine,
weil der Hauswirth selbst Hand anlegen kann. Auf
Höfen wird solche Einrichtung stets mehr kosten,
als sie einbringt. Auch würde ich äußern dürfen,
daß eine kräftige Düngung, mit Verstand beschafft,
das Hauptfundament des Ackerbetriebes sey, die
andre Schnirkeleyen entbehrlich macht. Allein ich
höre auf, mich weiter auszubreiten über diese Gegen-

stände. — — — Genug, ich habe gezeigt, ich
sey kein blinder Verehrer des Neuen und kein hart-
näckiger Anhänger am Alten. — — — Wie
auch Ihr Urtheil ausfalle, Mecklenburg bleibt immer
meinem Herzen theuer &c.

2. Aus dem Hollsteinschen; den 1sten
October 1817.

— — — Es freut mich sehr, daß die Beantwor-
tung: die bessere Benutzung des Brachmistes be-
treffend, so ganz nach meinem Wunsch ausgefallen
ist, indem diese Art der Bedüngung wegen Erspar-
ung der meisten Dungfuhrn im Sommer von
sehr großer Wichtigkeit ist. Mit einem Theil mei-
ner diesjährigen Braache habe ich es schon versucht
und es hat mir sehr gefallen, weil nicht allein das
mit dem langen Strohmist im vorigen Winter be-
fahrene Land ungleich mürber wie das andre war,
sondern weil ich auch finde, daß die darauf stehende
Kapsaat noch bisher immer den Vorzug vor der
übrigen hat. Ich werde daher diesen Winter mög-
lichst allen Dünger auf diese Art benutzen &c.

3. Aus dem Mecklenburgischen. Den
3ten October 1817.

— Ich habe dies Jahr eine reiche Erndte gehabt

besonders, zur Schau der Landleute, ein üppiges Weizenfeld, auf einjährigem, gedüngtem, umgepflügtem Klee. Von 3300 Quadratruthen Klee habe ich 30 Haupt großes Vieh den Sommer über gefuttern und 40 vierspännige Fuder Kleeheu eingefahren. Um meinen Dünger zu conserviren, dünge ich den ganzen Sommer durch den Klee, so wie er abgemähet ist. Durch die seit acht Jahren fortgesetzte Anstrengung zur schnellen Abfuhr des Düngers, habe ich es so weit gebracht, daß ich zwey Fünftel meines Feldes, und mehr, abdüngen kann. — — — —

Ueber die Fruchtbarkeit, deren Abnahme und Bestand, habe ich eine ganz andre Ansicht, als Herr Staatsrath Thaer. Die Zeit, die Witterung, nicht bloß die Früchte, mehr die Bearbeitung, consumiren das Kapital der Fruchtbarkeit. Es ist thöricht, einseitig, nach den Früchten den Verlust berechnen zu wollen.

Weil die Früchte nicht allein die Fruchtbarkeit verzehren, so müssen wir durch viele schnell folgende Erndten das wegnehmen, was sonst Zeit und Witterung rauben. Je mehr Dung dem Acker gegeben wird, desto mehr und schneller verliert er ihn. 20 pCt. und 60 pCt. gehen fast gleichmäßig in gleicher Zeit verloren. Wenn von 20 pCt. 5 bleiben, so bleiben von 60 pCt. 15; aber nicht 45. —

Die schnelle Abfuhr des Düngers ist das stärkste Mittel zur Erhaltung des fruchtbringenden Stoffs. Je mehr der Acker bearbeitet wird, um so mehr wird zur Verflüchtigung der Fruchstoffe gewürkt. — — —

Diese Gedanken ohngefähr sind es, welche mich besonders mannigfaltig beschäftigt haben und auf die man wohl zurück kommen wird.

Herr Staatsrath Thaer ist in seiner neuesten Schrift doch Gottlob! nun auch auf den Satz zurück gekommen, daß die Dreyfelderwirthschaft, die alle drey Jahre düngen kann, so abträglich ist, wie eine *cc.*

4. Aus dem Mecklenburgischen, den
16ten October 1817.

Ein alter Freund aus Liverpool schreibt mir unterm 24sten August d. J., daß vom November 1816 bis zum 15ten August 1817 dort eingeführt wären: 432,400 Fässer amerikanisches Weizenmehl, jedes von 196 Pfund Netto-Gewicht, und außerdem noch 83,000 Quarters Weizen *) und andre Getreidearten von fremden Märkten. Diese Angabe, welche gewiß authentisch ist, übersteigt dennoch

*) Etwas weniger mehr als 41900 Moskoder Scheffel.
u. d. R.

beynah allen Glauben. Man rechnet, daß England in den lezten 12 Monaten drey Millionen Pfund Sterl. für fremdes Mehl und Getreide ausgegeben hat, wovon der größte Theil nach Nordamerika gegangen ist. Die Nordamerikanischen Staaten müssen in kurzer Zeit zu einer furchtbaren Größe heran wachsen, wenn sie vereinigt bleiben, welches ich aber auf die Länge der Zeit noch immer bezweifele u.

5. Aus dem Mecklenburgischen, den
20sten October 1817.

Ich habe mir seit mehreren Jahren die Düngung der Wiesen allerley Art, mit allerley Materialien, zu allerley Jahreszeiten, angelegen seyn lassen, und habe gefunden, daß im allgemeinen die Bedüngung der Wiesen ein undankbares Geschäft ist, so sehr sich auch die Ueberrieselung bezahlt macht. Torf-Asche habe ich unwirksam gefunden; die Seifensieder-Asche, die ich in großer Menge, bis zu 15 — 20 vierspännigen Fudern jährlich angewandt habe, hat nur auf kurze Zeit, und nur auf dem Brink geholfen; der Straßendung hat freylich gewürkt, aber nicht lange; eine ganz außerordentliche schnelle Wirkung aber, habe ich in diesem Sommer von 6 Fudern trocknen, fein ausgestreuten Hühnermist, bemerkt. Hornspäne habe ich auf Wiesengrund nicht angewandt, wohl aber jährlich 200 Scheffel Hornspäne zu 6 bis 8 Scheffeln auf 60 Quadrat Ruthen, im Herbst und Frühjahr, auf die Saatsfurche, auch auf die grüne Saat gestreuet, und keine auffallende Wirkung davon gespürt. Zweifelhaft ist mir aber, ob ich nicht reiche Erndten in der zweyten Saat den Hornspähnen verdanke; ausgemacht ist, daß ich reiche Erndten in Kartoffeln davon gehabt, wenn ich die einzelnen

Kartoffeln in den Furchen mit Hornspähnen bestreuen ließ.

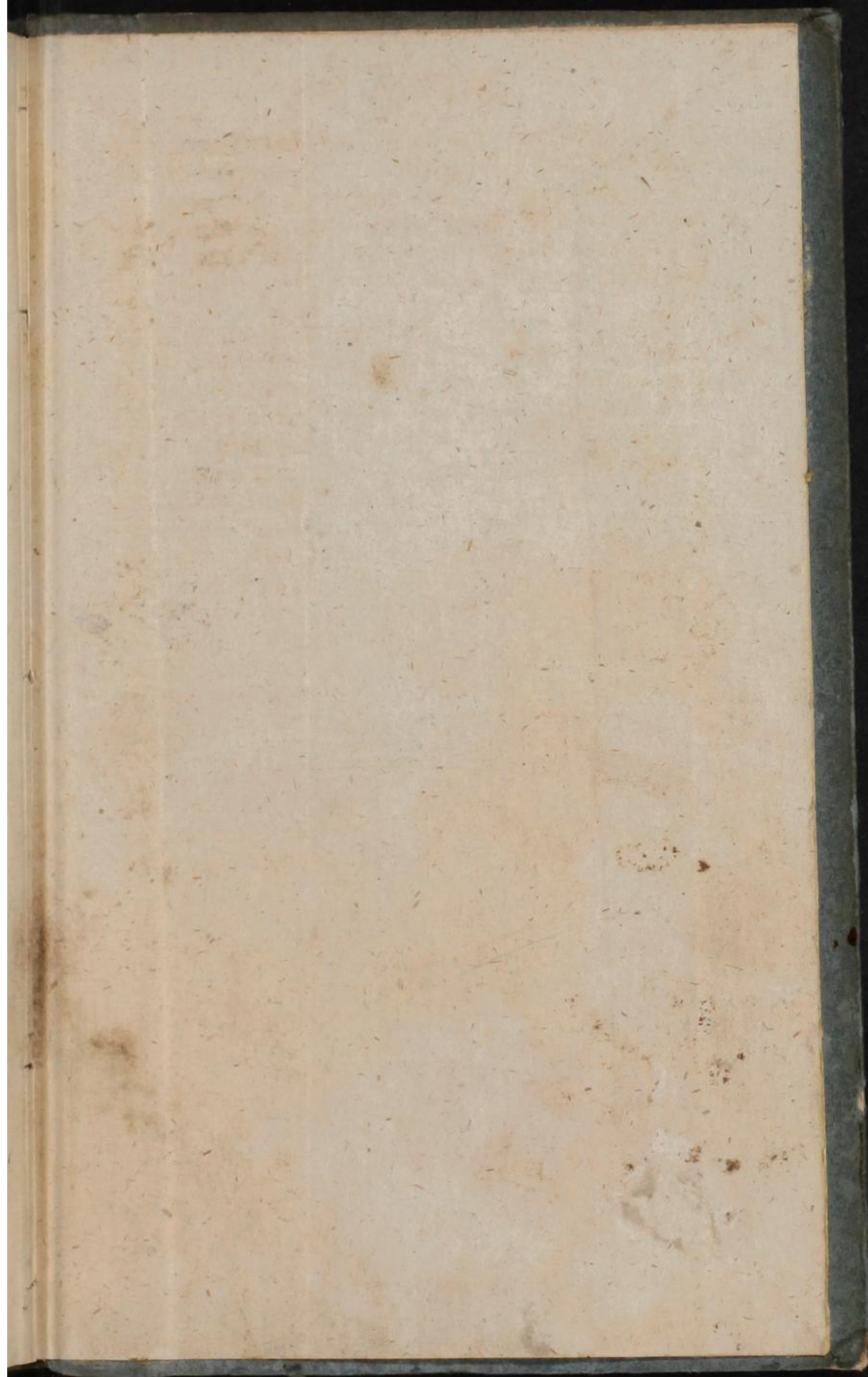
Eine ganz außerordentliche Wirkung aber hat sich davon ergeben, daß im Frühjahr der junge auftreibende Klee mit trockner Torf- und Seisensieder-Afche dünne bestreuet worden.

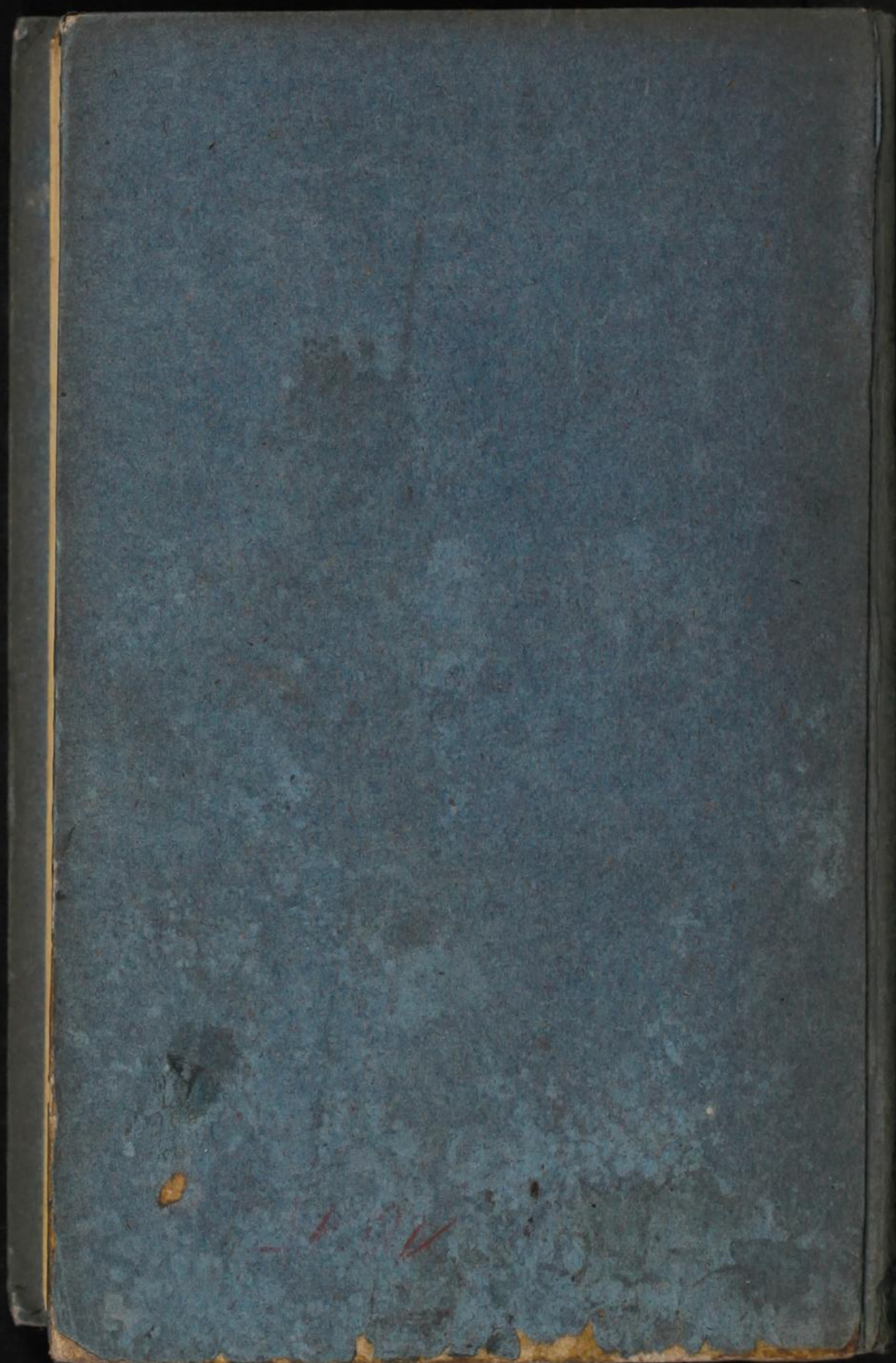
Keine Art von Dung zeigt sich bey mir wirkfamer, als der trockne staubige Mist aus den Pferdeställen der Wirthsleute, der frisch aus den Ställen auf den Acker verbreitet wird; auf den nicht Sonne, nicht Regen gewirkt hat; der keine Fermentation in Haufen ausgestanden. Dieser Dung, der mit dem Mist aus den Schaafställen Aehnlichkeit hat, hat sich mir, — ob auf die Dauer, weiß ich nicht, aber — für den ersten Trieb wirkfamer gezeigt, als der fernigste Hofdung.

Ich habe schon vor Jahren gemergelt und gar keine Wirkung von dem herrlichsten Mergel verspürt, dies hat mich inzwischen doch nicht abgeschreckt, im vorigen Winter wieder eine Last Ausfaat zu bemergeln. Ich kann nicht sagen, daß der Mergel unwirksam gewesen ist, doch aber mit Bestimmtheit über seine Wirkung noch nicht urtheilen. Wenn man so sprechen darf; so habe ich *a priori* fast die Meinung: er wirke in dem Grade, als er im Boden unzersehten vegetabilischen Dünger antrifft. Der so frische thierische Dünger wirkt auf den im Boden enthaltenen vegetabilischen fast wie der Mergel; der Mergel kann daher auf einem Boden, der vielen animalischen Dünger hat, nicht die Erscheinungen hervorbringen, welche sich ergeben, wenn er auf vegetabilischen Moder stößt, der durch animalischen Dünger nicht mit zerseht worden; darum wirkt er so stark auf saures kaltes Land und auf Dreeschländereyen; darum macht

er viel Aufsehen bey der Koppelwirthschaft und nicht auf den Stoppelfeldern. Ich werde ihn diesen Herbst auf Wiesen anwenden, um zu sehen, ob er, auf die Dauer wenigstens, nicht wirksam wird, denn daß er nicht gleich wirken kann, läßt sich wohl annehmen.

Der Nutzen und die Nothwendigkeit der Braache, hat sich in den beyden nassen Sommern und Herbstern gezeigt; die Wirthschaft der Stoppelfelder und Wechsel-Wirthschaft wäre zuletzt in Quecken erstickt und hätte endlich völlig versagen müssen, wenn dies Jahr und dieser Herbst nicht wieder eingetreten wäre. Bey der Dürre ist die Bestellung freylich sehr kostbar und schwierig, aber auch wirksam. Aber ich bin der Meinung, daß, wenn wir trockne Frühjahre und trockne Herbstes haben, der Stoppel- oder Wechselwirth, der nicht braacht, es mit dem Koppel- und Braachwirth aufnehmen würde, wenn er alle 3 oder 4 Jahre düngen kann. Die Regel steht also hier wieder unter dem Gesetze der Nothwendigkeit; unter dem Schicksale der Witterung, und da wir diesem Gesetze nicht ausweichen können: so muß man an alle Wirthschafts-Systeme verzweifeln; in einen Scepticismus und Unglauben versinken, der ihnen den Stab bricht, und allen Rationalismus auf ein ewiges Versuchen beschränken ic.













Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
Centimetres

Farbkarte #13 *B.I.G.*

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black

